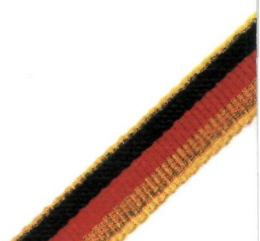
Verfassungsschutzbericht 1993

Linksextremistische Bestrebungen

Rechtsextremistische Bestrebungen

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern

Spionageabwehr



Herausgeber: Bundesministerium des Innern, Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn, Juni 1994
Herstellung: Fritz Busche Druckereigesellschaft mbH; 44287 Dortmund

Vorwort des Bundesministers des Innern

Der jährliche Verfassungsschutzbericht ist ein wichtiger Beitrag zur Information der Bürger und ein wesentlicher Bestandteil praktizierter wehrhafter Demokratie. Unser freiheitlicher Rechtsstaat verfügt über ein Instrumentarium, um die Wiederholung einer Entwicklung zu verhindern, in der Grundprinzipien der Verfassung von ihren Gegnern angegriffen und ausgehöhlt werden konnten.

In dem Verfassungsauftrag, die Demokratie gegen ihre Feinde zu verteidigen, sieht die Bundesregierung eine wichtige Aufgabe und ist bereit, die Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus von links wie von rechts auch offensiv zu führen.
Sie setzt dabei – in Übereinstimmung mit ihren Vorgängern und den Regierungen in den Ländern – auf die Überzeugungskraft der geistig-politischen Auseinandersetzung, der sie grundsätzlich Vorrang vor administrativen und gerichtlichen Maßnahmen gegen extremistische Gegner der freiheitlichen demokratischen Ordnung einräumt.

Die Erhaltung des demokratischen Rechtsstaats kann nicht allein von staatlichen Behörden geleistet werden. Sie ist vielmehr Aufgabe aller Bürger. Deren Bereitschaft, sich mit unserer Verfassungsordnung zu identifizieren, an ihrer Bewahrung aktiv mitzuwirken und den Gegnern der freiheitlichen Demokratie entschlossen entgegenzutreten, ist der beste und wirksamste Verfassungsschutz.

Hierfür müssen der Öffentlichkeit die notwendigen Informationen vermittelt werden, die es jedermann ermöglichen, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen.

Der Information bedarf es auch deshalb, weil die Gegner unserer Verfassung nicht selten ihre wahren Ziele verschleiern, Scheinbekenntnisse zum Grundgesetz ablegen oder durch Umwertung von Verfassungsnormen, politischen und juristischen Begriffen vermeintlich als Verfechter demokratischer Prinzipien auftreten.

Die Kriterien für die Grenzziehung zwischen Extremisten und Demokraten beschreibt § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz. Zu den fundamentalen Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen vor allem:

- Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung
- die Volkssouveränität
- die Gewaltenteilung
- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- die Unabhängigkeit der Gerichte
- das Mehrparteienprinzip
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien
- und das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausbildung einer Opposition.

Bis 1973 wurden solche Bestrebungen zuweilen als »radikal« bezeichnet. Der Begriff »extremistisch« trägt demgegenüber der Tatsache Rechnung, daß politische Aktivitäten oder Organisationen nicht schon deshalb verfassungsfeindlich sind, weil sie eine bestimmte, nach allgemeinem Sprachgebrauch »radikale« , d. h. an die Wurzel einer Fragestellung gehende Zielsetzung haben. Sie sind »extremistisch« und damit verfassungsfeindlich im Rechtssinne nur dann, wenn sie sich gegen den oben umschriebenen Grundbestand unserer freiheitlichen rechtsstaatlichen Verfassung richten.

Der vorliegende Bericht faßt die Ergebnisse der Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Jahre 1993 zusammen. Er kann keinen erschöpfenden Überblick geben; er unterrichtet über die wesentlichen Erkenntnisse und analysiert und bewertet die Entwicklungen und Zusammenhänge. Er ist als Orientierungshilfe für die politische Auseinandersetzung, nicht als eine abschließende juristische Würdigung zu verstehen. Dies gilt insbesondere für die Bewertung der von verfassungsfeindlichen Kräften beeinflußten Organisationen. Die Erwähnung einer Organisation im Bericht allein läßt noch keine Rückschlüsse auf die Verfassungstreue der einzelnen Mitglieder solcher Vereinigungen zu.

Manfred Kanther

INHALTSVERZEICHNIS

Überblick 13

Linksextremistische Bestrebungen 18

I. Übersicht in Zahlen 20

1. Organisationen und Mitgliederstand 20
2. Verlage, Publikationen und Kommunikationsnetze 22
3. Gesetzesverletzungen mit linksextremistischem Hintergrund 23

II. Deutscher linksextremistischer Terrorismus 25

1. »Rote Armee Fraktion« (RAF) 25
1.1 Kommandoebene der RAF 26
1.2 Inhaftierte aus der RAF 28
1.3 Umfeld der RAF 29
2. »Revolutionäre Zellen« (RZ)/»Rote Zora« 32

III. Gewaltbereite autonome/anarchistische Szene 34

1. Potential, Ziele und Aktionsformen 34
2. Strukturen 37
3. Aktionsfelder 39
3.1 »Antifaschistische Selbsthilfe« 39
3.2 Kampagne gegen Asylpraxis und Änderung des Art. 16 GG 42
3.3 »Kampf gegen Umstrukturierung« 44
3.3.1 Anschläge auf »Nobelkarossen« 44

3.3.2 Militante Gruppe »Klasse gegen Klasse« ... 44
3.3.3 Kampagne gegen die Bewerbung der Stadt Berlin für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2000 ... 45

IV. Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten ... 48

1. »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP) und Umfeld ... 49
1.1 DKP ... 49
1.2 Umfeld der DKP ... 52

2. Linksextremistische Positionen in der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) ... 55

3. »Kommunistische Partei Deutschlands« (KPD) ... 56

4. »Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD) ... 57

5. »Revolutionäre Kommunisten« (RK) ... 59

6. »Bund Westdeutscher Kommunisten« (BWK) ... 59

7. »Vereinigte Sozialistische Partei« (VSP) ... 60

8. Trotzkistische Gruppen ... 60

9. »Marxistische Gruppe« (MG) ... 63

V. Erläuterungen und Dokumentation ... 65

VI. Übersicht über die wichtigsten linksextremistischen und linksextremistisch beeinflußten Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse ... 68

Rechtsextremistische Bestrebungen 72

I. Übersicht in Zahlen 74

1. Organisationen und sonstige Personenzusammenschlüsse, Mitgliederstand 74
2. Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste 76
3. Periodische Publikationen 76

II. Staatliche Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus 76

1. Vereinsrechtliche Verbote 76
2. Verbotsanträge gegen Parteien 77
3. Weitere Maßnahmen 77
4. Verbot des Verwendens der sogenannten Reichskriegsflagge 78

III. Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation 79

1. Übersicht 79
1.1 Fremdenfeindlich motivierte Gesetzesverletzungen 79
1.1.1 Gewalttaten 79
1.1.2 Weitere Gesetzesverletzungen 79
1.2 Weitere rechtsextremistisch motivierte Gesetzesverletzungen 80
1.2.1 Gewalttaten 80
1.2.2 Weitere Gesetzesverletzungen 80

2. Terroristische und andere Gewaltakte mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation 81
2.1 Ursachen rechtsextremistischer Gewalt 81
2.2 Entwicklung im Jahr 1993 82
2.3 Statistik der Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation 83
2.3.1 Übersicht 83
2.3.2 Tötungsdelikte 83
2.3.3 Zielrichtungen der Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation 86
2.3.3.1 Fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten 86
2.3.3.2 Antisemitisch motivierte Gewalttaten 87
2.3.3.3 Gewalttaten gegen politische Gegner und deren Trefforte 88
2.3.3.4 Gewalttaten gegen Behinderte, Obdachlose, Prostituierte und Homosexuelle 90
2.3.4 Urteile 90

2.4 Militante Rechtsextremisten ... 93
2.4.1 Übersicht ... 93
2.4.2 Analyse der mutmaßlichen Gewalttäter ... 94
2.4.3 Rechtsextremistische Skinheads ... 95
2.4.3.1 Skinhead-Bands ... 96
2.4.3.2 Skindheadkonzerte ... 97
2.4.3.3 Skinhead-Fanzines ... 98

3. Übersicht zu den Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation ... 100
3.1 Fremdenfeindlich motivierte Gesetzesverletzungen ... 100
3.2 Antisemitisch motivierte Gesetzesverletzungen ... 103

IV. Neonazismus ... 103

1. Zielsetzung ... 103
2. Wirkungen der Verbote und Folgeaktivitäten ... 104
3. »Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei« (FAP) ... 106
4. »Nationale Liste« (NL) ... 108
5. »Direkte Aktion/Mitteldeutschland« (JF) ... 109
6. »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.« (HNG) ... 111
7. »Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation« (NSDAP-AO) ... 112
8. Neonazikreis um Thies CHRISTOPHERSEN ... 113
9. »Deutsche Nationalisten« (DN) ... 114
10. »Herausgeberkreis der 'Remer-Depesche'« ... 115
11. »Deutsche Bürgerinitiative e. V.« (DBI) ... 116
12. »Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front« (GdNF) ... 118

V. Rechtsextremistische Parteien ... 119

1. Ideologische Standorte ... 119
2. »Deutsche Volksunion« (DVU) ... 119
2.1 Zielsetzung ... 119
2.2 Teilnahme an Wahlen ... 124
2.3 Verlust des Fraktionsstatus in Bremen und Schleswig-Holstein ... 124
2.4 Organisation ... 125
2.5 Finanzen ... 125
2.6 Sonstige Aktivitäten ... 125
2.7 »National-freiheitliche« Verlage ... 126

3. »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD) ... 126
3.1 Zielsetzung ... 126
3.2 Teilnahme an Wahlen ... 130
3.3 Organisation ... 130
3.4 Finanzen ... 130
3.5 »Junge Nationaldemokraten« (JN) ... 130

4. »Deutsche Liga für Volk und Heimat« (DLVH) ... 133
4.1 Zielsetzung ... 133
4.2 Teilnahme an Wahlen ... 136
4.3 Organisation ... 136

5. Bündnisüberlegungen ... 136

VI. Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen der Partei »Die Republikaner« (REP) ... 137

1. Zielsetzung ... 137
2. Teilnahme an Wahlen ... 140
3. Organisation ... 140
4. Gerichtsverfahren ... 141

VII. Sonstige rechtsextremistische Gruppen ... 141

1. »Gesellschaft für Freie Publizistik e. V.« (GFP) ... 141
2. »Freundeskreis Freiheit für Deutschland« (FFD) ... 142

VIII. Jugend- und Studentenorganisationen ... 143

»Wiking-Jugend« (WJ) ... 143

1. Organisation ... 143
2. Zielsetzung ... 144
3. Aktivitäten ... 144

IX. Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste ... 145

1. Zeitschriftenverlage ... 145
1.1 »Verlag Diagnosen« ... 145
1.2 »Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur« ... 145
1.3 »Nation Europa-Verlag« ... 146
1.4 Eigenverlag des Manfred ROUHS ... 146

2. Buchverlage und Vertriebsdienste ... 147
2.1 »Verlagsgesellschaft Berg GmbH« ... 147
2.2 »Grabert-Verlag« ... 147

X. Nutzung der Informationstechnik durch Rechtsextremisten 147

1. Mailboxen 147
2. »Nationale Info-Telefone« 148
3. »Bildschirmtext« (Btx) 149
4. Computerspiele 149

XI. Auslandsbeziehungen deutscher Rechtsextremisten 150

1. Bestrebungen, in den ehemaligen deutschen Ostgebieten Fuß zu fassen 150
2. Beteiligung am Krieg in Bosnien und Kroatien 150
3. Internationale Treffen 151
4. Internationaler Revisionismus 151
5. Sonstige rechtsextremistische Propaganda aus dem Ausland 153
6. Verurteilung des KÜHNEN-Nachfolgers KÜSSEL 154
7. Verbindungen zum »Ku Klux Klan« (KKK) 154

XII. Erläuterungen und Dokumentation 155

XIII. Übersicht über erwähnenswerte rechtsextremistische Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse 157

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern ... 160

I. Übersicht in Zahlen ... 162

1. Organisationen und Mitgliederstand ... 162
2. Publizistik ... 164
3. Sicherheitslage, Gewaltaktionen und sonstige Gesetzesverletzungen ... 165

II. Aktionsschwerpunkte einzelner Ausländergruppen ... 167

1. Kurden ... 167
2. Türken (ohne Kurden) ... 172
2.1 Überblick ... 172
2.2 Linksextremisten ... 172
2.3 Islamische Extremisten ... 176
2.4 Extreme Nationalisten ... 177
3. Araber ... 177
3.1 Palästinenser ... 177
3.2 Algerier ... 178
4. Iraner ... 179
4.1 Überblick ... 179
4.2 Anhänger der iranischen Regierung ... 179
4.3 Gegner der iranischen Regierung ... 180
5. Völker des ehemaligen Jugoslawien ... 181
6. Sikhs ... 182
7. Tamilen ... 183

III. Erläuterungen und Dokumentation ... 185

IV. Übersicht über erwähnenswerte extremistische Organisationen von Ausländern, deren Neben- und beeinflußte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse ... 189

Spionageabwehr ... 192

1. Übersicht ... 194

2. Nachrichtendienste der Russischen Föderation ... 195
2.1 Strukturelle Entwicklungen ... 195
2.2 Die Auslandsnachrichtendienste ... 196
2.3 Ziele und Methoden der russischen Auslandsaufklärung in der Bundesrepublik Deutschland ... 196
2.4 Legale Residenturen bei der »Westgruppe der russischen Streitkräfte« (WGT) ... 199

3. Osteuropäische Nachrichtendienste ... 199

4. Spionageaktivitäten von Nachrichtendiensten des Nahen und Mittleren Ostens ... 200

5. Nachrichtendienstlich gesteuerter Technologietransfer ... 201

6. Nachrichtendienste der ehemaligen DDR ... 202
6.1 Aufklärungsschwerpunkte der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) ... 203
6.2 Werbungsgrundlagen ... 205
6.3 Dauer und Ergiebigkeit der Agentenverbindungen ... 206
6.4 Prozeß gegen den früheren Leiter der HVA des MfS Markus WOLF ... 207

7. Festnahmen und Verurteilungen ... 208

8. Erläuterungen und Dokumentation ... 209

Anhang ... 211

Abkürzungsverzeichnis ... 213

Sachwortregister ... 217

Strukturdaten ... 223

Zwischenbericht (Kurzfassung) der Bundesregierung zur Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit vom 13. Januar 1994 ... 225

Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes ... 231

Bundesverfassungsschutzgesetz ... 231

MAD-Gesetz ... 240

BND-Gesetz ... 243

Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes ... 246

Überblick

I. Linksextremistische Bestrebungen

Die Bedrohung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch gewalttätige Linksextremisten war 1993 ernster als im Vorjahr.

Die »Rote Armee Fraktion« (RAF), die bedeutendste Terrororganisation, demonstrierte ihre Gewaltbereitschaft mit dem Sprengstoffanschlag am 27. März auf den Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Weiterstadt bei Darmstadt. Die Gefährlichkeit der im Untergrund lebenden Mitglieder der RAF-Kommandoebene wurde erneut deutlich, als das RAF-Mitglied Wolfgang GRAMS bei dem Versuch seiner Festnahme am 27. Juni in Bad Kleinen einen Polizeivollzugsbeamten erschoß.

In der Geschichte der RAF bisher einmalige, zudem öffentlich ausgetragene Richtungskämpfe führten schließlich zu einem Bruch im organisatorischen Gefüge der RAF: zur Spaltung zwischen der RAF-Kommandoebene und der Mehrzahl der Inhaftierten aus der RAF, damit auch zum Auseinanderbrechen des »Gefangenenkollektivs« und zu divergierenden Entwicklungen im RAF-Umfeld. Ansätze zu neuen terroristischen Gruppierungen wurden sichtbar.

Auch Gruppen aus dem Zusammenhang der »Revolutionären Zellen« (RZ) setzten die Diskussionen über Konzeption und Voraussetzung künftiger revolutionärer Politik fort. Ein Gruppe in der Nachfolge der RZ verübte terroristische Anschläge.

Das gewaltbereite linksextremistische Potential besteht ganz überwiegend aus den anarchistischen Autonomen. Der Zulauf zu deren Gruppierungen hielt an. Forderungen nach stärkerer Vernetzung und Organisierung – entgegen der bisher mehr auf Spontanität und Organisationsfeindlichkeit basierenden Praxis Autonomer – fanden verbreitet Widerhall; auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse entwickelten sich vor allem im »Antifa«-Kampf. Die Gewaltbereitschaft autonomer Gruppierungen war ungebrochen. Auf ihr Konto ging wieder die Mehrzahl der erneut angestiegenen Gesamtzahl von Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund. Wichtigstes Aktionsfeld blieb der »Antifaschismus/Antirassismus«, der sich in militanten Aktionen gegen Rechtsextremisten bzw. vermeintliche Rechtsextremisten und deren Strukturen sowie gegen die Asylpraxis und Asylrechtsänderung widerspiegelte.

Marxistisch-leninistische und sonstige revolutionär-marxistische Organisationen stabilisierten sich weitgehend. Vom »Antifaschismus« und vom Kampf für soziale Belange vor allem in den neuen Ländern erhofften sie sich – bislang nur mit geringem Erfolg – neue Ansatzpunkte für Mobilisierung und Zulauf von Interessenten.

Ihre Bereitschaft, weitgehend ohne ideologische Vorbehalte untereinander sowie mit Personen und Gruppierungen der autonomen Szene und des RAF-Umfeldes zusammenzuarbeiten, blieb bemerkenswert. Ihr Augenmerk richteten revolutionäre Marxisten auf das Wahljahr 1994 in dem Bestreben, die Wahlchancen durch Parteienverbindungen, Personenbündnisse und »offene Listen« zu verbessern. An solchen Überlegungen beteiligten sich auch Teile der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS).

II. Rechtsextremistische Bestrebungen

Rechtsextremistische Bestrebungen sind ideologisch durch einen völkischen Nationalismus gekennzeichnet, dessen Triebfeder ein elitäres Rassedenken ist. Nicht die Gemeinsamkeit der Geschichte, der Kultur und insbesondere der Sprache bestimmt nach diesem Weltbild die Zugehörigkeit zu einem Volk und zu einer Nation, sondern allein die biologische Abstammung (Rassevolk, Rassenation). Das ideologische Feindbild wird deshalb maßgeblich durch Fremdenhaß, insbesondere gegen ethnische Minderheiten, geprägt.

Die Zahl der organisierten und nichtorganisierten Rechtsextremisten hat sich in der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Seit Ende 1992 wurden von den Innenministern des Bundes und der Länder insgesamt sieben rechtsextremistische Organisationen verboten. Gegen zwei weitere wurden wegen ihres wahrscheinlichen Parteienstatus Verbotsanträge beim Bundesverfassungsgericht gestellt.

Im Februar und Juli wurden bundesweite Exekutivmaßnahmen gegen Skinhead-Bands, -Musikverlage sowie die Hersteller und Vertreiber von Skinhead-Druckschriften, sogenannten Fanzines, durchgeführt.

Diese konsequenten staatlichen Reaktionen, die verstärkten Anstrengungen von Polizei und Staatsanwaltschaften bei der Aufklärung rechtsextremistisch motivierter Straftaten und der schnelle gerichtliche Abschluß von Strafverfahren mit zum Teil hohen Strafen haben die neonazistische Szene erheblich verunsichert und zu einem Rückgang der Gewalttaten beigetragen.

Die Nutzung der Informationstechnik (z. B. die Übermittlung verschlüsselter Nachrichten über Mailboxen und Mobiltelefone) erlaubt auch Rechtsextremisten kurzfristige bundesweite Mobilisierungen der »Szene« und ein äußerst flexibles Reagieren im Einzelfall. Diese insbesondere von einem Hamburger Neonazi auch unter der Bezeichnung »Anti-Antifa« eingeleitete Vernetzung mit informatio-

nellen – nicht mit organisatorischen – Mitteln ist die derzeit maßgebliche Gefährdungskomponente im deutschen Rechtsextremismus.

III. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern

Die seit 1988 zu verzeichnende Entwicklung, daß ausländische Extremisten bei der Durchsetzung ihrer politischen Ziele vermehrt Gewalt anwenden, setzte sich auch 1993 fort. Die Anzahl der Terror- und sonstigen Gewaltakte stieg deutlich; fünf Menschen kamen dabei ums Leben. Insgesamt ist es jedoch nach wie vor nur eine kleine Minderheit der über sechs Millionen ausländischen Mitbürger, die sich extremistisch und terroristisch betätigt.

Ein großer Teil der von ausländischen Extremisten verübten Gewalttaten ist kurdischen und türkischen linksextremistischen Gruppen zuzurechnen. So wurde die weitaus überwiegende Zahl der Brandanschläge und Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung von mutmaßlichen Anhängern der »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) verübt. Als Reaktion auf Militäraktionen im Kurdengebiet der Türkei kam es im Juni und November in zahlreichen Orten Europas – mit Schwerpunkt in Deutschland – zu zentral gesteuerten Protestaktionen. Im Zuge der ersten gewaltsamen Protestwelle am 24. Juni besetzten Anhänger der PKK das türkische Generalkonsulat in München und nahmen 20 Menschen als Geiseln. Während der zweiten Aktionswelle am 4. November kam es zu annähernd 60 Überfällen – zumeist Brandanschlägen – auf türkische Einrichtungen in Deutschland, die erhebliche Sachschäden verursachten und in Wiesbaden ein Todesopfer forderten. Die PKK nahm offenbar bewußt in Kauf, daß auch Menschen zu Schaden kommen konnten. Das Bundesministerium des Innern hat die PKK und Nebenorganisationen am 26. November verboten.

Auch Anhänger der linksextremistischen türkischen Gruppen »Devrimci Sol« (Revolutionäre Linke) und »Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten« (TKP/M-L) waren 1993 für zahlreiche Gewalttaten bis hin zum Mord verantwortlich. Die zumeist organisationsinternen Streitigkeiten forderten zwei Todesopfer.

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zwischen Israel und der »Palästinensischen Befreiungsorganisation« (PLO) entwickelte sich im Bereich palästinensischer und islamistischer Extremistenorganisationen ein neuer Konfliktherd. Zwar beschränkten sich die gewaltsamen Aktionen der das Abkommen ablehnenden Organisationen bislang auf die Region; dennoch besteht in Westeuropa die Gefahr von Spontanaktionen fanatisierter Einzeltäter, vor allem aus dem islamistischen Bereich.

Ungeachtet der begrenzten politischen und wirtschaftlichen Öffnung zum Westen setzte der Iran die Verfolgung iranischer Oppositioneller im Ausland fort. Vor dem Berliner Kammergericht begann im Oktober der Prozeß gegen vier Libanesen und einen Iraner wegen des Verdachts der Beteiligung an dem Attentat auf vier kurdisch-iranische Oppositionelle am 17. September 1992 im Berliner Lokal »Mykonos«. Die Anklage geht von der Verantwortung des iranischen Nachrichtendienstes für das Attentat aus.

Anlaß zu intensiver Beobachtung geben auch weiterhin die Spannungen und tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der Volksgruppen des ehemaligen Jugoslawien im Bundesgebiet, die 1993 zwei Todesopfer forderten. Unter den bosnischen Muslimen ist eine Radikalisierung festzustellen. Bei einer Protestkundgebung im Juni in Bonn kam es erstmals zu gewaltsamen Zwischenfällen.

IV. Spionageabwehr

Die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung ist nach wie vor ein wichtiges Ausspähungsziel fremder Nachrichtendienste. Russische, aber auch andere osteuropäische Nachrichtendienste setzen ihre Aufklärungstätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland fort, vornehmlich auch aus Legalen Residenturen. Generell ist festzustellen, daß die Angehörigen dieser Nachrichtendienste in letzter Zeit vorsichtiger operieren, offenbar um außenpolitische Verwicklungen möglichst zu vermeiden und den Prozeß der gegenseitigen Annäherung nicht zu stören. Gesprächsaufklärung und Auswertung allgemein zugänglicher Quellen haben als Mittel der Informationsbeschaffung einen deutlich höheren Stellenwert als in den vergangenen Jahren.

Zu diesen klassischen Bereichen der Spionageabwehr sind in letzter Zeit neue Schwerpunkte hinzugekommen. Die Aktivitäten der Nachrichtendienste aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens erfordern besondere Aufmerksamkeit, da sich diese Dienste in der Bundesrepublik Deutschland intensiv um die Beschaffung politischer, wirtschaftlicher und militärischer Informationen bemühen. Darüber hinaus ist die Spionageabwehr auch bei der Bekämpfung des nachrichtendienstlich gesteuerten illegalen Technologietransfers gefordert.

Die Aufarbeitung der Aktivitäten der Nachrichtendienste der ehemaligen DDR dauert weiter an. Wegen der außergewöhnlich hohen Zahl von Spuren und Hinweisen auf Agenten des früheren Ministeriums für Staatssicherheit lag hier auch 1993 ein herausragender Arbeitsschwerpunkt der Spionageabwehr.


Links-
extremistische

Bestrebungen

I. Übersicht in Zahlen

1. Organisationen und Mitgliederstand

Im Bereich des organisierten Linksextremismus haben sich 1993 keine größeren Strukturveränderungen ergeben. Zum Ende des Jahres gehörten fast 29.000 Personen den vielfältigen linksextremistischen Organisationen und Gruppierungen an; nicht berücksichtigt in dieser Zahl sind die mehreren tausend Anhänger marxistisch-leninistischer Positionen in der SED-Nachfolgerin, der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS).

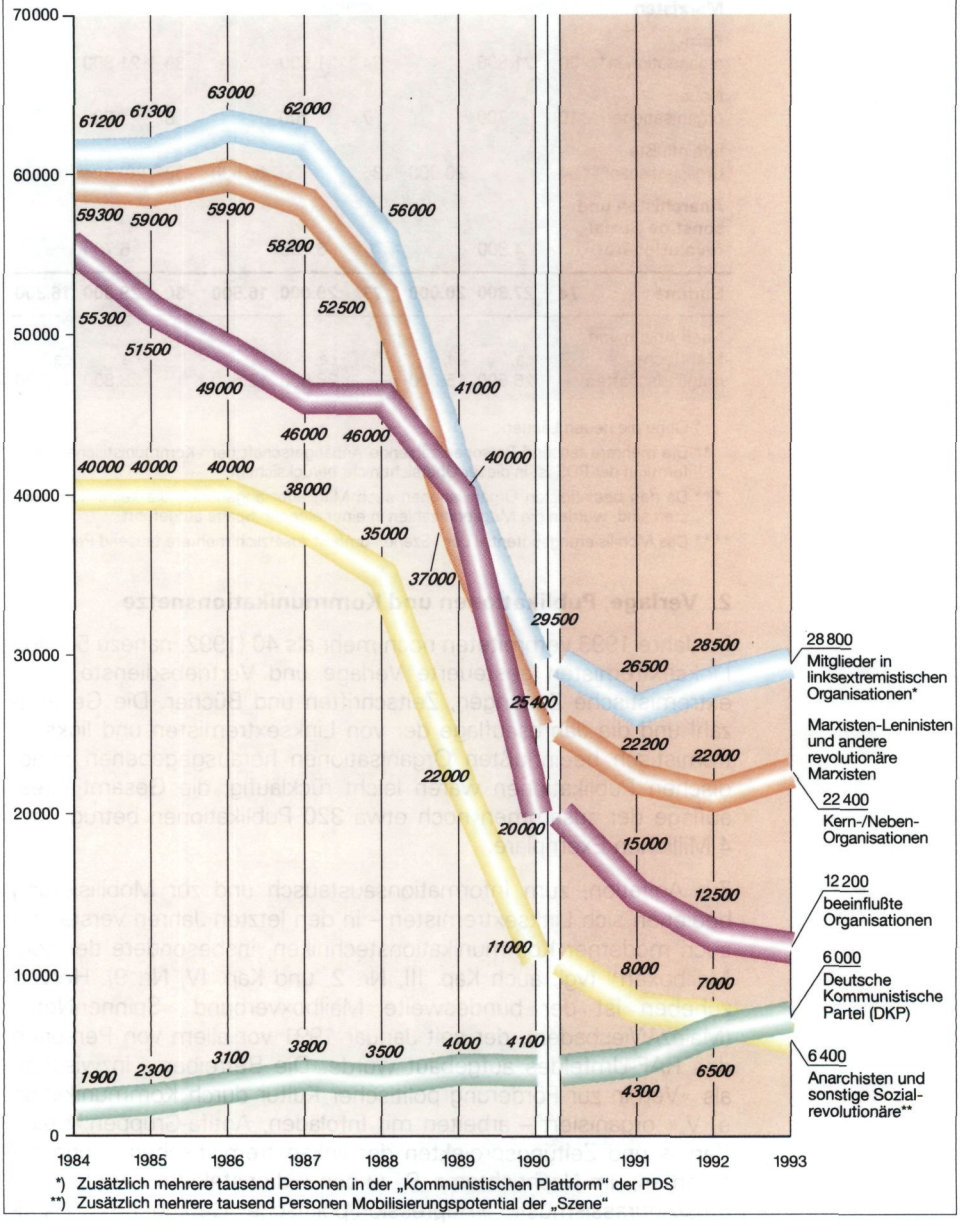
Alle Linksextremisten wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung beseitigen; sie folgen dabei unterschiedlichen ideologischen Richtungen und praktischen Konzeptionen. Marxistisch-leninistische Gruppen, trotzkistische und andere revolutionär-marxistische Zusammenschlüsse, die insgesamt fast 22.000 Mitglieder zählen, propagieren Klassenkampf und Revolution mit dem Ziel einer sozialistisch/kommunistischen Gesellschaft.

Anarchistisch orientierte Gruppierungen mit mehr als 6.000 Anhängern, darunter mehr als 5.000 gewaltbereite Autonome, wollen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung zerschlagen oder schrittweise zersetzen, um eine herrschaftsfreie Gesellschaft – die Anarchie – zu errichten. Einige Gruppen verfolgen sozialrevolutionäre Konzepte unter Rückgriff auf marxistische wie auch anarchistische Theorien.

Breit gefächert, wie die ideologischen Richtungen, sind auch die von Linksextremisten angewandten Aktionsformen: Die einen betreiben offene Agitation, konkurrieren bei Wahlen mit demokratischen Parteien und werben um Stimmenanteile, andere setzen auf Gewalt, auf offen oder verdeckt begangene Straftaten; diese reichen von Zerstörungen an Sachen über gewalttätige Zusammenrottungen, schwere Körperverletzungen bis zu Mord und anderen Terroranschlägen aus dem Untergrund.

Mitglieder linksextremistischer und linksextremistisch beeinflußter Organisationen

– nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften –



*) Zusätzlich mehrere tausend Personen in der „Kommunistischen Plattform" der PDS
**) Zusätzlich mehrere tausend Personen Mobilisierungspotential der „Szene"

	1991*			1992			1993		
	Zahl	Mitglieder		Zahl	Mitglieder		Zahl	Mitglieder	
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten									
Kern-organisationen**	30	21.800		34	21.500		36	21.800	
Neben-organisationen	10	700		7	700		6	800	
beeinflußte Organisationen***	34		20.000	36		16.500	38		16.300
Anarchisten und sonstige Sozial-revolutionäre**		4.800			6.800			6.700	
Summe	**74**	**27.300**	**20.000**	**77**	**29.000**	**16.500**	**80**	**29.300**	**16.300**
Nach Abzug von Mehrfach-mitgliedschaften		ca. 26.500	ca. 15.000		ca. 28.500	ca. 12.500		ca. 28.800	ca. 12.200

* Ohne die neuen Länder.

** Die mehrere tausend Personen zählende Anhängerschaft der »Kommunistischen Plattform« in der PDS ist in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.

*** Da den beeinflußten Organisationen auch Mitglieder angehören, die keine Kommunisten sind, wurden die Mitgliederzahlen in einer eigenen Spalte aufgeführt.

**** Das Mobilisierungspotential der »Szene« umfaßt zusätzlich mehrere tausend Personen.

2. Verlage, Publikationen und Kommunikationsnetze

Im Jahre 1993 verbreiteten noch mehr als 40 (1992: nahezu 50) von Linksextremisten gesteuerte Verlage und Vertriebsdienste linksextremistische Zeitungen, Zeitschriften und Bücher. Die Gesamtzahl und die Jahresauflage der von Linksextremisten und linksextremistisch beeinflußten Organisationen herausgegebenen periodischen Publikationen waren leicht rückläufig; die Gesamtjahresauflage der zusammen noch etwa 320 Publikationen betrug über 4 Millionen Exemplare.

Zur Agitation, zum Informationsaustausch und zur Mobilisierung bedienen sich Linksextremisten – in den letzten Jahren verstärkt – auch moderner Kommunikationstechniken, insbesondere der sog. Mailboxen[1)] (vgl. auch Kap. III, Nr. 2, und Kap. IV, Nr. 9). Hervorzuheben ist der bundesweite Mailboxverbund »SpinnenNetz« (Mainz/Wiesbaden), der seit Januar 1991 vor allem von Personen des RAF-Umfeldes aufgebaut wurde. Die Betreiber – inzwischen als »Verein zur Förderung politischer Kultur durch Kommunikation e. V.« organisiert – arbeiten mit Infoläden, Antifa-Gruppen, freien Radios und Zeitungsprojekten der linksextremistischen Szene zusammen, um Nachrichten z. B. zu den Aktionsfeldern »Antifaschismus/Antirassismus«, »Repression/politische Gefangene«, »Anti-

militarismus« und »Umstrukturierung/Häuserkampf« aktuell zu verbreiten und damit, wie sie sagen, die »Möglichkeiten überregional abgestimmter, zeitnaher und flächendeckender Reaktionen« zu schaffen. »SpinnenNetz« will auch politische Diskussionen miteinander verknüpfen und sie jeweils in den »Gesamtzusammenhang revolutionärer linker Politik« stellen. Der Mailboxverbund »SpinnenNetz« ist über ein »European Counter Network« (ECN) auch in einen internationalen Nachrichtenaustausch eingebunden. Es bestehen Dialogverbindungen zu Personen und Gruppen in mehreren europäischen Ländern und in den USA.

3. Gesetzesverletzungen mit linksextremistischem Hintergrund

Erneut verübten Linksextremisten schwerste Straftaten, um ihre politischen Ziele durchzusetzen: Mord, Sprengstoff- und Brandanschläge sowie Sachbeschädigungen in Millionenhöhe. Die Zahl der Gesetzesverletzungen insgesamt, bei denen Linksextremisten als Täter oder Tatbeteiligte bekanntgeworden sind oder nach den Tatumständen in Betracht kommen, ist 1993 auf 1.357 (1992: 1.216) gestiegen, darunter 1.085 Gewalttaten (1992: 980).
Ein erheblicher Teil linksextremistisch motivierter Gewalttaten ist – wie in den vergangenen Jahren – dem »antifaschistischen Kampf« zuzurechnen. Im Rahmen dieser Kampagne von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten wurden 337 (1992: 390) Gewalttaten erfaßt, darunter 41 Brandanschläge (vgl. Kap III, Nr. 3.1). Bei militanten Aktionen mit linksextremistischem Hintergrund wurden etwa 250 (1992: fast 400) Polizeibeamte verletzt; ein BGS-Beamter wurde von dem RAF-Mitglied Wolfgang GRAMS am 27. Juni in Bad Kleinen erschossen (vgl. Kap. II, Nr. 1.1).

Die nachfolgende Übersicht gibt das tatsächliche Ausmaß linksextremistischer Gewalt nur unvollkommen wieder; ein Vergleich mit der Übersicht im Bereich des Rechtsextremismus ist wegen der oftmals ungleichen Ausprägung der Gewalt – linksextremistische Straßenmilitanz, rechtsextremistische Angriffe vielfach auf Einzelpersonen – nur bedingt möglich. Auch existieren für den Bereich des Linksextremismus keine ebenso weitgehenden Strafvorschriften wie gegen Propagandadelikte mit rechtsextremistischem Bezug.

Aus statistischen Gründen wurde jede gewaltsame Aktion nur einmal gezählt, auch wenn sie aus mehreren Einzeltaten bestand oder von mehreren Tätern gemeinsam begangen wurde. So wurden z. B. Straßenkrawalle zum »revolutionären 1. Mai« in Berlin-Kreuzberg, bei denen zahlreiche Polizeibeamte verletzt und erhebliche Sachbeschädigungen begangen wurden, nur als eine Gewalttat – ein Fall von Landfriedensbruch – gezählt. Die zahlreichen Schmieraktionen mit geringen Sachschäden sind in der Übersicht nicht enthalten, da hierüber keine verläßlichen Angaben zu erlangen sind.

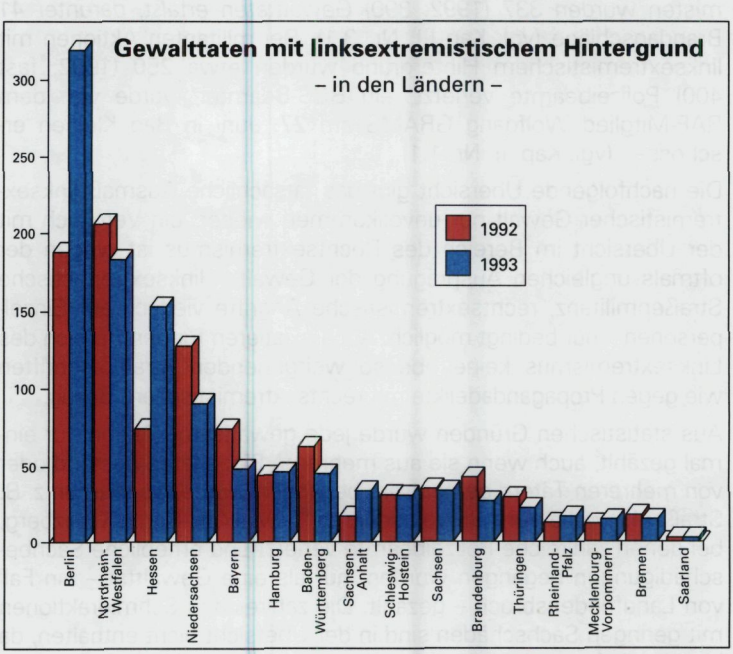
	1992*			1993		
	Ost	West	**Gesamt**	Ost	West	**Gesamt**
Tötungsdelikte	–	1	**1**	1	–	**1**
Schußwaffenanschläge	–	–	**–**	2	1	**3**
Sprengstoffanschläge	–	5	**5**	2	15	**17**
Brandanschläge**	12	122	**134**	17	120	**137**
Landfriedensbrüche***	61	100	**161**	40	83	**123**
Körperverletzungen	25	66	**91**	19	66	**85**
Widerstandshandlungen	4	29	**33**	5	20	**25**
Raubüberfälle/Diebstähle	1	8	**9**	2	25	**27**
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft- oder Straßenverkehr	1	4	**5**	3	24	**27**
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	33	508	**541**	42	598	**640**
Gewalttaten insgesamt	137	843	**980**	133	952	**1.085**
Gewaltandrohungen	4	49	**53**	13	84	**97**
Sonstige Gesetzesverletzungen mit linksextremistischem Hintergrund****	49	134	**183**	23	152	**175**
Gesamt	190	1.026	**1.216**	169	1.188	**1.357**

* Die im Jahresbericht 1992 angegebenen Zahlen haben sich aufgrund von Nachmeldungen im Jahr 1993 erhöht.

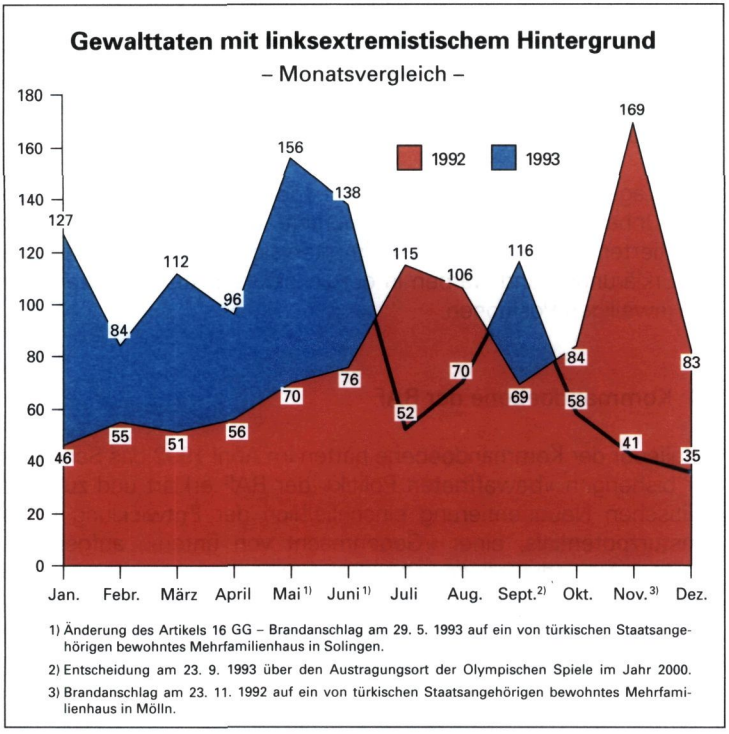
** Umfaßt Brandstiftungen und alle Sachbeschädigungen unter Einsatz von Brandmitteln.

*** Darunter 83 (1992: 128) Fälle mit Körperverletzung.

**** In der Zahl sind 103 (1992: 135) Fälle von Hausfriedensbruch und Besetzungen enthalten.



Die im Jahresbericht 1992 angegebenen Zahlen haben sich aufgrund von Nachmeldungen im Jahr 1993 erhöht.



1) Änderung des Artikels 16 GG – Brandanschlag am 29. 5. 1993 auf ein von türkischen Staatsangehörigen bewohntes Mehrfamilienhaus in Solingen.

2) Entscheidung am 23. 9. 1993 über den Austragungsort der Olympischen Spiele im Jahr 2000.

3) Brandanschlag am 23. 11. 1992 auf ein von türkischen Staatsangehörigen bewohntes Mehrfamilienhaus in Mölln.

Die im Jahresbericht 1992 angegebenen Zahlen haben sich aufgrund von Nachmeldungen im Jahr 1993 erhöht.

II. Deutscher linksextremistischer Terrorismus

Weiterhin Bedrohung durch linksextremistische Terroristen

Die Bedrohung der inneren Sicherheit durch linksextremistisch-terroristische Gruppierungen besteht fort. Neben den Mitgliedern der »Roten Armee Fraktion« (RAF) im Untergrund entwickelte sich aus dem Kreis der bisherigen RAF-Unterstützer ein neuer terroristischer Zusammenhang.

Terroristische Anschläge verübte neben der RAF auch eine Gruppierung in der Nachfolge der »Revolutionären Zellen«.

Die Zahl terroristischer Gewalttaten (Brand- und Sprengstoffanschläge) von autonomen/anarchistischen Gruppierungen blieb unverändert hoch.

1. »Rote Armee Fraktion« (RAF)

Im Verlauf des Jahres 1993 geriet die terroristische RAF – erstmals in ihrer über 20jährigen Geschichte – in tiefgreifende, öffentlich

ausgetragene Richtungskämpfe, die schließlich zu einer Spaltung führten. Das bisherige RAF-Gefüge – bestehend aus der sog. Kommandoebene, dem »Gefangenenkollektiv« und den etwa 250 Personen des ständigen RAF-Unterstützerbereichs (RAF-Umfeld) – brach auseinander.

Zwei Lager – die in der Illegalität lebenden RAF-Mitglieder mit einigen Inhaftierten aus der RAF einerseits und die Mehrzahl dieser Inhaftierten andererseits – beschimpften sich in öffentlich verbreiteten Erklärungen und warben in der linksextremistischen Szene für ihre jeweiligen Positionen.

1.1 Kommandoebene der RAF

Mitglieder der Kommandoebene hatten im April 1992 das Scheitern der bisherigen »bewaffneten Politik« der RAF erklärt und zu einer politischen Neuorientierung einschließlich der Entwicklung eines Umsturzpotentials, einer »Gegenmacht von unten«, aufgerufen. Mit ihrer Ankündigung, gezielt tödliche Anschläge auszusetzen, war die Hoffnung auf eine politische Lösung der »Gefangenenfrage« verknüpft – gemeint waren Verbesserungen der Haftbedingungen und die Verkürzung der Freiheitsstrafen für die Inhaftierten aus der RAF.

Inhaftierte aus der RAF und Personen aus dem RAF-Umfeld kritisierten zunehmend den neuen Kurs der Illegalen.



Neuer schwerer Terroranschlag

Mit dem Sprengstoffanschlag am 27. März auf den bezugsfertigen Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Weiterstadt bei Darmstadt (Sachschaden ca. 100 Millionen DM) meldete sich die RAF-Kommandoebene zurück. Neben Aktionsbereitschaft und Handlungsfähigkeit wollte sie offensichtlich den eigenen Anhängern und dem Staat demonstrieren, daß sie es wieder für notwendig hält, mit terroristischen Aktionen zu intervenieren.

In ihrer ausführlichen Taterklärung zu dem Anschlag, datiert auf den 30. März, betonte die RAF, sie habe mit dem Anschlag den politischen Druck erhöhen wollen.

Zugleich bekräftigte die RAF, daß sie an der 1992 verkündeten Zäsur festhalte und weiterhin der Entwicklung neuer Vorstellungen für »revolutionäre Politik« Priorität einräume.

Zwei langgesuchte RAF-Mitglieder wurden aufgespürt

Gefährlichkeit und Entschlossenheit der RAF-Terroristen wurden erneut deutlich, als das RAF-Mitglied Wolfgang GRAMS bei dem Versuch der Festnahme am 27. Juni in Bad Kleinen einen BGS-Beamten tötete. Danach erschoß GRAMS sich selbst. Das RAF-Mitglied Birgit HOGEFELD konnte festgenommen werden.

Auch nach dieser polizeilichen Maßnahme bekräftigten die übrigen RAF-Mitglieder im Untergrund in einem Schreiben vom 6. Juli, daß sie an dem Willen zur politischen Neuorientierung, wie er in den Erklärungen von 1992 zum Ausdruck komme, festhielten. Allerdings sei für sie durch den Tod ihres Genossen Wolfgang GRAMS eine neue »Ausgangsbedingung« entstanden. In ihrer Erklärung vom April 1992 hatte die RAF gedroht:

»wenn sie uns (...) nicht leben lassen, dann müssen sie wissen, daß ihre Eliten auch nicht leben können«.

Die RAF forderte auch andere linksextremistische Gruppierungen auf, das Verhalten des Staates nicht hinzunehmen und suchte nach Zustimmung in der linksextremistischen Szene für eine Rückkehr zu bewaffneten Aktionen.

Als die Mehrzahl der Inhaftierten aus der RAF im Herbst ihre Kritik an der strategischen Linie der Kommandoebene steigerte und die Illegalen – wegen ihres Einverständnisses mit angeblichen »Geheimverhandlungen« mit dem Staat – öffentlich als Verräter beschimpfte (vgl. Nr. 1.2), vollzogen die Mitglieder der Kommandoebene mit einem öffentlich verbreiteten Schreiben vom 2. November ihrerseits den Bruch mit den Kritikern unter den Inhaftierten. Sie wiesen deren Vorwürfe zurück, es habe Bemühungen um einen »deal« mit dem Staat – Freiheit für einige Inhaftierte gegen Gewaltverzicht der Guerilla – gegeben.

RAF will neue »revolutionäre Politik«

In zuvor nicht gekannter Schärfe schmähten die RAF-Mitglieder im Untergrund die Inhaftierten: Sie warfen diesen miese Taktik, mangelnde Bereitschaft zu inhaltlicher Argumentation, Unfähigkeit zur Selbstkritik und eine Art Besitzanspruch gegenüber RAF und »revolutionärer Politik« vor.

Ferner verteidigten sie ihre seit 1992 verkündeten »politischen Positionen«:

> »das hat nichts mit der aufgabe der option auf bewaffneten kampf zu tun. (...)
> wir werden solange die verantwortung, die wir als raf haben, tragen, bis das neue herausgefunden worden ist.«

Neue Ausgangsbedingungen könnten nur in einem Kampfprozeß durchgesetzt werden. Das bedeute, so die Kommandoebene, gegebenenfalls auch dann »bewaffnet zu intervenieren«, wenn die strategische Vorstellung noch nicht erarbeitet sei, es die Entwicklung aber verlange.

1.2 Inhaftierte aus der RAF

Die Entscheidung der RAF-Kommandoebene, den bewaffneten Kampf auszusetzen, wurde zu Beginn des Jahres wohl noch von den meisten Inhaftierten aus der RAF akzeptiert. Die u. a. in Briefen und Positionspapieren ausgetragene Diskussion über eine neue Konzeption »revolutionärer Politik« ließ jedoch deutliche Brüche im »Gefangenenkollektiv« und zunehmende Kritik an der Strategie der RAF – z. B. der Verknüpfung der Themen: politische Neuorientierung und Lösung der »Gefangenenfrage« – erkennen. So signalisierte die zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilte Brigitte MOHNHAUPT Anfang März in einem öffentlich verbreiteten Schreiben: Eine politische Mobilisierung für die Freiheit der Gefangenen könne nicht gelingen, wenn gleichzeitig Angriffe der Guerilla liefen. Nach dem Sprengstoffanschlag der RAF-Kommandoebene auf die JVA Weiterstadt am 27. März, der offensichtlich nicht mit den langjährigen Meinungsführern unter den Inhaftierten aus der RAF abgestimmt war, kam eine neue Freilassungskampagne für die Inhaftierten nicht in Gang.

Wachsende Spannungen zwischen Inhaftierten aus der RAF und RAF-Kommandoebene

Nach der Polizeiaktion in Bad Kleinen brachen die Gegensätze im RAF-Gefüge offen aus. Dafür stand eine Erklärung des inhaftierten RAF-Mitgliedes Helmut POHL, veröffentlicht in der »tageszeitung« (taz) vom 27. August. Dieser sprach ausdrücklich für einen Teil der Inhaftierten, die in absehbarer Zeit nach den gesetzlichen Voraussetzungen nicht mit einer Strafaussetzung rechnen können. Er übte Kritik an den RAF-Mitgliedern im Untergrund, aber auch an denjenigen Inhaftierten, die erklärt hatten, daß für sie nach einer Freilas-

sung die Rückkehr zum bewaffneten Kampf nicht mehr in Betracht komme. Die 1992 von der RAF verkündete »Zäsur« zugunsten einer Neuorientierung revolutionärer Politik sei zu spät gekommen. Der Versuch sei überholt, die früher mit einer »Zäsur« erreichbaren Möglichkeiten seien vertan. Bewaffnete Aktionen und Militanz müßten und würden künftig in unterschiedlichen Konfrontationen und in verschiedenen Formen stattfinden, unabhängig davon, was die RAF oder die Gefangenen sagten.

Spaltung im RAF-Gefüge

Das endgültige Auseinanderbrechen des »Gefangenenkollektivs« und auch die Spaltung zwischen RAF-Kommandoebene und der Mehrzahl der Inhaftierten markierte eine Erklärung von Brigitte MOHNHAUPT, die am 28. Oktober in der »Frankfurter Rundschau« veröffentlicht wurde. MOHNHAUPT, die für die Mehrheit der »Gefangenen aus der RAF« sprach, warf der Guerilla und den Inhaftierten in der JVA Celle vor, diese hätten über Vermittler Gespräche mit der Bundesregierung angestrebt (»deal« mit dem Staat) und so gemeinsam die »abwicklung von raf und gefangenen« betreiben wollen.

Auch andere »Hardliner« unter den Inhaftierten sagten sich in Briefen, die in Szeneschriften publiziert wurden, von den RAF-Mitgliedern im Untergrund los und entzogen diesen gewissermaßen das Mandat für weitere Aktionen zur Lösung der »Gefangenenfrage«. Sie wollen offensichtlich alte RAF-Konzeptionen mit internationalistischer Orientierung fortführen und setzen dafür auf die Entwicklung neuer terroristischer Strukturen.

1.3 Umfeld der RAF

Die Gruppierungen und Personen, die seit Jahren offen Agitation im Interesse der RAF betreiben, die Inhaftierten aus der RAF betreuen und z. T. mit den RAF-Mitgliedern im Untergrund Kontakte unterhalten, setzten zu Beginn des Jahres die Diskussion über Zustand und Perspektiven revolutionärer Politik fort. Wie von der RAF-Kommandoebene erwartet, suchten sie dabei auch offener als früher Verbindungen zu anderen gewaltbereiten Linksextremisten. Neben beharrlicher Zustimmung für die Positionen der RAF wurde im RAF-Umfeld aber auch deutliche Kritik laut bis hin zur Forderung, die Kommandoebene müsse den Kurs der Deeskalation beenden.

Mobilisierung für Freilassungskampagne

RAF-Unterstützer versuchten im Frühjahr ihre Kampagne »Freiheit für die politischen Gefangenen« neu in Gang zu bringen, obwohl sich bei ihnen der Eindruck verfestigt hatte, der Staat halte gegenüber den Inhaftierten am »Ausmerzverhältnis« fest. Auf Pressekonferenzen, in Flugschriften und mit Agitationsmaterial z. B. zur UN-Menschenrechtskonferenz in Wien forderten sie vor allem, die neuen Strafverfahren gegen Langzeitinhaftierte einzustellen, »Haftunfähige« zu entlassen und einzeln inhaftierte RAF-Mitglieder in be-

stehende Kleingruppen einzubeziehen. Eine breitere Mobilisierung gelang ihnen jedoch für diese Kampagne nicht.

Die Reaktionen des terroristischen Umfeldes auf den Sprengstoffanschlag der RAF gegen das Gebäude der JVA Weiterstadt reichten von Überraschung bis Zustimmung. Kritiker der »neuen« RAF-»Politik« sprachen später aber – ähnlich den »Hardlinern« unter den Inhaftierten – abwertend von einer »populistischen Aktion«.

Verunsichert reagierte das RAF-Umfeld auf die Festnahme des RAF-Mitgliedes Birgit HOGEFELD und den Tod von Wolfgang





GRAMS am 27. Juni in Bad Kleinen. Den Aufrufen zu einer Protest- und Solidaritätskundgebung am 10. Juli in Wiesbaden folgten mehr als 2.000 Teilnehmer, Personen des RAF-Umfeldes, aus der autonomen Szene und aus anderen linksextremistischen Gruppierungen. Als die Kontakte eines V-Mannes zu Mitgliedern der RAF-Kommandoebene und Informationen über nahezu »bürgerliche« Verhaltensweisen der Illegalen bekannt wurden, setzten in allen Bereichen des RAF-Umfeldes heftige, bald kontroverse und schließlich lähmende Diskussionen ein. Die zunächst unklaren Umstände der Selbsttötung des GRAMS führten schnell dazu, daß eine »Tötungslegende« Platz griff.

RAF-Umfeld unentschlossen im Richtungsstreit

Zu dem offen ausgetragenen Richtungsstreit zwischen der RAF-Kommandoebene und den »Hardlinern« unter den Inhaftierten verhielt sich das Umfeld zunächst noch unentschlossen, abwartend. Die »Spaltungserklärung« der Inhaftierten nahm die Mehrzahl der RAF-Unterstützer mit Zustimmung auf. Insbesondere der Vorwurf, die Guerilla habe einen »deal« mit dem Staat angestrebt, wurde willig aufgegriffen. Allerdings versuchte ein großer Teil des RAF-Umfeldes noch, einen endgültigen Bruch zu vermeiden.

Neue terroristische Gruppierung

Unter Rückgriff auf »klassische« Positionen der RAF entwickelten sich im RAF-Umfeld auch Ansätze einer neuen terroristischen Gruppierung. Die Täter eines Schußwaffenanschlags auf das Gebäude des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall am 17. November in Köln bezichtigten sich als »antiimperialistische widerstandszelle nadia shehadah«[2] auch weiterer militanter Aktionen (u. a. Brandanschlag auf die juristische Fakultät der Universität in Hamburg am 21. November 1992); sie seien auch die Verfasser der kritischen Stellungnahmen (April und Mai 1992) gegenüber der »neuen« politischen





Linie der RAF-Kommandoebene. Als Bezugspunkt ihrer Politik nannten die Mitglieder der »Widerstandszelle« die traditionelle RAF-Konzeption »vom 14. 5. 1970 bis zum 1. 4. 1991« (d. h. von der gewaltsamen Befreiung Andreas Baaders u. a. durch Ulrike Meinhof – der »Geburtsstunde« der RAF – bis zum Mordanschlag auf den Leiter der Treuhandanstalt Dr. Carsten Rohwedder). Ziel ihrer Politik sei, eine »antiimperialistische praxis« zu entwickeln, die von »unterschiedlichsten militanten/bewaffneten zusammenhängen« getragen werde. Dazu gehöre auch der Gebrauch von Schußwaffen, ein – aus ihrer Sicht – »ausgezeichnetes mittel für gezielte aktionen, mit symbolischer bis tödlicher wirkung«. Die Gruppierung erklärte, daß sie eine Phase des Übergangs abgeschlossen habe; sie wolle in Zukunft unter einer neuen Bezeichnung militante/bewaffnete Aktionen durchführen.

2. »Revolutionäre Zellen« (RZ)/»Rote Zora«

Diskussion über revolutionäre Gewalt hält an

Gruppen aus dem Zusammenhang der RZ setzten die Diskussion über Voraussetzung und Konzeption künftiger revolutionärer Politik fort. In einem Interview mit der linksextremistischen Untergrundzeitschrift »radikal« (Nr. 147 vom März 1993) sprach sich eine dieser Zellen öffentlich dafür aus; künftig »militante Politik« zu betreiben, allerdings nicht losgelöst von Gruppierungen, die »radikalen Widerstand« entwickelten. Das Konzept der RZ, möglichst viele eigenständige Zellen, die selbst die Voraussetzungen für ihren »militanten Kampf« entwickelten, sei nach wie vor richtig. Eine Perspektive für die Fortsetzung »militanter Politik« sahen die Mitglieder dieser RZ weiterhin in der Asyl- und Ausländerpolitik.

Die Aktionen müßten vermittelbar sein. Schon am angegriffenen Objekt solle klar werden, warum und von welcher politischen Seite der Angriff erfolge. Militante Mittel, wie z. B. Brandanschläge, würden nicht falsch, nur weil sich Faschisten ihrer bedienten; jedoch müsse das Risiko für unbeteiligte Menschen auszuschließen sein.

Anschläge auf BGS-Einrichtungen

Im Oktober wurde eine militante Gruppe aktiv, die eines der langjährigen Aktionsthemen der RZ (Flüchtlingspolitik, Asyl, Migration) aufgriff und alte RZ-Parolen übernahm: In der Nacht zum 3. Oktober wurden fast zeitgleich eine Stromversorgungsstation des Grenzschutzamtes Frankfurt/Oder durch einen Sprengstoffanschlag völlig zerstört und Dienstfahrzeuge des Bundesgrenzschutzes (BGS) am Flughafen Rotenburg (bei Görlitz) durch einen Brandanschlag beschädigt. Die Verfasser eines Selbstbezichtigungsschreibens (»FÜR FREIES FLUTEN – REVOLUTIONÄRE ZELLEN«) rechtfertigten ihre Anschläge als Widerstand gegen die Änderung des Asylrechts und gegen Maßnahmen zur Regelung der Zuwanderung von Flüchtlingen. Die personelle Verstärkung und technologische Aufrüstung des BGS an der Grenze zu Polen und der Tschechischen Republik dienten der »Jagd« nach Flüchtlingen.



Die Ende der 70er Jahre entstandene Frauengruppe in den RZ, die »Rote Zora«, verbreitete im Dezember – erstmals seit 1988 wieder – Diskussionspapiere, u. a. mit der Ankündigung, sie werde militante illegale »Politik« in unversöhnlicher Gegnerinnenschaft zu dem bestehenden »patriarchalen System« fortführen; dazu gehöre, Gesetze, die das System stabilisierten, bewußt nicht zu achten, Institutionen zu zerstören, »Täter« anzugreifen.

III. Gewaltbereite autonome/anarchistische Szene

1. Potential, Ziele und Aktionsformen

Zulauf zu autonomen Gruppierungen hält an

Das gewaltbereite linksextremistische Potential besteht ganz überwiegend aus den anarchistisch oder anarcho-kommunistisch orientierten Autonomen. Auf ihr Konto gingen wieder über 80 Prozent der Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund. Der Zulauf zu autonomen Gruppierungen hielt an, Verluste durch »Rückzug ins Private« füllen sich seit Jahren kontinuierlich wieder auf. Zum Jahresende waren wie 1992 bundesweit mehr als 5.000 Personen den gewaltbereiten Autonomen zuzurechnen; die Schwerpunkte lagen unverändert in den Ballungszentren wie Berlin, Rhein-Main-Gebiet, Ruhrgebiet, aber auch in kleineren Universitätsstädten wie Göttingen und Freiburg i. Br.[3)].

Einig in der Bereitschaft zur Gewalt

Autonome verfügen über kein einheitliches ideologisches Konzept. Sie folgen verschwommenen anarchistischen, bisweilen auch kommunistischen Vorstellungen. Ihre Forderungen zielen zumeist nicht auf Veränderungen zum Nutzen irgendeines Kollektivs oder der Gesellschaft insgesamt, sondern auf die eigene ungehemmte Entfaltung; selbstbestimmtes Leben beschreiben Autonome u. a. als Freiheit von Lohnarbeit, von sozialen Zwängen und Rücksichtnahmen. Einig sind sie sich in ihrem Haß auf Staat und Gesellschaft und in der Bereitschaft, für politische Ziele Gewalt anzuwenden. Exemplarisch formulierte die »Autonome Antifa (M)« aus Göttingen:



»‚Gewaltfrei' ist ein ideologischer Begriff, der in totalem Gegensatz zu autonomer Politik steht. Niemals würde sich die Autonome Antifa (M) auf eine Politik der 'Gewaltfreiheit' einlassen, denn das käme einem politischen Selbstmord gleich.«
(Dokumentation »Demonstration in Adelebsen/Göttingen, 20. März 1993«, S. 13)

Andere Autonome forderten:

»Baut anarchistisch/autonome Zusammenhänge auf! (...)
Überlegt, welche Mittel Ihr zur Hand habt und mit welchen Mitteln Ihr am ehesten Eurem Ziel nahekommt!
Schert Euch nicht darum, ob diese Mittel gesetzlich verboten sind (...). Unsere Gesetze können nur die sein, die wir für richtig halten.«
(»BARRIO«, Bielefeld, Nr. 15, Herbst 1993, S. 16)

Nachdem ein Handgranatenanschlag am 18. Oktober auf ein angebliches »Yuppierestaurant« in Berlin-Kreuzberg (vgl. Nr. 3.3.2) in Teilen der Szene auf Kritik gestoßen war, versuchte eine militante Frauengruppe, den Einsatz auch solcher »militärischen« Waffen zu »entmystifizieren«: Im autonomen Denken seien bestimmte Mittel und Waffen untrennbar mit bestimmten Gruppen verbunden, z. B. »scharfe Knarren« mit der RAF oder den »Revolutionären Zellen« (RZ). Dies führe dazu,

»daß anderen Gruppen ein verantwortungsvoller Umgang mit solchen Mitteln abgesprochen wird, und daß es zu erheblichen Protesten kommen wird, sobald 'Unbekannte' dazu greifen (denkbar in der derzeitigen politischen Situation, z. B. daß Gruppen sich gegen Faschisten stärker bewaffnen, mit Schußwaffen beispielsweise). (...)

Es ist ja kein Geheimnis, daß einige Zeit nach der 'Wende' Handgranaten und andere Waffen relativ günstig und ohne großes persönliches Risiko erstanden werden konnten (...). Es bleibt zu hoffen, daß die Linken nicht wieder alles verschlafen haben. Wenn solches Material zu haben ist, fänden wir es sinnvoll, wenn gerade die Linke sich damit beschäftigt, welche Dinge sie gebrauchen könnten, sich informiert und gegebenenfalls Bestände anlegt.«
(»INTERIM«, Nr. 262 vom 18. 11. 1993)

Die frühere Abgrenzung zwischen »Gewalt gegen Sachen« und »Gewalt gegen Personen« wurde zunehmend aufgegeben, insbesondere im »Antifaschismus«-Kampf (vgl. Nr 3.1):

»In unserer Militanz unterscheiden wir nicht zwischen 'Gewalt gegen Sachen' und 'Gewalt gegen Personen'. Wir unterscheiden zwischen Beteiligten und Unbeteiligten.«
(vgl. »RAZZ«, Nr. 44 vom März 1993)

Gewalttaten von Autonomen richten hohe Sachschäden an

In stärkerem Maße als früher bemühten sich Autonome um eine »Maximierung« von Sachschäden, d. h. höhere Schäden pro Einzeltat. So verwüsteten sie – aus Protest gegen »Bonzen« – am 27. Oktober eine Golfplatzanlage in der Nähe von Hanau; es entstand Sachschaden von weit mehr als 1 Million DM. Mit Anschlägen auf Baufahrzeuge am 1. November in Berlin richteten mutmaßlich autonome Gewalttäter binnen kurzer Zeit Schäden von etwa 600.000 DM an. Eine der geschädigten Firmen war an der Räumung der »Wagenburg am Engelbecken« (7. Oktober) beteiligt gewesen. Auf Flugblättern forderten Autonome:

»Eine Million Sachschaden pro Räumung (...). Dezentrale Aktionen mit möglichst hohem Sachschaden: Barrikaden, Glasbruch an teuren Geschäften, Lagerfeuer, Demos, Straßenblockaden, Buttersäure in Verwaltungsgebäuden, Schlösser verkleben, Telefonterror im Rathaus, Besuch bei den Wohnungsbaugesellschaften und Spekulanten (...).

TRAGEN WIR DEN KRIEG IN IHRE KIEZE!«

Weitgehend positiv reagierten Autonome auf den Sprengstoffanschlag der RAF auf die JVA Weiterstadt am 27. März. Sowohl das Anschlagsobjekt – »High-Tech-Knast«, »Abschiebeknast« – als auch die Tatausführung fanden Zustimmung.

Nach den polizeilichen Maßnahmen gegen Mitglieder der RAF am 27. Juni in Bad Kleinen traten vor allem autonome Gruppen aus der »Antifaschistischen Aktion/Bundesweite Organisation« (vgl. Nr. 2) mit Solidaritätsbekundungen für die RAF hervor. Aus Protest gegen die Polizeiaktion gingen autonome Gruppen in Berlin mit Molotowcocktails und Steinen gegen Polizeidienststellen und Dienst-Kfz vor (5. Juli).

Auch Autonome aus dem Raum Frankfurt/M. reagierten mit Gewalttätigkeiten (9./10. Juli). In einer öffentlichen Erklärung schrieben sie dazu:

»den mord an wolfgang grams haben wir weder hingenommen, noch sind wir zur 'tagesordnung' übergegangen.

wir sind auf die straße gegangen und haben an der uni frankfurt barrikaden errichtet, sie mit mollis in brand gesetzt. desweiteren sind die scheiben der uni-cafeteria des juridicum-gebäudes eingeschmissen worden. dort wo die angehenden späteren richter und staatsanwälte fressen, sind jetzt löcher. das sollte ihnen, wie auch allen anderen späteren karrieristen und funktionsträgern mal nahe bringen, wie das wohl ist, wenn mensch durch löcher im kopf- und bauchbereich hingerichtet wird.«

2. Strukturen

Autonome schließen sich in der Regel in lockeren Kleingruppen ohne hierarchische Strukturen zusammen. Bei Demonstrationen und Krawallen treten sie oftmals in einheitlicher Aufmachung, als »schwarzer Block«[4)] und mit »Haßkappen« vermummt, auf. Die »Autonome Antifa (M)« aus Göttingen, Motor der »Antifaschistischen Aktion/Bundesweite Organisation« schrieb dazu:

> »Der Schwarze Block (...) dokumentiert, daß sich Autonome nicht den staatlichen Spielregeln unterwerfen. Es wird in der Form demonstriert, die dem eigenen Selbstverständnis entspricht – staatliche Gesetze werden nicht anerkannt und es wird somit am Gewaltmonopol gekratzt.«
> (Dokumentation »Demonstration in Adelebsen/Göttingen, 20. März 1993«, S. 6)

In der Szene werden Sabotageanleitungen verbreitet und auch Tips, wie polizeilich verwertbare Spuren zu vermeiden sind. Um sich gegen angebliche Klassenjustiz zu wappnen, installieren Autonome eigene »Ermittlungsausschüsse«. Diese beteiligen sich – oftmals unter Ausnutzung des abgehörten Polizeifunks – an der Steuerung von Demonstrationen über Funk und Mobiltelefone mit verschleiertem Sprechverkehr; sie sammeln Informationen zu gewaltsamen Protestaktionen, organisieren Rechtshilfe und mobilisieren Gesinnungsgenossen zu Solidaritätsbekundungen im Gerichtssaal.

Die autonome Szene hat ihren eigenen Jargon und ihre eigenen Medien. So gibt es etwa 30 bedeutendere – z. T. konspirativ hergestellte und verbreitete – Szeneblätter. Bundesweite Ausstrahlung haben die wöchentlich in Berlin erscheinende Schrift »INTERIM«, das unter wechselnden ausländischen Tarnanschriften vertriebene Untergrundblatt »radikal« und die internationale Zeitung »CLASH«. Die im März erschienene Nummer 147 der »radikal« (2 Hefte, 127 Seiten) veröffentlichte u. a. ein Interview mit einer »Revolutionären Zelle« (RZ) und gab Tips für den sicheren Umgang mit Computern (»um unser subversives Tun weniger angreifbar zu machen«). Regionale Bedeutung behielten Schriften wie »RAZZ« (Hannover), »AGITARE BENE« (Köln), »Ruhrgebietsinfo«, »SWING – Autonomes Rhein-Main-Info« und »wie weiter« (Nürnberg).

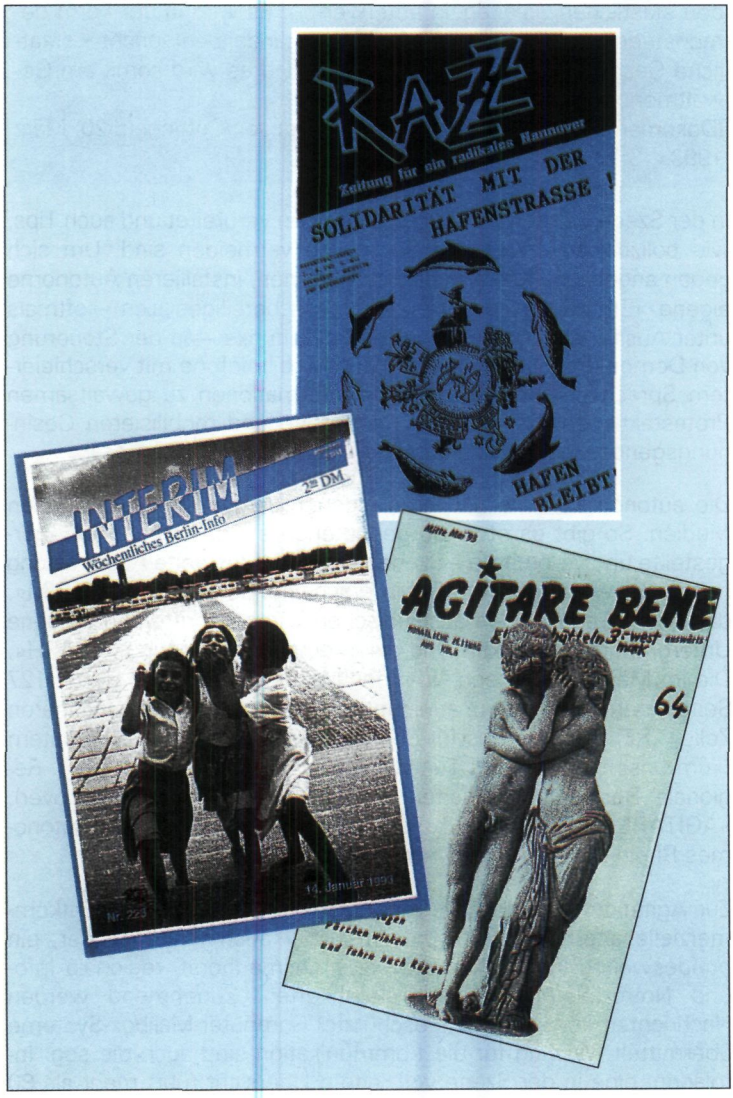
Computer-Mailbox-Systeme gewinnen zunehmende Bedeutung für Agitation und Mobilisierung

Zur Agitation und Mobilisierung nutzt die Szene ferner nichtkommerzielle alternative Radioprojekte, aber auch Piratensender, ein bundesweites Infotelefon mit Sitz in Delmenhorst, regionale Info- und Notruftelefone sowie Telefonketten. Zunehmend werden Nachrichten über (paßwortgeschützte) Computer-Mailbox-Systeme übermittelt. Wichtig für die Kommunikation sind auch die sog. Infoläden; eine in der Szene verbreitete Übersicht führt mehr als 80

solcher Anlaufstellen auf. Infoläden der Szene stehen in Kontakt zu entsprechenden Einrichtungen im Ausland. Internationale Infoladentreffen fanden vom 8. bis 12. April in Kopenhagen/Dänemark und vom 14. bis 18. Oktober in Zürich/Schweiz statt.

Forderungen nach stärkerer Organisierung finden Widerhall

Forderungen nach stärkerer Vernetzung und Organisierung – entgegen der bisher mehr auf Spontaneität und Organisationsfeindlichkeit basierenden Praxis Autonomer – fanden 1993 verbreitet Widerhall; auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse entwickelten sich vor allem im »Antifa«-Kampf.



Die »Antifa-Strukturen« festigten sich. Die »Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation« (AA/BO) konnte sich stabilisieren und neue Mitglieder gewinnen, u. a. die Berliner Gruppe »Für eine linke Strömung« (F.e.l.S.), die mit der Zeitschrift »ARRANCA!« selber am »Entstehen einer bundesweiten Struktur« arbeitet. Gegen Jahresende umfaßte die AA/BO elf Gruppen in zehn Städten. Ihr Ziel ist die kontinuierliche Arbeit in verbindlichen Zusammenhängen, mit Bundes- und Regionaltreffen und Delegiertenbasis. Aus dem Kreis jener Gruppen, die die AA/BO verlassen haben (u. a. »Antifaschistisches Infoblatt«, Berlin), entwickelte sich seit dem Frühjahr eine neue Initiative. Diese strebt in weniger starren Formen eine bundesweite »Organisierung« (nicht Organisation) und »Vernetzung« an. Die »Edelweißpiraten«, Initiator der z. T. militant betriebenen Kampagne »Stoppt Nazi-Zeitungen«, sind nach eigenen Angaben inzwischen in mehr als 80 Orten und Regionen vertreten[5]; »Stämme« mit Kontaktanschriften existieren in mehr als 40 Städten. Die »Antifa-Jugendfront« – mit Gruppen in mehr als 30 Orten – unternahm weitere Schritte zur »bundesweiten Organisation«.

3. Aktionsfelder

»Antifaschismus/Antirassismus« wichtigster Ansatzpunkt für Militanz

Im Zentrum der Aktivitäten autonomer/anarchistischer Zusammenschlüsse stand das Thema »Antifaschismus/Antirassismus«. Militante Aktionen richteten sich gegen Rechtsextremisten bzw. vermeintliche Rechtsextremisten und deren Strukturen. Aus Protest gegen Asylpraxis und Änderungen des Asylrechts gingen Autonome zunehmend gewalttätig auch gegen von ihnen als »Schreibtischtäter« bezeichnete, u. a. in den politischen Parteien, vor.

3.1 »Antifaschistische Selbsthilfe«

Wichtigster Ansatzpunkt für gezielte Anschläge und körperliche Angriffe blieb der »Antifaschismus«. Damit verbanden Autonome ihren Kampf gegen den Staat:

> »Wir lassen uns nicht auf die Auseinandersetzung mit Nazis reduzieren. Der Widerstand hier und heute heißt auch die Konfrontation mit der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie.«
> (Broschüre der »Autonomen Antifa G« aus Frankfurt, undatiert, etwa März 1993)

Autonome spähen Rechtsextremisten aus und gehen gewaltsam gegen sie vor

Der autonome » Antifaschismus«-Kampf entwickelte sich in Wort und Tat äußerst aggressiv. Autonome verbrämten ihre Angriffe dabei als »antifaschistische Selbsthilfe«. Systematisch spähten sie Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten aus und veröffentlichten »Steckbriefe«. So erklärte die Redaktion des auto-

nomen »Antifa-Infos« aus Frankfurt/M. in der Ausgabe Nr. 9/August 1993: Ein Ziel des Blattes sei, die Namen von Faschisten mitsamt Wohnadressen öffentlich zu machen. Die Palette möglicher Aktionsformen reiche von Sprühaktionen bis zur »Entwertung persönlicher Gebrauchsgegenstände« von Faschisten (z. B. Autos) und körperlichen Angriffen. Mit Blick auf den tödlichen Überfall auf den Funktionär der »Deutschen Liga«, Gerhard KAINDL, am 4. April 1992 in Berlin hieß es:

»Es darf nicht vorkommen, daß (...) sich dann auf einmal viele entsetzt abwenden, schlimmer noch, sich öffentlich distanzieren.«

In vielen Fällen wurden »Faschos«, die durch »Steckbriefe« in Szeneblättern an den Pranger gestellt worden waren, Ziel tätlicher Angriffe. Dabei nahmen die Angreifer z. T. schwerste Verletzungen ihrer Opfer in Kauf. Ein Beitrag im autonomen Rhein-Main-Info »SWING« (Ausgabe Mai 1993) beschrieb die Brutalität »antifaschistischer« Militanz:

»Der Tod eines Faschisten muß nicht gezieltes Kalkül sein, dies widerspricht unserer politischen Moral. Es gibt allerdings Mittel und Wege, die ein Todesrisiko gering halten, aber mehr verursachen als nur ein paar blaue Flecken. Die Faschisten müssen wieder Angst bekommen, ihre Gesinnung offen zu präsentieren. (...) Macht sie unschädlich und zerstört ihre Treffpunkte. Schließt Euch in Eurer Wut zusammen. 5 Menschen machen auch eine fette Glatze fertig! (...) Benutzt nur Waffen, die ihr beherrscht und die ihr auch wirklich einsetzen wollt! Tratscht nicht über Eure Aktionen, nicht an der Theke und auch nicht in der Wohnung!«

Eines der zahlreichen Beispiele »antifaschistisch« motivierter Militanz war der Überfall am frühen Morgen des 14. August (Tag des »Rudolf-Heß-Gedenkmarsches«) in Allendorf-Rennertehausen/Hessen auf einen 21jährigen »Fascho«. Eine Gruppe Vermummter umzingelte dessen Pkw, zertrümmerte mit Knüppeln und Baseballschlägern die Scheiben des Autos und fügte dem Opfer schwere Schädelverletzungen zu.

Am 6. November griffen in Bonn mehrere – z. T. vermummte – Gewalttäter mit Schlagringen und Knüppeln den Bundesvorsitzenden der FAP, Friedhelm BUSSE, und dessen Begleiter an. BUSSE und sein Begleiter wurden verletzt. Wie »Antifas« später über das Mailboxsystem »SpinnenNetz« verbreiten ließen, hatte BUSSE wenige Minuten vor dem Überfall einen Informationsstand der »Antifa Bonn/Rhein-Sieg« – diese gehört der »Antifaschistischen Aktion/Bundesweite Organisation« (vgl. Nr. 2) an – aufgesucht; dabei sei er dank der vielen Aufklärungsarbeit erkannt worden.

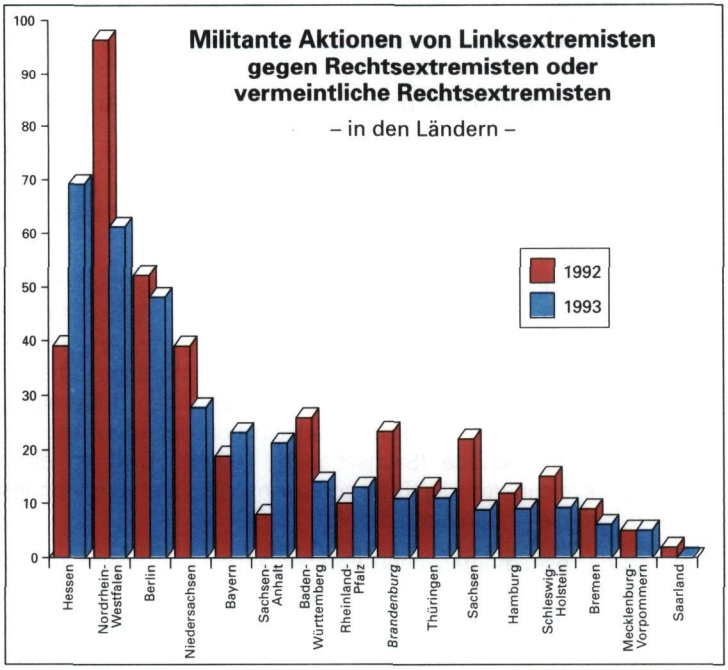
Die Zahl der militanten Aktionen von Linksextremisten, insbesondere Autonomen, gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten – im Jahre 1992 gegenüber 1991 verdreifacht – blieb 1993 hoch:

Zeitraum:	1992* Ost	West	**Gesamt**	1993 Ost	West	**Gesamt**
Tötungsdelikte	–	1	**1**	–	–	**–**
Sprengstoffanschläge	–	3	**3**	–	1	**1**
Brandanschläge**	10	39	**49**	5	36	**41**
Landfriedensbrüche	24	53	**77**	25	35	**60**
Körperverletzungen***	22	53	**75**	14	42	**56**
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	15	170	**185**	12	167	**179**
Erfaßte militante Aktionen von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten (gesamt)	71	319	**390**	56	281	**337**

* Die im Jahresbericht 1992 angegebenen Zahlen haben sich aufgrund von Nachmeldungen im Jahr 1993 erhöht.

** Umfaßt Brandstiftungen und alle Sachbeschädigungen unter Einsatz von Brandmitteln.

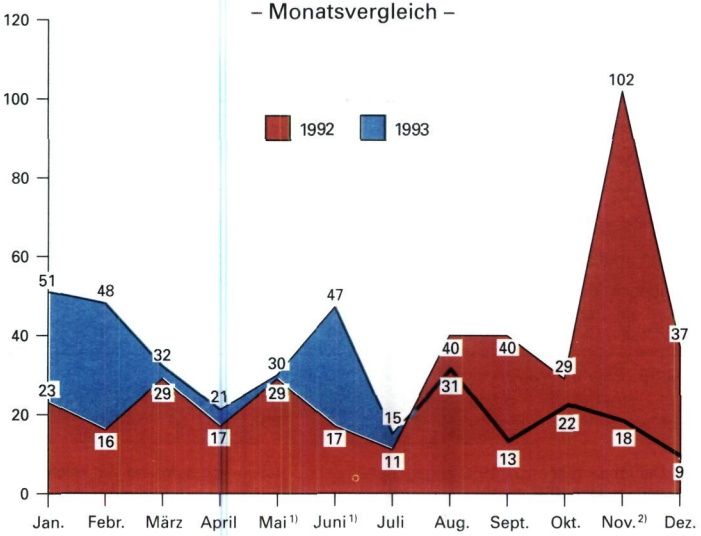
*** Weitere 39 (1992: 68) Fälle mit Körperverletzungen sind in den Landfriedensbrüchen *enthalten; neben einer Vielzahl von Rechtsextremisten wurden auch 44 (1992: 147)* Polizeibeamte verletzt.



Die im Jahresbericht 1992 angegebenen Zahlen haben sich aufgrund von Nachmeldungen im Jahr 1993 erhöht.

Militante Aktionen von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten

– Monatsvergleich –



1) Brandanschlag am 29. 5. 1993 auf ein von türkischen Staatsangehörigen bewohntes Mehrfamilienhaus in Solingen.

2) Brandanschlag am 23. 11. 1992 auf ein von türkischen Staatsangehörigen bewohntes Mehrfamilienhaus in Mölln.

Die im Jahresbericht 1992 angegebenen Zahlen haben sich aufgrund von Nachmeldungen im Jahr 1993 erhöht.

3.2 Kampagne gegen Asylpraxis und Änderung des Art. 16 GG

Kampf gegen »Rassismus« Vorwand für Aktionen gegen demokratische Parteien

Eng verbunden mit dem »Antifa«-Kampf war für Autonome das Thema »Antirassismus« und Asylpraxis. Politiker und Betreiber von Sammellagern gerieten in das Visier gewalttätiger Linksextremisten.

Einen zeitweiligen Höhepunkt erreichte die Welle »antirassistisch« motivierter Gewalttaten im Zusammenhang mit der Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Änderung des Art. 16 GG (26. Mai) und Veröffentlichungen über das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten. In der Nacht zum 25. Mai verübten Unbekannte in Wolfsburg einen Brandanschlag auf ein von der CDU und der SPD genutztes Gebäude (Sachschaden: 100.000 DM). In einer Erklärung bezeichneten die Täter ihren Anschlag als »brennendes Fanal« gegen die Änderungen des Art. 16 GG.

Zum Tag der parlamentarischen Entscheidung – die Szene sprach vom »Tag X« – mobilisierten »außerparlamentarische Aktionsgruppen und unabhängige Flüchtlingsgruppen gegen die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl« zu einer effektiven Blockade des Bundestages. Den Kern dieses Aktionsbündnisses bildeten etwa 1.500

Personen aus dem autonomen/antiimperialistischen Spektrum; hinzu kamen deutlich mehr als 1.000 »traditionelle« Linksextremisten, aber auch Nichtextremisten. An den Blockadepunkten wurden einzelne Abgeordnete, Journalisten und Personal der Bundestagsverwaltung z. T. beleidigt, mit Farbe besudelt und tätlich angegriffen; ein Bediensteter des Bundestages erlitt schwere Kopfverletzungen. Mehrfach versuchten Gruppen von bis zu 100 Störern, polizeiliche Absperrlinien an der Bannmeile zu durchbrechen. Dabei bewarfen sie Polizeibeamte mit Molotowcocktails und Steinen und schossen mit Leuchtmunition; 14 Beamte wurden verletzt.

Die große Koalition der Rassisten reicht von Bonn bis Hoyerswerda, von Schönau bis Rostock, von der Regierung bis zum Stammtisch!



deshalb:

GEGEN RASSISTISCHEN TERROR AUF DEN STRASSEN UND IN DEN BEHÖRDEN

die antifaschistische Selbsthilfe organisieren!

antirassistisches antifaschistisches NOTRUF - und INFOTELEFON

Keine Verschärfung des Asylrechts !
Schluß mit Diskriminierung und Schikane !
Keine Kasernierung von Flüchtlingen !
Gleiche Rechte und Bleiberecht für Alle !

Im Zusammenhang mit der Asylthematik wurden etwa 50 Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund gegen Eigentum von Politikern (insbesondere Bundestagsabgeordneten) und Büros politischer Parteien (CDU/CSU, SPD und FDP) bekannt (nicht eingerechnet Angriffe auf Politiker am »Tag X«).

3.3 »Kampf gegen Umstrukturierung«

Autonome kämpfen militant gegen »Umstrukturierung« der Städte

Ein Ansatzpunkt linksextremistischer Militanz blieb der Kampf gegen städtebauliche »Umstrukturierung«, »Yuppisierung« der Kieze, »Vertreibung« und »Ghettoisierung«, die Autonome in sozialen Veränderungen nach Häusersanierungen und Mietpreiserhöhungen sahen.
Schwerpunkt war Berlin. Dort richteten sich Anschläge u. a. gegen Planungs- und Sanierungsmaßnahmen für den Ausbau zum Regierungssitz und gegen die Bewerbung der Stadt für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2000.

3.3.1 Anschläge auf »Nobelkarossen«

Als Mittel gegen »Umstrukturierung« verübten Autonome wieder Anschläge auf hochwertige Kraftfahrzeuge: Mit saloppen Formulierungen stellten sie ihre Zerstörungsaktionen als »Volxsport« – ein in der Szene gängiges Synonym für Anschläge – dar und führten unter dem Namen »Wagensportliga« eine Rangtabelle über die entstandenen Sachschäden. Mehr als 20 Anschläge mit Brand- und Sprengsätzen gegen Kraftfahrzeuge sind autonomen Gruppierungen zuzurechnen. In Berlin schrieben Autonome nach einem Anschlag in einer Taterklärung:

> »Solange Bonzen und Yuppies der Meinung sind, sich ungehindert in unseren Kiezen bewegen zu können, müssen sie damit rechnen, die Konsequenzen für ihr dreistes Auftreten hinzunehmen.«

Andere »Teams« aus der »Wagensportliga« legten in ihren Taterklärungen Einzelheiten ihres »modus operandi« offen (Benzin-Öl-Gemisch und Klebstoff). Auch die Szeneblätter verbreiteten solche Tatanleitungen.

3.3.2 Militante Gruppe »Klasse gegen Klasse«

Eine Vielzahl von Anschlägen in Berlin mit dem Tatmotiv »Umstrukturierung« geht auf das Konto einer militanten linksextremistischen Gruppe »Klasse gegen Klasse«, z. B. Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge von Kommunalpolitikern (16. Mai) und auf den Lieferwagen eines Lebensmittelladens (26. August), Handgranatenanschlag auf

ein Restaurant in Kreuzberg (18. Oktober) und Rohrbombenanschläge gegen Wohnhäuser von Personen, die mit Baumaßnahmen in Kreuzberg befaßt sind (19. November). In einer Taterklärung zu den Bombenanschlägen drohte »Klasse gegen Klasse«:

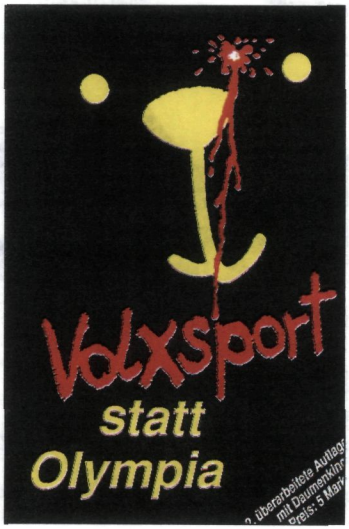
»JEDE/R, DIE/DER VON UMSTRUKTURIERUNGSMAßNAHMEN PROFITIERT, IST MORGEN MÖGLICHES ZIEL!«

Teile der autonomen Szene kritisierten den »poststalinistischen« Ansatz von »Klasse gegen Klasse« und warfen der Gruppe vor, ungezielt Drohschreiben zu verschicken und Brandanschläge auch auf »Autobilligmarken« zu verüben; dagegen begrüßten sie »brennende Daimler« (vgl. Nr. 3.3.1.) als »zielgerichtete Aktionen«[6].

Besorgte Reaktionen auf ihre Drohschreiben an Geschäftsinhaber im Bezirk Kreuzberg (»DER EINZIGE PLATZ FÜR MITTELKLASSE-SCHMAROTZER LIEGT ZWISCHEN MÜNDUNGSFEUER UND EINSCHUSS!!!«) wertete »Klasse gegen Klasse« als Erfolg.

3.3.3 Kampagne gegen die Bewerbung der Stadt Berlin für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2000

Autonome in Berlin forcierten schon im Frühjahr ihren Kampf gegen die Bewerbung der Stadt für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2000. Für Linksextremisten in anderen Regionen blieb die »NOlympic«-Kampagne ein »Randthema«; Anschläge mit dem erklärten oder mutmaßlichen Tatmotiv »Anti-Olympia« richteten jedoch auch dort erhebliche Sachschäden an[7].



Autonome nutzen Kampagne gegen Olympiabewerbung Berlins, um »militante Politik« voranzutreiben

Ideologischer Motor der linksextremistischen Kampagne gegen »Olympia 2000« war das autonome »Anti-Olympia-Komitee« (AOK). In einer Broschüre »Volxsport statt Olympia« (60 Seiten) prangerte es die Olympiaplanungen als »Umstrukturierungs-Projekt im Interesse der Konzerne und »Politikerärsche« an. Der Kampf gegen Olympia müsse als Kampf gegen den »Regierungssitz Berlin« und die Hauptstadtpläne weitergeführt werden.

Ab Februar wurde in der Szene ein »Strategiepapier« verbreitet, das unterschiedliche Protestmöglichkeiten auflistete, u. a. direkte Angriffe auf IOC-Mitglieder, Attacken gegen »Olympia-Strategen« – wie der Brandanschlag auf cad-map[8] – und »propagandistische« Aktionen – etwa Angriffe auf die Olympia-Sponsoren wie HERTIE, Berliner Bank, Daimler Benz.

Entsprechend diesen Vorgaben gingen Autonome gewaltsam gegen Firmen, Unternehmen und Geschäfte vor, die als Sponsoren oder Lizenznehmer der »Berlin 2000 Marketing GmbH« oder auf andere Weise – z. B. durch Aufkleber – die Bewerbung Berlins für »Olympia 2000« unterstützten[9]. So verübte ein »kommando na na nawrocki«[10] in der Nacht zum 14. April Brandanschläge auf zwei Kaufhäuser des HERTIE-Konzerns (Sachschaden: mehr als 1 Million DM).





In der Nacht zum 8. Juli zerstörte eine »Autonome Gruppe mit Kneifzangen gegen Olympia« eine Satellitenanlage der Firma Telekom. Mit Datum vom 29. Juli verbreitete die Gruppe ein Drohschreiben an das IOC:

»Wir versichern hiermit, daß wir Olympische Spiele in Berlin massiv sabotieren werden. (...) Dies war nur eine kleine Kostprobe von dem, was Euch in Berlin im Jahr 2000 blühen wird. Ihr werdet hier keine ruhige Minute haben.
WEG MIT OLYMPIA!«

Um Einfluß auf die Meinungsbildung zu nehmen, verschickten militante Olympia-Gegner kurz vor der Entscheidung des IOC (23. September) eine aufwendig aufgemachte Schmähschrift »Berlin 2000 NOlympic City« (40 Seiten) in deutscher und englischer Sprache an die IOC-Mitglieder. Die Schrift listete eine Vielzahl antiolympischer Anschläge auf und zeigte Bilder von Gewaltaktionen.

Im Rahmen der »NOlympic«-Kampagne wurden etwa 180 Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund erfaßt, darunter fast 30 Brand- und Sprengstoffanschläge.

Die Entscheidung des IOC, die Olympischen Spiele 2000 nicht an Berlin zu vergeben, werteten Teile der Szene als grandiosen Erfolg. Die Kampagne habe gerade auch Jüngeren die Gelegenheit zur Politisierung und Radikalisierung gegeben[11]. Das Stärkste sei gewesen, daß sich die Kampagne zu keinem Zeitpunkt in gewaltfreie und gewaltbereite Aktivisten habe spalten lassen:

»Die Legitimation von Gegengewalt von unten ist massiv propagiert (durch die Tat wie durch Vermittlung) und (...) akzeptiert worden. (...) Hierauf ließe sich aufbauen.«

(INTERIM«, Nr. 261 vom 11. 11. 1993)

IV. Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten

Revolutionäre Marxisten stabilisieren sich

Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten konnten ihre organisatorischen Strukturen – nach jahrelangen Schwierigkeiten – weitgehend stabilisieren. In ihrer Agitation versuchten sie wieder, wirtschaftliche und soziale Probleme sowie die Aktivitäten von Rechtsextremisten oder anderen aus ihrer Sicht »Rechten« als zwangsläufige Folge des kapitalistischen Gesellschaftssystems herauszustellen und für ihren Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu nutzen. Der Erfolg war gering; nennenswerter Zulauf von Interessenten und neuen Anhängern blieb aus.

Die früheren – teilweise verbissen und intolerant geführten – ideologischen Abgrenzungen revolutionärer Marxisten untereinander und zu anderen Richtungen des organisierten Linksextremismus sind in den Hintergrund getreten. Revolutionäre Marxisten waren bereit, mit Autonomen in einzelnen Aktionsfeldern – vor allem beim »antifaschistischen« Kampf – zusammenzuarbeiten. Es kam aber auch zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Autonomen und Marxisten–Leninisten der RK sowie der TKP/M-L (vgl. Nr. 5). Eine Verständigung über gemeinsame strategische Konzepte und Ziele gelang jedoch nicht. Dies zeigte sich u. a. im Juni in Hamburg bei einem Kongreß über »Bedingungen und Möglichkeiten linker Politik und Gesellschaftskritik«, zu dem die linksextremistische Monatsschrift »Konkret« etwa 1.500 Personen – von Mitgliedern der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) bis hin zu Angehörigen des terroristischen Umfeldes – versammeln konnte. Einzelne der Teilnehmer beschimpften sich gegenseitig als Rassisten und Faschisten.

Bemühungen um den Aufbau einer einheitlichen kommunistischen Partei in Deutschland kamen auch 1993 nicht voran. Jedoch unterhielten revolutionär-marxistische Organisationen rege Kontakte untereinander bzw. zur PDS. Engere Verbindungen zeichneten sich zwischen dem »Bund Westdeutscher Kommunisten« (BWK) und der PDS, aber auch zwischen der »Deutschen Kommunistischen Partei« (DKP), der »Kommunistischen Plattform« (KPF) der PDS und der noch zu DDR-Zeiten gegründeten »Kommunistischen Partei Deutschlands« (KPD, Sitz Berlin) ab.

1. »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP) und Umfeld

1.1 DKP

Die DKP konnte sich nach einer mehrjährigen Phase des Zerfalls und großer Mitgliederverluste stabilisieren. Sie trennte sich von Kritikern und »Abweichlern«. Nach dem 12. Parteitag (16./17. Januar in Mannheim) verließen Funktionäre und Mitglieder, die für eine noch schärfere orthodox-kommunistische Ausrichtung der DKP gestritten hatten, die Partei. Die DKP-Bezirksorganisationen Nordbayern und Berlin wurden sodann neu organisiert.

25 Jahre DKP

Die Partei beging am 24./25. September den 25. Jahrestag ihrer »Neukonstituierung« (September 1968) mit einem – erstmals seit 1987 wieder durchgeführten – Pressefest ihres Zentralorgans »Unsere Zeit« (UZ). Zu der Veranstaltung kamen mehrere tausend Genossen, auch ehemalige Mitglieder. Zum Jubiläum erklärte der langjährige frühere DKP-Vorsitzende Herbert MIES:







»Was meines Erachtens am meisten zählt und das Beachtenswerteste an der Entwicklung der DKP sein dürfte, ist die im wahrsten Sinne historische Tatsache, daß die Partei, dieser angebliche 'Vasall der KPdSU und SED', die größte Niederlage des Sozialismus, der internationalen Kommunistischen und Arbeiterbewegung überlebt hat, daß sie an einem Klassenstandpunkt und an den wesentlichen Lehren des wissenschaftlichen Sozialismus festhält, daß sie sich weder ins Fahrwasser von Rechts- oder Linksopportunismus begibt.«
(Herbert MIES in: Heinz STEHR/Rolf PRIEMER, Hrsg., 25 Jahre DKP: Eine Geschichte ohne Ende, Neue Impulse Verlag, Essen 1993, S. 73)

Die DKP konnte sich 1993 noch auf etwa 6.000 Mitglieder stützen; mehr als die Hälfte ist inzwischen 50 Jahre und älter. Zur Finanzierung des kleinen hauptamtlichen Apparates blieb sie fast ausschließlich auf Mitgliederbeiträge und Spenden angewiesen. Der durchschnittliche Monatsbeitrag lag wie 1992 unter 20 DM. Zusätz-

liche Einnehmen erbrachten Spendenaufrufe u. a. aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der DKP und für das UZ-Pressefest.

Im Rechenschaftsbericht gem. § 25 Parteiengesetz wies die DKP für 1992 Einnahmen von 3,3 Millionen DM aus, darunter 1,25 Millionen DM an Spenden – eingeschlossen Großspenden und eine Erbschaft von insgesamt mehr als 350.000 DM.

Strategie der DKP für das Wahljahr 1994

Die Altersstruktur der Mitglieder und die geschwundene organisatorische Kraft hinderten die DKP daran, sich wie früher zu Zeiten aufwendiger SED-Unterstützung wirksam oder gar bestimmend in linke Protestaktionen einzuschalten. Sie konzentrierte einen Großteil ihrer Kräfte auf die Vorbereitung des Wahljahres 1994. Anfang November legte sie dazu, bei einer Fortsetzung ihres 12. Parteitages, ihre Strategie fest: Sie beschloß, an den Wahlen zum Deutschen Bundestag (Oktober 1994) und zum Europäischen Parlament (Juni 1994) teilzunehmen. Beide Bewerbungen will sie zurückziehen, falls die PDS auf ihren »offenen Listen« DKP-Mitglieder »angemessen« berücksichtigt:

> »Wir wollen also bei den Europa- und Bundestagswahlen das Angebot der PDS, daß auch DKP-Mitglieder auf ihren offenen Listen kandidieren können, aufgreifen.«
> (DKP-Sprecher Rolf PRIEMER auf dem 3. Tag des 12. Parteitages am 13.11.1993, zit. nach UZ vom 26.11.1993)

Nach öffentlichen Erklärungen der DKP gibt es zur PDS ideologische Unterschiede, aber auch viele Übereinstimmungen in politischen Sachfragen. Die Zusammenarbeit zwischen beiden Parteien habe sich 1993 ausgeweitet[12].

Besonders eng gestalteten sich die Beziehungen der DKP zu der überwiegend von ehemaligen SED-Mitgliedern gegründeten »Kommunistischen Partei Deutschlands« (KPD) (vgl. Nr. 3). Eine Kandidatenliste der DKP für die Wahlen zum Europäischen Parlament (38 Personen) verzeichnet mehrere KPD-Mitglieder.

Zwischen DKP, KPD und der »Kommunistischen Plattform« (KPF) der PDS sind Unterschiede in der ideologischen Ausrichtung kaum noch erkennbar. Vertreter dieser drei Organisationen veröffentlichten 1993 gemeinsame Erklärungen zum 175. Geburtstag von Karl Marx, zur »Kriminalisierung von DDR-Politikern«, zum 75. Jahrestag der Novemberrevolution 1918 in Deutschland sowie – nur von DKP und KPF – zum »modernen Antikommunismus«.

Internationale Verbindungen zu regierenden kommunistischen Parteien

Die internationalen Verbindungen der DKP blieben intensiv. Anfang September veranstaltete sie – wie 1992 – eine Konferenz gegen die europäische Integration; in der parteieigenen Karl-Liebknecht-Schule (Leverkusen) erschienen dazu Vertreter von neun europäischen kommunistischen Parteien.



DKP-Funktionäre unternahmen Delegationsreisen zu regierenden »Bruderparteien« in Kuba, Vietnam, Nordkorea und der Volksrepublik China. Besonderen Stellenwert maß die Partei weiterhin ihrer Solidarität mit Kuba zu. Nach Abschluß ihrer Kampagne »Medikamente für Kuba« soll die materielle Unterstützung der DKP direkt der KP Kubas gelten[13]. Mitglieder der DKP und der von ihr gesteuerten »Freundschaftsgesellschaft BRD – Kuba e. V.« beteiligten sich – gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft »Cuba Si« der PDS – maßgeblich an Bemühungen, die Unterstützung aus Deutschland für das kommunistische Kuba besser zu koordinieren: Zusammen mit verschiedenen Solidaritätsgruppen und dem »Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD« (AB) gründeten sie dazu im Juni ein neues »Netzwerk Kuba« mit Sitz in Bonn.

1.2 Umfeld der DKP

Die noch verbliebenen Teile des vor 1989 breit entfalteten DKP-Bündnisapparates konnten sich organisatorisch behaupten und arbeiteten weitgehend im ideologischen Gleichklang mit der DKP. Dazu gehört die »Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend« (SDAJ); sie versteht sich ungebrochen als »revolutionäre, sozialistische Arbeiterjugendorganisation auf der Basis einer einheitlichen wissenschaftlichen Weltanschauung«[14], wie bisher der DKP eng verbunden. Die SDAJ konnte wieder ein »Pfingstcamp« (29. bis 31. Mai in Wolfenbüttel) mit rund 400 Teilnehmern organisieren. Arbeitsschwerpunkte setzte sie im »Antifaschismus« und in der Solidarität für »politische Gefangene«; diese schließt nach ihrer Auffassung sowohl »verfolgte« SED-Funktionäre als auch inhaftierte linksextremistische Terroristen ein.

Die »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten« (VVN-BdA), ehemals größte unter den DKP-gesteuerten Bündnisorganisationen, gewann angesichts fortdauernder rechtsextremistischer Gewalttaten auch bei nicht-extremistischen »Antifaschisten« an Reputation. Den Leitungsgremien der noch etwa 8.500 Mitglieder zählenden Organisation gehören heute Linksextremisten unterschiedlicher Ausrichtung an. Personen mit früheren oder aktuellen Bezügen zur DKP blieben dominant. Sie setzten ihre frühere Politik fort und bekräftigten, »konsequenter Antifaschismus« müsse stets die Bekämpfung »bürgerlicher« Demokratie und kapitalistischer Marktwirtschaft einschließen, denn diese Gesellschaftsordnung stehe in einer Kontinuität zum Faschismus[15].

Ungebrochene Dominanz von Extremisten in Leitungsgremien der VVN-BdA

Die Annäherung der VVN-BdA an gleichgerichtete Verbände in den neuen Bundesländern schritt voran. Der dortige – nach der Mitgliederzahl nahezu gleich große – »Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener« (IVVdN) strebt offensichtlich einen Zusammenschluß mit der VVN-BdA an[16].

Im linksextremistischen »Antifaschismus«-Kampf konnte die VVN-BdA keine dominierende Rolle einnehmen. In Bündnissen kam ihr allerdings wiederholt die Funktion eines Scharniers zwischen Nichtextremisten und Anhängern gewaltorientierter »antifaschistischer« Aktivitäten zu. Die VVN-BdA biete, so die Einschätzung eines führenden Funktionärs, die Basis, auf der verschieden motivierte und aktionsmäßig ausgeprägte Kräfte gemeinsam handeln könnten:

»Antifaschistische Arbeit ist dringender denn je. Entscheidend ist jedoch, daß Antifaschismus heute sich als politische Handlungsorientierung versteht, die (...) offen für unterschiedliche Zugänge und Organisationsformen ist und sich inhaltlich lebendig weiterentwickelt.«
(Ulrich SCHNEIDER, Antifaschistische Aufgaben, in: »Marxistische Blätter« Nr. 3/93, S. 71 f.)

Die VVN-BdA dehnte die Reichweite ihres »Antifaschismus« aus: Sie sieht Verfolgte des nationalsozialistischen Regimes, wegen Fortführung der (1956) verbotenen KPD inhaftierte Kommunisten, aus dem öffentlichen Dienst entlassene DKP-Mitglieder und inhaftierte RAF-Terroristen als prinzipiell vergleichbare Opfer »bürgerlicher Repression« und unterstützte daher auch einzelne Aktivitäten von Gruppierungen des terroristischen Umfeldes. So führte der langjährige DKP-Funktionär Emil CARLEBACH während einer Demonstration zum Tod des RAF-Mitgliedes Wolfgang GRAMS (vgl. Kap. II, Nr. 1.3) im Juli namens des VVN-BdA-Bundesausschusses aus:

Solidaritätsbekundungen für RAF-Terroristen

»Wir leben in einem Staat, der mit Riesenschritten auf eine neue Art des Faschismus zusteuert (...) Und wenn wir uns nicht verteidigen, dann verteidigt uns niemand. Deswegen müssen wir alle, die wir uns links und antifaschistisch fühlen, zusammenstehen und alle anderen Probleme müssen zurücktreten.«
(zit. nach »Antifaschistische Nachrichten« 16/93 vom 30. 7.1993)

Kommunistische Bestrebungen zur Manipulation des Geschichtsbildes

Kommunisten setzten auch 1993 ihre Bemühungen fort, die kommunistischen Parteidiktaturen – den »realen Sozialismus« – nach 1945 als demokratisch und als gleichwertige Alternative zur freiheitlichen Demokratie darzustellen und den grundsätzlichen Unrechtscharakter des SED-Regimes zu leugnen. Dazu nutzten sie »wissenschaftliche« Institutionen wie den Verein »Wissenschaft und Sozialismus« (Frankfurt/M.), den »Mannheimer Gesprächskreis Geschichte und Politik e. V.« oder das – PDS-orientierte – »Institut für Marxistische Studien und Forschungen« (IMSF, Frankfurt/M.). Besonders aktiv blieb die DKP-nahe »Marx-Engels-Stiftung e. V.« (MES, Wuppertal), die von über 400 Mitgliedern in einer eigenen Förderergesellschaft unterstützt wird. Sie veranstaltete, zumeist gemeinsam mit dem »Marxistischen Arbeitskreis zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung bei der Historischen Kommission der PDS« und der Geschichtskommission der DKP, Konferenzen zur »Geschichtsaufarbeitung« im kommunistischen Sinne. Zu Themen wie »Deutsch-deutsche Beziehungen auf dem Prüfstand der Geschichte« oder »75 Jahre deutsche Novemberrevolution« konnte sie Historiker aus den Parteiapparaten von DKP und PDS, ehemalige Wissenschaftsfunktionäre der SED und Zeitzeugen versammeln. Auf einer Tagung »Um ein neues Deutschland. Arbeiterbewegung und Entstehen der beiden deutschen Staaten« engagierten sich auch DKP-Sprecher Heinz STEHR und PDS-Mitglied Hans MODROW. Solche Aktivitäten dienen der Bekräftigung kommunistischer Geschichtslegenden und -klitterung: So sei die zur Gründung der DDR vorgenommene »antifaschistisch-demokratische Neuordnung« – nach kommunistischer Auffassung ein Durchgangsstadium beim Aufbau des Sozialismus – Voraussetzung für echte Demokratisierung gewesen. Der früheren Bundesrepublik Deutschland wird die Schuld für die deutsche Teilung zugewiesen; bis heute, so behaupteten Kommunisten, habe dieser Staat eine ungebrochene Kontinuität zum Nationalsozialismus.

Mitleidskampagnen für Altkommunisten, SED- und MfS-Angehörige

Die heutigen Kommunisten sollen zu Leidtragenden »kapitalistischer Repression« deklariert und in eine Reihe mit den Widerstandskämpfern gegen den Nationalsozialismus gestellt werden; solche Opfer seien z. B. von Maßnahmen der Justiz nach dem KPD-Verbot betroffene Kommunisten oder in den neuen Bundesländern aus dem öffentlichen Dienst entfernte SED-Funktionäre und MfS-Angehörige[17]. Die DKP unterhielt weiter eine »Initiativgruppe für die Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges«, der im wesent-

lichen Altkommunisten angehören. Diese forderte, obwohl es nach Auflösung und Liquidation gar nicht möglich ist und sich die DKP selbst in der Tradition, wenn nicht gar Nachfolge sieht, die Aufhebung des KPD-Verbotes von 1956, materielle Entschädigung und ein Ende der angeblichen »Rachejustiz« gegen SED-Funktionäre[18]. Diesen Bemühungen trat die PDS inhaltlich bei. Sie führte ihre Kampagne gegen angebliches »Vereinigungsunrecht« fort und kritisierte Maßnahmen gegen alte Stützen des SED-Regimes als »neuaufgelegten McCarthyismus«[19].

2. Linksextremistische Positionen in der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS)

Innerhalb der PDS, mit deren Kenntnis und ausdrücklicher Billigung, hat sich ein marxistisch-leninistisch ausgerichteter Zusammenschluß, die »Kommunistische Plattform« (KPF) der PDS, gefestigt, die sich offen zur »revolutionären Idee der sozialistischen Alternative« bekennt[20]. Der PDS-Sprecher Hanno HARNISCH bestätigte, die KPF wolle nicht alle theoretischen Grundlagen des Kommunismus über Bord werfen und betrachte die Geschichte des Sozialismus teilweise »verherrlichend«; er rechnete der Plattform »deutlich unter 5.000« Anhänger zu[21].

»Kommunistische Plattform« arbeitet für ihre Ziele innerhalb und außerhalb der PDS

Ihre langfristigen politischen Erwartungen formulierten zwei der Sprecher der KPF im Februar in einem Entwurf zu »Thesen für eine politische Erklärung von Kommunistinnen und Kommunisten in der PDS«:

> »Der Übergang zu einer neuen Zivilisationsstufe, die revolutionäre Transformation der alten, der Klassengesellschaft, in eine neue, klassenlose Gesellschaft, dieser Übergang wird ein komplizierter, langwieriger, mehrere Phasen umfassender historischer Prozeß des erbitterten Klassenkampfes sein (...) Wie sich die sozialistische Gesellschaft dialektisch entwickeln wird und wie sich ihre Transformation in eine klassenlose kommunistische Gesellschaft vollzieht, können wir heute nicht beschreiben.«

Eine Vertreterin der KPF wurde auf der 2. Tagung des 3. PDS-Parteitages (26./27. Juni in Berlin) wieder in den Bundesvorstand der PDS gewählt[22].

Die KPF sieht sich selbst u. a. als Brücke zu anderen kommunistischen Gruppierungen. Enge und regelmäßige Kontakte unterhielt sie zur DKP und KPD (vgl. Nr. 1.1).

Die Zusammenarbeit von Kommunisten und PDS im Wahlkampf wurde innerhalb der Partei breit diskutiert[23]. Der PDS-Vorsitzende Lothar BISKY wies in einem Interview mit der DKP-Zeitung »Unsere Zeit« (UZ) darauf hin, daß auf den offenen Listen der PDS für die Wahlen 1994 auch Kommunisten, DKP-Mitglieder eingeschlossen, kandidieren könnten:

PDS arbeitet mit Kommunisten im In- und Ausland zusammen

»Einen Beschluß, daß Kommunisten nicht auf Listen der PDS kommen sollen, gibt es nicht. Ich würde das auch für einen Verlust halten. Ich persönlich jedenfalls.«
(UZ vom 29. 10. 1993)

Dieses Angebot richtete die Partei aber ausschließlich – so der PDS-Wahlkampfleiter André BRIE – an das »demokratische kommunistische Spektrum«[24]; von der »stalinistischen« MLPD (vgl. Nr. 4) distanzierte sich die PDS[25].

Gegenüber gewalttätigen Extremisten wie den Autonomen zeigte die PDS hingegen keine Berührungsängste. In der PDS-Mitgliederzeitschrift »Disput« hieß es beispielsweise:

»Die PDS hat einen guten Stand in der wissenschaftlichen Analyse der faschistischen Entwicklungen. Sie wird aber in der Konsequenz viel stärker auf außerparlamentarische Aktionen und Selbsthilfe setzen müssen. Töricht wäre es, autonome Gruppen bei unterstützenswerten Aktivitäten allein zu lassen, z. B. wenn es um die 'konkrete Verhinderung von Nazitreffen' geht.«
(»Disput« Nr. 17, 1. Septemberheft 1993, S. 15)

Zu kommunistischen Parteien im Ausland unterhielt die PDS vielfältige Kontakte[26]. Die Fraktion Linke Liste-PDS des Sächsischen Landtags reiste vom 4. bis 9. Oktober auf Einladung der »Kommunistischen Partei Österreichs« (KPÖ) nach Wien. Vertreter beider Parteien vereinbarten dort, die Kontakte fortzusetzen und regelmäßig Materialien auszutauschen[27].

3. »Kommunistische Partei Deutschlands« (KPD)

Die KPD, noch im Januar 1990 in der damaligen DDR überwiegend von ehemaligen SED-Mitgliedern gegründet, sieht sich in der Tradition der »Kommunistischen und Arbeiterbewegung«[28]; sie will in der »Nachfolge der Thälmannschen KPD und der SED«[29] am Marxismus-Leninismus festhalten. Sie bekennt sich zur DDR, die nach ihrer Einschätzung »wohl das beste war, was die deutsche Arbeiterbewegung in ihrer Geschichte hervorgebracht hat«[30]. Als Zwischenschritt im Kampf für den Sozialismus will die KPD weiterhin eine »einheitliche Kommunistische Partei Deutschlands«[31] schaffen. Dazu betreibt sie u. a. eine Initiative, die seit März unter der Bezeichnung »Sozialistisch-Kommunistische Aktionseinheit« auftritt. An ihr beteiligen sich auch Mitglieder der DKP, kleinerer kommunistischer Zusammenschlüsse sowie der PDS. Von den Mitarbeitern der Initiative konnten aber nur einzelne Prominente Außenwirkung erreichen, so Wolfgang HARICH als Vorsitzender der »Alternativen Enquête-Kommission Deutsche Zeitgeschichte«.

Er bezeichnete die Westbindung der Bundesrepublik Deutschland als »Hochverrat« an der deutschen Einheit[32], lobte die Zusammenarbeit seiner Kommission mit dem »Insider-Komitee zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS« und pries dessen Mitglieder als Männer mit »Standhaftigkeit, Scharfblick und minutiöser Wahrheitsliebe«[33].

4. »Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD)

Die MLPD bekannte sich weiterhin zu den Lehren von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao Tse-Tung; anläßlich des 100. Geburtstages Maos (26. Dezember) rühmte sie dessen Bedeutung für die Entwicklung revolutionärer Theorie und Praxis mit einer Großveranstaltung und einem »internationalen Seminar« (6./7. November in Bottrop und Gelsenkirchen). In ihrer Agitation empfahl sie »den Massen« als einzig gangbaren Weg aus der »offenen wirtschaftlichen und politischen Krise (...) den Sturz des Monopolkapitalismus und die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft«[34]. Konkurrierenden revolutionären Marxisten warf sie weiterhin »revisionistischen Verrat«[35] vor.

MLPD sah sich im Aufschwung

Der Parteivorsitzende Stefan ENGEL sah die MLPD, deren Mitgliederzahl auf etwa 2.000 Personen angewachsen ist, »reif für einen großen Schritt nach vorn zur Partei der Massen«[36]. Auch die beiden Schwerpunktaufgaben 1993 zielten auf eine Ausweitung des Mitgliederbestandes. Der Parteiaufbau in den neuen Bundesländern kam aber nur gering voran. Etwas mehr Erfolg hatte die MLPD offensichtlich bei der Verbreiterung ihres Jugendverbandes »REBELL«; dieser veranstaltete wiederum ein »Pfingstjugendtreffen« (29. bis 31. Mai in Essen). Der kommunistischen Indoktrination junger Menschen diente auch ein gemeinsames Sommerlager von »REBELL« und der Kinderorganisation »Rotfüchse« in Alt-Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern). Die Partei konnte dort für rund eine Mio. DM ein ehemaliges Ferienheim erwerben und als Filiale ihres »Arbeiterbildungszentrums Horst« (Gelsenkirchen) eröffnen.

Trotz solcher Anstrengungen blieb die MLPD auch unter Linksextremisten weitgehend isoliert. Angebote an die PDS zu einer »Einheitsfront« zum Wahljahr 1994 führten zwar im April zu einem Gespräch zwischen ENGEL und dem PDS-Vorsitzenden Lothar BISKY[37], blieben aber letztlich ohne Erfolg. Die MLPD meldete daher vorsorglich ihre Alleinkandidatur zu den Bundestagswahlen 1994 an[38]. Intern beklagte die Partei ihre »relative Isolierung« und sprach von der Notwendigkeit, ihre Bündnispolitik weiterzuentwickeln. Dazu müsse man auch auf »krisenbedrohte kleinbürgerliche Zwischenschichten, Studenten und Rentner« zugehen[39].

Bestrebungen, in »überparteilichen Massenorganisationen« wie Gewerkschaften oder Frauenorganisationen Fuß zu fassen[40], dien-



ten auch von der MLPD gesteuerte Aktionen und Initiativen wie der »Frauenverband Courage« oder die Aktion »Arbeitsplätze für Millionen«. Diese veranstaltete Anfang Oktober in Duisburg eine »1. bundesweite Konferenz« mit mehreren hundert Teilnehmern[41].

Internationale Solidaritätsarbeit

Die MLPD bemühte sich kontinuierlich, ihre internationalen Verbindungen »auf revolutionärer Grundlage auszuweiten und zu intensivieren«[42]. In den Mittelpunkt ihrer Solidaritätsarbeit stellte sie 1993 eine Spendenkampagne für ihre kommunistische »Bruderpartei« auf den Philippinen, die dort auch eine »Neue Volksarmee« (NPA) als bewaffneten Arm unterhält. In ihrer Agitation gegen den Imperialismus fordert die MLPD – klassischen revolutionär-marxistischen

Vorstellungen folgend – den »Einschluß aller Kampfformen – vom gewerkschaftlichen bis zum politischen und bewaffneten Kampf«[43].

5. »Revolutionäre Kommunisten« (RK)

Die in Deutschland als »Revolutionäre Kommunisten« (RK) auftretenden Sympathisanten der peruanischen Terrororganisation »Sendero Luminoso« engagierten sich weiter für die Freilassung des inhaftierten »Sendero«-Führers GUZMAN. Die von »Sendero-Luminoso« gesteuerte »Revolutionäre Internationalistische Bewegung« (RIM, Sitz London) gründete auf einer Veranstaltung am 27./28. Februar in Duisburg ein weltweit tätiges »Internationales Notkomitee zur Verteidigung des Lebens von Abimael GUZMAN« (I.E.C.). Dieses werde GUZMAN breite internationale Unterstützung sichern, wie sie auch anderen inhaftierten Gegnern von Imperialismus und Reaktion gewährt werde. Ein entsprechender Aufruf wurde u. a. von Anwälten, die inhaftierte RAF-Mitglieder verteidigt haben, und einem Hochschullehrer der Universität Bremen, früher Mitglied einer K-Gruppe, unterzeichnet. Pressemeldungen im Oktober über eine angebliche Friedensbereitschaft des »Sendero«-Führers dementierte das I.E.C.[44]: Es handele sich um eine Desinformationskampagne, um GUZMAN töten und den Mord als »Selbstmord aus Hoffnungslosigkeit« darstellen zu können.

Solidaritätsarbeit für Führer des terroristischen »Sendero Luminoso«

In mehreren deutschen Städten fanden Solidaritätsaktionen für GUZMAN statt. Sie wurden hauptsächlich von der türkischen Sektion der RIM, der »Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten« (TKP/M-L), getragen. Anhänger der RK und der TKP/M-L waren wieder, vor allem in Berlin, in gewaltsame Auseinandersetzungen mit Autonomen verwickelt; die Tätlichkeiten bei Demonstrationen ergaben sich zumeist aus unterschiedlichen Vorstellungen über Zeitpunkt und Ziel von Militanz im »antiimperialistischen« Kampf.

6. »Bund Westdeutscher Kommunisten« (BWK)

Der 1980 aus einer Spaltung des damaligen »Kommunistischen Bundes Westdeutschland« (KBW) hervorgegangene BWK trat kaum noch mit eigenständiger Agitation in Erscheinung. Er lehnte sich vermehrt an ideologisch verwandte Organisationen an, um politisch wirken zu können. BWK-Mitglieder traten in die PDS ein und begannen, auf Landesebene »Arbeitsgemeinschaften BWK in der PDS/LL« zu bilden. Zusätzlich nahmen BWK-Aktivisten an Sitzungen von »Roten Tischen« und »antifaschistischen« Aktionsbündnissen teil. An der Hamburger Bürgerschaftswahl beteiligte sich der BWK – erfolglos – gemeinsam mit Mitgliedern von VOLKSFRONT,

DKP, MLPD, PDS/LL und VVN-BdA in der »WählerInnenvereinigung Linke Alternative – Wehrt Euch«; ein BWK-Mitglied hatte die Kandidatenliste angeführt.

Die Kräfte der BWK-Vorfeldorganisation »Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg« (VOLKSFRONT) schwanden; sie suchte zunehmend die Nähe der VVN-BdA und öffnete ihr Organ »Antifaschistische Nachrichten« für einen breiteren Herausgeberkreis.

Die linksextremistischen »GNN-Gesellschaften für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung mbH (GNN) mit Sitzen in mehreren Bundesländern blieben überwiegend unter der Kontrolle des BWK. Weiterhin verlegten sie »emanzipatorische, antifaschistische, antiimperialistische« Literatur für ein Spektrum, das von der PDS bis ins terroristische Umfeld reichte. So erschienen bei GNN das von Personen des RAF-Umfeldes herausgegebene »Angehörigen Info« und der »Kurdistan-Rundbrief«, an dem auch Anhänger der verbotenen »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) mitwirkten.

7. »Vereinigte Sozialistische Partei« (VSP)

Der innere Zusammenhalt und die Handlungsfähigkeit der VSP, 1986 durch Zusammenschluß der trotzkistischen »Gruppe Internationaler Marxisten« (GIM) und der damaligen stalinistisch-proalbanischen »Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten« (KPD) entstanden, gingen weiter zurück. Nur mit Mühe konnte sie bei einer Delegiertenkonferenz im Juni in Bochum ein neues Leitungsgremium wählen. Themen der VSP blieben der revolutionäre »Antirassismus« sowie – unter den trotzkistisch ausgerichteten Mitgliedern – die Ablehnung der Verträge von Maastricht. Vertreter der VSP nahmen an einem »Anti-EG-Treffen« in Kopenhagen am 23. April und an einer von der trotzkistischen »IV.Internationale/Vereinigtes Sekretariat« (VS) ausgerichteten »1. Versammlung für ein anderes Europa« (12. Juni in Paris mit 1.300 Besuchern) teil.

8. Trotzkistische Gruppen

Trotzkistische Gruppen im Aufwärtstrend

Trotzkistische Gruppierungen hatten auch 1993 Zulauf. Den 13 Organisationen, die sich einem der konkurrierenden Dachverbände des internationalen Trotzkismus zuordnen, sowie einem halben Dutzend weiterer Zirkel gehören insgesamt rund 1.500 Mitglieder an. Gemeinsam ist ihnen der Kampf für die »Weltrevolution« zur Errichtung einer »Diktatur des Proletariats«, organisiert als Rätesystem. Ihren Mitgliedern empfehlen die Trotzkisten oft »entristische« politische Arbeit: die verdeckte Mitarbeit in anderen Organisationen, vor allem in den Gewerkschaften und der SPD.

Wichtigstes Agitationsfeld blieb der revolutionäre »Antifaschismus/Antirassismus«: Nur die Zerschlagung des kapitalistischen Staates durch die sozialistische Revolution könne den Nazis ein für alle Mal den Boden entziehen[45]. Trotzkisten gaben sich dabei auch militant; sie forderten »kollektive Aktionen und Gewalt«[46] und »bewaffnete Arbeiterräte unter Führung einer kommunistischen Partei«[47]. Sie versuchten, soziale Probleme durch Agitation in Betrieben und Gewerkschaften für eigene Zwecke zu nutzen; außerdem agitierten sie gegen die Verträge von Maastricht.

Besondere Raffinesse im »antifaschistischen« Kampf setzte die Gruppe »VORAN zur sozialistischen Demokratie e.V.« (VORAN),



Trotzkisten erfolgreich mit »antifaschistischer« Tarnorganisation

deutsche Sektion des »Committee for a Worker's International« (CWI, Sitz London), ein. VORAN arbeitet nach der trotzkistischen Strategie des Entrismus vor allem bei den Jungsozialisten. Zusätzlich steuerte die Gruppe eine Tarnorganisation »Jugend gegen Rassismus in Europa« (JRE), mit der auch Nicht-Extremisten an ihre Ziele herangeführt werden sollen – offenbar mit Erfolg: Intern bekundete VORAN, ihr Sympathisantenumfeld sei derzeit größer denn je. In Flugblättern propagierte JRE auch militante Kampfformen und rief zur »antifaschistischen Selbsthilfe« auf: Faschistische Banden müßten zerschlagen, ihre Aktivitäten durch massenhafte Gegenwehr verhindert werden. Individueller Terror sei jedoch abzulehnen,



weil er die Arbeiterklasse in die Arme der Regierung treibe[48]. Bei »antifaschistischen« Demonstrationen arbeitete VORAN auch mit Autonomen zusammen; besondere Anerkennung erfuhr die Gruppe häufig in PDS-nahen Publikationen.

Die »Sozialistische Arbeitergruppe« (SAG), deutsche Sektion der »International Socialists« (IS, Sitz London) konnte sich weiter auf rund 250 Mitglieder und die Anhänger der türkischen Bruderorganisation »Sosyalist Isci« in Deutschland stützen. Wie die britische Sektion der IS, die eine »Anti-Nazi-League« unterhält, sieht die SAG ihren Schwerpunkt im »antifaschistischen« Kampf. Sie forderte ein »kämpferisches Bündnis«, um den »Naziabschaum in die Schranken« verweisen zu können[49].

Agitation gegen die Verträge von Maastricht als »Europa der Massenarbeitslosigkeit und industriellen Zerstörung« war das Hauptaktionsfeld der »Internationalen Sozialistischen Arbeiterorganisation« (ISA), deutsche Sektion der »IV. Internationale/Internationales Zentrum für ihren Wiederaufbau« (Sitz Paris). Sie tritt vorwiegend unter dem Namen ihrer Tarnorganisation »Vereinigung der Arbeitskreise für Arbeitnehmerpolitik« (VAA) auf. ISA/VAA-Mitglieder nahmen im Juni an einer »offenen Weltkonferenz« ihres Dachverbandes in Paris teil. Zu einem dort beschlossenen »weltweiten Aktionstag gegen Privatisierung, Krieg und Ausbeutung« (6. November) führte die ISA in mehreren Städten Veranstaltungen durch.

9. »Marxistische Gruppe« (MG)

Auch im zweiten Jahr nach ihrer vorgetäuschten Auflösung blieb die MG mit rund 10.000 fest an die Gruppe gebundenen Personen eine der größten linksextremistischen Organisationen in Deutschland. Wohngemeinschaften, Zusammenhänge am Arbeitsplatz und konspirative Treffen gewährleisteten den Zusammenhalt.

MG baut Instrumente zur ideologischen Anleitung aus

Die MG baute die Instrumente zur ideologischen Anleitung der Anhänger aus: Wichtigstes Organ blieb ihre »Politische Vierteljahreszeitschrift GEGENSTANDPUNKT« (Auflage mehr als 6.000 Exemplare, jeweils 170 bis 200 Seiten). Die Publikation enthält weiterhin keinen direkten Hinweis auf die MG; die im Impressum genannten Personen und die Gesellschafter der gleichnamigen Verlagsgesellschaft in München wurden jedoch früher als führende MG-Funktionäre bekannt. »GEGENSTANDPUNKT« mahnte seine Leser diskret zur Vorsicht vor »staatlicher Verfolgung«. In einem Beitrag zu angeblichen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden gegen Sekten schrieb »GEGENSTANDPUNKT« der »Scientology Church« Merkmale zu, die auch auf die MG zutreffen, und folgerte:

»Kaum entscheiden sich Leute für weltanschauliche Vereine, in denen alternative Formen der Lebensbewältigung praktiziert werden, tauchen Staatsschützer mit Lizenz zu kleinem und großem Lauschangriff auf. Kaum entdecken Gemeinschaften eine Form, erfolgreich zu existieren und zu wirtschaften, indem sie eigene Moralregeln ausdenken, fragen Politiker nach dem politischen TÜV-Stempel (...)

Inzwischen kommt ihm (dem Staat) die exklusive Gemeinschaft der Scientologen, die nie von ihm eine Lizenz bekommen hat, einen eigenen Verhaltenskodex für die Mitglieder aufstellt, ökonomische Erfolge und ausreichend Zulauf hat, verdächtig vor.« (»GEGENSTANDPUNKT« 1-93, S. 156)

Die »Gegenstandpunkt Verlagsgesellschaft mbH« gab auch eine englische Übersetzung des MG-Grundlagentextes »Der bürgerliche Staat« heraus, der 1979 im damaligen »theoretischen Organ« der MG erschienen war. Den Vertrieb übernahm eine Gesellschaft »MHB USA« mit Sitz im US-Bundesstaat New Jersey; unter ähnlichem Namen firmierte bis 1991 die »MHB-Gesellschaft für Druck und Vertrieb wissenschaftlicher Literatur mbH« der MG. Zur Verbreitung ihrer Agitation nutzte die MG weiter die Mailbox LINK-S; dort wird das »CHRONIK MG ARCHIV« mit den Texten des früheren MG-Zentralorgans »MSZ – Marxistische Streit- und Zeitschrift, gegen die Kosten der Freiheit«, der ehemaligen »Marxistischen Hochschulzeitung« und der »Marxistischen Arbeiter Zeitung« sowie der neuen MG-Publikation »GEGENSTANDPUNKT« angeboten. In diesem »Archiv für Marxistische Theorie« seien über »5.600 Dokumente« mit insgesamt mehr als 40.000 Seiten abrufbar.

Die MG konnte ihre ideologischen Vorstellungen auch in einzelnen anderen Publikationen, wie z. B. der linksextremistischen Monatszeitschrift »Konkret« verbreiten; MG-Funktionäre traten dabei als Redakteure von »GEGENSTANDPUNKT« auf.

Gleichwohl zeigte sich, daß die Vorstellungen der Organisation von anderen Linksextremisten abgelehnt werden. Der MG-Leitungsfunktionär Karl HELD konnte zwar als Teilnehmer einer Podiumsdiskussion auf einem »Konkret-Kongreß« im Juni in Hamburg auftreten. Seine zynische Qualifizierung fremdenfeindlicher Gewalttaten als »Anzünderei von Ausländern« löste aber Tumulte unter den Besuchern aus und brachte ihm eine Zurechtweisung durch »Konkret«-Herausgeber Hermann L. GREMLIZA ein: »Mit dem linken Faschistengeschwätz muß mal Schluß sein«.

V. Erläuterungen und Dokumentation

1) Um an einem Informationsaustausch über Mailboxen teilnehmen zu können, bedarf es eines Computers, eines Telefons, eines Modems (zur Umwandlung der Computerdaten für die Telefonübermittlung) und eines Kommunikationssoftware-Programms. Beschreibungen, wie Mailboxen genutzt werden können, Adressen und Telefonnummern von Mailboxbetreibern werden u. a. in Szene-Publikationen und Infoläden angeboten. Über sogenannte Gateways sind viele Mailbox-Nutzer untereinander verbunden, so daß es möglich ist, auch in anderen Informationsnetzen Nachrichten zu hinterlegen bzw. von dort abzurufen.
2) Nadia Shehadah war ein Mitglied des Terrorkommandos »Martyr HALIMEH«. Sie kam bei der Erstürmung der Lufthansa-Maschine »Landshut« in Mogadishu/Somalia durch die GSG 9 am 18. Oktober 1977 ums Leben.
3) Der »Durchschnittsautonome« gehört zur Gruppe der 18- bis 28jährigen; er ist Schüler, Auszubildender, Student – oftmals in Ausbildung oder Studium gescheitert –, jobbt gelegentlich oder ist arbeitslos. Die »Verweildauer« in der »Szene« beträgt für viele nur wenige Jahre.
4) In der Absicht, Polizeikontrollen ungehindert passieren zu können, verzichten Autonome bei einzelnen Störaktionen auf ihr gewohntes »Outfit«, unverhohlen bemerkte eine Szenenpublikation dazu:
»Könnt Ihr (. . .) nicht vielleicht mal einen Tag im Jahr auf Eure schwarzen, ev. kaputten Klamotten incl. Palli-Tuch und was sonst noch so zu einem richtigen Autonomen gehört, verzichten (. . .)? Es gibt einige Leute, die kommen fast ungestört auch bei kniffligen Gelegenheiten durch fast sämtliche Bullenbarrieren durch, und dann gibt es welche, da halten die Bullen extra noch mit dem Auto an, um sie zu kontrollieren – woran mag das wohl liegen???« (»INTERIM«, Nr. 239 vom 6. 5. 1993).
5) »Antifaschistisches Infoblatt«, Nr. 21, März/April 1993
6) »INTERIM«, Nr. 269 vom 29. 7. 1993
7) Anschläge gegen Firma Telekom, Gesellschafter der »Berlin 2000 Marketing GmbH«, am 25./26. April, 2. Mai und 22./23. Mai im Raum Bamberg; Anschlag gegen eine Sportwerbefirma am 25. Juni in Halle.
8) Am 2. Oktober 1992 verübte eine »autonome Gruppe« einen Brandanschlag auf die Firma »Cad Map«, die an der Erstellung der offiziellen Olympia-Bewerbungsschrift beteiligt war; es entstand Sachschaden von weit mehr als 1 Million DM.
9) Seine Erfahrungen in der Anti-Olympia-Kampagne beschrieb ein Autonomer aus dem Ostteil Berlins mit den Worten:
»Als die IOC-Bonzen hier waren, hing keine Fahne mit Olympia länger als 24 Stunden, Autos haben gebrannt, im KaDeWe und bei Hertie wurde 'ne ganze Abteilung abgefackelt. Ist doch gut! Den Bonzen Feuer unterm Arsch machen! Wer mit dem Olympiascheiß Geld machen will, muß wissen: Ich hab' keine Ruhe mehr! (. . .) Ist doch klasse, wenn das Messer in den dicken Mercedesreifen fährt und es zischt: Fffffffffft! Ich hab' mir auch gleich ein paar Becks zur Brust genommen, als die RAF sich mit dem großen Bäng zurückgemeldet hat. Spitzenaktion, das da, einen Abschiebeknast in die Luft zu blasen« (»TEMPO«, Nr. 6/1993).

10) Anspielung auf den damaligen Geschäftsführer der Berliner Olympia GmbH,
11) »INTERIM«, Nr. 262 vom 18. 11. 1993
12) DKP-Sprecher Rolf PRIEMER auf dem 3. Tag des 12. Parteitages am 13. 11. 1993, zit. nach UZ vom 26. 11. 1993
13) DKP-Informationen Nr. 7/93 vom 29. 6. 1993
14) DKP-Informationen Nr. 11/93 vom 18. 10. 1993
15) vgl. Lorenz KNORR, Deutschland 60 Jahre danach – Ursachen des Neofaschismus, hrsg. v. der VVN-BdA Hessen 1993
16) »antifa-rundschau« (ar) Nr. 14, September/Oktober 1993, S. 6 f. (Interview mit dem IVVdN-Vorsitzenden)
17) Gemäß Kapitel XIX Abschnitt III der Anlage I zum Einigungsvertragsgesetz (BGBl. II Seite 1140) ist ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung insbesondere dann gegeben, wenn ein Arbeitnehmer
    1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte, oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
    2. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit tätig war und deshalb ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erscheint.
18) Flugblatt der »Initiativgruppe« vom September 1993
19) PDS-Theoriezeitschrift »Utopie kreativ« Heft 29/30, März/April 1993, Editorial
20) »Mitteilungen« der KPF, Heft 11/1993, S. 16
21) »Neues Deutschland« (ND) vom 20. 12. 1993
22) PDS-Mitgliederzeitschrift »Disput« Nr. 13/14, 1./2. Juliheft, 1993, S. 42 (Sahra WAGENKNECHT)
23) Laut »Disput«, Nr. 11, 1. Juniheft 1993, S. 32, nahmen Vertreter des Parteivorstandes Kontakt auf zu folgenden »linken Parteien«, die an einer Zusammenarbeit mit der PDS im Wahlkampf interessiert seien: DKP, VSP, MLPD, BWK.
24) Pressedienst der PDS Nr. 36 vom 10. 9. 1993, S. 9, vgl. auch Nr. 24 vom 18. 6. 1993, S. 5
25) »Disput« Nr. 19, 2. Oktoberheft 1993, S. 7
26) Die Pressedienste der PDS Nr. 24 und Nr. 51/52 vom 18. 6. (S. 13 f.) und 23. 12. 1993 (S. 30 ff.) veröffentlichten Übersichten über internationale Aktivitäten des Bundesvorstandes für das Jahr 1993. Führende PDS-Funktionäre, darunter der Parteivorsitzende Lothar BISKY, hätten über 30 Gespräche – z. T. mehrfach – mit ausländischen kommunistischen Parteien geführt.
27) Pressedienst der PDS Nr. 46 vom 19. 11. 1993, S. 9 f.
28) »Trotz alledem« Nr. 10/93
29) »Trotz alledem« Nr. 5/93
30) »Trotz alledem« Nr. 3/93
31) »Trotz alledem« Nr. 3/93
32) Wolfgang HARICH, Keine Schwierigkeiten mit der Wahrheit. Zur nationalkommunistischen Opposition 1956 in der DDR, Dietz Verlag, Berlin, 1993, S. 18
33) ND vom 10. 3. 1993
34) »Rote Fahne« (RF) Nr. 38/93 vom 25. 9. 1993, S. 15
35) RF Nr. 45/93 vom 13. 11. 1993, S. 9
36) RF Nr. 14/93 vom 10. 4. 1993, S. 11
37) RF Nr. 16/93 vom 24. 4. 1993, S. 24
38) RF Nr. 29/93 vom 24. 7. 1993, S. 14
39) »lernen und kämpfen« (luk)
40) RF Nr. 14/93 vom 10. 4. 1993, S. 16

41) RF Nr. 42/93 vom 23. 10. 1993, S. 6
42) RF Nr. 23/93 vom 25. 9. 1993, S. 15
43) RF Nr. 45/93 vom 13. 11. 1993, S. 13
44) »Emergency Bulletin« No. 39, 20. Oct. 1993
45) »SPARTAKIST« – Organ der SpAD, April 1993, S. 14
46) Flugblatt des »Spartakusbund – Revolutionäre Sozialisten«, Juni 1993
47) »Arbeitermacht« Nr. 34 vom Mai/Juni 1993
48) »VORAN« Nr. 154 vom September 1993
49) SAG-Organ »Klassenkampf« Nr. 118 vom Juli/August 1993

VI. Übersicht über die wichtigsten linksextremistischen und linksextremistisch beeinflußten Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

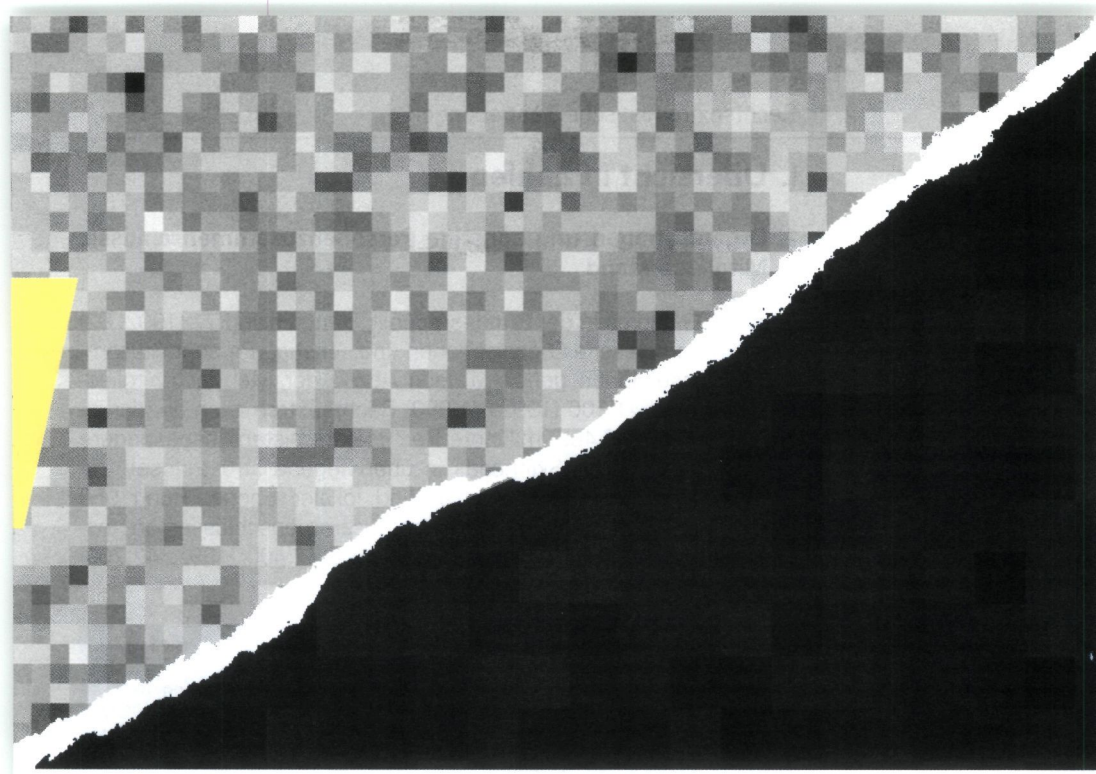
Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) **1993**	**(1992)**	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflagen 1993 (1992) z. T. geschätzt)
1. Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten			
Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB) – München –	200	(200)	Kommunistische Arbeiterzeitung – monatlich – – 1.500 (1.500) –
Bund Westdeutscher Kommunisten (BWK) (7 Landesverbände) – Köln–	300	(300)	
BWK-beeinflußte Organisation:			
Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg (VOLKSFRONT) – Köln –	200	(400)	Mitteilungen – vierteljährlich – – 800 (800) –
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) (14 Bezirksorganisationen, Kreisorganisationen und Grundorganisationen) – Essen –	6.000	(7.000)	Unsere Zeit (UZ) – vierzehntägig – – 14.000 (13.000) – Marxistische Blätter – zweimonatlich – – 3.200 (3.000) –
Vorfeldorganisationen der DKP:			
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) (Landesverbände, Kreisverbände und Gruppen) – Essen –	400	(300)	position-magazin der SDAJ – zweimonatlich – – 600 (600) –
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten in der Bundesrepublik Deutschland (VVN-BdA) (10 Landesvereinigungen, Kreis- und Ortsvereinigungen) – Frankfurt/M. –	8.500	(9.000)	antifa-rundschau – unregelmäßig – – 9.500 (über 10.000) –

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) **1993**	**(1992)**	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflagen 1993 (1992) z. T. geschätzt)
Marx-Engels-Stiftung e.V. – Wuppertal –			
Internationale Sozialistische Arbeiterorganisation (ISA) – Berlin –	250	(250)	Freie Tribüne für Arbeitnehmerpolitik – wöchentlich – – 1.000 (1.000) – Sozialistische Arbeiterzeitung/ Internationale Tribüne (SAZ/IT) – monatlich – – 1.000 (1.000) –
Kommunistische Partei Deutschlands (Marxisten/Leninisten) (KPD) (3 rivalisierende Gruppen)			Roter Morgen (2 Ausgaben) – monatlich – Roter Blitz – monatlich–
Marxistische Gruppe (MG) – München –	10.000	(10.000)	GEGENSTANDPUNKT – vierteljährlich – – 6.000 (6.000) –
(nach eigenen Angaben im Mai 1991 aufgelöst)			
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) (10 Parteibezirke, über 100 Ortsgruppen und Stützpunkte) – Essen –	2.000	(1.700)	Rote Fahne – wöchentlich – – 7.500 (7.500) – lernen und kämpfen (luk) – monatlich – – 1.500 (1.500) –
MLPD-Nebenorganisation:			
REBELL-Jugendverband der MLPD			
MLPD-beeinflußte Organisation:			
Frauenverband Courage			Courage – vierteljährlich – – 2.000 (2.000) –
Rote Hilfe e. V. (RH) – Kiel –	700	(700)	Die Rote Hilfe – vierteljährlich – – 2.000 (2.000) –

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) **1993**	**(1992)**	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflagen 1993 (1992) z. T. geschätzt)
Sozialistische Arbeitergruppe (SAG) – Berlin –	250	(250)	Klassenkampf – monatlich – – 3.500 (3.400) –
Spartakist – Arbeiterpartei Deutschlands (SpAD) – Berlin –	120	(150)	SPARTAKIST – monatlich – – 700 (700) –
Vereinigte Sozialistische Partei (VSP) – Köln –	270	(300)	Sozialistische Zeitung (SoZ) – vierzehntägig – – 2.000 (2.500) – SoZ-Magazin – 3 x jährlich – – 2.000 (2.500) – SoZ-Aktuell – 10 x jährlich – – 12.000 (12.000) –
VORAN zur sozialistischen Demokratie – Köln –	300	(250)	VORAN – monatlich – – 1.000 (1.000) – Marxistische Hefte – unregelmäßig – – 500 (500)
VORAN-beeinflußte Organisation:			
Jugend gegen Rassismus in Europa (JRE) – Köln –	1.000		

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) **1993 (1992)**	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflagen 1993 (1992) z. T. geschätzt)
2. Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre		
Autonome	über 5.000 (5.000)	»Szene«-Blätter INTERIM – wöchentlich – SWING – monatlich – CLASH und radikal – unregelmäßig –
Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen (FöGA) (Koordinierungsstelle der anarchistischen »Graswurzelbewegung« mit ca. 80 »Gewaltfreien Aktionsgruppen« und Kollektiven)		graswurzelrevolution – FÜR EINE GEWALTFREIE, HERRSCHAFTSLOSE GESELLSCHAFT – monatlich – – 4.000 (4.000) –
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU-IAA) – Frankfurt/M. –		direkte aktion – zweimonatlich – – 3.000 (3.000) –
Freie Arbeiter-Union/ Anarchistische Partei (FAU/AP) – Heidelberg –		Fanal – vierteljährlich –


Rechts-
extremistische



Bestrebungen

I. Übersicht in Zahlen

1. Organisationen und sonstige Personenzusammenschlüsse, Mitgliederstand

Zahl der Rechtsextremisten in Personenzusammenschlüssen kaum verändert

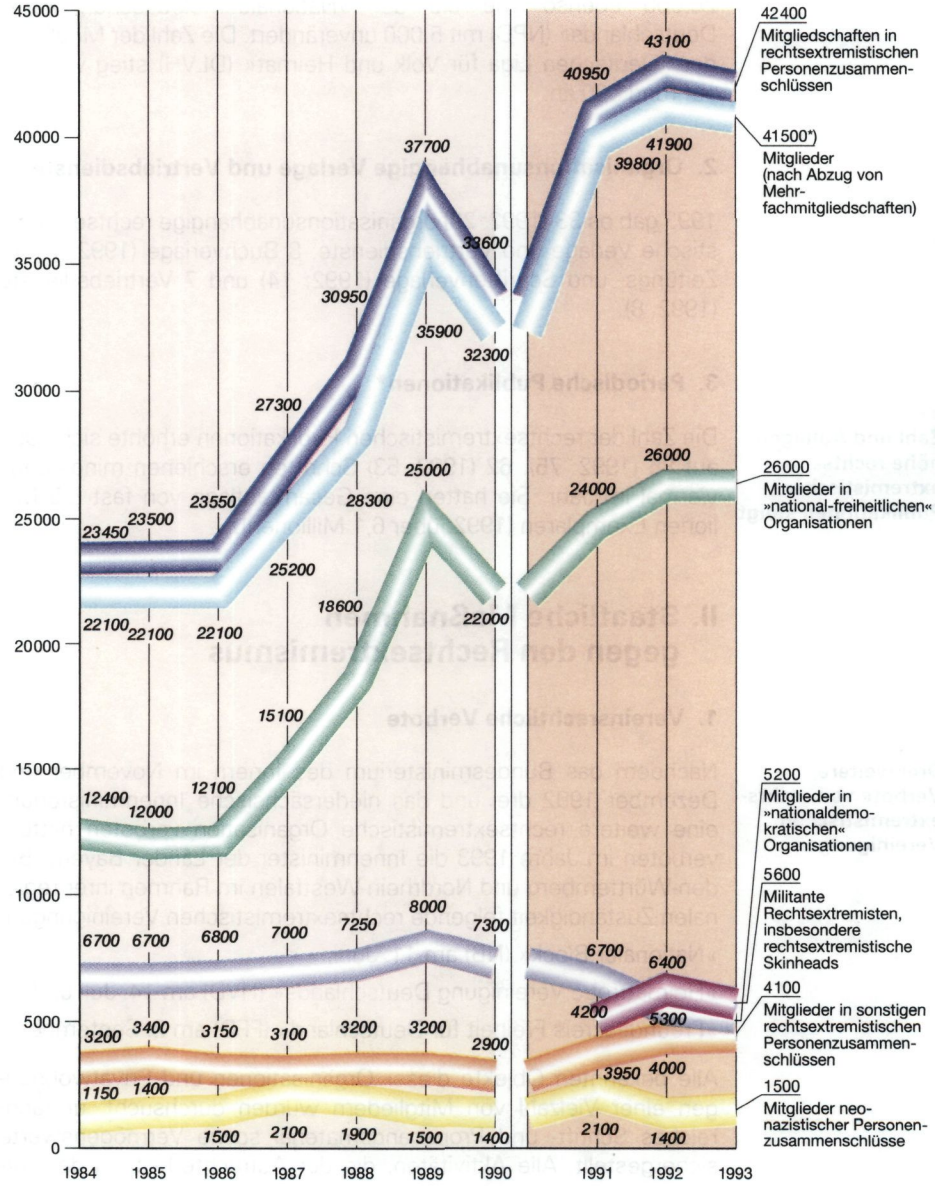
Ende 1993 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 77 (1992: 82) rechtsextremistische Organisationen und sonstige Personenzusammenschlüsse. Ihnen gehörten nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften rund 41.500 (1992: 41.900) Rechtsextremisten an, darunter 5.600 (1992: 6.400) militante Rechtsextremisten, insbesondere rechtsextremistische Skinheads in überwiegend strukturlosen Zusammenschlüssen auf regionaler und lokaler Ebene. Rund 950 (1992: 800) Neonazis gehören keinen Zusammenschlüssen an. Insgesamt gibt es in Deutschland somit rund 42.400 (1992: 42.700) Rechtsextremisten.

Organisationen und sonstige Zusammenschlüsse	1991		1992		1993	
	Gruppen	Mitglieder	Gruppen	Mitglieder	Gruppen	Mitglieder
Militante Rechtsextremisten, insbesondere rechtsextremistische Skinheads	–	4.200	–	6.400	4	5.600
Neonazistische Personenzusammenschlüsse	30	2.100	33	1.400	27	1.500
»Nationalfreiheitliche« Organisationen	3	24.000	3	26.000	3	26.000
»Nationaldemokratische« Organisationen	5	6.700	5	5.300	5	5.200
Sonstige Zusammenschlüsse	38	3.950	41	4.000	38	4.100
Summe	**76**	**40.950**	**82**	**43.100**	**77**	**42.400***
Mitglieder nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften		39.800		41.900		41.500**

* Hierbei wurden die etwa 23.000 Mitglieder der Partei »Die Republikaner« (REP) nicht berücksichtigt. Es liegen zwar Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen dieser Partei vor (vgl. dazu Kap. VI), dies reicht jedoch nicht aus, um alle Mitglieder als Rechtsextremisten einzustufen.

** zuzüglich der 650 Neonazis, die inzwischen verbotenen Gruppierungen angehörten, sowie weiteren 300 Nichtorganisierten.

Entwicklung der Zahl der Mitgliedschaften in rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen



*) Hinzuzurechnen sind 950 nichtorganisierte Neonazis.

Der Rückgang der neonazistischen Personenzusammenschlüsse von 33 auf 27 ist auf die staatlichen Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus (vgl. Kap. II) und auf Strukturveränderungen zurückzuführen.
Die Mitgliederzahl der »Deutschen Volksunion« (DVU) blieb mit 26.000 ebenso wie die der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) mit 5.000 unverändert. Die Zahl der Mitglieder der »Deutschen Liga für Volk und Heimat« (DLVH) stieg von 800 auf rund 900 an.

2. Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste

1993 gab es 33 (1992: 29) organisationsunabhängige rechtsextremistische Verlage und Vertriebsdienste: 8 Buchverlage (1992: 7), 18 Zeitungs- und Schriftenverlage (1992: 14) und 7 Vertriebsdienste (1992: 8).

3. Periodische Publikationen*

Zahl und Auflagenhöhe rechtsextremistischer Publikationen steigt

Die Zahl der rechtsextremistischen Publikationen erhöhte sich 1993 auf 86 (1992: 75). 62 (1992: 53) Schriften erschienen mindestens viermal im Jahr. Sie hatten eine Gesamtauflage von fast 6,5 Millionen Exemplaren (1992: über 6,1 Millionen).

II. Staatliche Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus

1. Vereinsrechtliche Verbote

Drei weitere Verbote von rechtsextremistischen Vereinigungen

Nachdem das Bundesministerium des Innern im November und Dezember 1992 drei und das niedersächsische Innenministerium eine weitere rechtsextremistische Organisation verboten hatten, verboten im Jahre 1993 die Innenminister der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen im Rahmen ihrer regionalen Zuständigkeit folgende rechtsextremistischen Vereinigungen:

»Nationaler Block« (NB) am 11. Juni,

»Heimattreue Vereinigung Deutschlands« (HVD) am 14. Juli und

»Freundeskreis Freiheit für Deutschland« (FFD) am 2. September.

Alle bekannten Objekte dieser Organisationen und Privatwohnungen einer Vielzahl von Mitgliedern wurden durchsucht, umfangreiches Schrift- und Propagandamaterial sowie Vermögenswerte sichergestellt. Alle Aktivitäten, die der Aufrechterhaltung der ver-

* Hierbei wurden die Publikationen der Partei »Die Republikaner« (REP) nicht berücksichtigt.

botenen Organisationen dienen, stehen unter Strafe und werden verfolgt. Mit Folgedurchsuchungen und Beschlagnahmen wird die Beachtung der Verbote sichergestellt.

2. Verbotsanträge gegen Parteien

Verbotsanträge gegen zwei neonazistische Parteien

Die Bundesregierung und der Bundesrat beantragten im September beim Bundesverfassungsgericht das Verbot der neonazistischen »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP). Einen weiteren Verbotsantrag stellte der Hamburger Senat im Rahmen seiner regionalen Zuständigkeit am 31. August gegen die neonazistische »Nationale Liste« (NL).

3. Weitere Maßnahmen

Bundesweite Exekutivmaßnahmen gegen Skinhead-Bands, -Musikverlage sowie

Am 3. Februar wurden im Rahmen von Exekutivmaßnahmen gegen zehn Skinhead-Bands und zwei Musikverlage in sieben Bundesländern zahlreiche Wohnungen durchsucht und umfangreiches Beweismaterial sichergestellt. Mit den Maßnahmen sollte die Verbreitung von Skinheadmusik mit strafrechtlich relevanten Texten in der »Szene« unterbunden werden. In diesen Liedern kam unverhüllter neonazistischer Rassismus zum Ausdruck. Sie propagierten Antisemitismus, Ausländerhaß und Gewalt. Die Lieder und das Verhalten der Bands bei ihren Auftritten (»Sieg-Heil-Rufe«, »Hitler-Gruß«) wirkten aufputschend auf das Publikum. Gewalttätigkeiten während und nach den Konzerten waren häufig die Folge.

Hersteller und Verbreiter von Skinhead-Druckschriften

Eine weitere Maßnahme richtete sich am 15. Juli gegen die Hersteller und Vertreiber rechtsextremistischer Fanzines. Diese Druckschriften enthalten neben Informationen über szenetypische Aktivitäten wie Skinhead-Konzerten und Skinhead-Treffen auch Bestellhinweise für Tonträger. Ein Teil dieser Blätter propagiert rechtsextremistisches Gedankengut. Gegen Hersteller und Vertreiber dieser Fanzines richteten sich Hausdurchsuchungen in sechs Bundesländern, bei denen umfangreiches Beweismaterial sichergestellt werden konnte.

Beide Aktionen führten erwartungsgemäß zu einer erheblichen Verunsicherung der rechtsextremistischen Skinhead-Bands sowie der Herausgeber von Fanzines und ihres Umfeldes. Als Folge konnte teilweise eine »Entschärfung« der Liedtexte wie auch der Fanzines festgestellt werden.

Exekutivmaßnahmen gegen die Publikation »Die Bauernschaft«

Die Staatsanwaltschaft Flensburg ordnete am 8. Dezember in Preußisch-Oldendorf (Kreis Minden) die Beschlagnahme von 3.165 Exemplaren der neonazistischen Vierteljahresschrift »Die Bauernschaft« an. Es handelte sich hierbei um den überwiegenden Teil der Ausgabe 4/93. Herausgeber der Publikation ist der in Dänemark

lebende Deutsche Thies CHRISTOPHERSEN (75). In der beschlagnahmten Ausgabe der Druckschrift werden die Massentötungen von Juden in Konzentrationslagern im Dritten Reich geleugnet und den Opfern das Verfolgungsschicksal abgesprochen.

Im Rahmen von Anschlußmaßnahmen konnten am 9. Dezember in Flensburg einschlägige Bücher und Videocassetten CHRISTOPHERSENs beschlagnahmt werden. Ferner wurden am 14. Dezember die Geschäftsräume einer Firma in Preußisch-Oldendorf durchsucht und ein PC und Disketten sichergestellt, die anscheinend zur Herstellung der Publikation »Die Bauernschaft« benutzt worden waren.

Indizierung rechtsextremistischer Zeitschriften und Computerspiele

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) prüfte die Inhalte von Zeitschriften, Büchern, Tonträgern und Computerspielen darauf, ob sie rechtsextremistische Ziele verfolgen und geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden, insbesondere verrohrend wirken, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhaß anreizen sowie den Krieg verherrlichen. Soweit dies der Fall war, leiteten die zuständigen Stellen Indizierungsverfahren nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften ein.

Überwachung verbotener Ersatzaktivitäten

Die Aktivitäten der ehemaligen Mitglieder verbotener Vereinigungen (vgl. Kap. II, Nr. 1) wurden durch die Sicherheitsbehörden genau überwacht. Soweit verbotene Ersatzaktivitäten festgestellt wurden, gingen die Strafverfolgungsbehörden gegen die Tatverdächtigen vor.

4. Verbot des Verwendens der sogenannten Reichskriegsflagge

Insbesondere neonazistische Gruppen benutzen die »Reichskriegsflagge« seit vielen Jahren als Ersatz für die verbotene »Hakenkreuzfahne« zur Dokumentation ihrer nationalsozialistischen Gesinnung. Vor allem in gewaltgeneigten Neonazizirkeln war die »Reichskriegsflagge« in der letzten Zeit erheblich verbreitet. Die Flagge entwickelte sich zum typischen Ausstattungsstück für Neonaziauftritte, diente jedoch nicht als offizielles Symbol einer bestimmten rechtsextremistischen Vereinigung.



Dem Beispiel des Landes Brandenburg, dessen Innenminister mit Verfügung vom 30. August die Polizei seines Landes anwies, das Zeigen oder Verwenden der »Reichskriegsflagge« in der Öffentlichkeit zu unterbinden und die Flagge sicherzustellen, folgten mehrere Länder.

III. Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation[1)]

1. Übersicht

1993 wurden 2.232 Gewalttaten und 8.329 weitere Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation bekannt, wovon 1.609 Gewalttaten und 5.112 weitere Gesetzesverletzungen fremdenfeindlich motiviert waren. Sie verteilen sich auf folgende Tatarten:

1.1 Fremdenfeindlich motivierte Gesetzesverletzungen

1.1.1 Gewalttaten*)

	1993*)	1992**)
Tötungsdelikte***)	20	6
Sprengstoffanschläge	3	11
Brandanschläge	284	656
Landfriedensbrüche****)	36	–
Körperverletzungen	727	585
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	539	1.019
Gesamt	1.609	2.277

1.1.2 Weitere Gesetzesverletzungen

	1993*)	1992**)
Bedrohungen/Nötigungen	1.414	1.191
Propagandadelikte (u. a. Schmier-, Klebe-, Plakat-, Flugblattaktionen sowie Zeigen des Hitlergrußes)	1.437	1.211
Sonstige Gesetzesverletzungen (z. B. Volksverhetzungen, Beleidigungen, Verunglimpfungen)	2.261	329
Gesamt	5.112	2.731
Insgesamt	6.721	5.008

*) Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA-Jahreslageberichts 1993.

**) Sofern die Vergleichszahlen von früheren Statistiken abweichen, beruht dies auf einem aktuelleren Erkenntnisstand.

***) 1992 wurden Tötungsversuche nicht gesondert ausgewiesen. Die Zahlen für 1992 beinhalten alle Delikte, die Todesopfer verursachten. Die Zahlen für 1993 beinhalten alle vollendeten und versuchten Tötungsdelikte (2 vollendete Tötungsdelikte mit 6 Todesopfern sowie 18 versuchte Tötungsdelikte).

****) 1992 wurde der Tatbestand Landfriedensbruch nicht gesondert ausgewiesen.

1.2 Weitere rechtsextremistisch motivierte Gesetzesverletzungen

1.2.1 Gewalttaten

	1993*)	1992**)
Tötungsdelikte*****	3	10
Sprengstoffanschläge	–	3
Brandanschläge	27	43
Landfriedensbrüche****	57	–
Körperverletzungen	172	173
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	364	133
Gesamt	623	362

1.2.2 Weitere Gesetzesverletzungen

	1993*)	1992**)
Bedrohungen/ Nötigungen	285	163
Propagandadelikte (u. a. Schmier-, Klebe-, Plakat-, Flugblattaktionen sowie Zeigen des Hitlergrußes)	2.437	1.914
Sonstige Gesetzesverletzungen (z. B. Volksverhetzungen, Beleidigungen, Verunglimpfungen)	495	237
Gesamt	3.217	2.314
Insgesamt	3.840	2.676

*) Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA-Jahreslageberichts 1993.

**) Sofern die Vergleichszahlen von früheren Statistiken abweichen, beruht dies auf einem aktuelleren Erkenntnisstand.

***) 1992 wurden Tötungsversuche nicht gesondert ausgewiesen. Die Zahlen für 1992 beinhalten alle Delikte, die Todesopfer verursachten. Die Zahlen für 1993 beinhalten alle vollendeten und versuchten Tötungsdelikte (2 vollendete Tötungsdelikte mit 6 Todesopfern sowie 18 versuchte Tötungsdelikte).

****) 1992 wurde der Tatbestand Landfriedensbruch nicht gesondert ausgewiesen.

*****) Ein vollendetes Tötungsdelikt (politischer Gegner) sowie zwei versuchte Tötungsdelikte.

Bei den Gewalttaten ist ein Rückgang von rund 15 % zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der erwiesenen oder zu vermutenden rechtsextremistisch motivierten Gesetzesverletzungen stieg jedoch gegenüber dem Vorjahr um rund 37 %. Ursächlich für den Rückgang der Gewalttaten dürften die konsequenten staatlichen Maßnahmen gegen rechtsextremistische Gewalttäter sein. Der Anstieg um rund 37 % bei den übrigen Gesetzesverletzungen dürfte im wesentlichen auf der Aufhellung des Dunkelfeldes durch polizeiliche Maßnahmen und einer erhöhten Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung, z. B. bei Hakenkreuzschmierereien, beruhen.

Rückgang der Gewalttaten, aber Anstieg der sonstigen Gesetzesverletzungen

2. Terroristische[2)] und andere Gewaltakte mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation

2.1 Ursachen rechtsextremistischer Gewalt

Mit den Ursachen von Gewalt und insbesondere von fremdenfeindlicher/rechtsextremistischer Gewalt befaßten sich 1993 zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen und Forschungsprojekte, Sachverständige und Gremien. Deren Feststellungen sollen durch die folgenden Darlegungen weder zusammengefaßt noch relativiert werden; vielmehr sollen Ergebnisse und Eindrücke aus der Beobachtungstätigkeit der Verfassungsschutzbehörden wiedergegeben werden.

Gewalt liegt Ursachenbündel zugrunde

Festgestellt wurden besonders häufig:
Verlust sozialer Bindungen und Wertvorstellungen, Orientierungs- und Perspektivlosigkeit, Intoleranz und überzogenes Anspruchsdenken. Gerade davon betroffenen jungen Menschen vermittelt die Gruppe Anerkennung, Sicherheit und Selbstbewußtsein (»Wir-Gefühl«). Das gilt besonders für martialisch auftretende Banden und Neonazi- oder Skinheadgruppen.

Hinzu tritt eine herabgesetzte Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden. Dem liegt auch ein durch unkritische Gewaltdarstellungen in den Medien bedingter Abstumpfungsprozeß zugrunde. Für Kinder und Jugendliche entsteht häufig der Eindruck, daß der Einsatz von Gewalt eine normale Handlungsform sei und dauerhaften Erfolg verspricht – ein Eindruck, der durch eigene Erfahrungen der Jugendlichen gestärkt werden kann. Die Hemmschwelle wird im Vorfeld rechtsextremistischer Gewalttaten durch Alkoholkonsum, gewaltverherrlichende stimulierende Musik, Texte und Hefte mit rechtsextremistischen Inhalten sowie gruppeninterne Eskalationsprozesse weiter gesenkt.

Aus Treffen an bevorzugten Plätzen wie in Parkanlagen, Gaststätten, Diskotheken oder privaten Wohnungen entwickeln sich als Ergebnis kollektiver Stimulierung und Enthemmung – situations- und

anlaßabhängig – rechtsextremistische, meist fremdenfeindliche, gewalttätige Aktionen.

Es besteht Einigkeit darüber, daß der Gewaltbereitschaft Jugendlicher, also auch der rechtsextremistischen Gewalt, ein Ursachenbündel zugrunde liegt. Das rechtsextremistischen Ideologien immanente Hochstilisieren eigener und Abqualifizieren »fremder« Gruppen sowie die Benennung von Sündenböcken und Prügelknaben kanalisieren Frustrationen und Sozialängste leicht in bestimmte Richtungen.

Persönliche Enttäuschungen wirken zusammen mit tatsächlichen oder vermeintlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Mißständen. Existentielle Ängste wie z. B. vor Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot waren seit eh und je Auslöser militanter rechtsextremistischer Geisteshaltungen.

2.2 Entwicklung im Jahr 1993

Rückgang der Gewalttaten in der zweiten Jahreshälfte

Das Ausmaß erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewalttaten war auch 1993 bedrohlich groß. Der Aufwärtstrend setzte sich jedoch nicht mehr fort. Zu Anfang des Jahres war bereits ein Rückgang im Vergleich zum Herbst 1992 festzustellen. Allerdings lag die Zahl der Gewalttaten bis einschließlich Juli noch über der Vorjahreszahl. Ausgelöst durch den Brandanschlag in Solingen am 29. Mai, stieg sie sogar kurzfristig erheblich an. Der Anschlag, der das Leben von fünf türkischen Frauen und Kindern forderte, entfaltete aber keinen den Ereignissen von Hoyerswerda (1991) oder Rostock (1992) vergleichbaren längerfristigen Nachahmungsschub. Auch das befürchtete Aufschaukeln von Gewalt zwischen Rechtsextremisten und türkischen Mitbürgern blieb weitgehend aus.

Nach dem Abklingen der Nachahmungstaten (nach Solingen) lag die Zahl der Gewalttaten ab September erstmals unter den Vergleichszahlen der beiden Vorjahre.

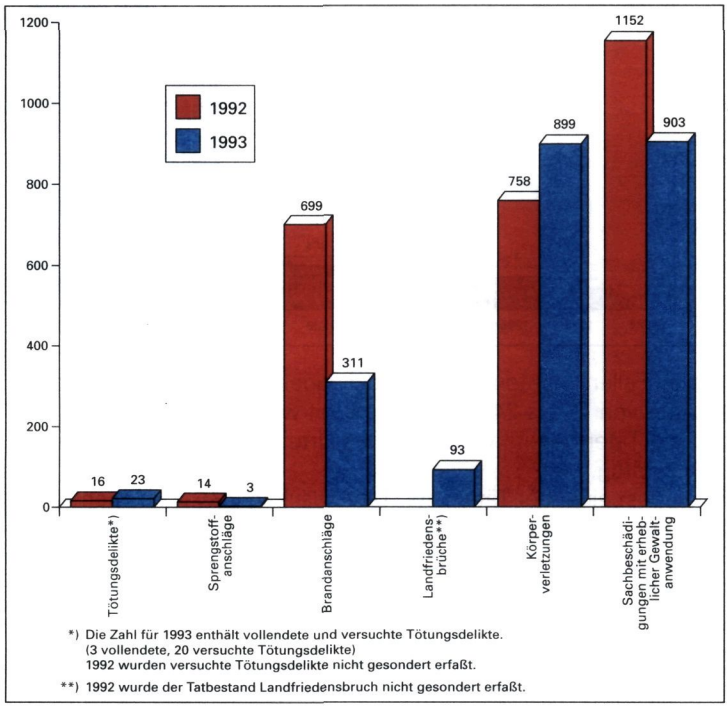
Staatliche Maßnahmen verunsichern die »Szene«, beseitigen aber nicht die Ursachen der Gewalt

Die entschiedenen Gegenmaßnahmen – angefangen von den Vereinsverboten und ihrer konsequenten Durchsetzung bis hin zur strikten Anwendung der Strafnormen und dem zügigen Abschluß von Gerichtsverfahren mit zum Teil hohen Strafen – haben Wirkung gezeigt (vgl. Kap. II). Die »Szene« ist verunsichert. Dies trug erheblich dazu bei, daß Nachahmungseffekte in dem Ausmaß der Jahre 1991 und 1992 vermieden werden konnten. Auch die Beendigung der sehr kontrovers ausgetragenen Asyldebatte trug zum Abflauen der Gewaltwelle bei. Dies konnte jedoch ebensowenig wie die repressiven Maßnahmen die Ursachen der Gewalt beseitigen.

2.3 Statistik der Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation

2.3.1 Übersicht

Im Jahre 1993 wurden beim Bundesamt für Verfassungsschutz 2.232 Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation erfaßt. Sie schlüsseln sich wie folgt auf:



*) Die Zahl für 1993 enthält vollendete und versuchte Tötungsdelikte. (3 vollendete, 20 versuchte Tötungsdelikte) 1992 wurden versuchte Tötungsdelikte nicht gesondert erfaßt.

**) 1992 wurde der Tatbestand Landfriedensbruch nicht gesondert erfaßt.

Rückgang insbesondere bei Brand- und Sprengstoffanschlägen

Schwerwiegende Taten wurden seltener als im Vorjahr verübt. Die Zahl der Todesopfer ging von achtzehn auf sieben zurück. Die Zahl der Sprengstoffanschläge verringerte sich von vierzehn auf drei. Insbesondere die Zahl der Brandanschläge reduzierte sich erheblich von 699 auf 311. Insgesamt weisen die Gewalttaten allerdings den zweithöchsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland auf. In den letzten zehn Jahren zeigte sich eine Steigerung um das 24fache.

2.3.2 Tötungsdelikte

Gewalttaten fordern sieben Menschenleben

Drei rechtsextremistische Gewaltaktionen führten 1993 zum Tod von sieben Menschen*). Opfer waren sechs Ausländer und eine Person, die von den Tätern als »Linker« angesehen wurde.

*) Außerdem wurden 20 versuchte Tötungsdelikte bekannt.



In allen Fällen konnten die Tatverdächtigen (insgesamt 13 Personen im Alter von 16 bis 24 Jahren) ermittelt werden. In einem Fall wurden die Täter bereits verurteilt. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig.
Zumindest einer der Täter bzw. Tatverdächtigen war als ehemaliges Mitglied der »Deutschen Volksunion« (DVU) bekanntgeworden. Drei weitere hatten bereits Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund begangen.

Die Fälle im einzelnen:

- Bei gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen der rechtsextremistischen und der »linken« Szene am 20. Februar in Hoyerswerda wurde der Fahrer einer Heavy-Metal-Band von Rechtsextremisten so schwer verletzt, daß er am 26. Februar starb. Die Täter, von denen zumindest einige der Skinheadszene angehörten, hatten den Kleintransporter der Band umgestürzt, wobei der mit Tritten und Schlägen traktierte Fahrer unter das Fahrzeug geriet. Gegen sieben Tatverdächtige ergingen Haftbefehle. Drei von ihnen waren bereits durch Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund hervorgetreten. Einer der Tatverdächtigen beging in der Arrestzelle Selbstmord. Die angespannte Atmosphäre zwischen Rechts- und Linksextremisten in Hoyerswerda wurde durch diese Tat weiter aufgeheizt.
- In Mülheim an der Ruhr starb am 9. März ein 56jähriger Türke unmittelbar nach einer Auseinandersetzung mit zwei Deutschen, vermutlich an einem Herzinfarkt. Die Täter hatten ihn als »Asylant« und »Scheiß-Türke« beschimpft, zu Boden gestoßen, mit einer geladenen Gaspistole auf ihn gezielt und dreimal den Abzug

betätigt. Die Waffe hatte jedoch versagt. Bei den Tätern handelte es sich um den Auszubildenden Andre E. (21) und den Arbeitslosen Mario W. (21), die beide den REP angehörten und bereits wiederholt strafrechtlich hervorgetreten waren. Das Landgericht Duisburg verurteilte die Täter am 17. September wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu jeweils vier Jahren Freiheitsstrafe. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

- Bei einem Brandanschlag auf ein von türkischen Mitbürgern bewohntes Mehrfamilienhaus am 29. Mai in Solingen fanden zwei Frauen und drei Kinder den Tod. Sieben weitere Personen erlitten zum Teil schwere Verletzungen. Der Brandanschlag löste bei rechtsextremistischen Tätern einen bedrohlichen Nachahmungseffekt aus. Nach der Tat kam es in mehreren deutschen Großstädten zu Ausschreitungen türkischer Staatsangehöriger. In einigen Fällen deutete sich der Beginn eines Aufschaukelungsprozesses an. Vier Tatverdächtige aus Solingen befinden sich in Untersuchungshaft. Als Hauptverdächtiger gilt ein 16jähriger Hauptschüler. Er hatte vor der Tat gegenüber Mitschülern angekündigt, daß er das »Türkenhaus« demnächst zusammen mit Skinheads abbrennen werde. Den Ermittlungen zufolge traf er vor der Tat zufällig mit den drei übrigen Beschuldigten, einem 16jährigen Schüler, einem 20jährigen Wehrpflichtigen und einem 23jährigen Arbeitslosen zusammen. Als diese dann von einer Auseinandersetzung mit Ausländern berichteten, soll er die Tat vorgeschlagen haben. Den dafür verwendeten Kraftstoff sollen die Täter an einer Tankstelle besorgt haben.





2.3.3 Zielrichtungen der Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation

2.3.3.1 Fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten

Die weitaus meisten Gewalttaten (1.609, 1992: 2.277) richteten sich erneut gegen Fremde*). Der Anteil dieser Gewalttaten ging auf rund 75 % zurück (1992: rund 86 %).

Gewalttaten gegen Türken

Türken waren als größte ausländische Bevölkerungsgruppe in Deutschland schon in den achtziger Jahren Hauptfeindbild militanter Rechtsextremisten. Nicht offene Ausschreitungen gegen Asylbewerberheime, sondern heimliche Anschläge auf Ausländerunterkünfte waren 1993 neben spontanen Angriffen auf Einzelpersonen charakteristisch für die fremdenfeindlichen Gewalttaten. In den neuen Ländern wurden auch Angehörige und Einrichtungen der GUS-Streitkräfte angegriffen.

Beispiele für fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten:

- In Lüneburg (Niedersachsen) schoß in der Nacht zum 24. Oktober ein 45jähriger Deutscher nach einer Auseinandersetzung mehrmals in eine Gruppe von Ausländern. Dabei verletzte er einen Libanesen durch einen Schuß in den Rücken lebensgefährlich. Der Tatverdächtige wurde in Untersuchungshaft genommen.
- In Oberhof (Thüringen) wurden am 29. Oktober vor einer Diskothek zwei dunkelhäutige Mitglieder der US-amerikanischen Renn-

*) Auf die Tötungsdelikte unter Nr. 2.3.2 wird hingewiesen.

rodelmannschaft belästigt. Im Zuge der Auseinandersetzung wurde ein dritter Amerikaner körperlich mißhandelt. Bei der Festnahme der Tatverdächtigen rief einer von ihnen »Sieg Heil«*).

- In Küssaberg-Rheinheim (Baden-Württemberg) warf ein 23jähriger Deutscher am 7. November einen Brandsatz in einen von Kurden bewohnten Wohncontainer. Der Container brannte aus. Es entstand Sachschaden von rund 200.000 DM. Die Bewohner konnten rechtzeitig ins Freie flüchten.

2.3.3.2 Antisemitisch motivierte Gewalttaten

Geringer Anstieg antisemitisch motivierter Gewalttaten

In 72 (1992: 65) Fällen hatten Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation eine antisemitische Zielrichtung.

In zehn Fällen richtete sich die Tat gegen Personen, wobei die Täter oft Passanten oder andere offenbar zufällig ausgewählte Opfer mit antisemitischen Parolen angriffen.

Beispiele:

- In Freiburg (Baden-Württemberg) griffen am 28. Mai sieben jugendliche Rechtsextremisten einen Radfahrer an und versetzten ihm Fußtritte und Faustschläge. Dabei beschimpften sie das Opfer mehrmals als »Judenschwein«, riefen »Heil Hitler« und zeigten den Hitlergruß.



*) Zwei an der Tat Beteiligte wurden am 17. Januar 1994 vom Amtsgericht Suhl wegen Körperverletzung zu Jugendstrafen von zwei Jahren und acht Monaten (wobei eine frühere Verurteilung einbezogen wurde) bzw. einem Jahr verurteilt.



– In Marl (Nordrhein-Westfalen) trat am 6. Juli ein 18jähriger Schüler unter Alkoholeinfluß auf einen schlafenden Obdachlosen ein. Nach Aussage einer Zeugin bezeichnete er ihn als »Judensau« und sagte: »Für das alte Schwein bezahle ich Geld«.

In den übrigen Fällen wurden überwiegend jüdische Grabstätten geschändet. So wurde allein der älteste jüdische Friedhof in Worms (Rheinland-Pfalz) zweimal in diesem Jahr verwüstet.

2.3.3.3 Gewalttaten gegen politische Gegner und deren Trefforte

Kampf gegen den politischen Gegner verschärft sich

Der Kampf gegen den politischen Gegner gewinnt im rechtsextremistischen Lager immer größere Bedeutung. Unter dem Schlagwort »Anti-Antifa« begann eine informationelle Vernetzung von Neonazis, die zu einer neuen Qualität rechtsextremistischer Anschlagsplanungen führen könnte.

Ende 1993 erschien eine Schrift mit dem Titel »DER EINBLICK – Die nationalistische Widerstandszeitschrift gegen zunehmenden Rotfront- u. Anarchoterror«. Sie enthält eine ausführliche und nach Regionalbereichen gegliederte Sammlung von Namen, Adressen und Anlaufstellen von politischen Gegnern, so u. a. von Angehörigen der »Antifa«-Szene, der Gewerkschaften, der Partei »Die Grünen« und der SPD. Hierzu schreiben die Verfasser u. a.:

»(. . .) Es nützt uns nichts, wenn wir uns an den vielen Adressen erfreuen, die wir hier veröffentlichen. Diese Veröffentlichungen müssen entsprechende Konsequenzen für unsere Gegner haben. (. . .) Wir dürfen nie vergessen, daß wir ALLE vereint bedroht, angegriffen, verletzt und ermordet werden. Laßt uns deshalb auch ALLE gemeinsam – jeder nach seiner eigenen persönlichen Kraft – die kriminellen Gegner entlarven und sie mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln bestrafen.«

Ungewöhnlich sind vor allem der Umfang der Datensammlung sowie die Tatsache, daß die Schrift der Presse zugespielt wurde und damit große Publizität erlangte. Die Urheberschaft des über eine Postfachadresse in Dänemark verbreiteten Blattes ist noch nicht endgültig geklärt[3)].

Das Erstellen von Listen über politische Gegner durch Rechtsextremisten ist nichts Neues. Regelmäßig wurden solche Datensammlungen in der Öffentlichkeit als »Todeslisten« hochstilisiert. Im Ermittlungsverfahren gegen die rechtsterroristischen »Deutschen Aktionsgruppen« des ehemaligen Rechtsanwalts Manfred ROEDER (64) wurden beispielsweise 1980 Unterlagen über Namen von Personen des öffentlichen Lebens sichergestellt. 1982 erregte die Versendung einer solchen Liste mit Namen jüdischer Bürger und Organisationen in Deutschland und Österreich durch neonazistische Kreise großes Aufsehen (vgl. auch Kap. III, Nr. 2.4.3.3 und Kap. IV, Nr. 4 und 6).

157 (1992: 106) Gewalttaten richteten sich gegen politische Gegner, davon 120 gegen »Linke« und 37 gegen zumindest vermeintlich Andersdenkende[*)].

Beispiele:

- Am 8. Mai formierten sich vor dem als Treffpunkt der »Antifa« bekannten Jugendzentrum in Aurich (Niedersachsen) etwa 100 Neonazis und riefen: »Ausländer raus, Deutschland den Deutschen, Tod der Antifa«. Die Neonazis kamen von einer Veranstaltung in Oldenburg (Niedersachsen) und waren mit Totschlägern, Gasrevolvern und Signalmunition ausgerüstet. Neonazis und »Antifa«-Anhänger bewarfen sich mit Steinen und beschossen sich mit Signalmunition.

- In Groitzsch (Sachsen) überfielen am 22. Mai rund 20 Angehörige der rechtsextremistischen Szene etwa 15 Autonome. Sie schlugen mit Eisenstangen und Baseballschlägern auf diese ein und beschossen sie mit Luftdruck- und Signalwaffen. Einer der Autonomen wurde schwer verletzt.

*) Auf das Tötungsdelikt unter Nr. 2.3.2, erster Anstrich, wird hingewiesen

- In Borkheide (Brandenburg) griffen am 3. Juli Skinheads in der Absicht, »Linke aufzuklatschen«, einen 17jährigen Mopedfahrer und dessen 15jährige Beifahrerin an und rissen sie von ihrem Fahrzeug. Der Fahrer wurde durch Messerstiche, Elektroschocks und Fußtritte verletzt. Bei einem der Haupttäter wurde Material der verbotenen rechtsextremistischen »Nationalistischen Front« sichergestellt[4].
- In Ilsenburg (Sachsen-Anhalt) griffen am 9. Juli 30 bis 40 Personen der rechtsextremistischen Szene zwei Jugendliche an, bewarfen sie mit Steinen, schlugen und traten auf sie ein. Eines der Opfer erlitt eine lebensgefährliche Schädelfraktur mit halbseitiger Lähmung. Gegen mehrere Tatverdächtige erging Haftbefehl. Die Beschuldigten waren mit der Absicht nach Hamburg gefahren, »Linke aufzuklatschen«.[5]

2.3.3.4 Gewalttaten gegen Behinderte, Obdachlose, Prostituierte und Homosexuelle

Weitere Angriffsziele waren wie in den Vorjahren Behinderte, Obdachlose, Prostituierte und Homosexuelle.

Beispiele:

- In einem Intercity zwischen Ingolstadt und München griffen am 16. Mai sechs Rechtsextremisten einen behinderten Fahrgast an. Drei von ihnen schlugen auf das Opfer ein und riefen dabei mehrmals »Sieg Heil«. Die Täter führten einen Cassettenrecorder bei sich, auf dem sie Skinheadmusik abspielten. Schon vor der Tat hatten sie wiederholt »Wir sind rechtsradikal« und »Sieg Heil« gerufen und den Hitler-Gruß skandiert.
- In Mering (Bayern) wurde Ende Juni/Anfang Juli eine Vorstandsangehörige eines Fördervereins für mehrfach behinderte Erwachsene wegen ihres Engagements für Behinderte wiederholt telefonisch bedroht. »Diese Kreaturen« hätten keine Lebensberechtigung und nur Adolf Hitler hätte gewußt, was man »mit ihnen anfangen müßte«. Am 1. Juli wurde die Frau von einem unbekannten Jugendlichen geschlagen. Vier Tage später wurde in ihrem Garten ein Hakenkreuz geschmiert.

2.3.4 Urteile

Die Gerichte sprachen 1993 hohe Freiheitsstrafen gegen rechtsextremistische Gewalttäter aus:

- Das Oberlandesgericht Schleswig verurteilte am 8. Dezember die beiden Rechtsextremisten Michael P. und Lars C. wegen dreifachen Mordes, mehrfachen Mordversuches und besonders

schwerer Brandstiftung zu lebenslanger Haft bzw. zehn Jahren Jugendstrafe. Die beiden Täter hatten in der Nacht zum 23. November 1992 in Mölln (Schleswig-Holstein) Brandanschläge auf zwei von Türken bewohnte Häuser verübt. In einem der Häuser waren drei türkische Staatsangehörige – zwei 10 und 14 Jahre alte Mädchen und eine 51jährige Frau – ums Leben gekommen. Mehrere Personen hatten z. T. schwere Verletzungen erlitten. Lars C., der noch in der Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann stand, schloß sich 1988 einer rechtsextremistischen Skinheadgruppe an.

- Das Landgericht Stuttgart verurteilte am 13. Mai zwei 25 und 21 Jahre alte Angeklagte wegen Mordes in Tateinheit mit versuchtem Mord zu lebenslanger Haft bzw. neun Jahren Gefängnis. Gegen zwei weitere Angeklagte wurden wegen Körperverletzung mit Todesfolge in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung Freiheitsstrafen von jeweils sieben Jahren verhängt. Die Urteile sind rechtskräftig. Die Verurteilten waren am 8. Juli 1992 nach Abhören von Hitlerreden und Skinmusik stark alkoholisiert in ein Arbeiterwohnheim in Ostfildern-Kemnat (Baden-Württemberg) eingedrungen, um »Polacken zu klatschen«. Sie erschlugen einen 55jährigen Kosovo-Albaner mit einem Baseballschläger und verletzten seinen Zimmergenossen lebensgefährlich.

- Das Bezirksgericht Potsdam verurteilte am 8. Juli zwei Skinheads wegen Mordes zu Jugendstrafen von neun bzw. sieben Jahren. In einem abgetrennten Verfahren wurde ein weiterer Angeklagter, der ebenfalls der Skinheadszene angehört, am 16. September zu einer Jugendstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten verurteilt. Die Täter hatten am 7. November 1992 in Lehnin (Brandenburg) einen 51jährigen Arbeitslosen schwer mißhandelt, mit Benzin übergossen, angezündet und in einen See geworfen.

- Das Landgericht Halle/Saale (Sachsen-Anhalt) verurteilte am 29. Juni sechs Jugendliche wegen gemeinschaftlich begangenen Mordversuchs, schwerer Körperverletzung, besonders schwerer Brandstiftung und versuchter schwerer Brandstiftung zu Freiheitsstrafen zwischen vier und siebeneinhalb Jahren. Sie hatten am 6. September 1992 zwei Brandanschläge auf Wohnungen von Vietnamesen in Halle verübt. Dabei waren mehrere Personen, darunter fünf Kinder und eine schwangere Vietnamesin, verletzt worden. Es war Sachschaden von rund 100.000 DM entstanden.

- Das Landgericht Dresden verurteilte am 19. Februar die beiden Täter des Brandanschlages auf eine südamerikanische Gesangs- und Folkloregruppe am 1. August 1992 in Pirna-Copitz (Sachsen) zu Freiheitsstrafen von sieben Jahren und sechs Monaten bzw. vier Jahren. Bei dem Anschlag hatten die damals 17 und 18 Jahre alten Täter Brandsätze in einen Holzbungalow geworfen. Eines der schlafenden Opfer hatte schwere Brandverletzungen erlitten.

- Das Bezirksgericht Frankfurt/Oder verurteilte am 26. Juli einen 20jährigen Rechtsextremisten wegen versuchten Mordes zu einer Gesamtstrafe von sieben Jahren Jugendhaft. Das Urteil wurde vom Bundesgerichtshof bestätigt. Der Verurteilte hatte am 23. Oktober 1992 in Frankfurt/Oder mit einer Stichwaffe einen nigerianischen Asylbewerber schwer verletzt. Er war bereits wiederholt einschlägig hervorgetreten. So war er am 11. Juni 1991 an einem Überfall auf polnische Staatsangehörige in Frankfurt/Oder beteiligt, bei dem diese schwer mißhandelt worden waren.

- Das Landgericht Berlin verurteilte am 22. Februar einen 22jährigen Skinhead wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu einer sechsjährigen Haftstrafe. Das Urteil ist rechtskräftig. Der Verurteilte hatte am 29. August 1992 zwei Stadtstreicher mit einem Baseballschläger so schwer verletzt, daß eines der Opfer am 5. September 1992 seinen Verletzungen erlegen war.

- Das Landgericht Münster verurteilte am 18. September zwei 27 und 22 Jahre alte Täter wegen gemeinschaftlich versuchten Mordes und versuchter Brandstiftung zu jeweils sechs Jahren Haft. Die Verurteilten hatten am 12. April versucht, mit acht Molotowcocktails das Asylbewerberheim in Lotte (Nordrhein-Westfalen) in Brand zu setzen. Kurz vor Entzünden der Lunte waren sie von Bewohnern entdeckt worden.

- Das Landgericht Berlin verurteilte am 17. März einen 35jährigen Täter wegen Herbeiführens von Sprengstoffexplosionen, Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und Herstellung von Schußwaffen zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und neun Monaten. Ein 29jähriger Mittäter erhielt wegen Herbeiführens von Sprengstoffexplosionen eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten. Die Urteile sind rechtskräftig. Die beiden Verurteilten hatten am Abend des 30. August 1992 einen Sprengsatz am jüdischen Mahnmal an der Putlitzbrücke in Berlin-Tiergarten gezündet, wodurch das Mahnmal erheblich beschädigt worden war. Bei der Durchsuchung der Wohnung des Haupttäters waren zahlreiche Hand- und Faustwaffen, Munition verschiedenen Kalibers, Handgranaten, umfangreiche Komponenten zur Herstellung von Sprengsätzen, Chemikalien sowie militärische Sprengstoffe gefunden worden.

- Das Bezirksgericht Frankfurt/Oder verurteilte am 12. Mai einen 22jährigen Skinhead wegen Landfriedensbruchs in besonders schwerem Fall und gefährlicher Körperverletzung unter Einbeziehung zweier Vorstrafen zu einer Einheitsjugendstrafe von vier Jahren und sechs Monaten. Das Urteil ist rechtskräftig. Der Täter hatte zusammen mit rund 60 Skinheads in Eberswalde (Brandenburg) in der Nacht zum 25. November 1990 mit Zaunlatten und

Baseballschlägern auf einen Angolaner und zwei Mosambikaner eingeschlagen. Der Angolaner starb am 6. Dezember 1990 an den Folgen. Eine Beteiligung an der Tötung des Angolaners konnte dem Angeklagten nicht mit der für eine Verurteilung erforderlichen Sicherheit nachgewiesen werden.

- Das Landgericht Dresden verurteilte am 29. Oktober einen 19jährigen Rechtsextremisten wegen fahrlässiger Tötung und schwerer Körperverletzung zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten. Der Verurteilte hatte am 31. März 1991 zusammen mit anderen rechtsextremistischen Jugendlichen einen Mosambikaner angegriffen. Dabei war dieser aus der fahrenden Straßenbahn gestürzt und hatte schwere Kopfverletzungen davongetragen, an denen er später verstarb.

2.4 Militante Rechtsextremisten

2.4.1 Übersicht

Die Zahl der militanten Rechtsextremisten wurde Ende 1993 auf rund 5.600 Personen (neue Bundesländer: 2.600, alte Bundesländer: 3.000) geschätzt. Charakteristisch für die militante rechtsextremistische Szene waren wie in den Vorjahren strukturlose bzw. -arme Zusammenschlüsse von Jugendlichen, darunter vorwiegend Skinheads.

Größere Tätergruppen waren bei weitem seltener als in den Vorjahren. In insgesamt 29 (1992: 208) Fällen waren jeweils mehr als 20 Personen an einzelnen Gewalttaten beteiligt. Die Mehrzahl dieser Taten (22) ereignete sich wie bereits 1992 (159) in den neuen Ländern.

Überwiegend kein organisatorischer Zusammenhalt

In einigen Fällen konnten Anhaltspunkte für eine stärkere Organisierung der militanten Szene festgestellt werden. So wurde auch 1993 gegen einige kleinere Gruppierungen von Rechtsextremisten wegen des Verdachts der Bildung von terroristischen oder kriminellen Vereinigungen ermittelt. In einem Fall wurde Anklage erhoben. Angehörige der verbotenen »Nationalen Offensive« (NO) im Raum Witten werden beschuldigt, eine kriminelle Vereinigung gegründet zu haben. Zweck der Vereinigung sei die Durchführung von zahlreichen fremdenfeindlichen Schmieraktionen gewesen. Einige der Beschuldigten sind auch verdächtig, weitere Straftaten, wie z. B. einen Angriff auf ein Asylbewerberheim, verübt zu haben.

Künftig könnte der Aktionismus des »Anti-Antifa-Kampfes« die militante Neonaziszene in stärkerem Maße als bisher strukturell festigen (vgl. Kap. IV, Nr. 4).

2.4.2 Analyse der mutmaßlichen Gewalttäter

1993 wurden dem Bundesamt für Verfassungsschutz 763 mutmaßliche Tatbeteiligte an Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation bekannt.

Ihre Altersstruktur ergibt folgendes Bild:

	1993	1992*	1991*
unter 18 Jahren:	16,8 %	23,9 %	21,2 %
18 – 20 Jahre:	39,1 %	43,3 %	47,8 %
21 – 30 Jahre:	36,5 %	29,9 %	28,3 %
31 – 40 Jahre:	4,9 %	2,5 %	2,2 %
41 Jahre u. älter:	2,7 %	0,4 %	0,5 %

* Den Prozentzahlen liegen für 1991 Angaben zu 1.088, für 1992 Angaben zu 1.397 mutmaßlichen Tatbeteiligten zugrunde.

Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden ging um fast 10 % zurück und betrug 1993 rund 56 %. Dagegen stieg der Anteil der 21 bis 30jährigen um etwa 6,5 % auf rund 36,5 %. Über 30 Jahre alt waren rund 7,5 % (1992: 2,9 %).

Ursächlich für den Rückgang bei Jugendlichen und Heranwachsenden könnte sein, daß 1993 keine größeren Ausschreitungen des Ausmaßes von Hoyerswerda (1991) und Rostock (1992) Jugendliche zum Mitmachen oder Nachahmen animierten.

Der Anteil der Frauen unter den mutmaßlichen Gewalttätern ging um rund 1 % zurück.

	1993	1992*)	1991*)
männlich:	96,4 %	95,3 %	97 %
weiblich:	3,6 %	4,7 %	3 %

* Den Prozentzahlen liegen für 1991 Angaben zu 1.088, für 1992 Angaben zu 1.397 mutmaßlichen Tatbeteiligten zugrunde.

Die Berufsstruktur gliedert sich wie folgt:

	1991 – 1993*)
Schüler, Studenten, Auszubildende	33,6 %
Facharbeiter, Handwerker	28,7 %
ungelernte Arbeiter	11,3 %
Angestellte	5,6 %
Soldaten einschl. Wehrpflichtige	7,9 %
Arbeitslose	11,3 %
Sonstige Berufe	1,6 %

* Den Prozentzahlen liegen Angaben zu 494 Personen zugrunde.

Die weitaus größte Zahl der Tatverdächtigen befand sich noch in der Ausbildung. Bei den Erwerbstätigen machen Facharbeiter und ungelernte Arbeiter den größten Anteil der Gewalttäter aus.

Rechtsextremistischer Vorlauf der Tatbeteiligten

Zu 153 (rund 23 %) der namentlich bekannten Tatbeteiligten lagen bereits verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vor:

- 107 Personen – davon zumindest 46 Skinheads – waren zuvor mindestens einmal an einer rechtsextremistisch motivierten Gewalttat beteiligt;
- 28 Personen – davon zumindest 11 Skinheads – hatten bereits rechtsextremistisch motivierte Straftaten ohne Gewaltanwendung (z. B. Propagandadelikte) verübt;
- 34 Personen – davon zumindest 19 Skinheads – waren wegen Mitgliedschaften oder sonstigen Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen bekanntgeworden, so z. B. zur »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP) sowie zu den Ende 1992 verbotenen Organisationen »Deutsche Alternative« (DA) und »Nationalistische Front« (NF).

2.4.3 Rechtsextremistische Skinheads

Die uneinheitliche Skinheadszene war auch 1993 im wesentlichen rechtsextremistisch geprägt. In kaum wahrzunehmender Minderheit blieben dagegen (nichtextremistische) »Oi-Skins«, (antirassistische) »SHARP-Skins« und (»linke«) »Red-Skins«.

Outfit der Skinheads ändert sich, nicht aber deren Einstellung

Die rechtsextremistische Skinheadszene befindet sich aufgrund der nachdrücklichen und umfangreichen Exekutivmaßnahmen (vgl. Kap. II, Nr. 3) in einer Phase der Neuorientierung. Extremer Kurzhaarschnitt, Tätowierungen, Jeans, Hosenträger, Doc-Martens-Stiefel, Bomberjacke und T-Shirt sind nicht mehr zwingendes »Outfit« der Skinheads. Aus taktischen Gründen passen sich viele Skinheads zunehmend dem äußeren Erscheinungsbild von Normalbürgern an. Dieses optische Abtauchen schützt vor Angriffen durch »Linke« oder Ausländergruppen und vermeidet Probleme mit Arbeitgebern und Vermietern. Außerdem hoffen die Skinheads, sich auf diese Weise den Ermittlungen der Polizei entziehen zu können. Ein Teil der »Szene« entwickelte sich auf diese Weise zu »Feierabendskins«, gekennzeichnet durch ein bürgerliches Habit im Beruf und eine situationsabhängige Aufmachung in der Freizeit. An der Einstellung der Skinheads veränderte sich dadurch nichts. Auch für die inzwischen gemäßigtere Propaganda rechtsextremistischer Skinheads scheinen taktische Gründe maßgeblich zu sein. Das zu Lasten anderer ausgelebte Gemeinschaftsgefühl, stimulierende Stakkato-Musik mit aggressiven rechtsextremistischen Texten und exzessiver Alkoholkonsum münden bei Skins auch weiterhin regelmäßig in Gewalt gegen Fremde und Andersdenkende.

Gegen die Mitglieder von sieben Skinhead-Bands, drei Herausgeber von Fanzines und einen Tonträger-Versandhändler ergingen 1993 Strafurteile wegen Aufstachelung zum Rassenhaß, Volksverhetzung und Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen[6]. Erstmals wurden bei derartigen Verurteilungen auch Freiheitsstrafen verhängt, so gegen den Herausgeber des Fanzines »Der Aktivist« und gegen Musiker der Bands »Kraftschlag«, »Störkraft«, »Tonstörung« und »Kroizfoier«. Auch die Indizierungen gewaltverherrlichender oder zum Rassenhaß aufstachelnder Musik und Schriften (vgl. Kap. II, Nr. 3) beeinflußten die Neuerscheinungen. Über 100 Skinheadtonträger und -schriften wurden seit den 80er Jahren indiziert, davon allein fast 90 im Jahre 1993.

2.4.3.1 Skinhead-Bands

Verfolgungsdruck zeigt Wirkung bei Skinhead-Bands

Die genannten Polizeimaßnahmen und Gerichtsurteile sind vor allem bei den Skinbands nicht ohne Wirkung geblieben. Mehrere rechtsextremistische Bands haben sich aufgelöst, ihre Aktivitäten eingestellt oder von rechtsextremistischen Liedtexten Abstand genommen. Die Skinbands »Radikahl«, »Stuka«, »Störkraft« und »Tonstörung« distanzierten sich – vermutlich aus taktischen Erwägungen – im Verlauf von Strafprozessen von früheren Songs. Ferner gab es Anzeichen für eine »freiwillige Selbstkontrolle«. Einige Bands sind dazu übergegangen, sich vor der Veröffentlichung neuer Titel juristisch beraten zu lassen.

Dennoch erschienen 1993 Songs mit eindeutig rechtsextremistischen Inhalten. So ruft die Band »Brutale Haie« aus Erfurt in ihrem »Doitschlandlied« zum Kampf gegen Ausländer auf:

> »Deutschland, dir gilt mein Herz, ich bin stolz, hier zu leben, den Kampf für die Gerechtigkeit werden wir nie aufgeben, Ausländer haben sich eingeschlichen, wir sind außer Rand und Band. Ihr braucht doch nicht hier zu leben, zieht doch in Euer Kanakenland.
>
> Refr.: Wir wollen Deutschland sauber und rein, wir wollen Deutschland nur für uns allein, wir wollen Deutschland sauber und rein, wir wollen Deutschland, nur so muß es sein.«
>
> (CD »Doitschtum«, 1993, indiziert, BAnz. Nr. 224 vom 30. November 1993)

Ähnlich gewaltorientiert und ausländerfeindlich ist ein Titel der Skinhead-Musikgruppe »Legion Condor« aus Radevormwald (Nordrhein-Westfalen).

»aber schließlich steht Deutschlands Zukunft auf dem Spiel, also laßt uns endlich was dagegen tun, unsere Waffen dürfen nicht mehr länger ruhn. Durch die Kanaker ist Deutschland in großer Not, aber sie kriegen uns niemals tot, denn wir nehmen die Waffen in unsere Hand und kämpfen für unser Vaterland.«

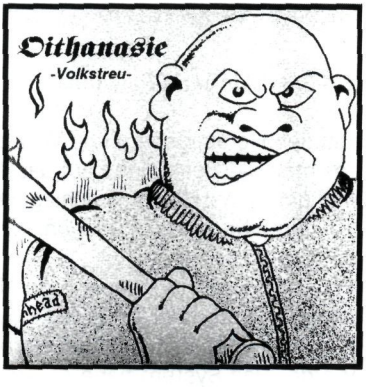
(MC »Stolzdoitsch Demo«, 1993, ein Indizierungsantrag ist gestellt)

Nationalsozialistisches und rassistisches Vokabular findet sich im Repertoire der Skinband »Landser« aus Berlin:

»Oft hole ich die alten Fotos vor, vom Fackelzug durchs Brandenburger Tor, braune Kolonnen, lodernder Schein, genauso wirds bald wieder sein, wenn all die Not ein Ende hat für Großdeutschlands Reichshauptstadt.«

»Aber nicht mehr lange, dann seid ihr dran (?), dann gibts auch hier den Ku-Klux-Klan, wenn in der Nacht die Kreuze brennen, dann könnt ihr stinkenden Kaffer um euer Leben rennen.«
(Auszüge aus »Berlin bleibt deutsch« und »Nigger«; MC »Das Reich kommt wieder«, 1993, indiziert, BAnz. Nr. 224 vom 30. November 1993)

Den alten Denkmustern verhaftet blieb von der Namensgebung bzw. ihren Musiktiteln her u. a. auch die Band »Oithanasie«, die 1993 mit der LP »Volkstreu« »alle (. . .) inhaftierten Kameraden« grüßte.



2.4.3.2 Skinheadkonzerte

Konspiration bei der Planung von Konzerten

Die Mehrzahl der 1993 angekündigten Konzerte kam aufgrund von staatlichen Zugriffen über das Planungsstadium nicht hinaus, wurde

abgesagt oder verboten. Die Organisatoren reagierten mit konspirativen Verhaltensweisen. So gingen die Veranstalter immer häufiger dazu über, die jeweiligen Konzerte bei den zuständigen Behörden nicht mehr anzumelden oder sie beispielsweise als Verlobungs- und Geburtstagsfeier oder musikalisches Grillfest zu tarnen. Die Veranstaltungstermine wurden kurzfristig und nur »Insidern« per Telefon oder Mundpropaganda bekanntgegeben.

Orte der Veranstaltung waren bevorzugt private Grundstücke und Räumlichkeiten. Ausweichörtlichkeiten wurden eingeplant. Die anreisenden Teilnehmer wurden vorab lediglich über die Treffpunkte (Autobahnrastplätze, Bahnhöfe) informiert und von dort zum eigentlichen Veranstaltungsort weitergelotst. Diese Maßnahmen erschwerten allerdings den Fans die Teilnahme an den Konzerten. Die Besucherzahlen gingen zurück.

Das für die »Szene« mit Abstand bedeutendste Konzert fand am 19. Juni in Prieros bei Königs Wusterhausen (Brandenburg) mit etwa 700 bis 900 Teilnehmern statt. Dort traten die deutschen Gruppen »Frontal«, »Brutale Haie« und »Elbsturm« sowie die britische Band »Close Shave« auf. Öffentliche Beachtung fand ein für den 21. August in Pritzerbe bei Brandenburg geplantes Skinkonzert mit Bands aus dem In- und Ausland. Es wurde verboten. Ein starkes Polizeiaufgebot verhinderte die kurzfristige Verlegung der Veranstaltung in die Nähe von Staßfurt (Sachsen-Anhalt). Insgesamt wurden rund 170 Skinheads vorläufig in Gewahrsam genommen, darunter die vier Mitglieder einer englischen Band. Die Polizei beschlagnahmte Messer, Baseballschläger und Schreckschußwaffen.

2.4.3.3 Skinhead-Fanzines

Auswirkungen repressiver Maßnahmen

Bei den Herausgebern und Vertreibern der Fanzines (Fan-Magazine) reichten die Reaktionen auf das staatliche Vorgehen von einer (vorläufigen) Einstellung einschlägiger Aktivitäten über ein vorsichtiges Taktieren bis hin zu markigen Durchhalteparolen.

So teilte die Herausgeberin des Fanzines »Schlachtruf« nach einer am 21. September erfolgten polizeilichen Durchsuchung in einem Flugblatt mit, daß sie die Herausgabe ihres Fanzines einstellen werde. Das System habe es erneut geschafft, durch steten Terror und Pressehetze eine Zine verschwinden zu lassen. Sie erwarte enorme Anwaltskosten, den Verlust ihres Arbeitsplatzes und eine nicht geringe Haftstrafe. Sollte allerdings noch einmal alles relativ glimpflich abgehen, werde sie im nächsten Jahr eventuell ein neues Zine herausgeben.

Andere Herausgeber und Vertreiber von Fanzines signalisierten Kampfbereitschaft:

»Zusammenhalt, Treue, Vernunft führen zum Sieg. Kein Durcheinander, sondern nur ein Miteinander. Es lebe die nationale Solidarität«.
(ESV-Katalog, Juni 1993)

»Diverse Probleme mit Beamten machten uns das leben für 'ne kurze Zeit schwer (. . .) Einige haben uns schon totgeschrieben gehabt; aber daran ist nichts wahr – wir geben niemals auf!«
(»Skull Records« – Gesamtkatalog Nr. 1/93)

»Wir müssen jetzt eine Front bilden (. . .)
Wir müssen diesem korrupten und dekadenten System zeigen, daß wir uns niemals beugen werden!«
(Rundbrief des Herausgebers des Fanzines » Der Aktivist«)

«(. . .) trotz Verfolgungen, Indizierungen, Verboten jetzt erst recht (. . .).«
(»United Skins« Nr. 6, Titelblatt)

Abgesehen hiervon war jedoch festzustellen, daß die Text- und Bildgestaltung der rechtsextremistischen Fanzines und Versandkataloge gegenüber früher wesentlich zurückhaltender war.

Eine Ausnahme machte das Mitte 1993 erstmals erschienene Fanzine »Brauner Besen«. Mit seinen Texten und Zeichnungen ist es ein Musterbeispiel für rassistische, antisemitische und nationalsozialistische Agitation.

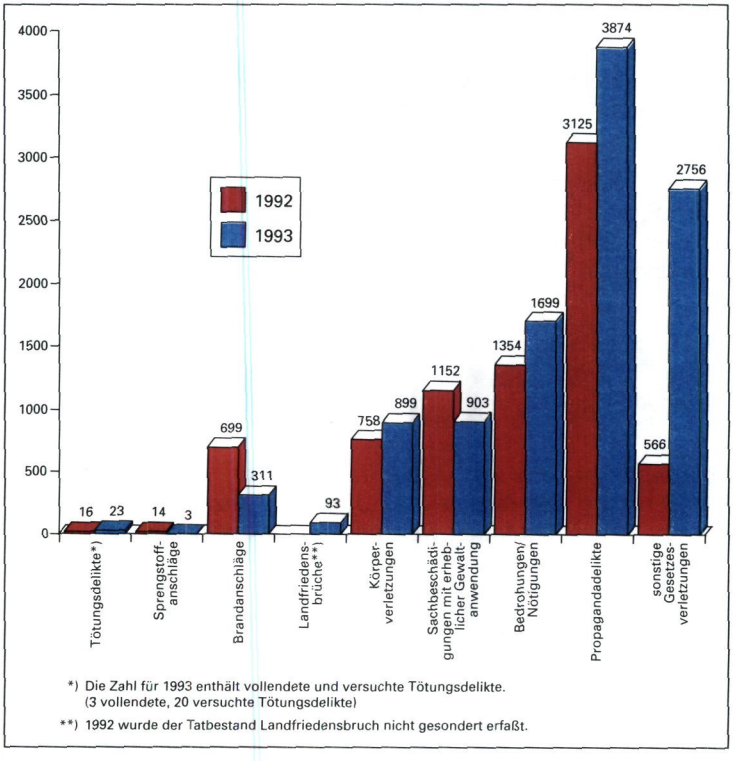
Beispiele:

»Der Braune Besen ist allen politisch Aktiven gewidmet, die von diesem Scheiß Judenstaat unterdrückt und verfolgt werden!«
»Dieser Staat denkt doch wirklich, er kann uns unseren Glauben an das Reich nehmen, aber wir wissen es besser!«
(»Brauner Besen« Nr. 1, S. 2)

Das Fanzine »Der Bunker« (Nr. 3/93) enthält eine Spielart der »Anti-Antifa«-Kampagne (vgl. Kap. IV, Nr. 4) im Skinheadbereich. Unter dem Motto »Stoppt ANTIFAtzke« werden Adressen politischer Gegner veröffentlicht und zu Telefonterror (»Er ist sehr erfreut über Eure Anrufe«) und Sabotage (»Bestellt Euch doch einmal Ihren Katalog (. . .) so haben diese Leute 'ne Menge Unkosten.«) aufgerufen.

3. Übersicht zu den Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation

Im Jahre 1993 wurden insgesamt 10.561 Gesetzesverletzungen* (1992: 7.684) mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation bekannt. Sie schlüsseln sich nach Deliktarten wie folgt auf:



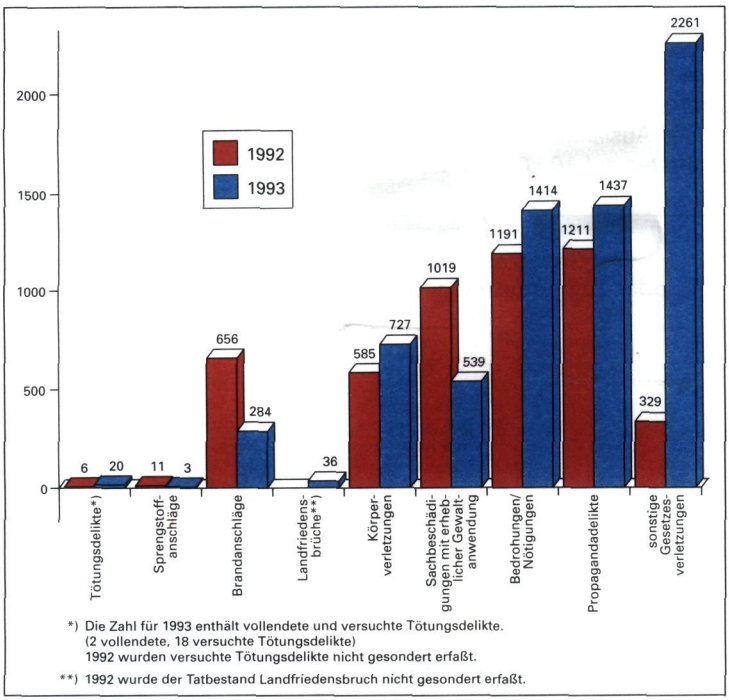
*) Die Zahl für 1993 enthält vollendete und versuchte Tötungsdelikte. (3 vollendete, 20 versuchte Tötungsdelikte)

**) 1992 wurde der Tatbestand Landfriedensbruch nicht gesondert erfaßt.

3.1 Fremdenfeindlich motivierte Gesetzesverletzungen

Von den 10.561 (1992: 7.684) Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation hatten 6.721 (rund 64 %) fremdenfeindliche Bezüge (1992: 5.008/rund 65 %). Das folgende Schaubild vermittelt einen Überblick über die 1993 bekanntgewordenen fremdenfeindlichen Gesetzesverletzungen, verteilt nach Deliktarten:

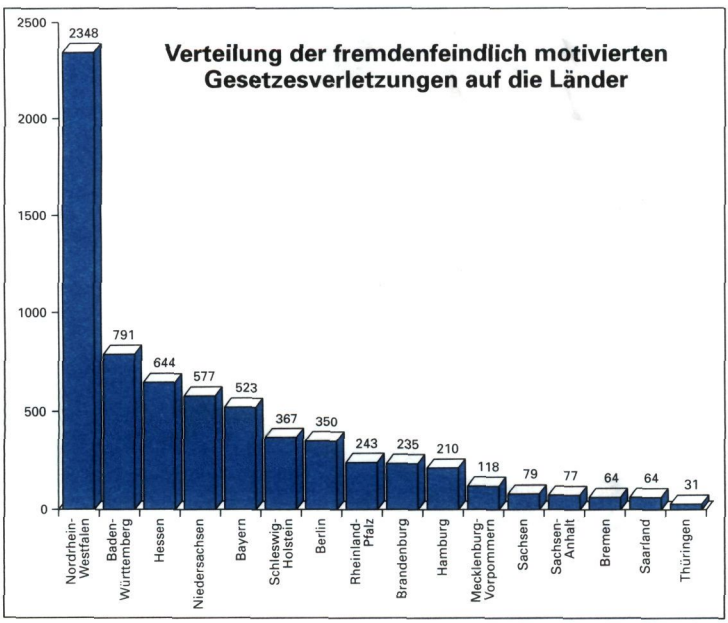
* In dieser Zahl sind alle Verstöße gegen Gesetze enthalten, auch die 2.232 Gewaltakte, vgl. dazu Kap. III, Nr. 1.



*) Die Zahl für 1993 enthält vollendete und versuchte Tötungsdelikte.
(2 vollendete, 18 versuchte Tötungsdelikte)
1992 wurden versuchte Tötungsdelikte nicht gesondert erfaßt.

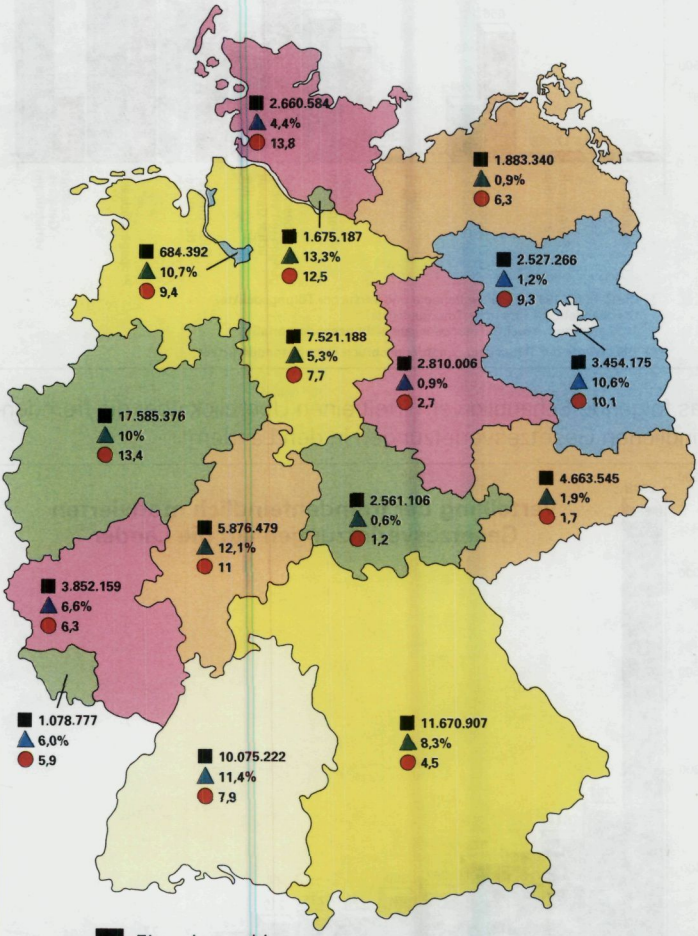
**) 1992 wurde der Tatbestand Landfriedensbruch nicht gesondert erfaßt.

Das folgende Schaubild vermittelt einen Überblick über die fremdenfeindlichen Gesetzesverletzungen in den Ländern:



Ein hoher Ausländeranteil führt nicht zwangsläufig zu einer großen Zahl fremdenfeindlich motivierter Gesetzesverletzungen. So weist zwar Hamburg mit 13,3 % Ausländeranteil 12,5 fremdenfeindliche Straftaten auf 100.000 Einwohner auf, Brandenburg hingegen mit einem Ausländeranteil von nur 1,2 % aber 9,3 fremdenfeindliche Straftaten auf 100.000 Einwohner.

Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder zu vermutender fremdenfeindlicher Motivation



3.2 Antisemitisch motivierte Gesetzesverletzungen

Der Anteil antisemitisch motivierter Gewalttaten gemessen an der Gesamtzahl der Gewalttaten beträgt rund 3,1 %. Diese Angabe gibt jedoch nur unzureichend Auskunft über das antisemitisch eingestellte Täterpotential. Die Gesamtzahl von 656 Gesetzesverletzungen mit antisemitischer Zielrichtung (1992: 625) ist aussagekräftiger. Das entspricht rund 6,3 % aller Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation. In 57 Fällen wurden jüdische Friedhöfe durch Sachbeschädigungen mit Gewaltanwendung oder Schmierereien geschändet (1992: 61). Die Täter stießen Grabsteine um, beschmierten Grabsteine sowie Mauerwände mit Hakenkreuzen und/oder sonstigen nationalsozialistischen oder neonazistischen Kennzeichen.

IV. Neonazismus

1. Zielsetzung

Neonazis streben totalitäre Staatsform auf der Grundlage des Parteiprogramms der NSDAP an

Der Neonazismus bezieht seine ideologischen und propagandistischen Vorstellungen aus der Weltanschauung des Nationalsozialismus. Neonazis identifizieren sich – häufig in unreflektierter Primitivität – mit dem im Dritten Reich praktizierten »Führerstaat«, mit der Rassenlehre der Nazizeit und den grundlegenden Forderungen des Parteiprogramms der NSDAP von 1920. Die rassistische Motivation, die sich meist gegen jede Form des multikulturellen Miteinander und gegen die »Volksvermischung« richtet, ist regelmäßig die Ursache für fremdenfeindliche Agitation und Straftaten. Hinzu tritt meist eine revisionistische, d. h. eine insbesondere die Judenvernichtung und die Kriegsschuld des Hitler-Regimes leugnende Zielsetzung. So heißt es in der Publikation »Die Neue Front« in einem Beitrag über die »Zukunft unseres nationalsozialistischen Kampfes«:

> »Seit Ende der siebziger Jahre kämpfen bekennende Nationalsozialisten in Deutschland für jene Ziele, die uns Führer und Partei vor Jahrzehnten auf den Weg gaben. (. . .) In den letzten Wochen und Monaten erleben wir die massivste Verfolgungswelle überhaupt. Zionistisch gesteuerte Politiker spielen Hand in Hand mit den Verfolgungsmechanismen des Systems. (. . .) Wir sind was wir immer waren: Kampforgan der nationalsozialistischen Bewegung in Deutschland«.
> (»Die Neue Front« 82/93, S. 21)

Die in Neonazikreisen verbreitete uneingeschränkte Übernahme der Vorstellungen der Nazidiktatur wird von einigen Gruppierungen, die sich als »Nationalrevolutionäre« sehen, abgelehnt. Seit Beginn

»Nationalrevolutionäre« fordern »Abkehr vom Hitlerismus«

der 80er Jahre fordern diese Neonazis eine »Abkehr vom Hitlerismus«. Sie sprechen sich für einen antiimperialistischen und befreiungsnationalistischen Kampf aus, sympathisieren mit dem palästinensischen Befreiungskampf gegen Israel und wenden sich gegen jede kapitalistische Staatsdoktrin. Ihr Vorbild sind die Vorstellungen eines »sozialrevolutionären« Nationalsozialismus, wie er in der Frühphase der NSDAP von dem Nationalbolschewisten Ernst Niekisch, dem SA-Stabschef Ernst Röhm sowie den Brüdern Dr. Otto und Gregor Strasser[7] vertreten wurde. Nationalrevolutionäre Ideen, die in den 80er Jahren den Neonazismus in der Bundesrepublik Deutschland partiell prägten, verblaßten seit der Wende zunehmend in dem Maße, in dem die Revisionisten (vgl. Kap. X, Nr. 4) offensiv wurden und in der Szene Gehör fanden.

2. Wirkungen der Verbote und Folgeaktivitäten

Verunsicherung neonazistischer Kreise durch Exekutivmaßnahmen

Neonazistische Kreise sind erheblich verunsichert durch die in den beiden letzten Jahren ausgesprochenen Verbote von sieben rechtsextremistischen Vereinigungen, die Einleitung zahlreicher strafrechtlicher Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Verstoßes gegen die Verbote und aufgrund der vielen Durchsuchungen im Zuge der Verbots- und Ermittlungsverfahren. Bemühungen, neue Strukturen aufzubauen, wurden nur vereinzelt festgestellt. So hatten einige ehemalige Anhänger der 1992 verbotenen »Deutschen Alternativen« (DA) versucht, unter den Bezeichnungen »Brandenburgische Volkspartei« (BVP) und »Deutsche Nationalisten« (DN) neue Vereinigungen aufzubauen. Während die Bemühungen um die BVP erfolglos blieben, gelang es Anhängern der DN, die sich selbst als politische Partei ansehen, zunächst in Rheinland-Pfalz Fuß zu fassen (vgl. Kap. IV, Nr. 9). Ob die Aktivisten dieser neugegründeten Vereinigung die verfassungswidrigen Bestrebungen der verbotenen DA als Ersatzorganisation weiter verfolgen, wird von den Sicherheitsbehörden ständig beobachtet. Einzelne Aktivisten der DA orientierten sich auch zu anderen rechtsextremistischen Organisationen hin. So kandidierte der ehemalige DA-Bundesvorsitzende Frank HÜBNER (27) bei den Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 5. Dezember für das Amt des Oberbürgermeisters in Cottbus auf einer Liste der »Deutschen Liga für Volk und Heimat« (DLVH) (vgl. Kap. V, Nr. 4.2).

Ersatzaktivitäten verbotener Organisationen werden strafrechtlich verfolgt

Der ehemalige Vorsitzende der 1992 verbotenen »Nationalistischen Front« (NF), Meinolf SCHÖNBORN (38), versuchte durch Rundschreiben und »Berichte zur Lage«, seine Anhänger zusammenzuhalten und zu Spenden zu veranlassen. Dieser Umstand und sein Bestreben, den vom NF-Verbot miterfaßten »Klartext-Verlag« fortzuführen, haben zu strafrechtlichen Ermittlungen, weiteren Durchsuchungen und der Beschlagnahme beweiserheblichen Materials geführt.

Der frühere Bundesvorsitzende der 1992 verbotenen »Nationalen Offensive« (NO), Michael SWIERCZEK (32), gab nach dem Verbot die monatliche Publikation »Rechtskampf« heraus, angeblich um über den Stand der gerichtlichen Auseinandersetzung der verbotenen Organisationen zu berichten. Die zuständige Staatsanwaltschaft ermittelt allerdings unter dem Gesichtspunkt des Verstoßes gegen das Verbot der NO.



Rechtskampf

Informationen zum Stand der Klagen gegen die Parteienverbote

Aus dem Inhalt:

Zur Problematik von Strafverfahren nach § 20 Vereinsgesetz und § 85 StGB:

STUTTGART UND KEIN ENDE!

Zur angeblichen Fortsetzung der verbotenen Parteien:

FORTSETZUNG FOLGT...

Zur Entwicklung nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes:

DIE UMSCHAU

3. »Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei« (FAP)

Starker Mitgliedergewinn bei der FAP

Die dem Nationalsozialismus verhaftete und – gemessen an ihrer Agitation und ihren programmatischen Forderungen – vor allem fremdenfeindlich ausgerichtete FAP wurde im Jahre 1979 gegründet. Seit 1984 wurde sie von Aktivisten der 1983 verbotenen »Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten« (ANS/NA) unterwandert. Geleitet wird die FAP seit 1988 von Friedhelm BUSSE (64). Die Zahl der Mitglieder stieg nach früheren Mißerfolgen und internen Streitigkeiten auf rund 430 (1992: rund 220). Wachsende Aktivitäten entfaltete die FAP vor allem im Großraum Berlin-Brandenburg und den östlichen Bundesländern. Daneben ist der mitgliederstärkste Landesverband Nordrhein-Westfalen einer der aktivsten. Bemühungen zum Aufbau breiterer Strukturen brachten nicht den erhofften Erfolg. Die Agitation der FAP richtet sich vor allem gegen auf Scheinasylanten reduzierte Asylbewerber, sonstige häufig pauschal als kriminell und dauerarbeitslos titulierte Ausländer sowie als »Chaoten« bezeichnete politische Gegner.

Agitation gegen Asylbewerber, sonstige Ausländer und politische Gegner

In den Äußerungen führender Funktionäre der FAP wird dem Sprachgebrauch der Nationalsozialisten entsprechend eine »Machtübernahme« angekündigt. Politisch Andersdenkende werden als »Feinde« der FAP bezeichnet, die nach der »Machtübernahme« zu erschießen seien. Auf diese Weise werden bei Mitgliedern und Anhängern der FAP Ressentiments erzeugt und Haßgefühle aufgebaut.

So erklärte der FAP-Vorsitzende BUSSE anläßlich des außerordentlichen Bundesparteitages der FAP in Reifenstein/Thüringen am 10. Juli 1993:

»(. . .) Endziel der Partei (. . .)« sei es, »(. . .) die gesamte Macht in Deutschland (. . .)« zu übernehmen. Sollte dies geschehen, werde es zwar »(. . .) keine Konzentrationslager (. . .)« sondern »(. . .) Arbeitslager, wo die Feinde des deutschen Volkes und vor allem die Ausländer nutzbringende Arbeit verrichten (. . .)« sollen, geben. »Feinde« der Partei, wie beispielsweise Polizeipräsidenten, die jemals eine Veranstaltung der FAP verboten hätten bzw. Zeitungsverleger, wie die Verleger der Bildzeitung, die gegen rechte Parteien hetzten und die multikulturelle Gesellschaft propagierten, müßten nach der Machtübernahme mit dem Tod durch Erschießen rechnen.

Auf einem »Gautreffen« des nordrhein-westfälischen Landesverbandes am 28. März 1993 in Oberhausen erklärte der nordrhein-westfälische Landesvorsitzende BORCHARDT:

»(. . .) Dieser Staat schafft sich den Sprengstoff selbst, mit dem er sich eines Tages in die Luft jagt. Dann bekommt keiner mehr un-

sere Standarten aus dem Düsseldorfer Landtag (. . .) Bis dahin wandert garantiert fast jeder von uns noch in den Knast. Aber das soll uns nicht von unserem Ziel der Machtübernahme abhalten (. . .) Wir werden diese Leute schon vor den Kadi bringen, soll sich die Geschichte ins Gedächtnis zurückrufen. Heute die, morgen wir.«

Die Aktivitäten der FAP umfaßten in erster Linie interne Zusammenkünfte, in einigen Fällen auch Demonstrationen oder die Teilnahme an Kundgebungen anderer rechtsextremistischer Veran-

Beteiligung am Neonazi-Aufmarsch in Fulda





stalter. FAP-Anhänger waren maßgeblich an dem »Rudolf-Heß-Gedenkmarsch« am 14. August in Fulda beteiligt, der von mehreren rechtsextremistischen Gruppen, insbesondere des neonazistischen Spektrums, aus dem gesamten Bundesgebiet und dem Ausland anläßlich des 6. Todestages des ehemaligen Hitler-Stellvertreters durchgeführt wurde[8].

Zahlreiche von der FAP angemeldete Demonstrationen wurden verboten. Dadurch reduzierte sich die Zahl der Auftritte der Neonazis in der Öffentlichkeit.

Im September gab die FAP als offizielles Parteiorgan erstmals die Publikation »Standarte« anstelle der bisherigen Schrift »Neue Nation« heraus.



Die Partei beabsichtigt, 1994 an der Bundestags- und Europawahl teilzunehmen. Die Kandidatenliste zur Europawahl führt der Vorsitzende BUSSE als Spitzenkandidat an[9].

Verbotsantrag gegen die FAP

Bundesregierung und Bundesrat beantragten im September beim Bundesverfassungsgericht das Verbot der FAP wegen der verfassungswidrigen Agitation der Partei, die diese in aggressiver kämpferischer Weise betrieb (vgl. Kap. II, Nr. 2). Da die Partei mit einem Verbot rechnete, hielt sie sich 1993 mit schriftlichen Verlautbarungen merklich zurück.

4. »Nationale Liste« (NL)

Agitation gegen Asylbewerber und sonstige Ausländer

Die 1989 von Anhängern des im April 1991 verstorbenen Neonazi-Führers Michael KÜHNEN gegründete Hamburger Landespartei wird von Thomas WULFF (30) und Christian WORCH (37) geleitet. In ihrem Programm bezeichnet sich die NL als »Partei des neuen Nationalismus«[10]. In einem Aktionskatalog, der anläßlich des Wahlkampfes zur Hamburger Bürgerschaft am 19. September veröffentlicht wurde, finden sich Forderungen zur Ausländer- und Asylpolitik wie

»Kindergartenplätze nur für deutsche Kinder«,
»Abschiebung aller kriminellen und arbeitslosen Ausländer«,
»Sofortiger Zuzugsstopp für Asylanten nach Hamburg« und
»Säuberung des Karolinenviertels von kriminellen Asylantenbanden (hauptsächlich Zigeuner)«.

Ihre Vorstellungen zur Sozialpolitik artikuliert die NL u. a. mit der Forderung:

»Deutsches Geld für deutsche Aufgaben«
(»INDEX« 36/93, S. 4)

Verbotsantrag gegen die NL

Im August beantragte der Hamburger Senat beim Bundesverfassungsgericht das Verbot der NL wegen verfassungswidriger Betätigung (vgl. Kap. II, Nr. 2).

Neonazi WORCH strebt informationelle Vernetzung an und

Die Publikation »INDEX«, das Parteiorgan der NL, veröffentlichte im Rahmen einer breit angelegten und mit großem Nachdruck betriebenen »Anti-Antifa«-Kampagne Namen, Einrichtungen, Trefforte etc. von politischen Gegnern. Diese von WORCH veranlaßte Aktion versteht sich als Reaktion auf die linke »Antifa«-Bewegung. Nach deren Vorbild sollen Gegner aus dem »Antifa«-Lager durch öffentliche Bekanntmachung unter Druck gesetzt und von Aktivitäten abgehalten werden. Gleichzeitig soll diese Kampagne durch die »informationelle Vernetzung« unterschiedlicher Gruppen des rechtsextremistischen Spektrums die Voraussetzung für eine organisationsübergreifende Aktionsgemeinschaft schaffen. Es zeigten sich bereits erste deutliche Ansätze zu einer Verflechtung rechtsextremistischer Gruppierungen durch moderne Informationstechnik (»informationelle Vernetzung«). Neonazistische Gruppierungen arbeiten im Rahmen eines gemeinsamen Aktionskonzepts zusammen, ohne ihre organisatorische Selbständigkeit aufzugeben.

war einer der Organisatoren des Neonazi-Aufmarsches in Fulda

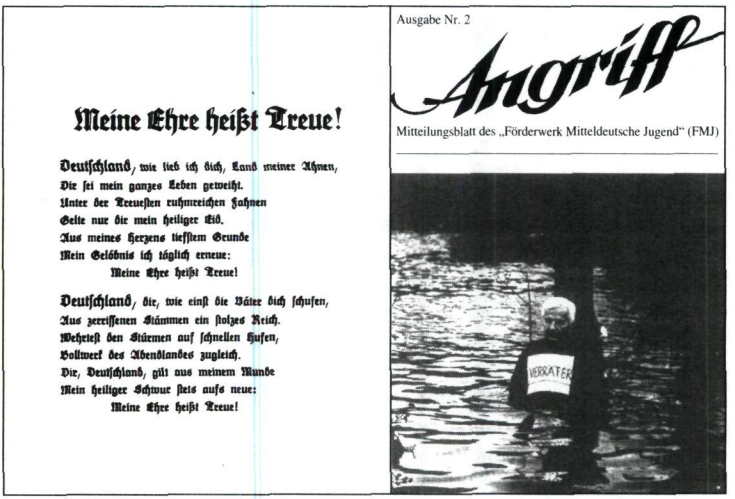
WORCH war einer der Organisatoren des »Rudolf-Heß-Gedenkmarsches« am 14. August in Fulda. In einer gemeinsamen Aktion gelang es ihm und seinen Mitstreitern, trotz z. T. landesweiter Verbote, rund 500 Aktivisten auf dem Domplatz in Fulda zu versammeln. Neben Neonazis – vor allem aus Kreisen der FAP – nahmen auch Anhänger der »Jungen Nationaldemokraten« (JN) und der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) sowie Abordnungen aus dem Ausland teil, mithin ein signifikantes Beispiel für eine organisationsübergreifende Gemeinschaftsaktion verschiedener rechtsextremistischer Organisationen.

5. »Direkte Aktion/Mitteldeutschland« (JF)

JF überwiegend in Brandenburg und Berlin aktiv

Die seit Spätsommer 1993 unter dem Namen »Direkte Aktion/Mitteldeutschland« (JF) auftretende Gruppierung ist die Nachfolgerin des »Förderwerks Mitteldeutsche Jugend« (FMJ). Diese Vereini-

gung und die eng mit ihr kooperierende »Sozialrevolutionäre Arbeiterfront« (SrA) waren 1992 von ehemaligen Anhängern der NF noch vor deren Verbot gegründet worden. Vorausgegangen war eine Spaltung innerhalb der NF-Anhängerschaft. FMJ und SrA lösten sich – um einem Verbot zuvorzukommen – formell auf, so daß anschließend die »Direkte Aktion/Mitteldeutschland« (JF) neu gebildet werden konnte. Die JF ist überwiegend in Brandenburg und Berlin aktiv.



Meine Ehre heißt Treue!

Deutſchland, wie lieb ich dich, Land meiner Ahnen,
Dir ſei mein ganzes Leben geweiht.
Unter der Treueſten ruhmreichen Fahnen
Gelte nur dir mein heiliger Eid.
Aus meines Herzens tiefſtem Grunde
Mein Gelöbnis ich täglich erneue:
Meine Ehre heißt Treue!

Deutſchland, dir, wie einſt die Väter dich ſchufen,
Aus zerriſſenen Stämmen ein ſtolzes Reich,
Wehreiſt den Stürmen auf ſchnellen Hufen,
Bollwerk des Abendlandes zugleich.
Dir, Deutſchland, gilt aus meinem Munde
Mein heiliger Schwur ſtets aufs neue:
Meine Ehre heißt Treue!

Ausgabe Nr. 2

Angriff

Mitteilungsblatt des „Förderwerk Mitteldeutsche Jugend" (FMJ)

Im JF-Mitteilungsblatt »Angriff« werden in aggressiver Form neonazistische Forderungen propagiert. In einer Kampfanleitung für »Die politische Tat«, die mit dem Goebbels-Zitat

»Rache muß kalt genossen werden«

unterstrichen wird, heißt es:

»Wenn wir kämpfen, dann richtig. (. . .) Deshalb sind Aktionen (die Rede ist hier von Verteil- und Flugblattaktionen) vorher generalstabsmäßig zu planen und nur mit dafür fähigen Leuten durchzuführen.«
(»Angriff« 1/93, S. 7)

Judenfeindliche Agitation

Eine ausgeprägte antisemitische Grundhaltung zeigt sich u. a. in einem Artikel »Kapitalismus und 'auserwähltes Volk'«, in dem es heißt:

»(. . .) Dieser durch die parasitäre Ausnutzung der Völker hervorgebrachte Reichtum ermöglicht es den Juden in einem Zeitalter wie dem unseren, wo Geldreichtum entscheidet, einen außergewöhnlich weitreichenden Einfluß auszuüben. So baut sich auf den 'jüdischen Kapitalismus' ein 'jüdischer Imperialismus' auf (. . .)«.
(»Angriff« 4/93, S. 22)

6. »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.« (HNG)

HNG unterstützt inhaftierte Neonazis,

Die 1979 gegründete HNG stellt ein Sammelbecken für Neonazis dar. Mit rund 220 Mitgliedern ist die von der NS-Aktivistin Ursula MÜLLER (60, Mainz) geleitete Organisation einer der mitgliederstärksten Neonazizusammenschlüsse. Neben ihrem satzungsgemäßen Ziel, »nationale politische Gefangene« zu betreuen, ist die HNG bestrebt, aus der Haft entlassene Gesinnungsgenossen wieder in die neonazistische Szene zurückzuführen. Regelmäßig veröffentlicht sie in ihrer Publikation »Nachrichten der HNG« eine »Gefangenenliste«, die der Kontaktvermittlung zu Inhaftierten dient. Eine weitere Aufgabe sieht die HNG in der Aufklärung über die »wachsende Repression des herrschenden Systems gegen volkstreue Kräfte des rechten 'ultra-militanten' Lagers« und Informationen über andere neonazistische Vereinigungen[11].


NACHRICHTEN DER
HNG
September 1993
15. Jahrgang – Nr. 154

diffamiert staatliche Institutionen,

In Berichten über inhaftierte Neonazis werden regelmäßig staatliche Institutionen diffamiert. So heißt es in einem Artikel über den verurteilten Neonazi Thomas DIENEL (32):

> »Die augenblickliche Haftsituation unseres Kameraden Dienel sollte uns zu denken geben dahin, daß einerseits dieser Staat selbst das Widerwärtigste des Widerwärtigen gegen unsere Gemeinschaft zum Einsatz bringt, um das endgültige Scheitern seiner derzeitigen Chaospolitik noch ein wenig zu verzögern.«
> (»Nachrichten der HNG« 151/93, S. 9)

Auch die Justiz wird häufig angegriffen:

droht und

»Auf die Dauer gesehen wird der Justizterror des Systems nicht fruchtbar sein. Im Gegenteil ist es eher möglich, daß in wachsendem Maße sich aus Unzufriedenen und Geknechteten, ob sie nun im Knast sind oder nicht, eine Art rechte Terrorfront bilden wird. Je größer der Terror gegen das radikale und militante rechte Lager wird, desto höher steigen die Chancen für einen sich laufend stärker bemerkbar machenden Gegenterror. – Und das ist keine Drohung, sondern eine einfache Feststellung! Nichts ist so tot wie ein kaputter Staat!«
(»Nachrichten der HNG« 148/93, S. 8)

fordert zur Sammlung von Namen und Adressen u. a. von Polizei- und Vollzugsbeamten sowie Richtern auf

Die HNG forderte ihre Anhänger auch zur Sammlung von Namen und Adressen von »Schergen des herrschenden Systems« auf, um diesen Personenkreis öffentlich anzuprangern:

»Wir bitten alle unsere Leser, uns die Privatadressen von Schergen des herrschenden Systems (Kripo- und Vollzugsbeamte, Richter etc.) mitzuteilen (. . .) Wir werden sie dann zu gegebener Zeit publik machen, wenn unsere Leute durch etwaige rechtswidrige Übergriffe in Mitleidenschaft gezogen werden.«
(»Nachrichten der HNG« 149/93, S. 19)

Einfluß der FAP ist gewachsen

In den neuen Bundesländern konnte die HNG ihr Ziel, verstärkt Mitglieder zu gewinnen, nicht erreichen. Bei der Vorstandswahl im September etablierten sich neben der wiedergewählten Ursula MÜLLER insbesondere Neonazis aus FAP-Kreisen. Damit ist der Einfluß der FAP auf die HNG spürbar gewachsen.

7. »Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation« (NSDAP-AO)

»Stützpunkte« der NSDAP-AO verbreiten NS-Propagandamaterial aus den USA

Die NSDAP-AO verfügt in Deutschland weiterhin über »Stützpunkte«, die auch 1993 von der »Auslandszentrale« in Lincoln/Nebraska (USA) mit umfangreichem neonazistischem Propagandamaterial versorgt wurden. Diese in den USA straffrei hergestellten Schriften, Aufkleber und Handzettel werden von den deutschen Gesinnungsgenossen bei ihren Schmier-, Klebe- und Verteilaktionen verwendet. Der US-Bürger Gary Rex LAUCK (40), der seit Jahren als »Propagandaleiter« der NSDAP-AO auftritt, gibt auch das alle zwei Monate erscheinende NSDAP-AO-Organ »NS Kampfruf« heraus, in dessen Mai/Juni-Ausgabe es heißt:

»Es erscheint den meisten Deutschen heute noch undenkbar, doch muß es gedacht werden: Der bewaffnete Widerstand, der Aufstand unterdrückter Völker gegen die Absichten und die Ver-

herrlichung – neudeutsch: Glorifizierung – eines angeblich '(. . .) auserwählten Volkes'«.
(»NS-Kampfruf« 101/92, S. 8)



NS KAMPFRUF

KAMPFSCHRIFT DER NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI AUSLANDS – UND AUFBAUORGANISATION

Vom uralten Kampf der Juden um die Weltherrschaft



NS KAMPFRUF

KAMPFSCHRIFT DER NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI AUSLANDS – UND AUFBAUORGANISATION

Die Rasse ist 's, was wir als Schönheit fühlen!

Das Blatt dient deutschen Neonazis als wichtiges Propagandamittel. Es veröffentlicht u. a. antisemitische und ausländerfeindliche Artikel:

»Der verderbliche Einbruch in unser arteigenes Fühlen kam von dem Bringer allen Verderbens – vom Juden. Mit ihm bricht das jüdische Ideal, die Fratze dieser Rasse, in deutsche Bezirke der Seele ein. Unverschämt stellt er die Machwerke jüdischer Phantasie in Malerei, Büchern und auf dem Theater zur Schau, und nicht zufrieden, daß sie öffentlich dastehen dürfen, verlangt er sogar, daß sie als gültige Norm für das deutsche Volk anerkannt werden.«
(»NS Kampfruf« 102/93, S. 7 f.)

»Wir sind die Träger des schönsten Ideals, das es gibt: des Rassenideals! Der Überlegenheit unseres Blutes, unserer Völker und Kulturen bewußt, können wir nicht stillschweigend ihrem endgültigen Dahinsiechen beiwohnen.«
(»NS Kampfruf« 103/93, S. 5)

8. Neonazikreis um Thies CHRISTOPHERSEN

Leugnung des Holocaust

Der aus der »Bürger- und Bauerninitiative« (BBI) hervorgegangene Gesprächskreis um Thies CHRISTOPHERSEN (75), der 1986 vor der Strafverfolgung in Deutschland nach Dänemark geflohen ist und ge-

gen den seitdem in Deutschland ein Haftbefehl besteht, führte erstmals kein Jahrestreffen durch. Die von CHRISTOPHERSEN für Mai in Dänemark als »Nordische Dichtertage« geplante mehrtägige Zusammenkunft wurde kurzfristig wegen angekündigter gewalttätiger Gegenaktionen von »Antifaschistischen Initiativen« abgesagt. CHRISTOPHERSEN gehört zu den maßgeblichen Leugnern des Holocaust. In der vierteljährlich von ihm herausgegebenen Publikation »Die Bauernschaft« veröffentlicht er neonazistische und antisemitische Artikel:

»Ich glaube nicht an die Gaskammern. Ich weiß, in Auschwitz sind Leute gestorben (. . .) Wir hatten Typhus und ich weiß, daß die Läuse bekämpft wurden, nicht durch Hitze, sondern mit Zyklon B, damit sind die Läuse totgemacht. Außerdem war für mich Auschwitz kein Konzentrationslager sondern ein Internierungslager«.
(»Die Bauernschaft« 3/93, S. 40).

Am 8. Dezember wurden in Preußisch Oldendorf (Kreis Minden) über 3.000 Exemplare der Ausgabe 4/93 der Publikation »Die Bauernschaft« beschlagnahmt (vgl. Kap. II, Nr. 3).

In den ebenfalls von CHRISTOPHERSEN herausgegebenen, unregelmäßig erscheinenden Broschüren und Videofilmen der »Kritik«-Schriftenreihe wird gegen die Bundesregierung wegen deren Maßnahmen gegen Rechtsextremisten agitiert:

»Nationalgesinnte Deutsche, aber auch andere nationalbewußte Europäer werden gehetzt, gejagt, verhaftet, angeklagt, verurteilt, eingekerkert«.
(»Kritik«-Folge 83/93, S. 3)

9. »Deutsche Nationalisten« (DN)

Schwerpunkt in Rheinland-Pfalz

Die am 21. Juli 1993 in Mainz gegründete Vereinigung »Deutsche Nationalisten« (DN) versteht sich selbst als politische Partei, die »an öffentlichen Wahlen« teilnehmen will[12]. Vorsitzender ist Michael PETRI (21), der ehemalige Vorsitzende des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der verbotenen DA.

In einer Presseerklärung zur DN-Gründung propagiert PETRI eine

»nationale und volkstreue Politik«
(DN-»Presseerklärung«, S. 1 f.)

Das Programm der DN fordert zum Thema »Ausländerpolitik«:

»Eine Ausländerrückführung muß geplant und angewandt werden, da Deutschland sonst eine multikulturelle und multikriminelle Gesellschaft droht. (. . .)

Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und länger als drei Monate arbeitslos sind, müssen Deutschland wieder verlassen.« (Programm der DN, Abschnitt »Ausländerpolitik«)

10. »Herausgeberkreis der 'Remer-Depesche'«

Leugnung des Holocaust und antisemitische Agitation

Die seit Juni 1991 erscheinende Publikation »Remer Depesche« wurde bis Anfang 1993 von dem früheren 2. Vorsitzenden der 1952 verbotenen »Sozialistischen Reichspartei« (SRP), Otto-Ernst REMER (81), herausgegeben. REMER war maßgeblich an der Niederschlagung des Putsches gegen Hitler am 20. Juli 1944 beteiligt. Er ist wegen seiner hetzerischen Revisionismus-Kampagne wiederholt vorbestraft. 1992 verurteilte ihn das Landgericht Schweinfurt u. a. wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhaß zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten ohne Bewährung. Die Revision gegen dieses Urteil wurde vom Bundesgerichtshof im November 1993 verworfen.



REMER
DEPESCHE
HINTERGRÜNDE - ANALYSEN

Mölln und Solingen
Der Ersatz-Holocaust

Kurz bevor in Solingen ein Türkenhaus brannte, trugen sich zwei Ereignisse von zentraler Bedeutung zu: Die Zeitgeschichtliche Forschungsstelle hielt eine Tagung von Historikern ab, bei der erwähnt wurde, daß angesichts des *Rudolf Gutachtens* auch die Holocaustgeschichte neu überdacht werden müsse. Gleichzeitig konnte Rechtsanwalt Bossi in den Medien darlegen, daß der Prozeß gegen die angeblichen Täter von Mölln einem Schauprozeß gleiche. Die Medien begannen sich langsam in beiden Angelegenheiten für die Wahrheit zu interessieren. Eine Katastrophe für die Berufslügner schien unabwendbar zu sein! Doch Solingen war die Rettung für die Lüge!

1993: 4. Ausgabe
J u l i

Liebe Leserin,
lieber Leser!

Durch den ständigen Beschuß der Lügenfestung »Holocaust« mit unserer schweren Artillerie WAHRHEIT sind wir in ein neues Stadium des Kampfes eingetreten. Ab jetzt wird nicht mehr nur belagert und geschossen, ab jetzt wird gestürmt und eingenommen!
Wir haben unsere Redaktion um einige ehrenamtlich kämpfende Mitarbeiter erweitern können und zugleich einen schwerwiegenden Entschluß gefaßt: Ab dieser Ausgabe wird sich die REMER

Professor E. Topitsch schrieb vor geraumer Zeit in seinem Buch *Stalins Krieg* (Busse Seewald 1990), daß nicht Hitler, sondern Stalin der große Aggressor war. Das Deutsche Reich habe aus Verzweiflung über die klar aggressiven Absichten Stalins keinen Ausweg mehr gesehen als den, die Sowjetunion anzugreifen, um einem Angriff Stalins zuvorzukommen. Natürlich schrien unsere Berufslügner von den Universitäten und Medien seinerzeit Zeter und Mordio. Es half nichts. Inzwischen haben die Russen sowjetische Dokumente veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß der Angriff der Sowjetunion auf Westeuropa für Ende Juli 1941 vorgesehen war (*Die Welt*, 30.6.1992). Hitler kam Stalin um einen Monat zuvor, stieß überraschend in den Aufmarsch der Russen und konnte dadurch anfangs riesige Erfolge verbuchen. Den Rest kennen wir: Die Westalliierten wollten die Gefahr für die Welt nicht erkennen, bauten die UdSSR zur größten Militärmacht Europas auf und mußten nach dem Krieg ein ruinöses Wettrüsten betreiben. Wie führte Prof. Topitsch weiter aus? Hitler habe mit diesem Angriff Europa gerettet, das bei einem Angriff Stalins in wenigen Wochen völlig überrannt worden wäre. Hitler sei daher als der Retter des Abendlandes anzusehen. Das Argument, daß diese Rettung nur auf Kosten der Ausrottung der Juden möglich war, ließ man auf der oben genannte Tagung der Forschungsstelle nicht gelten, da neuere Untersuchungen zeigten, daß die bisherige Darstellung über den Holocaust grundsätzlich revidiert werden müsse.

Adolf Hitler: Der Retter des Abendlandes

Wer angesichts dieser ungeheuerlichen Aussagen glaubt, daß der Sieg für die historische Wahrheit durchaus

Jedenfalls. Bei unvoreingenommener Betrachtung und unvoreingenommenem Zuhören mußte jeder Teilnehmer der Tagung zu dem Ergebnis kommen, daß die bisherige Darstellung über den Holocaust nicht zu verwerfen,

Hauptziel der Schrift, für die seit der Ausgabe 2/93 ein neuer Herausgeberkreis – angeblich mit Sitz in England – verantwortlich zeichnet, ist die Propagierung revisionistischen Gedankengutes. Zugleich offenbart sie in allen Ausgaben eine unverblümte hetzerische antisemitische Einstellung:

»Durch den ständigen Beschuß der Lügenfestung 'Holocaust' mit unserer schweren Artillerie WAHRHEIT sind wir in ein neues Stadium des Kampfes eingetreten. Ab jetzt wird nicht mehr nur belagert und geschossen, ab jetzt wird gestürmt und eingenommen.

(. . .) Ab dieser Ausgabe wird sich die Remer Depesche fast ausschließlich mit der Bekämpfung der Lüge in der Geschichtsschreibung und der Entlarvung der Lügner konzentrieren.«
(»Remer-Depesche« 4/93, S. 1)

Im Hinblick auf die Brandanschläge von Mölln und Solingen versuchen die Autoren eines Artikels »Der Ersatz-Holocaust«, durch suggestive Formulierungen den Tatverdacht auf die Geschädigten oder jüdische Kreise abzulenken:

»(. . .) Da die brennenden Asylantenunterkünfte, die übrigens z. T. von den Asylanten selber angezündet werden, niemanden mehr aufregten, mußten andere Häuser brennen. (. . .) Und was geschieht, wenn sich auch keiner mehr über brennende Türkenhäuser aufregt? Dann wird der israelische Geheimdienst MOSSAD dazu übergehen, Juden zu verbrennen und es Deutschland in die Schuhe zu schieben. Wenn schon der alte nichts taugt: das wäre dann wahrscheinlich ein neuer, ein Ersatz-Holocaust!«
(»Remer-Depesche« 4/93, S. 1)

Diffamierung demokratischer Politiker

Auch Politiker werden in der Schrift in rüder Weise diffamiert. So wird die Teilnahme der Präsidentin des Deutschen Bundestages an Gedenkfeierlichkeiten für die Opfer nationalsozialistischer Gewalttaten in Kiew (Ukraine) im Jahre 1991 mit den Worten kommentiert:

»Sie ignoriert die Wahrheit und zog erneut gen Osten, um im Tal der alten Weiber eine Lüge anzubeten.«
(»Remer Depesche« 4/93, S. 3)

Den CDU-Politiker Heiner Geißler bezeichnet die Publikation als

»Geißel der Deutschen« sowie als »Judenbüttel und Volksfeind Nr. 1 (. . .) der früher oder später in die tödlichen, offenen Messer der Wahrheit läuft. Dann ist Spanferkelzeit!«
(»Remer-Depesche« 6/93, S. 3)

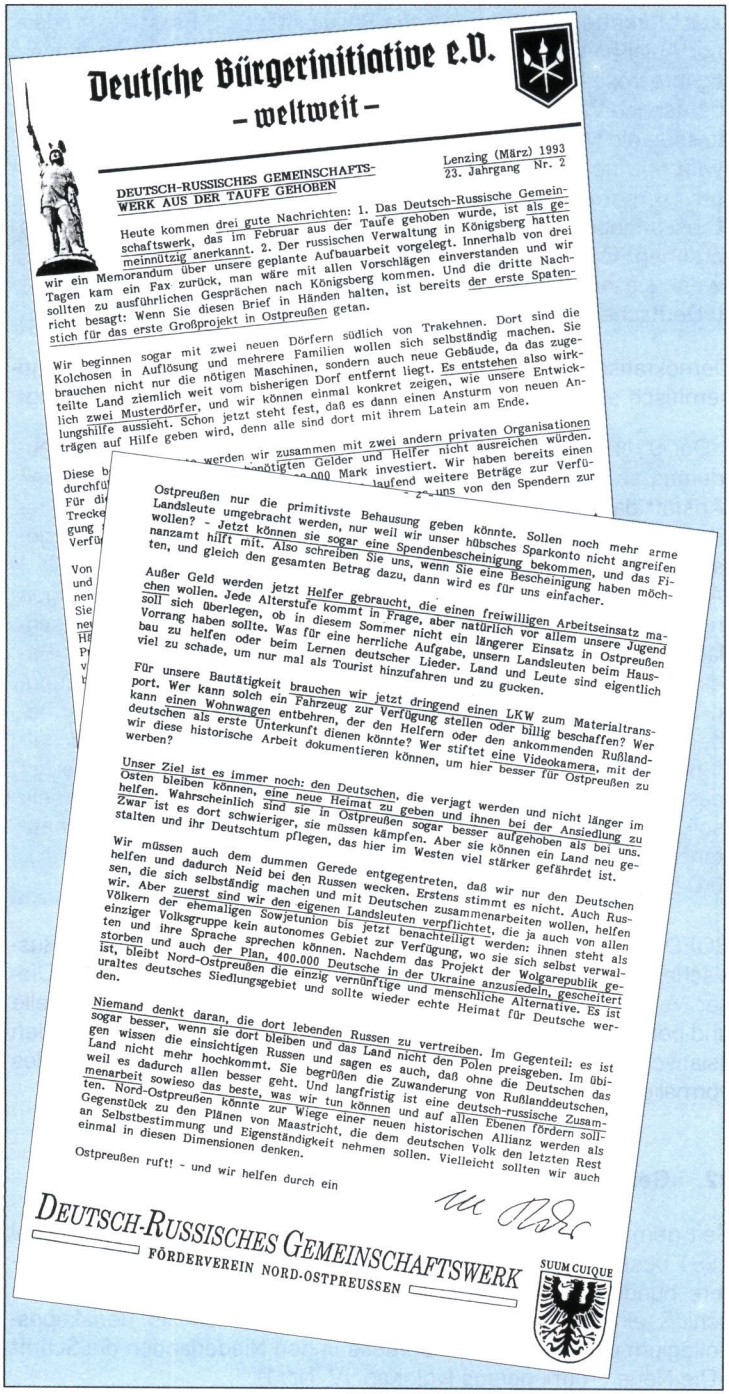
11. »Deutsche Bürgerinitiative e. V.« (DBI)

Treffen mit in- und ausländischen Rechtsextremisten

Die von dem ehemaligen Rechtsanwalt und Rechtsterroristen Manfred ROEDER (64) seit ihrer Gründung im Jahre 1971 – mit Unterbrechungen – geleitete DBI ist inzwischen nur noch eine kleine Funktionärsgruppe. Am Wohnsitz ROEDERs werden alljährlich Treffen für Gesinnungsgenossen aus dem In- und Ausland ausgerichtet.

Fremdenfeindliche Parolen

Mit Hilfe der von ihm verfaßten Publikationen »Deutsche Bürgerinitiative e. V. – weltweit« und »Deutscher Jahrweiser« verbreitet ROEDER nationalistisches und fremdenfeindliches Gedankengut. Zur Betroffenheit in Deutschland über fremdenfeindliche Anschläge, die u. a. mit Lichterketten zum Ausdruck gebracht wurde, meint er:



Deutsche Bürgerinitiative e.V.
– weltweit –

Lenzing (März) 1993
23. Jahrgang Nr. 2

DEUTSCH-RUSSISCHES GEMEINSCHAFTS-WERK AUS DER TAUFE GEHOBEN

Heute kommen drei gute Nachrichten: 1. Das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk, das im Februar aus der Taufe gehoben wurde, ist als gemeinnützig anerkannt. 2. Der russischen Verwaltung in Königsberg hatten wir ein Memorandum über unsere geplante Aufbauarbeit vorgelegt. Innerhalb von drei Tagen kam ein Fax zurück, man wäre mit allen Vorschlägen einverstanden und wir sollten zu ausführlichen Gesprächen nach Königsberg kommen. Und die dritte Nachricht besagt: Wenn Sie diesen Brief in Händen halten, ist bereits der erste Spatenstich für das erste Großprojekt in Ostpreußen getan.

Wir beginnen sogar mit zwei neuen Dörfern südlich von Trakehnen. Dort sind die Kolchosen in Auflösung und mehrere Familien wollen sich selbständig machen. Sie brauchen nicht nur die nötigen Maschinen, sondern auch neue Gebäude, da das zugeteilte Land ziemlich weit vom bisherigen Dorf entfernt liegt. Es entstehen also wirklich zwei Musterdörfer, und wir können einmal konkret zeigen, wie unsere Entwicklungshilfe aussieht. Schon jetzt steht fest, daß es dann einen Ansturm von neuen Anträgen auf Hilfe geben wird, denn alle sind dort mit ihrem Latein am Ende.

Diese b… durchfü… Für di… Trecke… gung … Verfü…

Von … und … nen … Sie … ne… He… Pr… v… t…

… werden wir zusammen mit zwei andern privaten Organisationen …nötigten Gelder und Helfer nicht ausreichen würden. …000 Mark investiert. Wir haben bereits einen …laufend weitere Beträge zur Verfü… …uns von den Spendern zur …

Ostpreußen nur die primitivste Behausung geben könnte. Sollen noch mehr arme Landsleute umgebracht werden, nur weil wir unser hübsches Sparkonto nicht angreifen wollen? – Jetzt können sie sogar eine Spendenbescheinigung bekommen, und das Finanzamt hilft mit. Also schreiben Sie uns, wenn Sie eine Bescheinigung haben möchten, und gleich den gesamten Betrag dazu, dann wird es für uns einfacher.

Außer Geld werden jetzt Helfer gebraucht, die einen freiwilligen Arbeitseinsatz machen wollen. Jede Alterstufe kommt in Frage, aber natürlich vor allem unsere Jugend soll sich überlegen, ob in diesem Sommer nicht ein längerer Einsatz in Ostpreußen Vorrang haben sollte. Was für eine herrliche Aufgabe, unsern Landsleuten beim Hausbau zu helfen oder beim Lernen deutscher Lieder. Land und Leute sind eigentlich viel zu schade, um nur mal als Tourist hinzufahren und zu gucken.

Für unsere Bauttätigkeit brauchen wir jetzt dringend einen LKW zum Materialtransport. Wer kann solch ein Fahrzeug zur Verfügung stellen oder billig beschaffen? Wer kann einen Wohnwagen entbehren, der den Helfern oder den ankommenden Rußlanddeutschen als erste Unterkunft dienen könnte? Wer stiftet eine Videokamera, mit der wir diese historische Arbeit dokumentieren können, um hier besser für Ostpreußen zu werben?

Unser Ziel ist es immer noch: den Deutschen, die verjagt werden und nicht länger im Osten bleiben können, eine neue Heimat zu geben und ihnen bei der Ansiedlung zu helfen. Wahrscheinlich sind sie in Ostpreußen sogar besser aufgehoben als bei uns. Zwar ist es dort schwieriger, sie müssen kämpfen. Aber sie können ein Land neu gestalten und ihr Deutschtum pflegen, das hier im Westen viel stärker gefährdet ist.

Wir müssen auch dem dummen Gerede entgegentreten, daß wir nur den Deutschen helfen und dadurch Neid bei den Russen wecken. Erstens stimmt es nicht. Auch Russen, die sich selbständig machen und mit Deutschen zusammenarbeiten wollen, helfen wir. Aber zuerst sind wir den eigenen Landsleuten verpflichtet, die ja auch von allen Völkern der ehemaligen Sowjetunion bis jetzt benachteiligt werden: ihnen steht als einziger Volksgruppe kein autonomes Gebiet zur Verfügung, wo sie sich selbst verwalten und ihre Sprache sprechen können. Nachdem das Projekt der Wolgarepublik gestorben und auch der Plan, 400.000 Deutsche in der Ukraine anzusiedeln, gescheitert ist, bleibt Nord-Ostpreußen die einzig vernünftige und menschliche Alternative. Es ist uraltes deutsches Siedlungsgebiet und sollte wieder echte Heimat für Deutsche werden.

Niemand denkt daran, die dort lebenden Russen zu vertreiben. Im Gegenteil: es ist sogar besser, wenn sie dort bleiben und das Land nicht den Polen preisgeben. Im übrigen wissen die einsichtigen Russen und sagen es auch, daß ohne die Deutschen das Land nicht mehr hochkommt. Sie begrüßen die Zuwanderung von Rußlanddeutschen, weil es dadurch allen besser geht. Und langfristig ist eine deutsch-russische Zusammenarbeit sowieso das beste, was wir tun können und auf allen Ebenen fördern sollten. Nord-Ostpreußen könnte zur Wiege einer neuen historischen Allianz werden als Gegenstück zu den Plänen von Maastricht, die dem deutschen Volk den letzten Rest an Selbstbestimmung und Eigenständigkeit nehmen sollen. Vielleicht sollten wir auch einmal in diesen Dimensionen denken.

Ostpreußen ruft! – und wir helfen durch ein

DEUTSCH-RUSSISCHES GEMEINSCHAFTSWERK
FÖRDERVEREIN NORD-OSTPREUSSEN

SUUM CUIQUE

»Lichterketten zelebrieren neue Religiosität (. . .) Es ist ein moderner Ablaßhandel. Die 'guten Deutschen' vergeben sich gegenseitig ihre böse Vergangenheit. Ein Lichtermeer gegen das Dunkle im deutschen Wesen. Wer nicht mittut, ist ein schlimmer Ausländerhasser, ein Menschheitsfeind. (. . .) Ein neues Glaubensbekenntnis wird mit Inbrunst zelebriert. (. . .) Ich glaube, daß jeder Ausländer gut ist, nur er kann mich bösen Deutschen erlösen. Amen! (. . .) Dieses Fieber, das die Deutschen (. . .) schüttelt, wird nicht lange brennen. Dafür werden schon die 'lieben' Asylbewerber sorgen, wenn sie ihre Forderungen immer brutaler durchsetzen.«
(»Deutsche Bürgerinitiative e. V. – weltweit« 1/93, S. 4)

Antisemitisch eingefärbte Agitation gegen die deutsche Wiedervereinigung

Demokratische Institutionen werden verunglimpft, z. B. bei der antisemitisch eingefärbten Kritik an der deutschen Wiedervereinigung:

»Der 9. November 1989 war für uns Deutsche der größte Freudentag seit einem halben Jahrhundert. (. . .) Doch was geschah? Anstatt das Provisorium aufzulösen und das Deutsche Reich wieder aufleben zu lassen, (. . .) wurde die DDR von der BRD geschluckt. (. . .) Der 9. November durfte nicht gefeiert werden. (. . .) Außerdem war er als nationaler Bußtag für die paar Synagogen reserviert, die 1938 angesteckt worden waren. (. . .) Ostdeutschland wurde endgültig abgeschrieben, nach Kohls Aussage: als Bedingung für die Zustimmung der Alliierten zur Wiedervereinigung. (. . .) Kohl verkündete, einen Nationalstaat dürfe es nie wieder geben. (. . .) Und betreibt seitdem mit fanatischem Eifer die Abschaffung des deutschen Staates und Volkes. (. . .) Der 3. Oktober ist das Siegel dafür, daß Deutschland nie wieder souverän (. . .) sein soll, sondern nach der Pfeife der 'westlichen Wertegemeinschaft' tanzt, bis es durch Vermischung seine Identität verloren hat.«
(»Deutsche Bürgerinitiative e. V. – weltweit« 6/93, S. 1)

Werbung für und Hilfe bei Ansiedlung Deutschstämmiger im nördlichen Ostpreußen

ROEDER wirbt in seinen Veröffentlichungen für ein »Deutsch-Russisches Gemeinschaftswerk – Förderverein Nord-Ostpreußen«. Dieser Verein leistet nach eigenem Bekunden finanzielle, materielle und personelle Hilfe bei der Ansiedlung Deutschstämmiger aus den asiatischen Republiken der ehemaligen Sowjetunion im Gebiet des vormaligen Ostpreußens.

12. »Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front« (GdNF)

GdNF nur noch Redaktionskollegium für die Publikation »Die neue Front«

Seit dem Tod des Neonazi-Führers Michael KÜHNEN am 25. April 1991 besteht die einstmals als Sammelbecken von Neonazis mehrere hundert Mitglieder zählende GdNF nur noch als Zusammenschluß einiger weniger Aktivisten. Diese geben als Redaktionskollegium über eine Kontaktadresse in den Niederlanden die Schrift »Die Neue Front« heraus (vgl. Kap. IV, Nr. 1).

V. Rechtsextremistische Parteien[13)]

1. Ideologische Standorte

Die ideologisch-politische Ausrichtung der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) und der »national-freiheitlichen« Organisationen des Dr. Gerhard FREY (60), allen voran der »Deutschen Volksunion« (DVU), läuft nicht – wie bei den Neonazis – gezielt auf einen elitären Führerstaat nationalsozialistischer Prägung hinaus. Dennoch stellen diese Parteien – trotz ihrer öffentlichen Lippenbekenntnisse zum Grundgesetz – die freiheitliche demokratische Grundordnung durch ihre Agitation nicht nur in Frage, sondern wollen wesentliche Grundprinzipien in ihrem Sinn beeinträchtigen oder beseitigen.

NPD, DVU und DLVH verfolgen verfassungsfeindliche Ziele

»Nationaldemokraten« streben einen »Volksstaat« mit einer von völkisch-kollektivistischen Vorstellungen bestimmten »Volksgemeinschaft« an, in dem die Interessen des »Volksganzen« und des »Volkswohles« solchen Vorrang vor den Freiheitsrechten des Bürgers haben, daß damit die vom Grundgesetz zum Ausdruck gebrachte Wertigkeit fundamental geändert werden soll. Auch 1993 waren bei der NPD wiederum zahlreiche Anhaltspunkte für deren verfassungsfeindliche Zielsetzung feststellbar[14)].

Die »national-freiheitlichen« Organisationen haben bislang keine systematischen weltanschaulichen und ideologischen Konzepte erkennen lassen. Die Publikationen ihres Bundesvorsitzenden Dr. FREY greifen regelmäßig Tagesthemen auf und ordnen diese den von ihnen langjährig entwickelten rechtsextremistischen Feindbildern zu. Die Agitation und Polemik gegen demokratische Institutionen und demokratisch gewählte Repräsentanten offenbaren die Tendenz, das Vertrauen der Bevölkerung von Grund auf zu erschüttern, damit ihr zugleich die freiheitliche demokratische Grundordnung als Ganzes fragwürdig erscheine[15)].

Auch bei der »Deutschen Liga für Volk und Heimat« (DLVH) ist eine nationalistische, völkisch-kollektivistische Grundhaltung zu erkennen.

2. »Deutsche Volksunion« (DVU)

2.1 Zielsetzung

Agitation gegen Ausländer, insbesondere gegen Asylbewerber,

Die als Sprachrohre der DVU dienenden Wochenzeitungen, die »Deutsche National-Zeitung« (DNZ) und die »Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger« (DWZ/DA), gaben ihrer rassistisch gefärbten Agitation gegen Ausländer, insbesondere gegen Asylbewer-


Der Massenmord von Katyn
Ein angeblich deutsches Kriegsverbrechen (Seite 10)
Deutsche Wochen-Zeitung
Deutscher Anzeiger
FÜR NATIONALE POLITIK · KULTUR UND WIRTSCHAFT
Ewig büßen für Hitler?
Wurde er wirklich vergast?
Die Schuldigen am Aids-Skandal
Müssen Süssmuth und Geißler büßen?
National+Zeitung
Was will
Was Augstein wirklich
Zigeuner – Gefahr für Deutschland?
National+Zeitung
Immer mehr Kriminelle Ausländer
Die neuen Zahlen der Polizei
Vorsicht, Fälschung
HETZE, BOYKOTT, TERROR
Was wollten die Hitler-Attentäter wirklich?
Die Rolle des Verrats im Zweiten Weltkrieg (Seite 3)
Deutsche Wochen-Zeitung
FÜR NATIONALE POLITIK · KULTUR UND WIRTSCHAFT
Die Zigeuner-Invasion
Bleiberecht für alle?
Sterben für Somalia?
Nach Todesschüssen auf Tochter und Freund fuhr der Vater heim
Plötzlich ein Messer gezogen
Bluttat in Eschweiler
Achtjähriger wurde von seinem Onkel erschossen
Schirinowskijs wahre Pläne
Was Deutschland erwartet
National+Zeitung
BERLIN grüßt seine Gäste
„Für ein Bremer Ergebnis"
Wie Kriegsverbrechen erfunden werden
Stoibers Abrechnung mit Kohl
Lügen über deutsche Soldaten
Wichtiger Hinweis für unsere Leser

ber, vor allem gegen Sinti und Roma, erneut breiten Raum. Unter reißerischen Schlagzeilen wie »Zigeuner-Terror – Deutsche als Freiwild?«, »Wer aufmuckt, wird zusammengeschlagen«[16], »Zigeuner – Gefahr für Deutschland?«[17], »Ausländerkriminalität – Gefahr für uns alle«[18] oder »Der Rechtsstaat wankt – Folge von Kriminalität und Asylbetrug«[19] wird der Eindruck erweckt, die fremdländischen Zuwanderer seien minderwertig und kriminell:

vor allem gegen Sinti und Roma

»Die zahlenmäßig größte Gruppe unter den in die Bundesrepublik einströmenden Asylbewerbern sind seit geraumer Zeit Zigeuner aus Rumänien und dem ehemaligen Jugoslawien. Es handelt sich in aller Regel um heruntergekommene Habenichtse, deren sittliche, moralische, rechtliche und hygienische Verhaltensweisen mit den Gepflogenheiten in Deutschland nur schwer in Einklang zu bringen sind. Die Kriminalitätsrate bei diesen Zigeunern ist extrem hoch.«
(DNZ 23/93, S. 1)

Die »national-freiheitlichen« Wochenzeitungen bestreiten die rechtsextremistische Motivation ausländerfeindlicher Straftaten:

DNZ und DWZ/DA bestreiten die rechtsextremistische Motivation ausländerfeindlicher Straftaten,

»Eifrig ist die Meinungsindustrie damit beschäftigt, die Deutschen als durch und durch böse, rassistisch und ausländerfeindlich darzustellen. (. . .) Zahlreiche angeblich ausländerfeindliche Attentate haben sich inzwischen als Falschdarstellungen herausgestellt. (. . .) Übrig bleiben von der 'rechtsradikalen Terrorwelle' einige wenige verwirrte Jugendliche, die übrigens nicht durch eine nationale, vaterländisch orientierte Erziehung gingen, sondern das Produkt einer jahrzehntelangen Umerziehungspolitik sind (. . .)«.
(DWZ/DA 28/93, S. 2)

Offen antisemitische Ausfälle werden vermieden. Eine Artikelserie der DNZ unter dem Titel »Große jüdische Deutsche« würdigt sogar den »vaterländischen Einsatz großer deutscher Juden« und soll der »Überwindung nationaler Bewußtlosigkeit« dienen[20]. Gleichwohl sind die Beiträge zu den Themen »Juden« und »Israel« weitgehend antisemitisch unterlegt und mit einer starken Personalisierung der darin enthaltenen Vorwürfe versehen:

veröffentlichen antisemitisch unterlegte Beiträge,

»Der zionistische Weltkongreß unter Führung des in Kanada residierenden, fanatischen Israel-treuen Schnaps- und Chemieindustriellen Edgar Miles Bronfman hat sich in die deutsche Diskussion um die Weizsäckernachfolge eingemischt (. . .)« und »verdammt Heitmann.«
(DWZ/DA 42/93, S. 1)

Einen in Ungarn geborenen »Sohn eines jüdischen Rechtsanwalts« bezeichnet die DWZ/DA als »Finanz-Guru der Welt«, als »Meister-

Spekulant«, der seine Spekulationspropaganda gegen die Deutsche Mark richte[21]. Die DNZ suggeriert, der Aufbau in Mitteldeutschland könne an jüdischen »Rückübertragungsansprüchen« scheitern, die *vielfach ungeklärt seien*[22].

Die DWZ/DA kritisiert den israelischen Außenminister, der in Bonn aufgrund weit zurückliegender Geschehnisse aus ferner Vergangenheit auf die besonderen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem »Judenstaat« gepocht habe. Dabei hätten die deutschen Wiedergutmachungsleistungen bereits die astronomische Summe von 100 Milliarden Mark erreicht, während sich »jüdische Repräsentanten« beim Erschließen immer neuer Geldquellen äußerst erfindungsreich zeigten[23].

relativieren NS-Verbrechen,

DNZ und DWZ/DA relativieren die NS-Verbrechen, indem sie dem nationalsozialistischen Holocaust permanent Verbrechen anderer Völker gegenüberstellen, einseitige Vergangenheitsbewältigung und die Zuweisung von Kollektivschuld[24] beklagen oder fragen »Wie lange noch Nazi-Jagd?«[25].

Ein in den USA eröffnetes Holocaust-Museum wird als »Erlebnispark« des Deutschenhasses bezeichnet. Das »Disneyworld« des Schreckens vermarkte deutsche Schuld. Seltsamerweise gebe es aber nirgendwo Stätten der Erinnerung an all die ungesühnten Untaten der US-Geschichte[26].

polemisieren gegen die angebliche »Umerziehung« der Deutschen,

Mit Schlagzeilen wie »Die Umerziehung der Deutschen – Propaganda im Geist der Sieger des Zweiten Weltkriegs«[27] wird das demokratische Verfassungsleben nach 1945 als das Ergebnis einer verfälschten Geschichtsschreibung und einer »Umerziehung« vom Guten zum Schlechten herausgestellt. In einer Serie unter der Überschrift »50 Jahre Umerziehung und kein Ende – Die systematische Verteufelung des deutschen Volkes« heißt es:

> »Bald ein halbes Jahrhundert nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nimmt die systematische Umerziehung des deutschen Volkes ihren Fortgang. Täglich werden neue Lügen in der Meinungsindustrie ohne jede Rücksicht auf die wahren Gegebenheiten gegen Deutschland aufgetischt unter Konstruktion einer auch alle künftigen Generationen der Deutschen umfassende(n) 'Kollektivverantwortung'. Nach der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden politischen Strafrechtsordnung sind zwar Minderheiten vielfältig geschützt, nicht aber das deutsche Volk, seine Geschichte, seine Soldaten, seine Gefallenen usw., die jedermann nach Belieben straffrei verleumden und verteufeln kann.«
> (DWZ/DA 12/93, S. 5)

Die Zeitungen hielten an ihrer Forderung nach Verwirklichung eines »Großdeutschlands« fest:

fordern die Verwirklichung eines »Großdeutschland«,

»In den nächsten anderthalb Jahrzehnten wird sich in vier deutschen Gebieten, die jetzt noch fremder Macht unterworfen sind, Entscheidendes tun, ob die Bonner Etablierten wollen oder nicht: im nördlichen Ostpreußen (. . .), im Sudetenland (. . .), im deutschbesiedelten Belgien (. . .), in Südtirol.«
(DWZ/DA 29/93, S. 5)

Agitationsschwerpunkt war erneut die Forderung nach Rückgabe des nördlichen Ostpreußens an die Bundesrepublik Deutschland und ein Bemängeln fehlender Rückgabeforderungen durch die Bundesregierung:

insbesondere die Rückgabe Nordostpreußens an die Bundesrepublik Deutschland,

»Tatsächlich sind alle Chancen, Ostpreußen wieder deutsch zu besiedeln, gegeben. Aber während andernorts in Europa künstliche (Staats)-Grenzen fallen und vieles neu 'gewogen' wird, betreiben derzeit Regierende in Deutschland eine 'Vogel-Strauß-Politik', indem sie sich darauf fixieren, daß die in Jalta und Potsdam von 'Siegermächten' des Zweiten Weltkrieges verteilten Gewichte und die an Oder und Neiße gezogenen Linien Ewigkeitsbestand haben sollen.«
(DNZ 4/93, S. 8)

DNZ und DWZ/DA agierten unverändert gegen die EG, insbesondere gegen den Vertrag von Maastricht, weil Rechtsextremisten Nationalisten sind und demzufolge gegen supranationale Einrichtungen wie die EG eingestellt sind:

agitieren gegen die EG und

»Die Umsetzung des Maastrichter Vertrages würde das Ende der Bundesrepublik Deutschland als eigenständigen Staat bedeuten. Das deutsche Volk würde aus der Geschichte aussteigen. Die Abschaffung der Deutschen Mark, die Einführung des Ausländerwahlrechts sowie die totale Öffnung der Grenzen sind die vorgesehenen Stationen auf dem Weg zum deutschen Selbstmord.«
(DWZ/DA 14/93, S. 1)

»(. . .) bastelt die Bonner Maastricht-Kolonne in trauter Kumpanei mit einer internationalen Polit-Mafia, der alles Deutsche ein Dorn im Auge ist, mit dem Motto der Verzweiflung noch immer an einem bereits im Vorstadium der Planung überholten Gesamteuropa.«
(DNZ 19/93, S. 5)

Parlamentarier der demokratischen Parteien werden u. a. als schamlose Diäten-Absahner und volksferne Ausbeuterkaste[28] diffamiert. Die Bundesrepublik wird als eine nur noch hilflos um sich schlagende Parteiendiktatur[29] bezeichnet, in der die etablierten Poli-

diffamieren demokratische Politiker

tiker als hochdotierte Erfüllungsgehilfen obskurer Hintergrundmächte[30] nach einer fünfzigjährigen Gehirnwäsche der schleichenden Geisteskrankheit nationaler Selbstentfremdung[31] erlegen seien.

Der Bundespräsident ist Gegenstand maßloser Polemik. Er habe seine Familienvergangenheit durch ein vordem unvorstellbares Maß von Kollektivverantwortungsvorwürfen gegen das deutsche Volk, kommende Generationen eingeschlossen, zu bewältigen bzw. zu vertuschen versucht[32]:

»Unerträglich aber auch die Heuchelei des vom großdeutschen Regiments-Adjutanten über diverse Stationen zum Türken-Präsidenten mutierten Richard von Weizsäcker, der bei seiner Trauerrede in der Kölner Moschee ganz Deutschland ein 'rechtsextremistisches Klima' andichtete, das für die Morde von Mölln und Solingen verantwortlich sei.«
(DZW/DA 24/93, S. 2)

2.2 Teilnahme an Wahlen

DVU erlitt zwei Wahlschlappen

Die DVU konnte 1993 nicht an ihre aufsehenerregenden Wahlerfolge von Bremen 1991 (6,18 % der Stimmen) und Schleswig-Holstein 1992 (6,3 %) anknüpfen. Bei den Kommunalwahlen in Hessen am 7. März, wo die DVU nur in Frankfurt/M. kandidierte, erzielte sie 2,7 % der Stimmen und verfehlte den angestrebten Einzug in den »Römer«. Auch bei der Hamburger Bürgerschaftswahl, in die die Partei mit optimistischen Erwartungen gegangen war, verfehlte sie ihr Wahlziel, den Einzug in die Bürgerschaft, mit 2,8 % der Stimmen deutlich.

Wie schon bei den Wahlen in Bremen und Schleswig-Holstein stellte sich der Wahlkampf der DVU in Hamburg als eine mit hohem finanziellem Aufwand geführte »Materialschlacht« dar. Die DVU führte einen personell weitgehend anonymen Wahlkampf. Dessen Schwerpunkt bildeten Postwurfsendungen an alle Hamburger Haushalte.

Zentrale Wahlkampfforderungen waren u. a.:

»Scheinasylanten und kriminelle Ausländer ausweisen! Einreiseverbot für Asylbetrüger und kriminelle Fremde! Schluß mit der Benachteiligung der Deutschen im eigenen Land!«

2.3 Verlust des Fraktionsstatus in Bremen und Schleswig-Holstein

DVU verliert Fraktionsstatus in der Bremer Bürgerschaft und im Kieler Landtag

Weitere Rückschläge mußte die DVU durch den Verlust des Fraktionsstatus in den Landesparlamenten von Bremen und Schleswig-Holstein hinnehmen, in denen sie ursprünglich mit jeweils sechs Abgeordneten vertreten war. Ende Januar trat der Bremer DVU-

Abgeordnete Peter NENNSTIEL (50) aus Fraktion und Partei aus und folgte damit dem bereits kurz nach der Bürgerschaftswahl 1991 ausgeschiedenen Hans ALTERMANN (67). Im Oktober schied mit Klaus BLOME (51) ein weiterer Abgeordneter aus der DVU aus.

Ende Mai traten im schleswig-holsteinischen Landtag drei DVU-Abgeordnete, darunter der Fraktionsvorsitzende Ingo STAWITZ (43), aus Fraktion und Partei aus und schlossen sich der »Deutschen Liga für Volk und Heimat« (DLVH) an.

2.4 Organisation

Geringer Organisationsgrad insbesondere in den neuen Bundesländern

Nach der im August vollzogenen Trennung des Landesverbandes Berlin-Brandenburg in zwei selbständige Landesverbände verfügt die DVU über 16 Landesverbände. Ihr Organisationsgrad ist in den neuen Ländern besonders schwach entwickelt.

Mitgliederzahl unverändert

Die Mitgliederzahl blieb mit rund 26.000 im Vergleich zu 1992 konstant.

Auf dem Bundesparteitag am 14. August in München verabschiedeten die Delegierten ein nur marginal verändertes neues Parteiprogramm. Es spiegelt das Bemühen der Partei wider, möglichst keine Angriffsflächen zu bieten.

2.5 Finanzen

Angespannte Finanzlage, Spendenaufrufe für die kommenden Wahlkämpfe

Auf der DVU-Großkundgebung am 2. Oktober in Passau erklärte ein Wirtschaftsprüfer, daß die DVU die letzten schweren Wahlkämpfe mit 11 Millionen DM Schulden abgeschlossen habe. Diese Summe werde gegenwärtig von Dr. FREY finanziert. Aufgabe der Anhänger und Mitglieder der DVU müsse es sein, über Spenden den politischen Einsatz möglich zu machen und Dr. FREY zu entlasten[33]. Im Vorfeld des Wahljahres 1994 scheint Dr. FREY nicht mehr bereit oder in der Lage zu sein, für den wachsenden Finanzbedarf der DVU allein aufzukommen.

2.6 Sonstige Aktivitäten

SCHIRINOWSKIJ als Redner auf DVU-Kundgebung in Passau

An der diesjährigen Großveranstaltung am 2. Oktober in der Passauer Nibelungenhalle nahmen rund 2.000 – nach Angaben des Veranstalters 5.000 – Personen teil. Eine Gruppe von Angehörigen der neonazistischen FAP, die versuchte, die Veranstaltung zu stören, wurde aus dem Saal gewiesen. Neben Dr. FREY trat der im Dezember durch seinen spektakulären Wahlerfolg in Rußland hervorgetretene Vorsitzende der nationalistischen »Liberaldemokratischen

Partei Rußlands«, Wladimir SCHIRINOWSKIJ, als Hauptredner auf (vgl. Kap. XI, Nr. 1).

Der jährlich verliehene »Andreas-Hofer-Preis« wurde an eine Abordnung der deutschen Volksgruppe in Polen (früheres Schlesien) übergeben.

2.7 »National-freiheitliche« Verlage

Veröffentlichung von »Enthüllungsbüchern«

Die »DSZ-Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH« und die »FZ-Freiheitliche Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH« boten weiterhin sogenannte Enthüllungsbücher an. Als Neuerscheinungen wurden die Bücher »DEUTSCHLAND WIE ES WIRKLICH WAR«, »ICH BIN STOLZ, DEUTSCHER ZU SEIN – Die Antwort an die Nestbeschmutzer« und »DIE BESTEN SOLDATEN DER WELT – Die deutsche Wehrmacht aus der Sicht berühmter Ausländer« vorgestellt. Zum Verlagsprogramm gehören unverändert Medaillen, Landkarten, Fahnen, Musikkassetten und Compactdisketten sowie Videos mit überzogener Betonung des Deutschtums.

3. »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD)

3.1 Zielsetzung

Die NPD stellt sich als grundsätzliche Alternative zum gegenwärtigen Parteienspektrum dar. Sie sei nicht eine Partei neben den Bonner Parteien, sondern gegen sie![34)]

Die verfassungsfeindliche Zielsetzung der Partei zeigt sich überdeutlich an einer Äußerung des NPD-Landesgeschäftsführers in Niedersachsen, Horst NOLTE (62):

> »Das System kann nicht 'verbessert' es muß abgelöst werden! Die Zerstörung des Systems kann nur von Kräften kommen, die als seine Feinde heranwachsen.«
> (»Niedersachsen-Spiegel – Deutsche Stimme für Niedersachsen«, Organ des NPD-Landesverbandes Niedersachsen, 3/93, S. 4)

NPD agiert gegen Ausländer, insbesondere Asylbewerber,

In ihren Propagandaschriften, zu denen maßgeblich die Parteizeitung »Deutsche Stimme« (DSt) zählt, agitierte die NPD gegen Ausländer, insbesondere gegen Asylbewerber. In ihren »Nationaldemokratischen Forderungen und Thesen zur Asyl- und Ausländerpolitik« heißt es:

> »JA zu Deutsch-Land, Nein zu Exoten-Land!
> JA zum Land der Deutschen!
> NEIN zum multi-kulturell = multi-kriminell!«



Die EG macht Deutschland platt!

Einzelpreis: DM –.50 Ausgabe E 8585 F

DEUTSCHE STIMME

Zivilcourage zeigt heute der, der sich zum Heimatrecht der Deutschen in Deutschland bekennt!

18. Jahrgang Nationaldemokratische Zeitung Nr. 2/93

Es wird immer schlimmer:

Bonner Politik: Eine Katastrophe für Deutschland!

Nationale als Sündenbock

Und wenn was schief geht, waren es die "Rechtsradikalen", währenddessen aber der Ausländeranteil an der Kriminalitätsstatistik immer höher wird. Das Land gerät zunehmend in die Fänge der internationalen Mafia, des organisierten Verbrechertums. Sündenböcke sollen aber die Nationalen sein, die kriminalisiert werden und die man nicht zu Wort kommen läßt – aus Vorsicht: Denn die Wahrheit für die Herrscheaden ist bitter.

Für die NPD ist der Ausländer »Partner auf Zeit«. Daher lehnt sie eine Eingliederung (Integration) politisch-rechtlicher Art ab und setzt sich für eine Verschärfung der Asylbedingungen ein, um den ständig anschwellenden Strom von Afrikanern, Asiaten, Osteuropäern/Ostjuden usw. einzudämmen.[35]

Sie kritisiert, die deutsche Staatsangehörigkeit solle künftig wie ein »billiger Jakob«[36] angeboten werden:

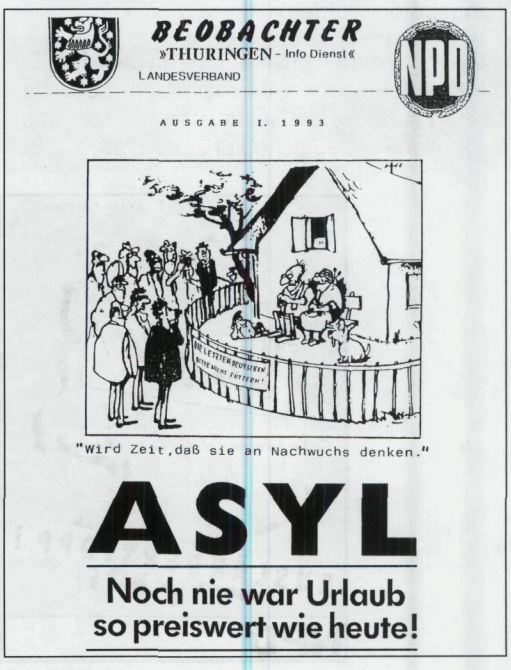
»Asiaten, Zigeuner und Neger werden unsere Stelle in der Mitte Europas einnehmen. Die Restdeutschen wird man dann möglicherweise, wie die Indianer in Amerika, in Reservaten als Touristenattraktionen zur Schau stellen.«(»Deutsche Zukunft« 8/93, S. 28)





Unter der Überschrift »Aufstachelung zum Rassenhaß – gegen Deutsche!« agitierte der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende Thomas SALOMON (41) gegen Asylbewerber:

»Offensichtlich muß Deutschland für die Umwandlung zu einem Völkerschmelztiegel psychologisch so massiert werden, daß sich keine Widerstände mehr regen. Da die über Jahrzehnte kriminalisierte böse deutsche Vergangenheit als Rohrstock zur Charakterwäsche nicht mehr langt, sind die Ausländer, insbesondere die Asylbetrüger, zur neuen Hätschelmasse der Medien aufgestiegen.«
(»Zündstoff« 1/93, S. 9)



verbindet ihre antisemitische Polemik mit der Relativierung der NS-Verbrechen,

Ihre antisemitische Agitation verbindet die NPD mit der Relativierung der NS-Verbrechen. Unter der Überschrift »Auschwitz abreißen« polemisiert sie gegen die Absicht der Bundesregierung, das verfallende Konzentrationslager Auschwitz mit deutscher Finanzhilfe zu erhalten:

»Wir nordrhein-westfälischen Nationaldemokraten würden Verständnis haben, wenn mit deutschen Steuermitteln ein Abbruchunternehmen mit großer Abrißbirne finanziert würde, damit der Ort, der die Quelle von Erniedrigungen und Erpressungen von Juden und Deutschen ist, beseitigt wird, so daß nicht weiterhin die Herzen nachwachsender Generationen von Juden und Deutschen durch eine Holocaustlegende vergiftet werden könnten.«
(»Deutsche Zukunft« 4–5/93, S. 15)

polemisiert gegen die angeblich deutschfeindliche Politik der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges sowie

Einen weiteren Schwerpunkt der verfassungsfeindlichen Hetze bildet die angeblich deutschfeindliche Politik der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges:

»Das Faß der deutschfeindlichen siegermachtsdemokratischen Politik ist übergelaufen. Durch infame Verleumdung, nach Muster der 'Reeducation' (Umerziehung) der 45er Siegermächte, ist die Denkweise im Volk nicht mehr zu ändern. Die Volkswut bleibt, das beweist die Fortsetzung der Brandanschläge. Krampfhaft versucht die Propaganda der Siegermachtsdemokraten von den Problemen, die sie selbst verursacht haben, abzulenken. Das Volk hat die Ursachen erkannt und zeigt Wirkung.«
(»Deutsche Zukunft« 6–7/93, S. 19)

gegen die EG und die NATO

EG und NATO werden als »Instrumente der internationalen Disziplinierung und Fremdbestimmung der Deutschen« abgelehnt[37].



»Wir fordern (. . .) die Kündigung der EG- und Montan-Knebelungsverträge, die Deutschland fremden Wirtschaftsinteressen ausliefern (. . .)«
(DSt 3/93, S. B)

3.2 Teilnahme an Wahlen

Schwere Niederlage der NPD in Frankfurt/M. bei den hessischen Kommunalwahlen

Die NPD beteiligte sich nur an den Kommunalwahlen in Hessen am 7. März. Das Wahlergebnis in Frankfurt/M. bedeutete für die Partei eine schwere Niederlage. Angesichts der Konkurrenz von REP und DVU erhielt sie nur 0,9 % der Stimmen und verlor alle Sitze im »Römer« (1989 hatte sie mit 6,6 % noch 7 Sitze im Stadtparlament erreicht). Punktuelle Erfolge erzielte sie bei den Gemeindewahlen. Landesweit konnte sie die Zahl ihrer Mandate – vor allem wohl aufgrund der nicht überall kandidierenden REP – von 29 auf 43 erhöhen. Ihr bestes Ergebnis erzielte die NPD mit 20,9 % in Wölfersheim (Wetteraukreis), wo ein im Gemeinde- und Vereinsleben engagierter Aktivist für die Partei angetreten war.

3.3 Organisation

Geringer Organisationsgrad der NPD in den neuen Bundesländern

Die NPD verfügt bundesweit über 15 Landesverbände, Berlin und Brandenburg bilden einen gemeinsamen Landesverband. Der Organisationsgrad in den neuen Ländern ist schwach. Die Partei verfügt dort über eine Reihe von Kreisverbänden, schwerpunktmäßig in Sachsen.

Mitgliederzahl unverändert

Die Mitgliederzahl der Partei blieb mit rund 5.000 im Vergleich zu 1992 konstant. Günter DECKERT (53) wurde auf dem Bundesparteitag am 18. September in Coppenbrügge/Niedersachsen wieder zum Parteivorsitzenden gewählt, weil es der NPD unverändert an personellen Alternativen fehlt. Sein Aktionismus und seine Sympathien für revisionistisches Gedankengut haben immer wieder zu herber innerparteilicher Kritik geführt.

3.4 Finanzen

Angespannte Finanzlage

Die Finanzlage der NPD ist angesichts der Rückzahlungsforderungen des Bundes in Höhe von rund 760.000 DM und des Landes Baden-Württemberg in Höhe von rund 438.000 DM äußerst angespannt. Die Partei muß wesentliche Teile der ihr nach dem Parteiengesetz geleisteten Wahlkampfkostenvorauszahlungen aufgrund der schlechten Wahlergebnisse bei der Bundestagswahl 1990 und der Landtagswahl 1992 in Baden-Württemberg zurückzahlen. Zur Konsolidierung der Finanzen beschloß der Bundesparteitag in Coppenbrügge eine Beitragserhöhung.

3.5 »Junge Nationaldemokraten« (JN)

JN versuchen, weiterem Substanzverlust durch medienwirksame Auftritte vorzubeugen

Die JN, die Jugendorganisation der NPD, konnten mit rund 190 (1992: rund 200) Mitgliedern ihren Mitgliederbestand knapp halten. Für diese – aus Sicht der JN – weiterhin unbefriedigende Situation waren – wie in den Vorjahren – die desolaten organisatorischen Verhältnisse sowie die Querelen mit der Mutterpartei verantwortlich.









Durch medienwirksame Auftritte, wie eine Protest- und Flugblattaktion auf dem Schlesiertreffen am 11. Juli in Nürnberg und Eierwürfe gegen den bayerischen Ministerpräsidenten anläßlich der Eröffnung der Bayreuther Festspiele am 25. Juli, versuchten die JN, ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen.

Die JN sehen sich – zusammen mit der NPD – als nationalistische Gesinnungs- und Kampfgemeinschaft, die nicht Bestandteil des Systems sein will, sondern gegen dieses System kämpft. Keine der Zukunftsfragen unseres Volkes, Europas, ja der ganzen Welt könne durch dieses System gelöst werden[38].

Der neugewählte JN-Bundesvorsitzende Andreas STORR (25) erklärte auf dem JN-Bundeskongreß am 27. Februar in Langendiebach-Erlensee (Hessen) in seinem Grundsatzreferat zur Zielrichtung der Organisation:

»Wir kämpfen also nicht gegen das bestehende System, das keine Überlebenschance hat, sondern für ein neues soziales und politisches System, für die Errichtung eines nationalistischen Volksstaates, der die Existenz und die Würde des deutschen



Volkes dadurch sichert, daß er nationale Solidarität und Gerechtigkeit mit dem Gedanken einer einigen Nation nach innen stiftet und nach außen die Identität und die Stärke der Nation verteidigt und stärkt. (. . .)
Wir jungen Nationalisten, insbesondere wir Nationalisten in den Reihen der NPD, sind die Vorhut des anderen Deutschland, des neuen Reiches.«
(DSt 6/93, S. 7)



Kontakte der JN zu Neonazis

Die JN unterhielten Kontakte zu Neonazis und durchbrachen damit die offiziellen Abgrenzungsbeschlüsse der NPD. So beteiligten sich JN-Angehörige am »Rudolf-Heß-Gedenkmarsch« am 14. August in

Fulda, wo der stellvertretende JN-Bundesvorsitzende Holger APFEL (23) als Redner auftrat. Für die »Heldengedenkfeier« am 14. November (Volkstrauertag) in Halbe (Brandenburg) mobilisierten die JN gemeinsam mit der FAP, der NL und der »Wiking-Jugend« (WJ). Die Veranstaltung – mit großem Propagandaaufwand als »zweites Fulda« angekündigt – war verboten und durch ein starkes Polizeiaufgebot verhindert worden.

4. »Deutsche Liga für Volk und Heimat« (DLVH)

4.1 Zielsetzung

DLVH bleibt im rechtsextremistischen Parteienlager isoliert

Die DLVH sieht sich als eine der vereinzelten Speerspitzen, die aus den noch ungeordneten Heerscharen des betrogenen Volkes herausragten[39].



Ihrem Selbstverständnis als »Sammlungsbewegung« entsprechend bemüht sie sich – bislang ohne größeren Erfolg – um die Einheit des »rechten Lagers«. Jürgen SCHÜTZINGER (40), einer der Vorstandssprecher der DLVH, erklärte:

> »Wieso eigentlich, reichen sich Dr. Gerhard FREY und Franz SCHÖNHUBER nicht endliche die Hände? Und warum rufen sie nicht alle Patriotinnen und Patrioten zusammen, um mit einer vereinten Rechtspartei in das Marathonwahljahr 1994 gehen zu können?«
>
> (»BLITZ-SCHLAG« 3/93, S. 1)

Die DLVH hat es sich

»(. . .) zu ihrer Aufgabe gemacht, alle aufrechten Deutschen ungeachtet ihrer gegenwärtigen Parteizugehörigkeit zu einer Bewegung zusammenzuschließen, welche die derzeitigen Machthaber von ihren Sesseln fegt und endlich wieder deutsche Politik macht«.
(»Die Nordlichter« 8/93, S. 2)

DLVH agitiert gegen Ausländer, vor allem gegen Asylbewerber,

Sie agitiert in ihren Propagandaschriften, zu denen maßgeblich das Sprachrohr der Partei, die Monatszeitung »Deutsche Rundschau« (DR), zählt, gegen Ausländer, vor allem gegen Asylbewerber.

BETRIFFT:

INLÄNDER-FEINDLICHKEIT

Fortwährend beschimpfen Politiker und Medien die Deutschen als Ausländerfeinde, als ein Volk von Rassisten und Schlagetots. Dies ist unwahr und infam. Richtig ist vielmehr: Wer nichts dagegen unternimmt, daß 240000 Asylbewerber innerhalb eines einzigen Jahres nach Deutschland kommen, macht sich mitschuldig an sozialer Unruhe, an Krawallen und Überfremdung. Mit pauschalen Schuldzuweisungen an die einheimische Bevölkerung ist niemandem gedient.
Werden sie aktiv! Bleiben Sie nicht ruhig, wenn Sie Zeuge inländerfeindlicher Aktionen werden!



DEUTSCHE LIGA
FÜR VOLK UND HEIMAT

»Jedes Volk hat (. . .) seine eigene ökologische Nische auf seinem angestammten Siedlungsraum bezogen, aus dem es ohne Schaden nicht entweichen und in welchen ohne Schaden für die eigene Substanz Fremde nicht eindringen dürfen (. . .)
Gegenwärtig erfährt die Überflutung Deutschlands durch Raum- und Volksfremde ihre absurde Steigerung ins Unkontrollierbare durch sogenannte 'Asylanten'«.
(DR 5/93, S. 7)

Angesichts dieser von auswärts geschürten, geradezu satanischen Kampagne gegen die biologische Substanz der Deutschen gehe es jetzt ums nackte Überleben, um die Existenz der eigenen Kultur, der Sprache, der Familie, um unsere Zukunft[40].

gegen die angebliche Umerziehung der Deutschen, gegen die EG und

Die ausländerfeindliche Agitation ist eng verknüpft mit den Themen »Umerziehung« und »Maastricht«. Wenn nun ausgerechnet die Deutschen, gezeichnet durch zwei verlorene Weltkriege, seelisch verkrüppelt durch vier Jahrzehnte Umerziehung, zuguterletzt doch noch rebellierten, dann sei Feuer auf dem Dach. Der lawinenartige Zustrom von Ausländern nach Deutschland, der geplante, partiell auch bereits verwirklichte Völkermord an den Deutschen sei nur der letzte Akt der angestrebten Ausschaltung der einzigen potentiellen Ordnungsmacht, die Europa stabilisieren könne[41].

»In wenigen Jahren wird dieses Land von der Völkerwanderung überspült sein. Die Plünderung der Staatskasse läuft auf Hochtouren. 'Maastricht' ist das Losungswort für den Totalverlust nationaler Souveränität. Bald werden die Deutschen über kein eigenes Geld mehr verfügen. In unsere Wohnungen ziehen Scheinasylanten und illegale Einwanderer. Die Kriminalität explodiert. Auf den Straßen herrscht Bürgerkrieg. Kurzum: 'Weimar' war dagegen ein Klacks und die deutsche Rechte leistet sich den Luxus der Zersplitterung und Spaltung!«
(»Bayern-Info« 4/93, S. 1 f.)

relativiert NS-Verbrechen

Das Bundesvorstandsmitglied der DLVH, Karl RICHTER (31), relativierte die NS-Verbrechen, indem er ihnen Verbrechen anderer Völker gegenüberstellte:

»Sechs Millionen Tote, so sagt man, seien das 'singuläre', zu deutsch: einzigartige Verbrechen der Deutschen, begangen an Juden während des Dritten Reiches. Dabei stimmt schon die Zahl nicht (. . .)
Sechs Millionen? Drei Millionen – oder noch weniger? Wo bleibt denn da die 'Singularität'? Wie man weiß, fielen den türkischen Pogromen an Armeniern (. . .) rund 1,5 Millionen Menschen zum Opfer. Nicht zu reden von den Opfern der Briten im Burenkrieg, von denen der Weißen bei der Besiedlung Amerikas, von denen des kommunistischen Pol-Pot-Regimes in Kambodscha.«
(DR 8–9/93, S. 9)

4.2 Teilnahme an Wahlen

Unbedeutendes Ergebnis bei den Kommunalwahlen in Brandenburg

Die DLVH beteiligte sich 1993 nur an den Kommunalwahlen am 5. Dezember in Brandenburg. Sie kandidierte lediglich in Cottbus (0,5 % der Stimmen) und Peitz (3,8 % der Stimmen, 1 Mandat). Der ehemalige DA-Bundesvorsitzende Frank HÜBNER, der auf einer DLVH-Liste bei der Oberbürgermeisterwahl in Cottbus antrat, erzielte 1 356 Stimmen (2,51 %).

Fraktionsstärke im Kieler Landtag durch Übertritt von ehemaligen DVU-Abgeordneten

Die DLVH verfügt durch Übertritte von ehemaligen DVU-Abgeordneten über eine eigene Fraktion im Landtag von Schleswig-Holstein. Der Ende Oktober übergetretene ehemalige DVU-Abgeordnete Benno FRIESE (65) hat sich mit den drei anderen bereits im Mai zur DLVH übergewechselten ehemaligen DVU-Abgeordneten (vgl. Nr. 2.3) zu einer Fraktion zusammengeschlossen.

Durch Mitnahme ihrer NPD- bzw. REP-Mandate haben Funktionäre der DLVH ihrer Partei zu Sitzen in den Kommunalparlamenten von Villingen-Schwenningen, Tuttlingen, Pforzheim und Köln verholfen.

4.3 Organisation

Schwerpunkte in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern

Der Parteiaufbau der DLVH verläuft nach wie vor schleppend. Schwerpunkte sind weiterhin Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Die Partei meldete zwar die Gründung von Landesverbänden in Sachsen-Anhalt und in Rheinland-Pfalz, der von ihr erhoffte Durchbruch im »rechten Lager« ist damit jedoch noch immer nicht erreicht. Dies belegt auch eine Äußerung des Bundesschatzmeisters Kurt NIEWIEM (68), der gute Mitgliederzuwächse in Norddeutschland als Erfolg wertete, jedoch einschränkte, daß es aber eben nicht zu dem bei Gründung der Partei am 3. Oktober 1991 von allen erhofften Übertritt möglichst vieler Mitglieder aus den anderen Gruppierungen und Parteien gekommen sei[42].

Mitgliederzahl nahm leicht zu

Die Mitgliederzahl stieg an auf rund 900 (1992: rund 800).
Neben der Partei besteht weiterhin der »Förderverein Vereinigte Rechte«.

5. Bündnisüberlegungen

Geringe Aussichten für Wahlbündnisse rechtsextremistischer Parteien im Wahljahr 1994

Wahlbündnisse zwischen DVU, NPD und DLVH gibt es gegenwärtig nicht. Im Vorfeld des Wahljahres 1994 verstärken sich jedoch die Sammlungsforderungen. So machte Dr. FREY den REP ein Angebot zur Zusammenarbeit. Der NPD-Parteivorsitzende DECKERT unterbreitete DVU und REP einen Vorschlag für ein Wahlbündnis. Die DLVH setzt sich ihrem Selbstverständnis als »Sammlungsbewegung« zufolge ohnehin permanent für die Einheit des »rechten Lagers« ein.

Ein Erfolg dieser – bereits in der Vergangenheit immer wieder – angestellten Überlegungen, die Zersplitterung des »rechten Lagers« durch Vereinigung der »nationalen« Kräfte zu überwinden, erscheint sehr fraglich.

VI. Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen der Partei »Die Republikaner« (REP)

Äußerungen maßgeblicher Vertreter der REP und programmatische Stellungnahmen der Partei wiesen Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung auf.

Dies konnte auch durch die von der Parteiführung angeordnete deutlich erkennbare Zurückhaltung nicht verhindert werden. Grund für die Vorsicht dürften die zur Zeit anhängigen Gerichtsverfahren, die die Beobachtung der REP durch den Verfassungsschutz zum Gegenstand haben, sein. So hatte die Parteiführung bereits im Dezember 1992 alle Funktionsträger in einem Rundschreiben angewiesen, offizielle Erklärungen seien »Chefsache mit der Dringlichkeitsstufe I«.

Im Vokabular, dessen sich die REP bedienten, finden sich Begriffe, die für rechtsextremistische Agitation typisch sind: »Planmäßige Überfremdung« im Zusammenhang mit der Behandlung ausländerpolitischer Fragen oder »dauerhafte Bußfertigkeit« und »Umerziehung« in Verbindung mit der Bewältigung nationalsozialistischer Vergangenheit knüpfen an bekannte Formen rechtsextremistischer Propaganda an.

1. Zielsetzung

Agitation gegen Ausländer, vor allem Asylbewerber

Die REP agitierten in ihren Propagandaschriften, zu denen maßgeblich das Parteiorgan »DER REPUBLIKANER« zählt, gegen Ausländer und Asylbewerber. Der Parteivorsitzende Franz SCHÖNHUBER (70) beschwor einen »drohenden Verlust der nationalen Identität durch ungebremste Überfremdungsversuche (. . .)«[43].

Ein Flugblatt des REP-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen führt aus:

»Die Altparteien haben Deutschland mittlerweile zu einem Einwanderungsland gemacht. Diesen Zustand wollen wir beenden. Wir Republikaner lieben die Vielfalt, insbesondere die der Völker. Diese Vielfalt kann nur gewahrt werden, wenn jedes Volk an seinem angestammten Platz bleibt. Der multikulturelle Wahn ist der Tod der Völker und Kulturen.«



DER REPUBLIKANER

„Die Dressierbarkeit der Menschen ist in diesem demokratischen Europa sehr groß geworden. Menschen, welche leicht lernen, leicht sich fügen, sind die Regel. Das Herdentier, sogar höchst intelligent, ist präpariert."
Friedrich Nietzsche

9/93 September 1993 Preis: 3,00 DM Offizielles Organ der Bundespartei 10. Jahrgang Z 11263 E

SOS Deutschland – Das Boot droht zu sinken

von Franz Schönhuber MdEP, Bundesvorsitzender der Republikaner

DIE REPUBLIKANER

Asylanten und Asylbewerber kosten rd. 14 Milliarden pro Jahr

Tendenz steigend!

Mit diesen 14 000 Millionen DM jährlich könnten in Deutschland viele Probleme gelöst werde wie z.B.: Pflegenotstand, Kindergarten-Minus, Altenpflege, Neue Armut, Wohnungsnot.
So darf es nicht weitergehen - das Boot ist voll! Deshalb fordern wir:

- Abschaffung des Artikels 16 Grundgesetz (Asyl)
- Flexible Regelung der Asylfrage in einem Bundesgesetz
- Bundesgrenzschutz und Bundeswehr an die Außengrenzen zur Verhinderung massenhafter illegaler Einreisen sowie Sicherung der Innengrenzen (Flughäfen und Seehäfen) durch BGS und Polizei
- Asylantenheime direkt an den Grenzen und dort sofortige Entscheidung über Asyl oder schon in den deutschen Botschaften in den Herkunftsländern
- Konsequente Zurückweisung bzw. Abschiebung abgelehnter Asylbewerber und sofortige Ausweisung krimineller Asylanten nach Verbüßung ihrer Strafe
- Einführung des Straftatbestandes Asylbetrug für Schlepperbanden und Wirtschaftsflüchtlinge

Die Altparteien sind unfähig, das Problem zu lösen! Vertrauen Sie deshalb der einzigen Partei m Lösungskompetenz und Mut zum Handeln. Wählen Sie

DIE REPUBLIKANER

– heute nötiger denn je –

Schulden-wirtschaft produziert

Arbeitslose

DIE REPUBLIKANER

OB-Wahlen in Freilassing:
REP-Kandidat Hans Kurz (42) erreicht 20,36 %

DER REPUBLIKANER

3/93 März 1993 Preis: 3,00 DM Offizielles Organ der Bundespartei 10. Jahrgang Z 11263 E

Die „gekaufte Republik" – Korruption und Mißwirtschaft

Ein Aufschrei der Empörung ging durch die Parteienmieten der Altparteien, als Bundespräsident von Weizsäcker sich öffentlich gegen die Selbstbedienungsmentalität und Machtbesessenheit der Bonner Parteicliquen wandte. Dabei hat der Bundespräsident nur ausgesprochen, was man seit der Studie des Kölner Soziologen Prof. Erwin Scheuch über die mangelnde Qualität deutscher Politik schon längst weiß:

„Nicht nur in der ehemaligen DDR gibt es Seilschaften, innerparteiliche Machtkartelle, die vornehmlich interessiert sind an Vorteilnahme für sich selbst",

hende „Rotlichtaffären" eines saarländischen Ministerpräsidenten und zeitweiligen Bundesratspräsidenten, dessen persönliche „Integrität" sich darin zeigt, daß er erst auf Druck der Öffentlichkeit gezwungen werden mußte, zu Unrecht aus öffentlichen Kassen gezahlte Bezüge in Höhe von rund 100 000 DM zurückzuerstatten. Roter Parteienfilz in Lafontaines Wunderland hat zu der höchsten Verschuldung in der Geschichte eines Bundeslandes geführt, ähnlich wirtschaftlich und moralisch bankrott wie Bremen, wo die verantwortlichen SPD-Bürgermeister sich vorrechten lassen mußten, daß sie jahrelang

Ihre Agitation beschwört die Gefahr des Untergangs des deutschen Volkes. Undifferenziert werden Ausländer, vor allem Asylbewerber, für Mißstände verantwortlich gemacht.

In einem Flugblatt des REP-Landesverbandes Bayern heißt es:

»Das Kindergeld wurde als staatlicher Beitrag zur Erhaltung der deutschen Familien und des deutschen Volkes eingeführt. Es kann daher nicht Finanzierungsinstrument zur planmäßigen Überfremdung unseres Volkes sein.«

Der REP-Landesverband Hamburg behauptete in einem Flugblatt:

»Das Horrorbild einer multikulturellen Gesellschaft, in der nur die Skrupellosesten und Brutalsten das Sagen haben, wird jetzt zur Realität. Immer mehr Ausländer betätigen sich bevorzugt als Rauschgifthändler und in Mafia-Banden.«

Im »REP-INFO«: »Hoyerswerda-Rostock-KÖNIGSBRUNN? NEIN!« heißt es:

»Wir Republikaner sagen:
(. . .)
Nein: Zu voraussehbaren Belästigungen von Frauen, Kindern und alten Leuten durch herumlungernde Containerbewohner.«

Betonung völkischer Elemente

Der nordrhein-westfälische Landesvorsitzende Uwe GOLLER (31) betonte in einem Rundschreiben »Gedankenflug ins Jahr 1993« die Priorität der »Volksgemeinschaft«:

»Wir wollen die Volksgemeinschaft, in der Solidarität nicht ein verschwommenes sozialistisches Gebilde ist, sondern tagtägliche Wirklichkeit. (S. 3)
(. . .)
Wir schaffen die Volksgemeinschaft, die von den Etablierten geleugnet und zerstört wird.« (S. 5)

Agitation gegen die angeblich erfolgreiche »Umerziehung« der Deutschen und

Udo BÖSCH (51), Bundesorganisationsleiter der REP, agitierte gegen die angeblich erfolgreiche »Umerziehung« der Deutschen:

»Nun hatten wir Deutschen doch Jahrzehnte geglaubt, durch ständigen nationalen Kriechgang, dauerhafte Bußfertigkeit, gewaltige finanzielle Wiedergutmachung, größte Nettoeinzahlung in die EG-Kasse und einer Vorreiterrolle bei der Einigung Europas einen wesentlichen Beitrag zur Völkerverständigung und Versöhnung zu leisten. Unsere Regierung ist sogar bereit, – sozusagen als letzten Beweis der erfolgreichen Umerziehung – Hoheitsrechte sowie die Deutsche Mark zu opfern (Vertrag von Maastricht) . . .«
(»DER REPUBLIKANER« 2/93, S. 9)

gegen die EG

Im Zusammenhang mit dem Vertrag von Maastricht spricht SCHÖNHUBER vom »Versailles ohne Krieg«.[44]

Die REP sehen sich als »Gesinnungsgemeinschaft«, deren »historische Mission« in der »Rettung des deutschen Vaterlandes« besteht. Den demokratischen Parteien werfen sie vor, ihnen fehle die »nationale Perspektive, der Glaube an die Kraft der deutschen Schicksalsgemeinschaft.«[45]

Verunglimpfung des Bundespräsidenten

Auf dem Bundesparteitag im Juni griff SCHÖNHUBER den Bundespräsidenten wie folgt an:

»Das deutsche Volk kann doch nichts dafür, daß Sie einen in Nürnberg verurteilten Vater gehabt haben. Hören Sie endlich auf, Ihren Vater zu Lasten Ihres Vaterlandes zu bewältigen. Wir, Herr von Weizsäcker, schämen uns nicht, Deutsche zu sein, wir schämen uns aber, von Ihnen vertreten zu werden.«
(*Broschüre: »Rede des Bundesvorsitzenden Franz SCHÖNHUBER zum Bundesparteitag in Augsburg vom 26./27. Juni 1993«, S. 9*)

2. Teilnahme an Wahlen

Die REP beteiligten sich 1993 an den Kommunalwahlen am 7. März in Hessen, an der Bürgerschaftswahl am 19. September in Hamburg sowie an den Kommunalwahlen am 5. Dezember in Brandenburg.

REP bei Wahlen erfolgreicher als DVU und NPD

In Hamburg erzielte die Partei 4,8 % der Stimmen und verpaßte nur knapp den Einzug in die Bürgerschaft; ihr fehlten lediglich 1.430 Stimmen. In zwei Hamburger Bezirksvertretungen konnte sie insgesamt 7 Sitze erringen. Obwohl die REP ihr Wahlziel nicht erreicht hatten, bewerteten sie das Ergebnis insgesamt als »großartigen Wahlerfolg«. Zufrieden zeigte man sich auch, daß man »die DVU trotz deren massiver Wahlwerbung als politische Sekte entlarven« konnte[46].

Bei den hessischen Kommunalwahlen erzielten die REP landesweit bei den Stadtverordnetenwahlen sowie in den kreisfreien Städten und bei den Kreiswahlen 8,3 % der Stimmen. SCHÖNHUBER erklärte, nun sei den REP »(. . .) auch jenseits der Mainlinie der Durchbruch gelungen«[47].

Bei den Kommunalwahlen in Brandenburg kandidierten die REP nur in Eisenhüttenstadt (1,78 % der Stimmen, 1 Mandat) und in Templin (1,69 % der Stimmen).

3. Organisation

Die REP verfügen bundesweit über 16 Landesverbände, in denen nach Angaben SCHÖNHUBERs 23.000 Mitglieder, davon 4.500 in »Mitteldeutschland« organisiert sind[48].

Die Schwerpunkte liegen in Süddeutschland und in Nordrhein-Westfalen. In den neuen Ländern kommt der Aufbau nur schleppend voran.

Nach eigenen Angaben 23.000 Mitglieder mit Schwerpunkten in Süddeutschland und in Nordrhein-Westfalen

Auf dem Bundesparteitag (»Programmparteitag«) am 26./27. Juni in Augsburg verabschiedeten die Delegierten ein nur geringfügig verändertes neues Parteiprogramm, das das Bemühen der REP widerspiegelt, möglichst keine Angriffsflächen zu bieten.

4. Gerichtsverfahren

Im Zusammenhang mit der bundesweiten Beobachtung durch den Verfassungsschutz mit nachrichtendienstlichen Mitteln haben die REP bislang acht gerichtliche Verfahren (eine Organklage vor dem Bundesverfassungsgericht sowie sieben verwaltungsgerichtliche Verfahren) angestrengt. Fünf Verwaltungsgerichte (Düsseldorf, Stuttgart, Mainz, Bayerischer VGH und VG des Saarlandes) haben die Anträge der REP auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung zurückgewiesen. Das VG Hannover hat dagegen (im Hauptsacheverfahren) der Klage der REP stattgegeben. Die Entscheidungen sind überwiegend noch nicht rechtskräftig. Die Organklage sowie den Antrag auf einstweilige Anordnung gegen das Land Berlin (wegen Wegfalls der Beschwerde) haben die REP inzwischen zurückgenommen.

VII. Sonstige rechtsextremistische Gruppen

Bei den 38 sonstigen rechtsextremistischen Gruppierungen handelt es sich ganz überwiegend um kleine Zusammenschlüsse von geringer Bedeutung. Erwähnenswert sind allenfalls die »Gesellschaft für Freie Publizistik«, die unter Berufung auf ein deutschtümelndes Kulturerbe Rechtsextremismus mit intellektuellem Ambiente zu verbreiten versucht, und der »Freundeskreis Freiheit für Deutschland«, der wegen seiner seit Jahren betriebenen Flugblattkampagnen mit strafbaren Inhalten 1993 verboten wurde.

1. »Gesellschaft für Freie Publizistik e. V.« (GFP)

Größte rechtsextremistische Kulturvereinigung

Die GFP bleibt mit über 400 Mitgliedern die größte rechtsextremistische Kulturvereinigung. Die von dem früheren Chefideologen der NPD, Dr. Rolf KOSIEK (59), geleitete Organisation setzt sich aus Verlegern, Redakteuren, Schriftstellern, Buchhändlern und – so die GFP – sonstigen Freunden einer freien Publizistik zusammen, die in einer Zeit der Intoleranz die Tabuzonen des Staates durchbrechen und sich für die Freiheit und Wahrheit des Wortes einsetzen

wollten[49]. Die Gesellschaft habe sich insbesondere die Aufklärung über Geschichtsentstellungen, insbesondere die Frage der Kriegsschuld und die Richtigstellung einseitiger Verzerrungen in der Zeitgeschichte zum Ziel gesetzt[50]. Die GFP-Arbeitskreise führten Vortragsveranstaltungen durch, auf denen »Probleme der Gegenwartspublizistik« erörtert wurden. Im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stand der jährliche »Gesamtdeutsche Kongreß«, der unter dem Motto »Volk und Rechtsstaat in Gefahr! Grundrechte und Verfassungswirklichkeit« vom 7. bis 9. Mai in Thüringen durchgeführt wurde. Dort wurde u. a. gegen die deutsche Ausländerpolitik polemisiert:

»Die folgenschwerer Versäumnisse überführten Politiker und Massenmedien haben es verstanden, von ihrer Schuld und den eigentlichen Umständen durch eine maßlose Verwirrung des Volkes abzulenken und die Warner, die Weitsichtigen, die Konservativen, die Rechten als die Bösen, die 'Ausländerfeinde', die Friedensstörer hinzustellen. Vergleichbar zur Auschwitz-Keule ist mit 'Ausländerfeind' ein neues Totschlagwort erfunden und so verbreitet worden, daß nun die Dinge auf den Kopf gestellt sind: Die Volkszerstörer umgeben sich mit dem Mantel der Scheinhumanität und errichten die Herrschaft der Lüge (. . .). Die geistige Umerziehung wird hier auf eine neue Ebene gehoben: Die Deutschen sollen für ihren freiwilligen Selbstmord eingestimmt werden, sie sollen jetzt ihre 'dritte' Schuld auf sich nehmen.«
(»GFP-Kongreß-Protokoll 1993«, S. 8)

Als Redner traten u. a. zwei Mitglieder des Bundesvorstandes der DLVH sowie ein österreichischer Rechtsextremist auf. Über KOSIEK bestehen Kontakte zu Jürgen RIEGER (47), dem Vorsitzenden der rechtsextremistischen »Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung e. V.« (GfbAEV).

2. »Freundeskreis Freiheit für Deutschland« (FFD)

Der Redaktionszirkel FFD in Bochum verbreitete auch 1993 in großer Anzahl seine aggressiven Flugblätter. Im Mittelpunkt der Agitation stand erneut eine militante, rassistisch unterlegte Ausländerfeindlichkeit:

»Juden, bleibt Juden – (. . .) Deutsche, bleibt Deutsche!
Keine multikulturelle Gesellschaft!«
»Nur ein gleichmäßiger Rassen-Menschenbrei ist leicht beherrschbar. (. . .) Wehrt euch gegen die Unterjochung durch Fremde! Laßt euch nicht zu einer rechtlosen Minderheit im eigenen Land machen.«
(FFD-Flugblätter Nr. 82 und 84).

Verbot des FFD

Das nordrhein-westfälische Ministerium des Innern verbot am 2. September den FFD. Gleichzeitig wurden in fünf Städten des Landes Wohnungen von Angehörigen des FFD durchsucht. Dabei konnten u. a. Hakenkreuz-Embleme beschlagnahmt werden.

Das Verbot erfolgte, weil sich die Tätigkeit des FFD gegen Strafgesetze und gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtete. Während die Hauptthemen der regen rechtsextremistischen Flugblattaktionen in den Vorjahren die Leugnung des Holocaust und der deutschen Kriegsschuld waren, standen zuletzt eine militante rassistische, mit aggressiver Judenfeindlichkeit gepaarte Agitation gegen die Asylbewerber im Vordergrund der Aktivitäten des FFD. Die politischen Einzelforderungen des FFD waren im Zusammenhang mit seiner aus einer rassistischen und menschenverachtenden Grundeinstellung herrührenden Entschlossenheit zur Bekämpfung der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu werten. Die Äußerungen des FFD zeugten von einem fortlaufenden Bemühen, diese Ordnung zu untergraben.

VIII. Jugend- und Studentenorganisationen

Mitgliederzahl unverändert

Den sechs rechtsextremistischen Jugend- und Studentenorganisationen gehörten wie 1992 rund 700 Mitglieder an. Die in der Regel erwachsenen Führer der Jugendgruppen sind überzeugte demagogische Rechtsextremisten. Dies gilt jedoch – von den JN als Parteijugend abgesehen – nicht für alle Mitglieder. Halbwüchsige dürften sich regelmäßig weniger von der rechtsextremistischen Ideologie und Propaganda dieser Gruppen als vielmehr von der praktizierten Kameradschaft, den jugendgemäßen Sport- und Freizeitgestaltungen wie Zelt- und Lagerfeuerangeboten angezogen fühlen. Die Führer setzen diese Mittel bewußt ein, um junge Menschen als Mitglieder zu gewinnen und politisch zu indoktrinieren.

Neben den JN (vgl. Kap. V, Nr. 3.5) entfaltete die »Wiking-Jugend« (WJ) erwähnenswerte Aktivitäten.

»Wiking-Jugend« (WJ)

1. Organisation

Aufbauarbeit in den neuen Bundesländern macht weiter Fortschritte

Die WJ ist eine nach dem autoritär-elitären Führerprinzip ausgerichtete, in »Gaue« und »Horste« gegliederte Organisation mit rund 400 Mitgliedern. In den neuen Ländern gelang es der WJ mit ihrem Bundesführer Wolfram NAHRATH (30), die Organisationsstrukturen weiter auszubauen. Neben den bereits bestehenden Gauen Preußen, Sachsen und Thüringen konnte die WJ nach eigenen Angaben in Sachsen-Anhalt einen weiteren Gau gründen.

2. Zielsetzung

WJ lehnt jegliche Rassenmischung ab

Die einer rassistisch geprägten »Nordland-Ideologie« huldigende WJ hat die »Erziehung zur gemeinschaftsgebundenen Persönlichkeit« zum »wichtigsten Ziel« erklärt und propagiert: Die höchste Gemeinschaft ist das Volk[51].

Die WJ kämpft für den Erhalt unseres Volkes und unserer Art[52] und will diese vor den Mächten, die Europa in zwei Weltkriege trieben und an der Vernichtung der Völker, besonders aber des deutschen, arbeiten[53], verteidigen. Sie besteht auf einer Völkergemeinschaft unter Wahrung aller Grenzen und Eigenarten[54].

Scharfe Vorwürfe richtet die WJ gegen

> »unfähige und auch willkürliche Machthaber aus Deutschland (. . .), Fanatiker der selbstzerstörerischen Wahnidee einer völkervernichtenden Bastardo-Multi-kultur. (. . .) (Z)ur eigenen Machtentfaltung läßt die Siegermachtsdemokratie ihre dürftige Maske fallen und zeigt das häßliche Gesicht der Diktatur der Parteien (. . .)«.
> (»Fahrtenplan 1993«, S. 2)

3. Aktivitäten

Die WJ stellte das Fahrtenjahr 1993 unter das Leitwort »Wir ziehn nach Nordlands Winden«. Ihren Mitgliedern und Freunden bot sie Heimabende, Wochenendfahrten, Ferienlager, körperliche Ertüchtigung sowie Geländespiele an. Sie wolle damit in einer Zeit des steigenden Verbrechertums und der Zerstörung aller sittlichen Werte den Wehrwillen wecken[55]. Im Mittelpunkt der Aktivitäten standen die »39. Tage volkstreuer Jugend« vom 28. Mai bis 1. Juni in Hetendorf (Kreis Celle).

Darüber hinaus beteiligte sich die WJ an der Organisation der »Heldengedenkfeier« am 14. November (Volkstrauertag) in Halbe (Brandenburg). Sie stilisierte Halbe als Symbol des verzweifelten deutsch-europäischen Abwehrkampfes gegen die bolschewistische Soldateska[56] und hatte – wie auch andere rechtsextremistische, insbesondere neonazistische Organisationen – ihre Mitglieder zur Beteiligung in Halbe aufgerufen.

WJ unterhält Kontakte zu Neonazis und zur NPD

Mit der Teilnahme an der von Neonazis organisierten Kundgebung anläßlich des 6. Todestages von Rudolf Heß am 14. August in Fulda dokumentierte die WJ ihre schon seit Jahren währende Verwobenheit mit der neonazistischen Szene. Die seit einigen Jahren zu beobachtende Annäherung zwischen der WJ und der NPD wurde durch die Wahl des »Altwikingers« und langjährigen WJ-Bundesführers Wolfgang NAHRATH (64) in den Vorstand des NPD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen bekräftigt.

IX. Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebsdienste

1. Zeitschriftenverlage

Die Zahl der organisationsunabhängigen Zeitschriftenverlage stieg von 14 auf 18. Nennenswert sind der »Verlag Diagnosen«, der »Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur«, der »Nation Europa-Verlag« sowie der Eigenverlag des Manfred ROUHS.

1.1 »Verlag Diagnosen«

Ausländerfeindliche Agitation des Monatsmagazins »Code«

Der von Ekkehard FRANKE-GRICKSCH (60) geleitete Verlag gibt das Monatsmagazin »Code« in einer Auflage von mehreren tausend Exemplaren heraus. Die Schrift vermischt politische mit anderen Themen und versucht, durch das Schüren von Angstgefühlen gezielt ein ausländerfeindliches Klima zu erzeugen:

»Und so baut der eine Terror – wenn man die insgesamt wenigen Anschläge gegen türkische Häuser oder Personen fälschlicherweise einmal so nennt, denn türkische Drogenbanden haben etwa in Deutschland in einem Jahr mehr Menschen auf dem Gewissen als alle rechten 'Verbrechen' seit Kriegsende zusammen – den anderen auf.«
(»Code« 8/93, S. 19)

1.2 »Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur«

Der von Roland BOHLINGER (56) betriebene Verlag gibt u. a. revisionistische Schriften und Archiv-Editionen von Büchern, die im Dritten Reich erschienen sind, heraus, wie z. B. die von Othmar Krainz verfaßte Schrift »Das Judentum entdeckt Amerika«. Die Schrift ist inzwischen Gegenstand eines Beschlagnahmebeschlusses des Amtsgerichts Husum.

»Nation« veröffentlicht antijüdische und ausländerfeindliche Artikel

In dem Verlag erscheint auch das Magazin »Nation – Das politische Magazin für Deutsche« in mehreren tausend Exemplaren. Darin werden antijüdische und ausländerfeindliche Artikel veröffentlicht. Gelegentlich wird sogar Verständnis für ausländerfeindliche Straftaten signalisiert:

»Nur wenn Rechte aus subjektiv verständlichen, örtlich unhaltbaren Zuständen ausrasten und gerade in den neuen Bundesländern in nationalen Notwehrsituationen handeln, dann wird nicht lange nach den Motiven, nach sozio-kulturellen Hintergründen oder objektiven Mißständen geforscht.«
(»Nation« 3/93, S. 21)

1.3 »Nation Europa-Verlag«

Nationalistische Agitation gegen die EG und

Die von Peter DEHOUST (57), Mitglied im Bundesvorstand der »Deutschen Liga für Volk und Heimat«, im »Nation Europa-Verlag« monatlich in einer Auflage von mehreren tausend Exemplaren herausgegebene Zeitschrift »Nation und Europa – Deutsche Monatshefte zur Europäischen Neuordnung« propagiert neben dem Zusammenschluß der »rechten Parteien« zunehmend das »Europa der Nationalstaaten«. Das Blatt agitiert gegen den Maastrichter Vertrag mit einer Überbetonung eines starken Nationalstaats Deutschland. Es sieht ein wiedererstandenes Deutschland als führende Kraft Europas, aber nicht als demokratischen »Parteienstaat«.

»Dem 7. Oktober 1989 folgte der 9. November 1989 – eine friedliche Revolution, die der sozialistischen Unfreiheit und Heuchelei ein abruptes Ende setzte. Das verfaulende, feudalistisch entartete Modell des liberal-kapitalistischen Parteienstaates wird früher oder später die gleiche Erfahrung machen«.
(»Nation und Europa« 3/93, S. 31)

gegen Ausländer

Auch 1993 offenbarten sich deutliche ausländerfeindliche Tendenzen u. a. in den Rubriken »Nachrichten von der Überfremdungsfront« und »Gewalt gegen Deutsche«.

1.4 Eigenverlag des Manfred ROUHS

Fremdenfeindliche Agitation

In dem von Manfred ROUHS (28), ehemaliger Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der »Jungen Nationaldemokraten«, geleiteten Verlag erscheinen die Publikationen »EUROPA VORN aktuell« (14tägig) und »EUROPA VORN spezial« (vierteljährlich). In beiden Schriften wird regelmäßig Fremdenfeindlichkeit geschürt. Die Morde von Solingen werden als die zu erwartende Folge des Versuchs gewertet, den Deutschen eine »multikulturelle« Gesellschaft aufzuzwingen. Gegen Staat und Gesellschaft (»Die BRD war nie mehr als der Torso eines Rechtsstaates«) wird unaufhörlich agitiert:

»Während man durch eine gigantische Propagandawelle aller Massenmedien das Volk verdummt und von den tatsächlichen Gefahren für seine nationale Existenz abzulenken versucht (. . .), werden in Bonn weiterhin die Vorbereitungen für die endgültige Versklavung des Deutschen Volkes in einer europäischen 'multikulturellen Gesellschaft' vorangetrieben«.
(»EUROPA VORN aktuell« 43/93, S. 2)

In den Ausgaben von »EUROPA VORN aktuell« werden jeweils auf mehreren Seiten Produkte von gewaltorientierten Skinbands angeboten.

2. Buchverlage und Vertriebsdienste

Von den 15 organisationsunabhängigen Buchverlagen und Vertriebsdiensten sind zwei nennenswert:

2.1 »Verlagsgesellschaft Berg GmbH«

Bücher mit rechtsextremistischen Inhalten

Das Angebot der von Dr. Gert SUDHOLT (50) geleiteten »Verlagsgesellschaft Berg«[57] umfaßt Bücher mit rechtsextremistischen Inhalten wie z. B. das von Max Klüver verfaßte Buch »Vom Klassenkampf zur Volksgemeinschaft«.[58]

2.2 »Grabert-Verlag«

Das Vertriebsprogramm des von Wigbert GRABERT (52) geführten Verlages umfaßt Bücher mit rechtsextremistischen Inhalten wie »Reizwort Rasse« von Johannes P. NEY und Werke bekannter Rechtsextremisten wie David L. HOGGAN und David IRVING.

»Grabert-Verlag« agitiert gegen Ausländer

Daneben vertritt GRABERT in dem vierteljährlich erscheinenden »Europa-Kurier – aktuelle Buch- und Verlagsnachrichten« zunehmend ausländerfeindlicher Thesen, verbunden mit Behauptungen, die den Rechtsstaat in Frage stellen.[60]

X. Nutzung der Informationstechnik durch Rechtsextremisten

Informationstechnik bietet auch Rechtsextremisten neue Möglichkeiten

Mit der Perfektionierung der Informationstechnik entstanden für die rechtsextremistische Szene neue Möglichkeiten der Strukturierung und informationellen Vernetzung, die auch als Steuerungsmittel wirksam nutzbar sind. Diese besonders für einen überregionalen Informationsaustausch einsetzbaren Kommunikationswege haben die Rechtsextremisten inzwischen voll in ihr logistisches Repertoire aufgenommen. Das steigert die Gefährlichkeit dieses Personenkreises, der dadurch die »Szene« kurzfristig mobilisieren, größere Aktionen steuern und auf Maßnahmen der Sicherheitsbehörden flexibel reagieren kann.

1. Mailboxen[60]

»THULE-Network« als Verbund von mindestens zehn Mailboxen

Im Herbst 1992 wurden erstmals zwei dem »rechten Spektrum« zuzurechnende Mailboxen aus dem Raum Nürnberg bekannt. Durch die Aktivitäten einer dritten Mailbox »WIDERSTAND.BBS« in Erlangen wurde dann 1993 eine erste Vernetzung nach dem Vorbild »linker« Mailboxnetze erreicht. Diesem zunächst als »Deutsches Nationales Netz« (DNN), später als »THULE-Network« bezeichneten Verbund traten mindestens noch neun weitere Mailboxen bei.

In den zu diesem Verbund gehörenden Mailboxen können Texte und Informationen zu rechtsextremistischen Organisationen wie z. B. der DVU, der FAP, der NPD, aber auch zu rechtsextremistischen Propaganda-Schwerpunkten, wie z. B. der »Anti-Antifa«, eingestellt und abgerufen werden. Mit Hilfe dieser Mailboxen kann ein kurzzeitiger Informations- und Meinungsaustausch durchgeführt werden. Aktualisierung von Texten und Versendung nehmen nur noch wenig Zeit in Anspruch. Die Zugänge zu diesen Bereichen sind teilweise – nach unterschiedlichen Zugriffsbereichen aufgeteilt – nur den von den Mailboxbetreibern mit einer entsprechenden Zugriffsberechtigung versehenen Nutzern möglich. Neue Nutzer werden – angeblich – auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüft.

Ziele dieses Netzes sind – so die im Verbund führende Mailbox »WIDERSTAND.BBS«:

- die Herstellung und Verfestigung der Kontakte zwischen nationalen Gruppen,
- die Entwicklung einer Datenbank mit Informationen für nationale Aktivisten und
- die Bereitstellung eines nicht oder nur mit erheblichem technischen Aufwand auszuspähenden Kommunikationssystems, um so den »Verfolgungsdruck durch das System« zu mindern[61].

»GERMANIA-Mailbox« der neonazistischen IG

Die zum »THULE-Network« gehörenden Mailboxen sind organisationsübergreifend, d. h. sie können in der Regel nicht einer rechtsextremistischen Organisation zugeordnet werden. Eine Ausnahme bildet die – eigenen Angaben zufolge – seit dem 1. Juli von der neonazistischen »Initiative Gesamtdeutschland« (IG) betriebene »GERMANIA-Mailbox«, die sich als »erste nationale Mailbox im Raum Bonn« versteht. Die IG tritt bisher nur in Nordrhein-Westfalen auf, strebt in ihren Flugblättern vorrangig die Förderung einer Wiedervereinigung Österreichs mit Deutschland an und erhebt unterschwellig die Forderung nach Wiederherstellung des Deutschen Reiches in den Grenzen vor 1918.

2. »Nationale Info-Telefon«

»Nationale Info-Telefone« zur Bündelung und Koordinierung von meist logistischen Informationen

Die Einrichtung von »Nationalen Info-Telefonen« dient im neonazistischen Bereich der Bündelung und Koordinierung von meist logistischen Informationen. Über einen Anrufbeantworter werden allen Interessenten kurzfristig Meldungen zugänglich gemacht. Insbesondere werden Veranstaltungshinweise aus dem »Nationalen Lager«, Informationen über Exekutivverfahren und Hinweise auf mögliche Aktionen politischer Gegner verbreitet. Weiterhin wird Gelegenheit geboten, Informationen auf Band zu sprechen. Neonazis betrieben mehrere Info-Telefone, die ihre Aktivitäten jedoch

teilweise wieder eingestellt haben bzw. aufgrund polizeilicher Maßnahmen stillgelegt wurden. Bislang wurden Info-Telefone in Wiesbaden, Hallenberg/Sauerland, Mainz, Hamburg und Ludwigshafen bekannt. Die Info-Telefone in Wiesbaden und Hallenberg sind stillgelegt.

3. »Bildschirmtext« (Btx)

NPD verbreitet Informationen über Btx

Die NPD beschloß bereits auf ihrem Bundesparteitag im Juni 1991 die Gründung eines Arbeitskreises »Neue Medien und Techniken« beim Parteivorstand. Zuständig für diesen Arbeitskreis ist Herbert G. WELSCH (57), der über die »ARV Elektronik GmbH Veranstaltungsdienst« Texte der NPD in das Btx-System der Deutschen Bundespost einstellt.

4. Computerspiele

Verbreitung rechtsextremistischer Computerspiele hält an

Die Verbreitung von rechtsextremistischen Computerdisketten hielt auch 1993 an. Die Programme verherrlichen Krieg und Nationalsozialismus, verbreiten Rassismus und benutzen nationalsozialistische Symbole.

Die Zahl der dem Bundesamt für Verfassungsschutz bekanntgewordenen Computerprogramme hat sich auf 50 erhöht, mindestens 10 davon sind in wesentlichen Teilen inhaltsgleich.

Bei einigen Spielen sind bzw. waren Ermittlungsverfahren eingeleitet, von denen die meisten wieder eingestellt werden mußten, weil Hersteller und Vertreiber nicht zu ermitteln waren. Die Hersteller solcher Software verbergen sich oft unter Phantasiebezeichnungen, wie z. B. »Verein deutscher Anti-Neger« oder »Adolf Hitler Software Ltd«. Die Verbreitung erfolgt in erster Linie durch jugendliche Computerfans, die Programme und Spiele als Raubkopien auf Heimcomputern vervielfältigen und dann auf Schulhöfen tauschen oder auch gegen geringes Entgelt verkaufen. Programme werden aber auch über Postlagerkarten oder Mailboxen verbreitet.

1993 wurde erstmals der Direktvertrieb eines solchen Spiels durch eine Handelsfirma bekannt. Dieses Unternehmen verkaufte Computer-Compact-Discs, auf denen ein Computerspiel gespeichert war, das dem inkriminierten und indizierten Programm »Castle Wolfenstein« ähnelte. Die Staatsanwaltschaft Wuppertal leitete ein Ermittlungsverfahren nach § 86 StGB ein. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen werden erfaßte »Spiele« dieser Art eingezogen bzw. indiziert.

XI. Auslandsbeziehungen deutscher Rechtsextremisten

1. Bestrebungen, in den ehemaligen deutschen Ostgebieten Fuß zu fassen

Deutsche Rechtsextremisten zum nördlichen Ostpreußen

Deutsche Rechtsextremisten fordern kompromißlos die Rückgabe der ehemals deutschen Ostgebiete. Als eine Etappe zur Erreichung dieses Ziels unterstützen sie die Ansiedlung Rußlanddeutscher im nördlichen Ostpreußen, dem heutigen russischen Verwaltungsbezirk Kaliningrad. Sie ist für sie der Beginn der deutschen Wiederbesiedlung und aus ihrer Sicht anzustrebenden Rückgewinnung dieses Gebietes. Aus diesem Grunde pflegt der Bundesvorsitzende der DVU, Dr. FREY, seine Verbindung zu Wladimir SCHIRINOWSKIJ, dem Vorsitzenden der »Liberaldemokratischen Partei Rußlands«; Dr. FREY sprach im April in Moskau auf dem Parteitag der Liberaldemokraten, SCHIRINOWSKIJ am 2. Oktober in Passau auf der Kundgebung der DVU. Dabei bekräftigte SCHIRINOWSKIJ seine früheren Äußerungen, er werde über eine Rückgabe Königsbergs an Deutschland mit sich reden lassen (vgl. Kap. V, Nr. 2.6).

Deutsche Rechtsextremisten fördern die Ansiedlung Rußlanddeutscher im nördlichen Ostpreußen deshalb mit Rat und Tat, mit Geld- und Sachspenden. Dabei tun sich besonders hervor:

- der Kieler Buchhändler Dietmar MUNIER (39) mit seiner »Aktion Deutsches Königsberg«,
- der Rechtsaktivist Siegfried GODENAU (66) aus Gilserberg in Hessen mit seiner »Aktion Ostpreußenhilfe« und
- der ehemalige Rechtsterrorist Manfred ROEDER mit seinem »Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerk – Förderverein Nord-Ostpreußen«, kurz »Preußenwerk« genannt.

2. Beteiligung am Krieg in Bosnien und Kroatien

Deutsche Rechtsextremisten als Kriegsfreiwillige in Kroatien und Bosnien gegen die Serben

Nach wie vor kämpfen einige deutsche Rechtsextremisten, fast ausschließlich Neonazis, in historischer Ustascha-Tradition, in Kroatien und Bosnien als Kriegsfreiwillige gegen die Serben. Geschah dies zunächst ausschließlich auf kroatischer Seite, so wurden 1993 auch Aktivitäten deutscher Rechtsextremisten in bosnischen Einheiten bekannt.

Die Zahl der Deutschen, die nach eigenen Erklärungen oder Angaben anderer seit 1991 im ehemaligen Jugoslawien gekämpft oder wenigstens mit der Waffe in der Hand militärische Objekte bewacht haben, beläuft sich inzwischen auf 25.

3. Internationale Treffen

Deutsche Rechtsextremisten trafen sich mit ausländischen Gesinnungsgenossen unter anderem an folgenden Orten:

Rechtsextremistentreffen

- Am 19. und 20. Juni in Vellexon in der Franche-Comté zu einer gemeinsamen Sommersonnwendfeier französischer und deutscher Neonazis.

in der Franche-Comté,

- Am 14. August zu dem Gedenkmarsch für Rudolf Heß durch Fulda, an dem vor allem Belgier, Briten und Franzosen teilnahmen. Auf der Kundgebung vor dem Dom sprachen u. a. der britische Nationalist John PEACOCK (51) und der französische Neonazi Claude CORNILLEAU (57).

in Fulda,

- Vom 27. bis 29. August in Diksmuide in Westflandern anläßlich der westeuropäischen Rechtsextremistentreffen am Rande der »Yser-Wallfahrt« der Flamen.

in Westflandern,

- Vom 26. bis 30. September in Naumburg (Sachsen-Anhalt) auf der »Gästewoche« der österreichischen »Deutschen Kulturgemeinschaft« (DKG). Die Vortragsveranstaltung, die bis zum 2. Oktober dauern sollte, endete vorzeitig, weil der Wirt den Mietvertrag wegen arglistiger Täuschung gekündigt hatte. Die DKG hatte das Lokal als »Förderverein der Vereinigung der Opfer des Stalinismus« gemietet.

in Naumburg,

- Am 2. Oktober in Passau auf der Kundgebung der DVU, an der Anhänger des DVU-Vorsitzenden Dr. FREY aus Österreich und Südtirol sowie aus Oberschlesien und aus Rußland (SCHIRINOWSKIJ) teilnahmen (vgl. Kap. V, Nr. 2.6).

in Passau und

- *Um den 20. November in Madrid anläßlich der Feiern zum Todestag des spanischen Diktators Francisco Franco Bahamonde.*

in Madrid

4. Internationaler Revisionismus

Die aus dem Ausland betriebene revisionistische Agitation in Deutschland wurde 1993 durch Gerichtsentscheidungen und behördliche Maßnahmen erheblich eingeschränkt.

- Gegen den führenden Anti-Holocaust-Redner auf deutschem Boden, den Briten David IRVING (55), setzte das Landgericht München I am 13. Januar die Geldstrafe, die das Amtsgericht München 1992 verhängt hatte, von 10.000 auf 30.000 DM hinauf.

IRVING

  IRVING erhielt wiederholt die Auflage, bei seinen Vorträgen nicht über den Holocaust zu reden, so am 14. Januar in München und am 3. Juli in Mainburg (Kreis Kelheim). Das Oberverwaltungsgericht Schleswig entschied am 5. Oktober, der Kreis Sege-

berg habe ihm vor seiner Rede vom 8. November 1991 in Lentföhrden zu Recht auferlegt, nicht über den Nationalsozialismus und den Zweiten Weltkrieg zu referieren.

Am 5. Juli wurden IRVING und seine Zuhörer schon vor dem Vortrag vom Wirt aus seiner Münchener Gaststätte gewiesen.

IRVING konnte seine revisionistischen Thesen nur zweimal in Deutschland vortragen: am 26. Juni in Gülden (Kreis Lüchow-Dannenberg) und am 27. Juni in Hamburg. Kurz vor Antritt einer neuen Vortragsserie, die am 9. November, dem Jahrestag der »Reichskristallnacht«, beginnen sollte, wurde er von der Stadtverwaltung München als unerwünschter Ausländer aus Deutschland ausgewiesen.

OCHSENBERGER – Der Österreicher Walter OCHSENBERGER (52), der nach seiner durch den Obersten Gerichtshof in Wien erfolgten Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren ohne Bewährung nach Spanien geflohen war, wurde am 19. Februar in Kiel festgenommen und am 3. Mai an Österreich ausgeliefert. Seine Monatsschrift »Sieg« erscheint seitdem nicht mehr.

CHRISTOPHERSEN – Der in Dänemark lebende Deutsche Thies CHRISTOPHERSEN (75), der die Vierteljahresschrift »Die Bauernschaft« (vgl. Kap. IV, Nr. 8) herausgibt, wollte das alljährliche Treffen seiner Anhänger vom 17. bis 22. Mai in Dänemark unter der Bezeichnung »Nordische Dichtertage« durchführen. Die Veranstaltung wurde angesichts der Androhung gewaltsamer Demonstrationen durch antifaschistische Gruppen abgesagt.

HONSIK – Der Österreicher Gerd HONSIK (52), der nach seiner Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von rund anderthalb Jahren ohne Bewährung nach Spanien geflohen war und seine Monatsschrift »Halt« seitdem in unregelmäßigen Abständen von dort verbreitet, muß mit der Unterbindung dieser Aktivitäten rechnen. Der spanische Innenminister erklärte am 29. September im Parlament, er werde ein Gesetz vorschlagen, das es ermögliche, den Druck deutscher Neonaziblätter in Spanien zu verbieten.

LEUCHTER – Der Amerikaner Fred A. LEUCHTER (50), Verfasser des »Leuchter Reports«, der am 10. November 1991 in einem Vortrag in Weinheim an der Bergstraße den Holocaust als wissenschaftlich widerlegt bezeichnet hatte, wurde am 28. Oktober 1993 kurz vor seinem geplanten Auftritt in einer Fernsehsendung in Köln festgenommen. Am 30. November wurde er allerdings gegen eine Kaution von 20.000 DM aus der Untersuchungshaft entlassen. Er reiste sofort aus Deutschland aus.

WAHL – Die von dem Schweizer Dr. Max WAHL (70) herausgegebene Monatsschrift »Eidgenoss« erscheint nur noch alle zwei bis drei Monate.

– Die Berufung des in Kanada lebenden Deutschen Ernst ZÜNDEL (54) gegen das Urteil des Amtsgerichts München vom 16. Dezember 1991 wurde am 23. November vom Landgericht München I abgewiesen. Es bleibt daher bei der Geldstrafe in Höhe von 12.600 DM. ZÜNDEL ließ in der Zeit vom April bis September eine wöchentliche halbstündige Propagandasendung in deutscher Sprache mit dem Titel »Die Stimme der Freiheit« über wechselnde private Kurzwellensender in den Vereinigten Staaten von Amerika ausstrahlen. In seinem Rundbrief vom 27. August beklagte er sich, die Sender hätten »auf Druck des Gegners« die Verträge mit ihm auslaufen lassen.

ZÜNDEL

5. Sonstige rechtsextremistische Propaganda aus dem Ausland

NS-Propagandamaterial aus den USA

Hauptproduzent des NS-Propagandamaterials, das aus dem Ausland nach Deutschland geschleust wird, ist nach wie vor der Amerikaner Gary R. LAUCK (40), der unter der Bezeichnung »Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation« (NSDAP-AO) firmiert und als Adresse ein Postfach in Lincoln in Nebraska angibt. Er enthebt seine deutschen Gesinnungsgenossen des Risikos mehrjähriger Strafen, die ihnen drohen würden, wenn sie diese Materialien in Deutschland selbst herstellen würden.

Zunehmende Verlagerung des Druckes rechtsextremistischer Schriften ins Ausland

Mehrere deutsche Herausgeber rechtsextremistischer Schriften haben aus Kostengründen und um behördlichen Verboten und Strafen in Deutschland zu entgehen, den Druck ihrer Zeitungen, Flugblätter und Bücher ins Ausland verlegt. So wurden z. B. die Monatsschrift







»Nation« (vgl. Kap. IX, Nr. 1.2), die »Deutsche Stimme« (Organ der NPD) und die »Deutsche Rundschau« (Sprachrohr der DLVH) monatelang in Litauen gedruckt, die beiden letzteren zeitweise auch in Weißrußland.

6. Verurteilung des KÜHNEN-Nachfolgers KÜSSEL

Neonazi KÜSSEL zu hoher Freiheitsstrafe verurteilt

Der österreichische Neonaziführer Gottfried KÜSSEL (35), der zeitweise als Nachfolger des verstorbenen deutschen Neonaziführers Michael KÜHNEN galt, wurde am 29. September vom Landesgericht Wien wegen »Wiederbetätigung im nationalsozialistischen Sinne« zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren ohne Bewährung verurteilt. KÜSSEL befindet sich seit dem 7. Januar 1992 in Haft.

7. Verbindungen zum »Ku Klux Klan« (KKK)

Briefkontakte zu amerikanischen KKK-Gruppierungen

Einige deutsche Rechtsextremisten standen 1993 in brieflichem Kontakt mit amerikanischen KKK-Gruppierungen. Der rassistische KKK stellt in den Vereinigten Staaten keine einheitliche Organisation dar. Es gibt etwa 20 voneinander unabhängige Gruppen, die sich so nennen.

Nachahmung von KKK-Ritualen

Die geheimnisumwitterten Rituale des KKK stoßen insbesondere in der neonazistischen Skinheadszene auf Sympathien. Skinheads ahmen diese Rituale gelegentlich nach, was in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, der KKK habe in Deutschland organisatorische Strukturen geschaffen. Hinweise auf angebliche KKK-Gruppen in Deutschland haben sich auch 1993 nicht bestätigt.

XII. Erläuterungen und Dokumentation

1) Gesetzesverletzungen in dem hier verstandenen Sinne sind Straftaten, z. B. Terrorakte, Bedrohungen, der unberechtigte Besitz von Waffen, Munition und Sprengstoff, das Verbreiten von Propagandamitteln und das Verwenden von Kennzeichen nationalsozialistischer Organisationen sowie Beleidigungen und Verunglimpfungen des Andenkens Verstorbener im Zusammenhang mit der Verfolgung durch Nationalsozialisten gem. §§ 86 Abs. 1 Nr. 4, 86a, 185 ff. i. V. m. 194 Abs. 1 und 2, Aktionen mit volksverhetzendem Charakter und Aufstachelung zum Rassenhaß gem. §§ 130 ff. Strafgesetzbuch. Dabei wurde – wie in den Vorjahren – jede Gesetzesverletzung nur einmal mit der schwerwiegendsten Deliktart gezählt, auch wenn sie aus mehreren Einzeltaten bestand, mehrere Straftatbestände erfüllte, mehrere Handlungen umfaßte oder von mehreren Tätern gemeinschaftlich begangen wurde. Ein Vergleich der Gesamtzahl mit der Zahl der Gesetzesverletzungen mit linksextremistischem Bezug ist nur teilweise möglich, weil den Strafvorschriften, die sich gegen die nationalsozialistische Propaganda wenden, keine vergleichbaren Strafvorschriften im Bereich des Linksextremismus entsprechen.
2) Terrorismus ist der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 des Strafgesetzbuches genannt sind (vor allem: Mord, Totschlag, erpresserischer Menschenraub, Brandstiftung, Herbeiführung einer Explosion durch Sprengstoff) oder durch andere Gewalttaten, die der Vorbereitung solcher Straftaten dienen.
3) Der Generalbundesanwalt hat am 1. Dezember ein Ermittlungsverfahren gem. § 129 StGB eingeleitet, gegen einen Tatverdächtigen erging im Februar 1994 Haftbefehl.
4) Das Jugendschöffengericht Berlin-Moabit verurteilte am 1. Dezember einen 19jährigen Tatbeteiligten zu einer Jugendstrafe von drei Jahren. Ein 20jähriger Tatbeteiligter erhielt eine Jugendstrafe von sechs Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Das Verfahren gegen weitere Tatbeteiligte wurde abgetrennt.
5) Es wird wegen eines versuchten Tötungsdeliktes ermittelt.
6) Die Strafurteile sind noch nicht in allen Fällen rechtskräftig.
7) Die Brüder Strasser repräsentierten in der Frühphase des Nationalsozialismus den linken Flügel der NSDAP. Niekisch war Vertreter des sog. Nationalbolschewismus. Gregor Strasser und Röhm wurden 1934 auf Befehl Hitlers im Zusammenhang mit der Niederschlagung des »Röhm-Putsches« ermordet. Dr. Otto Strasser setzte sich 1933 nach Kanada ab. Er verstarb 1974 in Deutschland. Niekisch wurde 1937 als Gegner des Nationalsozialismus verhaftet und 1939 zu lebenslanger Zuchthausstrafe verurteilt. 1945 trat er in die KPD und 1946 in die SED ein, aus der er 1954 wieder austrat. Er verstarb im Jahre 1967 in Berlin.
8) »Standarte« 7/93, S. 10 ff.
9) »Standarte« 7/93, S. 21 f.
10) NL-Programm, »Grundsatz«
11) »Nachrichten der HNG« 152/93, S. 18
12) Satzung der DN, S. 1
13) Die neonazistischen Parteien FAP und NL sind unter Kap. IV, Nr. 3 und 4 dargestellt.

14) vgl. BVerwG, NJW 1981, 1390 ff; BVerwG, NJW 1981, 1392 f.; BVerwG, NJW 1984, 813 ff.; BVerwG, NJW 1984, 3096 ff.; BVerwG, NJW 1988, 2907 ff.
15) vgl. dazu BVerfGE 2, 5, 67 zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Sozialistischen Reichspartei
16) DWZ/DA 21/93, S. 1
17) DNZ 23/93, S. 3
18) DWZ/DA 9/93, S. 1
19) DNZ 5/93, S. 8
20) DNZ 16/93, S. 1
21) DWZ/DA 29/93, S. 6
22) DNZ 16/93, S. 10
23) DWZ/DA 12/93, S. 2
24) Parteiprogramm der DVU, Nr. 3
25) DNZ 36/93, S. 1
26) Beilage zur DWZ/DA 13/93, S. 3
27) DNZ 36/93, S. 4
28) DNZ 11/93, S. 5
29) Beilage zur DWZ/DA 10/93, S. 1
30) DNZ 23/93, S. 5
31) DNZ 14/93, S. 4
32) DNZ 12/93, S. 1
33) DNZ und DWZ/DA 41/93, S. 3
34) aus: »NPD – Unser Wollen!«, Flugblatt des NPD-Landesverbandes Bayern von Mitte 1993
35) Nationaldemokratische Forderungen und Thesen zur Asyl- und Ausländerpolitik, Nr. 3 und 10
36) »Deutsche Zukunft« 8/93, S. 28
37) »Deutsche Zukunft« 8/93, S. 3
38) DSt 6/93, S. 7
39) »Die Nordlichter« 1/93, S. 2
40) DR 5/93, S. 7
41) DR 5/93, S. 7
42) Flugblatt der DLVH mit Auszug einer Rede NIEWIEMs anläßlich der Jahreshauptversammlung des KV Stuttgart am 17. Juni 1993
43) »DER REPUBLIKANER« 5/93, S. 4
44) »DER REPUBLIKANER« 7/93, S. 4
45) »NRW REP-ORT« 9/93, S. 1, 5
46) »DER REPUBLIKANER« 10/93, S. 4
47) Presseerklärung der REP vom 8. März 1993
48) Erklärung SCHÖNHUBERs zum 10. Gründungstag der REP am 26. November 1993, verbreitet über das Btx-System
49) »GFP-Kongreß-Protokoll 1993«, S. 142
50) »GFP-Kongreß-Protokoll 1993«, S. 142
51) »Wikinger« 4/92, S. 4 (kam erst 1993 zur Verteilung)
52) »Einladung zu 39. Tage volkstreuer Jugend« vom 28. Mai bis 1. Juni 1993 in Hetendorf
53) »Odalkalender 1993«, Rückseite des Titelblattes
54) »Fahrtenplan 1993«, S. 2
55) »Odalkalender 1993«, Rückseite des Titelblattes
56) Flugblatt, unterzeichnet von Wolfram NAHRATH zur Teilnahme am »Heldengedenken« 1993
57) Ende 1990 erfolgte ein Zusammenschluß von mehreren rechtsextremistischen Verlagen zur »Verlagsgemeinschaft Berg«; 1993 neubenannt in »Verlagsgesellschaft Berg«.
58) »Geschichte – Kultur – Politik – Wehrkunde – Zeitgeschehen«/ Gesamtverzeichnis 1993
59) »Euro-Kurier« 4/92, S. 2
60) Eine Mailbox ist eine Art elektronischer Nachrichtenverteiler, durch den den Benutzern (»User«) je nach Art und Umfang ihrer Zugangsberechtigung bestimmte Informationen zugänglich sind. In dem dazu erforderlichen Personalcomputer (PC) existiert neben einem für alle Teilnehmer (»User«) offenen Bereich für jeden einzelnen ein eigenes »Postfach«, in dem nur für ihn bestimmte Nachrichten enthalten sind. Umgekehrt können die »User« auch eigene Informationen in die Mailbox einstellen bzw. an bestimmte andere Benutzer richten. Auf diese Weise ist auch eine abgeschottete direkte Kommunikation zwischen einzelnen Benutzern möglich.
61) Selbstdarstellung aus der Mailbox »WIDERSTAND.BBS«

XIII. Übersicht über erwähnenswerte rechtsextremistische Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflage – z. T. geschätzt)
	1993	**(1992)**	
1. Neonazistische Gruppen			
Deutsche Bürgerinitiative e. V. (DBI) – Schwarzenborn –			Deutsche Bürgerinitiative e. V. – weltweit – monatlich – – mehrere Tausend – Deutscher Jahrweiser – vierteljährlich – – 1.000 –
Deutsche Nationalisten (DN) – Mainz –	50	(–)	
Direkte Aktion/ *Mitteldeutschland (JF)* – Berlin –	130	(–)	Angriff – *vierteljährlich* – – 1.500 –
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) – Halstenbek (Holstein) –	430	(220)	Standarte – zweimonatlich – – 700 –
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG) – Frankfurt/M. –	220	(220)	Nachrichten der HNG – monatlich – – 300 –
Nationale Liste (NL) – Hamburg –	30	(30)	INDEX – achtmal pro Jahr – – 950 –
NSDAP-Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP-AO) (Stützpunkte in der Bundesrepublik Deutschland)			NS Kampfruf – zweimonatlich – – mehrere Tausend –

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) 1993	(1992)	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflage – z. T. geschätzt)
2. Rechtsextremistische Parteien*)			
Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH) – Berlin –	900	(800)	Deutsche Rundschau (»Sprachrohr« der DLVH) – monatlich – – 10.000 – BLITZ-SCHLAG – unregelmäßig – – 10.000 – DIE NORDLICHTER – NORDDEUTSCHE RUNDSCHAU – monatlich – – 500 – Bayern-Info – zweimonatlich – – 1.000 –
Deutsche Volksunion (DVU) – München –	26.000	(26.000)	»Sprachrohre« der DVU: Deutsche National-Zeitung (DNZ) – wöchentlich – – 50.000 – Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger (DWZ/DA) – wöchentlich – – 30.000 –
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) – Stuttgart – mit Jugendorganisation	5.000	(5.000)	Deutsche Stimme (DSt) – monatlich – – 48.000 –
Junge Nationaldemokraten (JN) – Stade –	190	(200)	Einheit und Kampf – unregelmäßig – – 1.500 –

*) Die neonazistischen Parteien FAP und NL sind in der Übersicht unter Nr. 1 aufgeführt.

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) **1993**	 **(1992)**	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflage – z. T. geschätzt)
3. Sonstige rechtsextremistische Gruppen			
Gesellschaft für Freie Publizistik e. V. (GFP) – München –	mehrere Hundert	(mehrere Hundert)	Das freie Forum – vierteljährlich – – 700 –
4. Jugend- und Studentenorganisationen*)			
Wiking-Jugend (WJ) – Stolberg –	400	(400)	Wikinger – viermal pro Jahr – – 500 –

*) Die JN sind in der Übersicht unter Nr. 2 aufgeführt.

Sicherheitsgefährdende und extremistische

Bestrebungen von Ausländern

I. Übersicht in Zahlen

1. Organisationen und Mitgliederstand[1]

Leichter Mitgliederrückgang im Bereich des Ausländerextremismus

Die Zahl der Organisationen ausländischer Extremisten und der von ihnen erheblich beeinflußten Vereinigungen konzentrierte sich 1993 weiter auf 59.

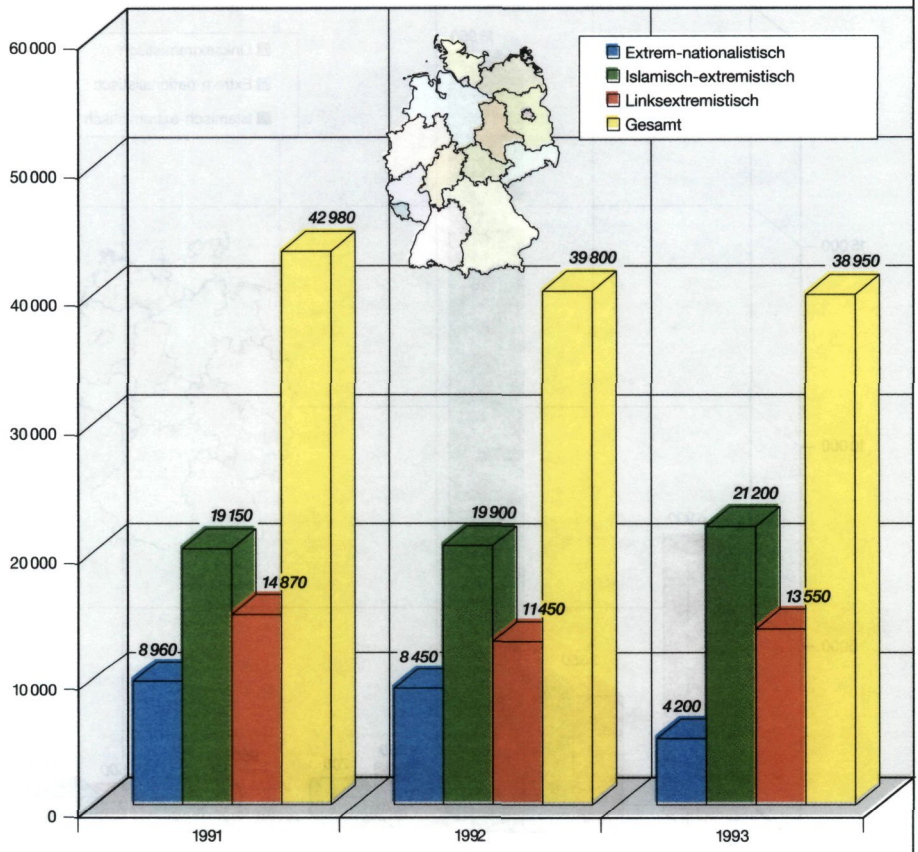
Ende des Jahres waren in Deutschland nach Schätzungen der Verfassungsschutzbehörden insgesamt 38.950 (1992: 39.800) über 16 Jahre alte ausländische Extremisten zu verzeichnen. 32.150 Personen gehörten extremistischen oder erheblich extremistisch beeinflußten Vereinigungen[2] an; 6.800 Personen waren Anhänger von in Deutschland verbotenen Organisationen aus dem kurdischen und türkischen Beobachtungsfeld.

Der seit 1986 festzustellende kontinuierliche Rückgang der Anhänger- bzw. Mitgliederzahlen im Bereich des Ausländerextremismus zeigt, daß die große Mehrheit der über sechs Millionen ausländischen Mitbürger extremistische Verhaltensweisen ablehnt und sich nicht auf Dauer in politisch-extremistische Gruppen einbinden lassen will. Allerdings belegt die deutlich steigende Zahl der Gewalttaten, daß diese Tendenz nicht zugleich zu einem Rückgang der sicherheitsgefährdenden Bestrebungen führt.

Anzahl und Mitglieder/Anhänger der im Bundesgebiet aktiven extremistischen und erheblich extremistisch beeinflußten Ausländervereinigungen – einschließlich verbotener Organisationen – nach ihrem politisch-ideologischen Standort (Vergleichszahlen 1992 in Klammern):

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit	Linksextremistische Gruppen	Extrem-nationalistische Gruppen[3]	Islamisch-extremistische Gruppen[4]	Insgesamt
Kurden*)	10/800 (15/4.850)	– (–)	– (–)	10/800 (15/4.850)
Türken*)	10/3.350 (12/4.200)	1/3.500 (2/7.300)	5/18.950 (5/17.800)	16/25.800 (19/29.300)
Araber	9/1.050 (9/950)	– (–)	3/700 (3/700)	12/1.750 (12/1.650)
Iraner	2/950 (2/950)	– (–)	1/350 (1/350)	3/1.300 (3/1.300)
Sonstige[5]	7/600 (7/500)	6/700 (6/1.150)	5/1.200 (5/1.050)	16/2.500 (18/2.700)
Zwischensumme	38/6.750 (45/11.450)	7/4.200 (8/8.450)	14/21.200 (14/19.900)	59/32.150 (67/39.800)
*) Anhänger verbotener Organisationen	6.800			6.800
Summe	13.550 (11.450)	4.200 (8.450)	21.200 (19.900)	38.950 (39.800)

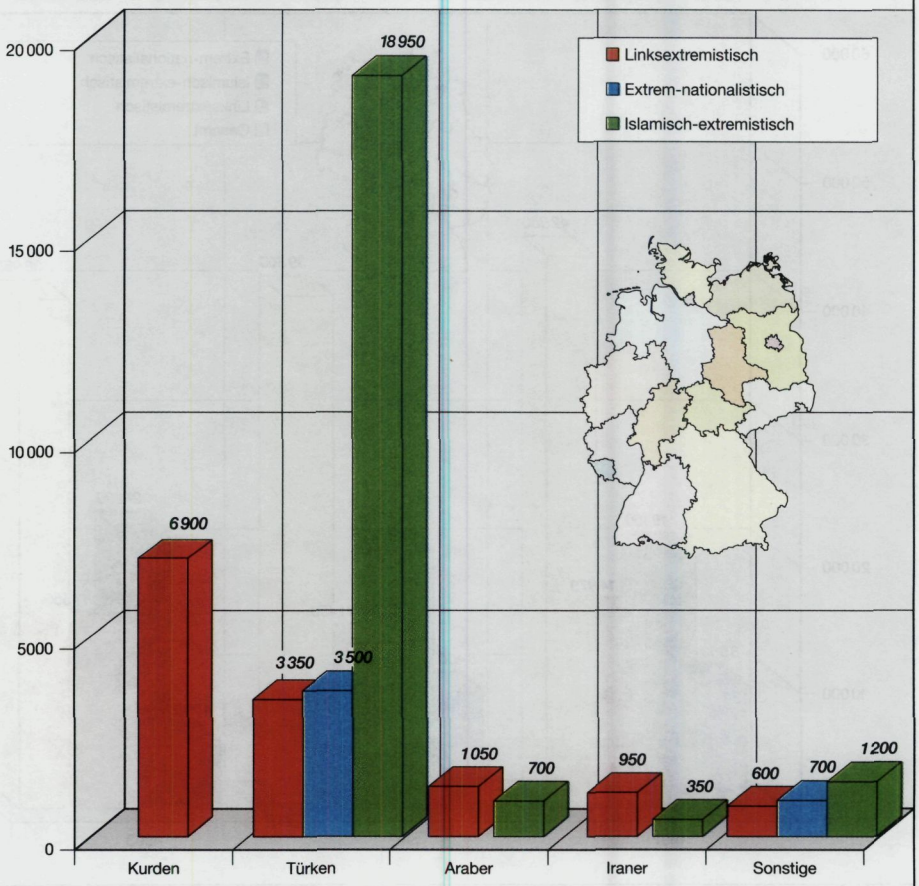
Mitgliederentwicklung extremistischer und entsprechend beeinflußter Ausländervereinigungen



Erhebliche Mitgliederverluste bei den extrem-nationalistischen Gruppierungen

Die islamisch-extremistischen Organisationen verfügen nach wie vor über das mit Abstand größte Mitglieder- bzw. Anhängerpotential unter den extremistischen und erheblich extremistisch beeinflußten Ausländerorganisationen. Sie konnten erneut einen bedeutenden Mitgliederzuwachs verzeichnen. Waren 1992 noch 19.900 Personen in islamistischen Gruppen organisiert, so verfügten diese Organisationen 1993 bereits über 21.200 Anhänger bzw. Mitglieder. Auch die linksextremistischen Gruppierungen – einschließlich der in Deutschland verbotenen Organisationen aus dem kurdischen und türkischen Beobachtungsfeld – konnten die Zahl ihrer Anhänger von 11.450 auf 13.550 erhöhen. Die extrem-nationalistischen Gruppierungen mußten erhebliche Verluste hinnehmen; die Zahl ihrer Anhänger reduzierte sich um mehr als die Hälfte von 8.450 auf 4.200.

Mitglieder der im Bundesgebiet aktiven extremistischen und extremistisch beeinflußten Ausländervereinigungen nach ihrem politisch-ideologischen Standort zum 31.12.1993



2. Publizistik

Mehr als zwei Drittel der periodischen Schriften von linksextremistischen Organisationen

Die Zahl der im Bundesgebiet verbreiteten periodischen Schriften extremistischer Ausländervereinigungen ging von 96 auf 68 zurück. 54 (1992: 70) dieser Publikationen wurden von linksextremistischen Organisationen herausgegeben, 11 Publikationen (1992: 14) stammen von islamisch-extremistischen Organisationen und drei Schriften (1992: 12) aus dem extrem-nationalistischen Bereich.

3. Sicherheitslage, Gewaltaktionen und sonstige Gesetzesverletzungen

Keine Entschärfung der Sicherheitslage trotz rückläufiger Mitgliederentwicklung

Die Gewaltaktivitäten extremistischer Ausländer und Ausländervereinigungen bedrohen nach wie vor die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland erheblich. Die im Gesamtbild rückläufige Zahl der Mitglieder bzw. Anhänger extremistischer Ausländervereinigungen – einschließlich der in Deutschland verbotenen Organisationen – hat die Sicherheitslage nicht entschärft. Der erneute Anstieg der Gewalttaten belegt vielmehr die wachsende Gewaltbereitschaft im Bereich des Ausländerextremismus. Die Zahl der von ausländischen Extremisten verübten schweren Gewalttaten stieg im Vergleich zum Vorjahr von 53 auf 66. Dabei starben insgesamt fünf Menschen: Bei einer Auseinandersetzung zwischen Kroaten und Serben am 20. März in Kehl (Ortenaukreis) wurde ein Kroate durch mehrere Messerstiche getötet. Am 1. Mai forderten interne Auseinandersetzungen der türkischen links-extremistischen »Devrimci Sol« (Revolutionäre Linke) in Berlin ein Todesopfer.

Vier Todesopfer durch Gewalttaten ausländischer Extremisten

Im Zuge der gewaltsamen Protestwelle mutmaßlicher Anhänger der »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) starb am 4. November in Wiesbaden ein türkischer Mitbürger an den Folgen eines Brandanschlages. In der Nacht zum 14. Dezember wurde in Merfeld (Kreis Coesfeld) ein 34jähriger Türke durch mehrere Kopfschüsse getötet. Der Tat bezichtigte sich die »Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten« (TKP/M-L). Am 26. Dezember starb in Berlin ein Kroate durch einen Messerstich. Der mutmaßliche Täter, ein bosnischer Muslim, wurde gefaßt.

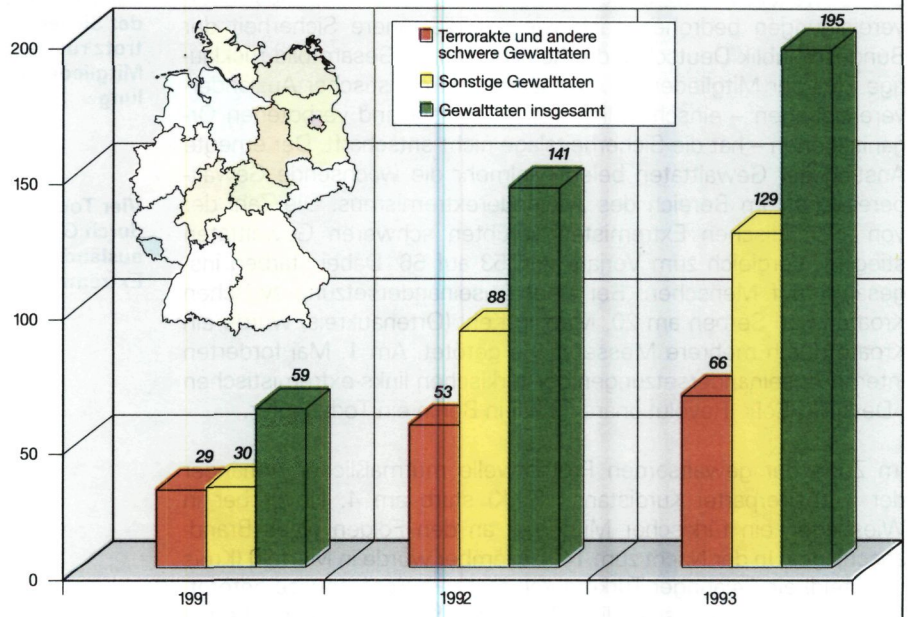
Die 56 Brandanschläge wurden nahezu ausschließlich von Anhängern der PKK verübt. Anschlagsziele waren türkische Einrichtungen im Bundesgebiet, darunter diplomatische Vertretungen, Banken, Reisebüros sowie von Türken betriebene Gaststätten und Vereinslokale. Auch die hohe Zahl der Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung ist vornehmlich auf die gewalttätigen Aktionen kurdischer Extremisten am 24. Juni und 4. November zurückzuführen. Sie gehören mit zu den maßgeblichen Gründen für das Verbot der PKK und ihrer Teil- und Nebenorganisationen in Deutschland.

Erheblicher Anstieg politisch motivierter Gewalttaten

Während die Zahl der Gewaltandrohungen etwa so hoch wie im Vorjahr blieb, verdoppelten sich die sonstigen weniger schwer wiegenden Gesetzesverletzungen. Der Verbotsverfügung im November 1993 folgten zahlreiche unfriedliche Protestaktionen mit Gesetzesverstößen von PKK-Anhängern.

Insgesamt stieg die Zahl der politisch-motivierten Gewalttaten von 213 im Jahr 1992 auf 316. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild[6].

Politisch motivierte Gewalttaten von ausländischen Extremisten



Terrorakte[7] und andere schwere Gewalttaten	1992	1993
Tötungsdelikte	4	9*)
Sprengstoffanschläge	2	1
Brandanschläge	47	56
Summe der schweren Gewaltakte	53	66
Sonstige Gewaltakte		
Freiheitsberaubungen	1	2
Raub/Erpressung**)	11	31
Körperverletzungen	15	36
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	60	60
Nötigung u. ä.	1	–
Summe der sonstigen Gewaltakte	88	129
Gewalttaten insgesamt	141	195
Gewaltandrohungen	21	23
Sonstige Gesetzesverletzungen[8]	51	98
Insgesamt	213	316

*) 5 Todesopfer

**) Im Bereich der Spendengelderpressungen muß von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

II. Aktionsschwerpunkte einzelner Ausländergruppen

1. Kurden

Die schätzungsweise 20 bis 25 Millionen Kurden leben nicht in einem eigenen Staat, sondern besiedeln Gebiete in der Türkei, im Irak, im Iran und in Syrien. Zahlreiche kurdische Organisationen streben daher – teilweise mit propagandistischen, aber auch mit aggressiven, gewaltsamen bis hin zu terroristischen und militärischen Mitteln – einen Autonomiestatus in ihrem jeweiligen Siedlungsgebiet oder sogar die Gründung eines eigenen Kurdenstaates an.

Die mit Abstand militanteste Organisation – auch in Deutschland – ist die 1978 von Abdullah ÖCALAN gegründete türkische »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK), die einen unabhängigen kurdischen Staat anstrebt. Als straff organisierte linksextremistische Kaderpartei operierte die PKK zunächst nur in der Türkei offen terroristisch. Ihre Guerillaorganisation, die »Volksbefreiungsarmee Kurdistans« (ARGK), überfiel auch 1993 abgelegene Dörfer im Südosten der Türkei und tötete Personen, die sie für Repräsentanten des türkischen Staates hielt oder denen sie lediglich protürkisches Verhalten vorwarf. Unbekannte Täter verübten im Sommer mehrere Sprengstoffanschläge auf Touristikzentren in der Türkei. Die türkischen Sicherheitsbehörden rechneten diese Terrorakte ebenfalls der PKK zu. Auch die Operationen des türkischen Militärs gegen die PKK forderten zahlreiche Todesopfer. Mehrere hundert Dörfer im Südosten der Türkei wurden von Regierungstruppen geräumt, um der PKK »die Unterstützung zu entziehen«.

PKK dehnt Terrorismus auf türkische Touristikzentren aus



Einhergehend mit der Lage im Heimatland Türkei zeigte die PKK auch in Deutschland eine im Vergleich zu früheren Jahren deutlich erhöhte Gewaltbereitschaft. Ihre Gewaltaktivitäten nahmen zunehmend schärfere Formen an und führten zu einer erheblichen Beeinträchtigung deutscher Sicherheitsinteressen.

Verbot der PKK und einiger Teil- bzw. Nebenorganisationen

Am 26. November hat der Bundesminister des Innern deshalb die PKK und deren Teil- bzw. Nebenorganisationen »Nationale Befreiungsfront Kurdistans« (ERNK), »Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e. V.« (FEYKA-Kurdistan) mit den ihr angeschlossenen örtlichen Mitgliedsvereinen, »Kurdistan-Komitee e. V.« sowie die in Düsseldorf ansässige Berxwedan Verlags GmbH mit der Nachrichtenagentur »Kurdistan-Haber Ajansi/News Agency« (KURD-HA) verboten. Gründe für diese Verbotsmaßnahme waren vor allem zwei gewaltsame Aktionswellen der PKK am 24. Juni und 4. November in Deutschland, bei denen zahlreiche Straftaten begangen wurden und die PKK zeigte, daß sie mit ihrer Tätigkeit im Bundesgebiet lebende Türken vehement bedroht. Nicht zuletzt diese gewalttätigen Aktionen der PKK gefährdeten die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und richteten sich zudem gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Im Zuge der ersten gewaltsamen Aktionswelle am 24. Juni überfielen Anhänger der PKK das türkische Generalkonsulat in München. Sie nahmen 20 Menschen als Geiseln und forderten eine öffentliche Erklärung des Bundeskanzlers zugunsten der »kurdischen Sache«. Dabei drohten die Geiselnehmer mit der Sprengung des Gebäudes. Erst nach Gesprächen mit einem Vertreter der Bundesregierung gaben sie auf. Gegen zwölf der dreizehn überwiegend jugendlichen Täter erging Haftbefehl. An diesem Tag kam es darüber hinaus in zahlreichen deutschen Städten zu annähernd 50 Überfällen auf türkische Einrichtungen, darunter diplomatische Vertretungen, Reisebüros und Banken. Die Inneneinrichtungen wurden zumeist völlig demoliert; die Sachschäden beliefen sich auf mehrere hunderttausend DM.

Anhänger und Sympathisanten der PKK verübten am 4. November bundesweit nahezu zeitgleich Anschläge auf türkische Einrichtungen. In zahlreichen Städten der alten Bundesländer kam es zu annähernd 60 versuchten bzw. vollendeten Überfällen, insbesondere Brandanschlägen auf türkische diplomatische Vertretungen, Banken, Reisebüros sowie von Türken betriebene Gaststätten und Vereinslokale. Es entstanden wiederum Sachschäden in Höhe von mehreren hunderttausend DM. Der folgenschwerste Anschlag ereignete sich in Wiesbaden. Bei einem Brandanschlag auf eine Gaststätte erlitt eine Person tödliche Verletzungen, eine Person wurde schwer und sieben weitere leicht verletzt.

Aufgrund der Tatumstände kann davon ausgegangen werden, daß die Täter – im Gegensatz zu einer verharmlosenden Presseerklärung des »Kurdistan-Komitees e. V.« zu den Ereignissen vom 24. Juni –[9] bewußt die Verletzung bzw. den Tod von Menschen in Kauf nahmen.

PKK kündigt Vergeltungsaktionen im Zusammenhang mit dem Verbot der Organisation an und

Vertreter der PKK kündigten Vergeltungsaktionen im Zusammenhang mit dem Verbot der Organisation an, deren Ziel deutsche Einrichtungen in der Türkei oder im Bundesgebiet selbst sein könnten. Auch mit Aktionen gegen Touristikzentren in der Türkei muß – einem Sprecher der ERNK zufolge – 1994 vermehrt gerechnet werden, da die türkische Regierung mit den Einnahmen aus diesem Wirtschaftszweig den Krieg gegen die Kurden finanziert. Neben verbalen Drohungen kam es zu Protestaktionen in zahlreichen deutschen Städten, unter anderem in Berlin, Hamburg, Bremen, Kassel, Köln, Frankfurt/M., Mannheim, Stuttgart und Nürnberg. Auf den überwiegend friedlich verlaufenen Kundgebungen forderten PKK-Anhänger und Sympathisanten die Aufhebung des Verbots und Zugang zu ihren Vereinsräumen. In einigen deutschen Städten drangen Anhänger der Organisation in die versiegelten Vereinsräume ein und drohten für den Fall der Räumung mit ihrer Selbstverbrennung.

wirbt für den kurdischen »Befreiungskampf«

Die PKK führte auch 1993 eine Reihe von öffentlichkeitswirksamen Großveranstaltungen durch, bei denen sie für den kurdischen »Befreiungskampf« warb. Anläßlich des kurdischen Neujahr-Festes NEWROZ (21. März) organisierte sie am 28. März eine Veranstaltung in der Kölner Sporthalle, an der etwa 10.000 Personen teilnahmen. Zu einer Großdemonstration am 29. Mai in Bonn konnte die PKK gemeinsam mit anderen türkisch-kurdischen Organisationen über 40.000 Anhänger mobilisieren, die aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland angereist waren. Auf Transparenten prangerten die Kundgebungsteilnehmer die türkische Regierung mit Parolen wie »Das kurdische Volk will Frieden, der türkische Staat will Krieg« an. Eine weitere Großveranstaltung fand am 27. Juni in Göppingen unter Beteiligung von etwa 4.000 Besuchern statt. Am 4. September veranstaltete die PKK im Frankfurter Waldstadion das »2. Internationale Kurdistan-Festival«. An dieser Gedenkveranstaltung zum Jahrestag der Aufnahme des »bewaffneten Kampfes« in der Türkei (15. August) beteiligten sich annähernd 45.000 Personen. Die Fähigkeit, Massen zu mobilisieren, wurde im Herbst 1993 erneut deutlich. An einer Protestkundgebung der Organisation am 30. Oktober in Köln nahmen etwa 20.000 Personen teil.

Anläßlich des PKK-Gründungstages (27. November) wurden Veranstaltungen in Köln, Mannheim und Kassel durchgeführt. In Köln und Mannheim nahmen jeweils mehrere tausend Kurden teil. Aus Protest gegen das Verbot der Veranstaltung in Kassel blockierten Kurden dort für mehrere Stunden eine Bundesautobahn.



Guerillaorganisation der PKK entführt deutsche Touristen in der Osttürkei

Im Sommer entführten PKK-Kader mehrere Touristen in der Osttürkei, darunter auch zwei Deutsche. Die Guerillaorganisation »Volksbefreiungsarmee Kurdistan« (ARGK) erklärte, die Touristen seien ohne ihre Erlaubnis in das »Kriegsgebiet« gereist und hätten damit »Vorschriften der ARGK« verletzt. Nach einigen Wochen kamen alle Urlauber unversehrt frei.

Seit Mitte 1993 bedrohte die PKK wiederholt türkische und ausländische Journalisten. Über ihre Nachrichtenagentur KURD-HA forderte sie alle Journalisten auf, ihre Berichterstattung aus den Kurdengebieten zu beenden und die Region bis zum 18. Oktober zu verlassen. Die Gründe hierfür lägen in der einseitigen Berichter-



stattung über die Lage in diesen Gebieten. Die Zeitschrift »Kurdistan-Report« veröffentlichte im September eine Erklärung des PKK-Führers ÖCALAN, in der dieser Journalisten und Kolumnisten mit den Worten drohte: »Wenn Sie uns weiterhin so skrupellos angreifen, werden wir uns zu wehren wissen. Die Verantwortung liegt nicht bei uns«[10].

Die PKK setzte auch 1993 ihre vom Bundesgebiet aus betriebene Agitation gegen die türkische Regierung fort. Anläßlich der Ermordung von Abgeordneten der prokurdischen »Demokratie-Partei« (DEP) am 4. September in Batman/Türkei veröffentlichte die der PKK nahestehende türkische Tageszeitung »Özgür Gündem« (Freie Tageszeitung) eine Erklärung der ERNK, in der der türkische Staatspräsident und die türkische Ministerpräsidentin für den Anschlag verantwortlich gemacht werden. Wörtlich hieß es: »Als Mörder geben wir Demirel und Ciller bekannt. Das kurdische Volk wird Rechenschaft für seine Abgeordneten fordern. Der türkische Staat wird dafür die Antwort erhalten«[11].

Anhänger der PKK sammeln – teilweise mit erpresserischen Mitteln – in Deutschland Geld für den Kampf im Heimatland. Das Amtsgericht Esslingen verurteilte im Frühjahr einen Angehörigen der PKK wegen versuchter gemeinschaftlicher räuberischer Erpressung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten. In diesem Bereich muß von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Viele Opfer verzichten – offenbar aus Angst vor Repressionen durch kurdische Extremisten – auf Strafanzeigen. Gegen Jahresende, insbesondere nach dem Verbot, mehrten sich die Hinweise und Anzeigen über PKK-Spendengelderpressungen.

Von PKK-Anhängern in den Jahren 1984 bis 1987 in Deutschland verübte schwere Straftaten (u. a. Entführung bzw. Freiheitsberaubung von Parteiabweichlern oder Kritikern, ggf. sogar deren Ermordung) führten zu mehreren Strafverfahren. Nachdem bis Ende 1992 insgesamt fünf Personen zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren, ergingen 1993 zwei weitere Urteile. Am 29. April verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf einen PKK-Angehörigen wegen Freiheitsberaubung in einem schweren Fall zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren. Das Gericht hielt ihn für schuldig, im Jahre 1987 mehrere bei der PKK in Ungnade gefallene Parteifunktionäre gegen ihren Willen für mehrere Wochen unter strengster Aufsicht gehalten zu haben. Das OLG Celle verurteilte am 1. November einen PKK-Angehörigen wegen Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von elf Jahren. Er wurde für schuldig befunden, einen PKK-Dissidenten getötet zu haben. Weitere Gerichtsverfahren gegen mutmaßliche Parteiaktivisten – unter anderem wegen Mordes – sind anhängig[12].

2. Türken (ohne Kurden)

2.1 Überblick

In den letzten Jahren waren die Agitations- und Aktionsschwerpunkte extremistischer türkischer Gruppen in Deutschland wesentlich geprägt von der politischen Situation im Heimatland. 1993 verstärkte sich die bereits im Vorjahr erkennbare Tendenz, Themen der deutschen Innenpolitik aufzugreifen oder sogar zum Anlaß gewalttätiger Aktionen zu nehmen. Herausragendes Thema waren dabei fremdenfeindliche Gewalttaten.

Insbesondere der Brandanschlag auf ein von Türken bewohntes Haus am 29. Mai in Solingen, bei dem fünf Menschen starben, führte zu einer Vielzahl auch extremistischer Reaktionen.

Türkische Extremisten agitieren gegen den deutschen Staat

Auf einer zentralen Kundgebung am 5. Juni in Solingen trafen Anhänger sowohl linksextremistischer als auch extrem-nationalistischer türkischer Gruppen aufeinander und lieferten sich zum Teil heftige Schlägereien. An den Auseinandersetzungen waren auch deutsche Linksextremisten beteiligt. Die revolutionär-marxistischen türkischen Gruppen konzentrierten ihre Reaktion auf eine heftige Agitation gegen den deutschen Staat. Im Vordergrund stand die Forderung, verstärkten Widerstand gegen den Faschismus zu leisten. Die »Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten« (TKP/M-L) rief dazu auf, »das blutrünstige Deutschland zu stoppen und gegen das System loszugehen und zu kämpfen«[13].

Am Rande der offiziellen Trauerfeier für die Toten des Solinger Anschlages am 3. Juni in Köln kam es zu schweren Ausschreitungen, Sachbeschädigungen und Plünderungen. Auch danach griffen türkische Mitbürger vermeintliche oder tatsächliche deutsche Rechtsextremisten an. So drangen am 19. Juni etwa 30 türkische Jugendliche in ein Lokal der rechtsextremistischen Szene in Stuttgart ein, schlugen dort anwesende Skinheads nieder und demolierten die Einrichtung. Es gibt aber keine Anhaltspunkte dafür, daß es sich bei diesen oder ähnlichen Übergriffen auf Deutsche um zentral von türkischen Extremistengruppen gesteuerte Straftaten handelte.

2.2 Linksextremisten

Die in Deutschland seit 1983 verbotene linksextremistische türkische Organisation »Devrimci Sol« (Revolutionäre Linke) agierte in der Türkei nahezu unverändert militant.

In Deutschland griffen Anhänger der »Devrimci Sol« am 7. März – vermutlich aus Protest gegen die Erstürmung einer konspirativen Wohnung in Istanbul durch türkische Sicherheitskräfte – das türkische Generalkonsulat in Hamburg an. Sie warfen Eier, Farbbeutel und Molotowcocktails gegen das Gebäude.



Ansonsten waren die Aktivitäten der im Untergrund agierenden »Dev Sol« in der Bundesrepublik Deutschland von internen Kämpfen geprägt, die sich am Anführer Dursun KARATAS entzündet hatten. Anhänger der zwei Gruppen in der »Devrimci Sol« sind dabei seit Anfang März dazu übergegangen, die jeweilige Gegenseite durch Einschüchterungen und Gewaltaktionen zum Einlenken zu bewegen. In einer Sonderausgabe ihres Zentralorgans vom März warnte die zu KARATAS stehende Fraktion die als »Putschisten« bezeichnete interne Oppositionsgruppe und forderte sie auf, in die Organisation zurückzukehren. Ansonsten müßten notwendige Sanktionen ergriffen werden[14].

Kämpfe innerhalb der »Devrimci Sol« fordern ein Todesopfer

Die internen Auseinandersetzungen forderten in Deutschland ein Todesopfer. Am 1. Mai kam es in Berlin zu einem Streit zwischen mehreren Anhängern beider Fraktionen, in dessen Verlauf Schüsse fielen. Ein Anhänger der Oppositionsgruppe wurde tödlich getroffen. Am 15. Juli erklärte die »Devrimci Sol« dazu: »Die putschistische Verräterbande kann fliehen, wohin sie will. Wir werden sie aus diesen Löchern herausholen und weiterhin der Alptraum der Oligarchie sein. Der Beschluß aller Kader der Organisation bezüglich dieser Verräterbande ist klar. Sie werden bestraft werden«[15].

Ein Ende der Auseinandersetzungen ist nicht absehbar. Am 14. Dezember wurden in Berlin vier türkische Staatsangehörige beim Plakatieren für die »Devrimci Sol« angetroffen. Bei der Durchsuchung ihres Pkw fanden Polizeibeamte vier geladene Faustfeuerwaffen. Einige Beschuldigte gaben bei ihren Vernehmungen zu, dem Oppositionsflügel der »Devrimci Sol« anzugehören.



Anhänger der TKP/M-L führen gewaltsame Aktionen in Deutschland durch

Auch Anhänger der linksextremistischen, in der Türkei ebenfalls terroristisch operierenden, TKP/M-L führten gewaltsame Aktionen in Deutschland durch. Anläßlich der Festnahme mehrerer Funktionäre der Gruppe in der Türkei griffen Anhänger der TKP/M-L am 28. April in mehreren deutschen Städten türkische Einrichtungen an. So warfen Unbekannte eine Handgranate auf den Hof des türkischen Generalkonsulats in Essen, verursachten hierdurch jedoch nur geringen Sachschaden. In Hamburg besetzten etwa 20 Personen eine türkische Bank, hielten Ansprachen und verteilten themenbezogene Flugschriften.

TKP/M-L bekennt sich zur Tötung eines Dissidenten im Bundesgebiet

Die TKP/M-L richtete ihre Aktivitäten nicht nur auf türkische Einrichtungen. Erstmals kam es auch in Deutschland zur Tötung eines Dissidenten. In der Nacht zum 14. Dezember wurde in Merfeld (Kreis Coesfeld) ein 34jähriger Türke durch mehrere Kopfschüsse getötet. Zu der Tat bekannte sich die TKP/M-L. In einem Schreiben an die türkische Tageszeitung »Hurriyet« (Freiheit) hieß es, der Ermordete sei bereits vor geraumer Zeit in der Türkei von der Organisation »zum Tode verurteilt« worden. Er sei für die Festnahme mehrerer Parteigenossen verantwortlich gewesen, habe sich Parteivermögen angeeignet und sich innerhalb der Bewegung destabilisierend verhalten.

Wie bereits im Vorjahr setzte die TKP/M-L ihre Solidaritätsaktionen für den inhaftierten Führer der peruanischen Terrororganisation »Sendero Luminoso« (Leuchtender Pfad), Abimael GUZMAN, fort. Am 29. Januar versammelten sich 22 Personen vor der peruanischen Botschaft in Bonn. Am 8. Mai fand eine Veranstaltung der TKP/M-L in der Kölner Sporthalle statt, an der etwa 7.500 Menschen teilnahmen. Gastredner war der Schwiegervater von GUZMAN. Hintergrund der fortdauernden Solidaritätsbekundungen dürfte die Mitgliedschaft beider Organisationen im militant-maoisti-

schen Dachverband »Revolutionäre Internationalistische Bewegung« (RIM) sein.

ATIK polemisiert gegen den deutschen Staat

Zu den Basisorganisationen der TKP/M-L in Deutschland müssen auch weiterhin die »Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa« (ATIK) und die »Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.« (ATIF) gerechnet werden. Die ATIK polemisierte in Zusammenhang mit dem Brandanschlag in Solingen gegen Deutschland. In einem von ihr herausgegebenen Flugblatt hieß es, der faschistische Ring müsse durchbrochen werden. Man könne vom deutschen Staat nicht erwarten, daß er dem Morden ein Ende setze, da er hinter diesen Anschlägen stehe[16].



Übersetzung:

Zeile 1:
Nein zu den rassistisch-faschistischen Angriffen!

Zeile 2:
Es lebe die Geschwisterlichkeit der Völker!

Zeile 3:
Laßt uns den antifaschistischen Kampf verstärken!

Auch eine Spaltergruppe der TKP/M-L, die »Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (Bewegung)« (TKP/M-L H), wandte sich gegen die »faschistischen und rassistischen Angriffe«. Feinde seien der deutsche Staat und dessen Helfershelfer, die Nazibanden[17]. Die TKP/M-L (H) führte Mitte August in einer Jugendherberge in Morsbach (Kreis Gummersbach) ein mehrtägiges Jugendcamp durch, an dem etwa 400 jugendliche Parteianhänger aus ganz Europa teilnahmen. Sie leisteten einen Schwur, den Faschismus durch eine Revolution auszurotten. Eine Demonstration der TKP/M-L (H) am 6. März in Köln stand unter dem Leitspruch »Werktätige Frauen, auf zum Kampf gegen Faschismus und Rassismus«.

2.3 Islamische Extremisten

Die islamisch-extremistischen türkischen Gruppen konnten 1993 einen weiteren deutlichen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Die beiden größten türkischen Extremistenorganisationen, der »Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln« (ICCB) und die »Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.« (AMGT), verfügen inzwischen insgesamt über annähernd 19.000 Mitglieder.

Türkischer Islamistenführer aus Deutschland ausgewiesen

Der ICCB unter Führung von Cemaleddin KAPLAN (Köln) stand auch 1993 im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Im Februar untersagte das Ausländeramt der Stadt Köln KAPLAN, der in den Medien auch als »schwarze Stimme« oder »Khomeini von Köln« bezeichnet wird, jede Form der politischen Betätigung. Anlaß für diese Verfügung waren die permanent wiederkehrenden öffentlichen Äußerungen KAPLANs, in denen er Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung seiner politischen Ziele propagierte und zum Umsturz der in der Türkei bestehenden Rechtsordnung aufrief. Aufgrund der beharrlichen Zuwiderhandlungen KAPLANs gegen diese Ordnungsverfügung verfügte das Ausländeramt im September seine Ausweisung. Im Hinblick auf die im Ausländergesetz verankerten Abschiebungshindernisse wird KAPLANs Aufenthalt in Deutschland jedoch weiterhin unter Auflagen geduldet.

Im Juli hatte das Verbandsorgan des ICCB, die Zeitschrift »Ümmeti Muhammed« (Die Nation Mohammeds), über Äußerungen KAPLANs anläßlich einer Pressekonferenz berichtet. Dort habe er erklärt, ein abtrünniger Muslim müsse nach der Auslegung des Korans mit der Todesstrafe rechnen. Darüber hinaus habe er Stellung gegenüber den Juden bezogen und sie als den »großen Satan« bezeichnet. Der Jude sei nicht nur ein Feind des Islam, sondern der ganzen Menschheit[18]. In einem Flugblatt, das im Frühjahr verbreitet wurde, behauptete KAPLAN, die Demokratie sei mit dem Islam unvereinbar. Sie beruhe auf dem Menschengeist, der Islam bedeute dagegen die Herrschaft des Gerechten[19].

Auf Großveranstaltungen des ICCB am 18. April in Koblenz (etwa 2.000 Teilnehmer) und am 24. Oktober in Köln (etwa 6.500) agitierten die Anhänger des Verbandes gegen das »Kemalistische System« im Heimatland und forderten die Gründung eines islamischen Staates Türkei. Die Teilnehmer der Großveranstaltung in Köln skandierten in Sprechchören: »Wir marschieren Richtung Ankara, Istanbul, Adana (. . .) Wir sind gekommen, den islamischen Staat zu gründen, wir sind gekommen zu sterben.«

Im Gegensatz zum ICCB bemühte sich die AMGT um ein moderates Erscheinungsbild. Die Organisation war bestrebt, zusätzliche Mitglieder zu gewinnen. Am 2. Oktober führte sie in Antwerpen den »9. ordentlichen Kongreß« mit nahezu 25.000 Teilnehmern durch. An der Veranstaltung nahmen unter anderem auch der stellvertretende Ministerpräsident von Afghanistan, Diplomaten aus Aserbaidschan sowie Prof. Necmettin ERBAKAN, Vorsitzender der türkischen »Wohlfahrtspartei« (RP), teil. Die RP gilt als Nachfolgeorganisation der in der Türkei verbotenen und aufgelösten »Nationalen Heilspartei« (MSP).

2.4 Extreme Nationalisten

Die »Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.« (ADÜTDF) führte am 22. Mai in Frankfurt/M. ihren Jahreskongreß durch. Ehrengast war der Leiter der extrem-nationalistischen türkischen »Partei der nationalistischen Bewegung« (MHP), Alparslan TÜRKES. Dieser verteidigte das rechtsgerichtete Gedankengut der ADÜTDF, das als nationales Selbstbewußtsein verstanden werden müsse. An der Veranstaltung nahmen mehr als 7.000 Personen teil.

Infolge von Abwanderungen verschiedener Mitgliedsverbände zu gemäßigteren Gruppen mußte die ADÜTDF weitere Mitgliederverluste hinnehmen.

3. Araber

3.1 Palästinenser

Mehrere Palästinensergruppen lehnen das »Gaza-Jericho-Abkommen« ab

Das Gaza-Jericho-Abkommen zwischen Israel und der »Palästinensischen Befreiungsorganisation« (PLO) vom September 1993 wird von einer Reihe palästinensischer Organisationen vehement abgelehnt. 10 Palästinenserorganisationen, darunter auch Mitgliedsorganisationen des Dachverbandes PLO, bildeten im Oktober ein Bündnis unter der Bezeichnung »Nationale Demokratische und Islamische Front«. Sie werfen ARAFAT Verrat an der palästinensischen Sache vor. Besonders radikale palästinensische Gruppen,

u. a. die »Islamische Widerstandsbewegung« (Hamas), die ebenfalls dem Zehnerbündnis angehört, nahmen das Abkommen zum Anlaß, ihre gewaltsamen Aktivitäten in den besetzten Gebieten, z. B. gegen jüdische Siedler, zu forcieren.

Auch die palästinensischen Organisationen in Deutschland reagierten sehr unterschiedlich auf den Abschluß des Abkommens, dessen praktische Umsetzung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. So lehnte die »Volksfront für die Befreiung Palästinas« (PFLP) in einem Flugblatt das Abkommen als Hochverrat und Erniedrigung des palästinensischen Volkes ab[20]. In ähnlicher Weise nahmen auch Vertreter der »Demokratischen Front für die Befreiung Palästinas« (DFLP) Stellung. Das Abkommen legalisiere die israelische Besatzungspolitik. Israel sei der einzige Gewinner des Abkommens. Ihre Einigkeit im Hinblick auf die Ablehnung des »Gaza-Jericho-Abkommens« bekräftigten die beiden Organisationen in einer gemeinsamen »Erklärung der Kollektivführung der Sympathisanten und Sympathisantinnen der Volksfront und der Demokratischen Front für die Befreiung Palästinas in Deutschland zum Gaza-Jericho-Abkommen«, in der sie auf die angeblich damit verbundenen Gefahren hinwiesen. Das Abkommen enthalte den Verzicht auf einen eigenen unabhängigen Staat und führe zwangsläufig zur Auflösung der PLO. Es spalte das palästinensische Volk, zerschlage die Intifada und ersetze den israelischen Unterdrückungs- lediglich durch einen palästinensischen Polizeiapparat[21].

Anläßlich militärischer Auseinandersetzungen zwischen israelischen Truppen und Einheiten der libanesischen schiitisch-extremistischen »Hizb Allah« (Partei Gottes) demonstrierten etwa 400 Personen, darunter Sympathisanten der »Hizb Allah«, am 31. Juli in Bonn gegen den Staat Israel. Auf Transparenten hieß es: »Israel ist ein Teufelswerk« und »Nieder mit Israel«. Gegen Ende der Veranstaltung verbrannten die Kundgebungsteilnehmer eine israelische Nationalfahne.

3.2 Algerier

Funktionäre der FIS in Deutschland festgenommen

Zwei führende Funktionäre der islamisch-extremistischen algerischen »Islamischen Heilsfront« (FIS) wurden aufgrund eines internationalen Haftbefehls im Mai und im Juni in Deutschland festgenommen. In dem Haftbefehl wurde beiden Personen die Beteiligung an terroristischen Anschlägen in Algier vorgeworfen[22]. FIS-Anhänger in Deutschland protestierten nach der Festnahme gegen eine mögliche Auslieferung der beiden Algerier. Im Heimatland drohten FIS-Aktivisten im Falle einer Auslieferung mit Strafaktionen wie Entführung und Ermordung deutscher Bürger in Algerien und Europa. Am 6. September hob das zuständige Gericht den internationalen Haftbefehl auf, weil es die von den algerischen Behörden vorgelegten Beweismittel als nicht ausreichend bewertete. Gewalt-

same »Strafaktionen« im unmittelbaren Zusammenhang mit einer möglichen Auslieferung der beiden Algerier waren nicht zu verzeichnen.

4. Iraner

4.1 Überblick

Auch 1993 kam es wieder zu Anschlägen auf iranische Oppositionelle im Ausland (Türkei, Pakistan, Italien), deren Urheberschaft überwiegend den iranischen Sicherheitsdiensten zugeschrieben wird. Die iranische Haltung im Fall des britisch-indischen Schriftstellers Salman Rushdie, der wegen seines Romans »Satanische Verse« unter der ständigen Drohung des Tötungsaufrufes des verstorbenen Revolutionsführers KHOMEINI lebt, änderte sich allenfalls in Nuancen. Hohe iranische Würdenträger bekräftigen die nach ihrer Ansicht unumkehrbare Geltung der »Fatwa«. Nach weitgehender Auffassung steht auch der Mordversuch an dem Verleger des Romans in Norwegen am 11. Oktober in diesem Zusammenhang. KHOMEINI hatte die »Fatwa« bekanntlich auf alle Personen erstreckt, die mit der Verbreitung des Buches befaßt sind.

Vor dem Berliner Kammergericht begann im Oktober der Prozeß gegen vier Libanesen und einen Iraner wegen des Verdachts der Beteiligung an dem Attentat auf vier kurdisch-iranische Politiker am 17. September 1992 im Berliner Lokal »Mykonos«. Der Generalbundesanwalt macht den iranischen Nachrichtendienst für den Anschlag verantwortlich. Ein seit vielen Jahren in Berlin wohnhafter Iraner, der Informant des iranischen Nachrichtendienstes*) war, steht als mutmaßlicher Drahtzieher der Tat im Mittelpunkt des Verfahrens.

4.2 Anhänger der iranischen Regierung

Regimetreue iranische Extremisten propagieren die Ziele der islamischen Revolution

Die islamisch-extremistische »Union islamischer Studentenvereine in Europa« (U. I. S. A.) tritt weiterhin als einzige iranische Organisation in Deutschland für die Ziele der islamischen Revolution ein. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Propagierung der Revolutionsideen KHOMEINIs, die Verteidigung des Regimes sowie die Gewinnung neuer Anhänger. Allerdings entfaltete die Organisation 1993 kaum Aktivitäten, um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Lediglich am 20. März nahmen Anhänger der U. I. S. A. in Berlin an einer Kundgebung »für die Befreiung Jerusalems« teil und forderten Solidarität mit den »unterdrückten Völkern der Welt«.

*) Zu den Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste vgl. auch Beitrag Spionageabwehr, Nr. 4.

4.3 Gegner der iranischen Regierung

Weiterer Zerfall der iranischen Opposition

Der Zerfall und die organisatorische und ideologische Desorientiertheit der iranischen Opposition hielten an. Weit davon entfernt, im Iran eine Basis aufbauen zu können, fehlen ihr im Ausland sowohl die erforderlichen Persönlichkeiten als auch der Wille, sich – bei Zurückstellung persönlicher Interessen – unter einem gemeinsamen Programm sowie einer einheitlichen Führung zusammenzuschließen.

Die sozialrevolutionäre »Organisation der Volksmodjahedin Iran« (PMOI) bildet mit ihren weltweit koordinierten Aktivitäten nach wie vor die einzige nennenswerte Oppositionsgruppe. Politisches Instrument der Organisation ist der »Nationale Widerstandsrat Iran« mit Sitz in Paris, der sich im August zum iranischen Exilparlament konstituierte und die bisherige Generalsekretärin der PMOI, Maryam RAJAVI, zur künftigen »Präsidentin« des Iran wählte. Der militärische Arm der Organisation, die »Nationale Befreiungsarmee« (NLA), führt vom iranisch-irakischen Grenzgebiet aus terroristische Anschläge im Iran durch.

Im Bundesgebiet vertritt die »Iranische Moslemische Studenten-Vereinigung Bundesrepublik Deutschland e. V.« (IMSV) die Interessen ihrer Mutterorganisation PMOI. Ihre Hauptaktivitäten bilden Geldbeschaffung durch Spendensammlungen sowie lautstarke Propaganda gegen das iranische Regime und für den »Nationalen Widerstandsrat Iran« als »einzige demokratische Alternative«. Der revolutionäre Anspruch der Organisation verlangt eine völlige Unterordnung der Mitglieder unter die Ziele der Gruppe. Unbedingte Disziplin und kritiklose Ausführung der Anweisungen aus der Bagdader Zentrale zeichnen die IMSV aus.

Anhänger der IMSV prangern Menschenrechtsverletzungen im Iran an

Anläßlich des Todes mehrerer führender Angehöriger der PMOI im Iran führte die IMSV am 6. Februar in Bonn eine Kundgebung durch, an der sich etwa 120 Personen beteiligten. In Flugschriften forderte sie ein Erdöl- und Waffenembargo gegen den Iran. Die Teilnehmer trugen Transparente mit Parolen wie »Die Botschaften der Mullahs sind Terrorzentralen – Wir fordern ihre Schließung« und »Siegreich sei die Nationale Befreiungsarmee«. Am 18. Juni demonstrierten Anhänger der Organisation in Bonn anläßlich des Jahrestages der Gründung der NLA im Jahr 1987. An dieser Veranstaltung beteiligten sich etwa 1.900 Personen. Auf Plakaten und in Sprechchören prangerten sie die Menschenrechtsverletzungen der iranischen Regierung an, verlangten die Bestrafung der iranischen Gewaltakte gegen Oppositionelle im Ausland und forderten die Übernahme der Macht durch den PMOI-Führer Massud RAJAVI.

Aufgrund eines Angriffs der iranischen Streitkräfte auf Stellungen der NLA im Irak protestierten am 29. November Sympathisanten der PMOI in mehreren deutschen Städten, darunter in Hamburg, Bonn

und Stuttgart, gegen das iranische Regime. Aus ähnlichem Anlaß war es bereits im April 1992 zu gewaltsamen Aktionen gegen iranische Auslandsvertretungen in insgesamt zehn westlichen Ländern – auch in Deutschland – gekommen. Seit dem 24. November 1993 müssen sich sechs Iraner vor dem Hamburger Landgericht wegen schwerer Brandstiftung verantworten. Ihnen wird zur Last gelegt, am 5. April 1992 das iranische Generalkonsulat in Hamburg in Brand gesetzt zu haben.

Die konzentrierte Gewaltaktion vom April 1992 war allerdings nicht typisch für die Organisation, vielmehr eine anlaßbezogene Überreaktion auf die Angriffe der iranischen Luftwaffe. Die Bundesrepublik Deutschland ist für die IMSV kein »militärisches Kampfgebiet«, sondern politisches Agitationsfeld und unverzichtbar für die Geldbeschaffung. Daher ist die Organisation bemüht, bei Aktionen gegen Repräsentanten und Einrichtungen des Iran im Ausland eine bestimmte Schwelle nicht zu überschreiten. So kam es 1993 im Gegensatz zum Vorjahr nur zu einer gewaltsamen Attacke. Am 29. April beschimpften vier PMOI-Anhänger den stellvertretenden iranischen Parlamentspräsidenten in seinem Bonner Hotel und bewarfen ihn mit Eiern.

5. Völker des ehemaligen Jugoslawien

Tätliche Auseinandersetzungen auch in Deutschland

Die fortwährende Eskalation der gewaltsamen Auseinandersetzungen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien wirkte sich auch wieder in der Bundesrepublik Deutschland aus. Wie 1992 kam es gelegentlich zwischen den Angehörigen der einzelnen Volksgruppen zu Bedrohungen und massiven Tätlichkeiten bis hin zum Mord. Im Verlauf heftiger Auseinandersetzungen zwischen mehreren Kroaten und Serben wurde am 20. März in Kehl (Ortenaukreis) ein Kroate durch mehrere Messerstiche getötet, zwei weitere Kroaten erlitten schwere Stichverletzungen. In Berlin starb am 26. Dezember ein Kroate durch einen Messerstich ins Herz. Das Opfer war mit vier bosnischen Muslimen in Streit geraten, nachdem der Kroate angeblich sich seiner Taten in Bosnien-Herzegowina gerühmt hatte. Einer der Muslime konnte später als mutmaßlicher Täter festgenommen werden. Am 3. Januar meldete sich ein Mann bei einer Polizeiwache in Stuttgart und gab an, daß er in einer Gaststätte von fünf Serben zusammengeschlagen worden sei, nachdem er sich als bosnischer Muslim zu erkennen gegeben habe. In der Nacht zum 6. März legten unbekannte Täter einen Brand im Eingangsbereich einer serbisch-orthodoxen Kirche in Berlin-Wedding. Das Portal der Kirche wurde erheblich beschädigt; der Sachschaden belief sich auf etwa 10.000 DM. Vor dem Brand war das Kirchengebäude mit antiserbischen Parolen beschmiert worden. Die Polizei vermutet daher die Täter in Kroatenkreisen. Am 10. und 11. August brannten in München zwei Reisebusse aus dem ehemaligen Jugoslawien vollständig aus. Die

polizeilichen Ermittlungen ergaben, daß Brandbeschleuniger benutzt worden waren. Nach der Tat meldete sich ein anonymer Anrufer in einem Münchener Reisebüro und drohte in serbo-kroatischer Sprache, zwei »leere« Busse seien ausgebrannt, demnächst würden »volle« Busse brennen.

Gewalttätigkeiten nicht von extremistischen Gruppierungen gesteuert

Auch 1993 gab es keine Anhaltspunkte dafür, daß es sich bei diesen Gewalttätigkeiten um zentral gesteuerte Aktionen extremistischer Gruppierungen handelte.

Im Rahmen von Kundgebungen bezogen bosnische Muslime und Serben nicht nur Stellung zu der eskalierenden Situation im Heimatland, sondern kritisierten auch die Berichterstattung der deutschen Medien. Am 27. Februar nahmen etwa 800 Serben in Berlin an einer Protestkundgebung teil, die sich gegen die »einseitige Berichterstattung« der deutschen Medien richtete. Die Behandlung der Serben in Deutschland – so ein Redner – müsse als reiner Rassismus bezeichnet werden. Zu den Gewalttaten der Kroaten werde geschwiegen. Die Teilnehmer der Kundgebung skandierten Parolen wie »Es lebe Serbien«, »Es lebe die serbische Armee« und »Serben vereinigt Euch«.

Bei einer Protestkundgebung bosnischer Muslime am 12. Juni in Bonn, an der etwa 1.600 Personen teilnahmen, kam es erstmals zu gewaltsamen Zwischenfällen. An der Botschaft der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien-Montenegro) rissen Demonstranten ein Absperrgitter der Polizei um und warfen Steine in Richtung des Gebäudes. Auch im Bereich der US-Botschaft wurden Steine geworfen, durch die im angrenzenden Bundesbauministerium einige Fensterscheiben zerstört wurden. Insgesamt entstand nur geringer Sachschaden. Die Kundgebung war unter dem Motto »Gegen den Krieg in Bosnien und gegen das Waffenembargo« vom Frankfurter Büro der »Gemeinschaft Demokratischer Aktion« (SDA) mit Sitz in Stuttgart organisiert worden.

Radikalisierung unter bosnischen Muslimen

Unter den bosnischen Muslimen, die vor dem Krieg Anhänger eines mehr oder weniger europäisierten Islam waren, ist eine gewisse Radikalisierung festzustellen. Anhaltspunkte dafür, daß sie Terroraktionen außerhalb Bosniens planen oder vorbereiten, liegen aber nicht vor.

6. Sikhs

Anhänger gewalttätiger Sikh-Organisationen agitieren in Deutschland gegen die indische Regierung

Anhänger gewalttätiger Sikh-Organisationen sind auch in Deutschland aktiv, um den Kampf im Punjab für einen unabhängigen Staat »Khalistan« (Land der Reinen) zu unterstützen. Am 26. Januar demonstrierten in Frankfurt/M. etwa 600 Sikhs, darunter Mitglieder und Sympathisanten verschiedener extremistischer Sikh-Gruppen, anläßlich des Jahrestages der Ausrufung der Republik Indien. Aus

Protest gegen die Zerstörung einer Moschee in Ayodhya durch Hindus im Dezember 1992 solidarisierten sich die Demonstranten mit den indischen Muslimen. Die Kundgebungsteilnehmer skandierten Parolen wie »Tod der Hindu-Nation«, »Tod der indischen Regierung« und »Indien raus aus Khalistan«. Vor dem indischen Generalkonsulat wurde eine Nationalflagge des Landes verbrannt.

Am 15. August demonstrierten ebenfalls in Frankfurt/M. etwa 300 Sikhs anläßlich des indischen Unabhängigkeitstages für Selbstbestimmung und einen unabhängigen Staat »Khalistan«. Auf Flugblättern, die vom deutschen Zweig der »International Sikh Youth Federation« (ISYF) herausgegeben worden waren, warfen die Demonstranten der indischen Regierung vor, sie verletze Menschenrechte – unter anderem durch systematische Folter in den Gefängnissen[23]. Ferner forderten sie den unverzüglichen Abzug der indischen Truppen aus »Khalistan« und riefen die Politiker in Deutschland auf, sich für die völkerrechtliche Selbstbestimmung der Sikhs in Punjab, der Moslems in Kaschmir und der Bodo in Assam einzusetzen. Zum Abschluß der Kundgebung verbrannten einige Teilnehmer vor dem indischen Generalkonsulat abermals eine indische Flagge.



Auch 1993 lagen den deutschen Sicherheitsbehörden Hinweise vor, wonach in Deutschland gesammelte Spendengelder zur Unterstützung des bewaffneten Kampfes im Punjab verwendet werden.

7. Tamilen

Im Norden und Osten Sri Lankas setzte sich der erbitterte Bürgerkrieg zwischen Einheiten der separatistischen »Liberation Tigers of Tamil Eelam« (LTTE) und der von Singhalesen geführten srilankischen Armee fort. Den LTTE-Rebellen, die für einen unabhängigen Tamilenstaat auf Sri Lanka kämpfen, wurden auch 1993 Terroran-

schläge auf hochrangige Repräsentanten des Landes zur Last gelegt. Der Konflikt forderte unter der Zivilbevölkerung zahlreiche Todesopfer. Eine friedliche Beilegung des Bürgerkrieges ist nicht absehbar; beide Seiten setzten bislang nahezu ausschließlich auf gewaltsame Mittel.

LTTE sammelt in Deutschland Spendengelder zur Unterstützung des Kampfes auf Sri Lanka

Die LTTE ist auch in Deutschland vertreten. Am 23. Januar demonstrierten etwa 600 Tamilen aus mehreren Bundesländern vor der indischen Botschaft in Bonn. Sie forderten das »Selbstbestimmungsrecht der Tamilen« und wandten sich »gegen die Rücksendung tamilischer Flüchtlinge von Indien nach Sri Lanka«. Die LTTE sammelte darüber hinaus von den in Deutschland lebenden Tamilen Spendengelder, um damit den Kampf auf Sri Lanka zu unterstützen. Dabei setzten Funktionäre der Organisation auch gewaltsame Methoden ein. Am 28. Oktober nahm die Polizei in Hagen vier Tamilen wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung, der räuberischen Erpressung und der Bedrohung fest. Ihnen wird vorgeworfen, einen tamilischen Landsmann brutal zusammengeschlagen zu haben, als dieser sich weigerte, an die LTTE eine »Sonderzahlung« von 500 DM zu leisten. Nachdem das Opfer in ein Krankenhaus eingeliefert worden war, wurde es telefonisch mit Mord bedroht.

III. Erläuterungen und Dokumentation

1) Die Zahlenangaben beruhen auf Schätzungen. Veränderungen der genannten Mitgliederzahlen gegenüber dem Vorjahr können auch auf neuere Erkenntnisse zurückzuführen sein, bedeuten daher nicht immer einen tatsächlichen Mitgliederzuwachs bzw. -verlust.
2) Darunter werden hier solche Organisationen der im Bundesgebiet lebenden Ausländer verstanden, deren Bestrebungen sich im Sinne von § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder – aus politischen Motiven – gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.
3) Extrem-nationalistische Gruppen sind Vereinigungen, die nationalistische Ziele in aktiv kämpferischer, aggressiver Haltung verfolgen.
4) Islamisch-extremistische Gruppen sind Vereinigungen, die ein islamisch theokratisches Staatswesen erzwingen wollen.
5) Zum Beispiel Armenier, Inder, Volksgruppen des ehemaligen Jugoslawien, Spanier, Tamilen und Organisationen mit national gemischter Mitgliedschaft.
6) Die Übersicht enthält ausgeführte bzw. versuchte oder vorbereitete Aktionen. Die Gewaltandrohungen sind gesondert aufgeführt. Jede gewaltsame Aktion und sonstige Gesetzesverletzung ist nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während einer Demonstration mehrere Körperverletzungen begangen worden, so erscheinen sie nur als eine Gewalttat in der Rubrik Körperverletzungen. Sind im Verlauf einer Aktion mehrere der in den Rubriken genannten Gesetzesverletzungen (z. B. Körperverletzung und gleichzeitig Sachbeschädigung) eingetreten, so wurde die Aktion nur in der Rubrik des schwerer wiegenden Verstoßes gezählt.
7) Terrorakte sind Anschläge, das heißt schwerwiegende Straftaten, wie sie insbesondere in § 129a Abs. 1 des Strafgesetzbuches genannt sind (vor allem: Mord, Totschlag, erpresserischer Menschenraub, Brandstiftung, Herbeiführung einer Explosion durch Sprengstoff), und andere Gewalttaten, die der Vorbereitung solcher Straftaten dienen, sofern diese Taten gezielt im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes für politische Ziele begangen werden. Nicht hierunter fallen Anschläge, die spontan, etwa aus gewalttätig verlaufenden Demonstrationsveranstaltungen heraus, durchgeführt werden.
8) Sonstige Gesetzesverletzungen in diesem Sinne sind Verstöße gegen Straf- und Bußgeldvorschriften in erkennbarem Zusammenhang mit politisch extremistischer Tätigkeit (z. B. Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigungen u. ä.). Anders als bei der »Polizeilichen Kriminalstatistik – Staatsschutzdelikte« (PKS-S) beziehen sich die Zahlenangaben – ungeachtet des Zeitpunktes der Einleitung und des Standes der Ermittlungsverfahren – auf den Tatzeitpunkt im Kalenderjahr.
9) Presseerklärung des »Kurdistan-Komitees e. V.« vom 5. Juli 1993

anläßlich einer gemeinsamen Erklärung von Angelika Beer, Mitglied im Bundesvorstand Bündnis 90/Die Grünen, und Claudia Roth, Mitglied des Europäischen Parlaments. Die Presseerklärung mit der Überschrift: »Lasst das kurdische Volk für sich selbst entscheiden!« hat folgenden Wortlaut:
»(. . .) Die 'Akte des Terrors', wie Frau Roth und Beer die Aktionen der kurdischen Bevölkerung hier in Europa bezeichnen, sind gegen die staatlichen Einrichtungen des türkischen Staates gewesen. Keine der Aktionen hat sich gegen die Menschen in diesen Einrichtungen gerichtet. Die Menschen, die an diesen Aktionen beteiligt waren, sind in der Mehrzahl Frauen und Kinder gewesen (. . .)«.

10) »Kurdistan Report« Nr. 62, September 1993, Seite 8, unter der Zwischenüberschrift »Warnung an die Regierung«:
»Wir sind nicht daran interessiert, daß sich die Situation zuspitzt. Wenn aber die Konterguerilla ihre Grausamkeiten fortsetzt, werden wir das nicht unbeantwortet lassen. Diesbezüglich warne ich ganz ausdrücklich die Regierung, aber auch einige Journalisten und Kolumnisten. Wenn sie uns weiterhin so skrupellos angreifen, werden wir uns zu wehren wissen. Die Verantwortung liegt nicht bei uns. Das sollte die Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen (. . .)«.

11) »Özgür Gündem«, Ausgabe vom 7. September 1993, in türkischer Sprache, unter der Überschrift »ERNK-Europaorganisation: 'Demirel und Ciller sind die Mörder Sincars«':
»(. . .) Dieses Verbrechen wurde auf Befehl Demirels und Cillers (. . .) organisiert (. . .) Ciller war mit dieser Angelegenheit beauftragt (. . .) Als Täter bei diesem Anschlag, als Mörder Sincars und der DEP-Führungsperson geben wir Demirel und Ciller selbst bekannt. (. . .) Das kurdische Volk wird Rechenschaft für seine Abgeordneten fordern, es hat die Macht dazu (. . .) Der türkische Staat wird dafür die Antwort erhalten (. . .)«.

12) Am 12. Januar 1994 verurteilte das OLG Düsseldorf einen Kurden wegen Mordes im Auftrag der PKK zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe. Das Opfer war Mitglied der kurdischen KOMKAR.
Am 7. März 1994 verhängte das OLG Düsseldorf weitere langjährige Haftstrafen gegen ehemalige PKK-Aktivisten, in zwei Fällen lebenslänglich, u. a. wegen Mordes und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung.

13) Flugblatt der TKP/M-L in türkischer Sprache mit der Überschrift »Das Opfer, das wir gebracht haben, reicht jetzt; laßt uns das blutrünstige Deutschland stoppen, es zu Grabe tragen, es ist schlimmer als Hitler!«:
»(. . .) Wir müssen unser Schicksal und die Initiative in die eigenen Hände nehmen können! (. . .) Es ist an der Zeit, mit großem Zorn auf den Schuldigen, auf dieses System loszugehen. Wage es, zu kämpfen, wage es, zu gewinnen!«

14) Flugblatt der ‚Devrimci Sol« vom 3. März 1993 unter der Überschrift »Erklärung und Warnung«:
»(. . .) Die Putschisten und ihre Kollaborateure müssen sofort ihre ganzen Bestrebungen um die Liquidierung der Bewegung einstellen und sich sofort dem Willen und der Gerechtigkeit der Bewegung stellen (. . .) Unsere Organisation wird nicht davor zurückhalten, gegen die, die sich an diese Beschlüsse und Bestimmungen nicht halten, Interventionen durchzuführen. Die Interessen der Bewegung bedingen dies. Von nun an wird jegliches Verhalten, das der Be-

wegung schadet, (. . .) als Schuld angesehen und bestraft.«

15) »Devrimci Sol Nachrichten-Bulletin« Nr. 59 vom 15. Juli 1993 – in türkischer Sprache – mit der Überschrift »Arbeiter, Werktätige, Patrioten, unser ganzes Volk. Die putschistische Kontra-Bande hat unseren Kameraden Riza Güneser ermordet«:
»(. . .) Die putschistische Verräterbande kann fliehen wohin sie will, in welches Maulwurfsloch auch immer sie flüchten will, wir werden sie aus diesen Löchern herausholen und weiterhin der Alptraum der Oligarchie sein (. . .) Der Beschluß aller Kader unserer Organisation bezüglich dieser Verräterbande ist klar. Sie werden bestraft werden (. . .)«.

16) Flugblatt der ATIK unter der Überschrift »Die Bilanz des, vom deutschen Staat unterstützten, Nazi-Terrors: Fünf hinterhältig Ermordete in Solingen!«:
»(. . .) Solingen wird nicht die letzte Stadt sein, wo der Nazi-Terror Menschenleben gefordert hat. Wenn wir uns nicht gegen diese hinterhältigen Angriffe organisieren, werden schon sehr bald wieder Menschen sterben müssen. Wir können vom deutschen Staat nicht erhoffen, daß er den Morden ein Ende setzt. Denn er steht hinter diesen Anschlägen (. . .)«.

17) Flugblatt der TKP/M-L (H) in türkischer Sprache unter der Überschrift »Mölln (. . .) Solingen! Wo als nächstes? (. . .) Laßt uns den Kampf gegen die neonazistischen Morde verstärken!«:
»(. . .) Unser Feind sind nicht die deutschen Arbeiter und Werktätigen, sondern der deutsche Staat und dessen Helfershelfer, die faschistischen und rassistischen Nazibanden.«

18) »Ümmet-i Muhhamed«, Nr. 82 vom 15. Juli 1993, in türkischer Sprache, Seite 16:
»Auf die Frage, ob Ungläubige getötet werden, antwortete er beispielsweise: 'Christen, Juden und dergleichen, die noch nicht zum Glauben gefunden haben, werden nicht getötet, obwohl sie Nicht-Muslime sind. Aber wer umkehrt, nachdem er zum Islam gekommen war, wird gemäß dem Islam und dem Koran getötet (. . .) Den Juden muß man wohl kennen. Er ist der große Satan. Der Koran berichtet das. Du findest die Juden als gewaltsamsten Feind gegenüber den Muslimen (. . .) Der Jude ist nicht nur der Feind des Islam, er ist der Feind der ganzen Menschheit'.«

19) Flugblatt mit der Überschrift »Islam und Demokratie«, unterzeichnet von »Cemaleddin Hocaoglu (Kaplan), Staatsoberhaupt und Khalifsregent«: »Ist es möglich, den Islam mit Demokratie und dem laizistischen System zu vereinbaren, welches sich auf sie stützt? Auf die Frage kann man nur eine Antwort geben, die wäre, Nein!
Denn: Prinzipiell ist er nicht zu vereinigen. Denn die Demokratie beruht als eine Volksherrschaft auf Menschengeist. Dagegen ist der Islam die Herrschaft der Gerechten, d. h. die Herrschaft Allahs und stützt sich auf die Offenbarung (. . .)«.

20) Flugblatt der PFLP in arabischer Sprache, unterzeichnet von Dr. George HABASH, PFLP-Vorsitzender, 15. 9. 1993:
»(. . .) Die Katastrophe und der Verrat, in denen sich das kämpfende Volk Palästinas befindet, verlangt von uns, daß wir wie ein Mann zusammenstehen zur Verteidigung des Bodens und Jerusalems, der Gefallenen, der nationalen Rechte, der PLO, ihrer Charta und ihres freiheitlichen Programms (. . .) Mobilisieren wir alle Energien und Anstrengungen in einer gemeinsamen islamischen nationalen Front, um das Abkommen zu Fall zu bringen, das Abkommen

der Erniedrigung und des Verrats! (. . .)«.

21) Flugblatt der »Sympathisant/inn/en der PFLP und DFLP in der BRD« mit der Überschrift »Erklärung der Kollektivführung der Sympathisanten und Sympathisantinnen der Volksfront und der Demokratischen Front für die Befreiung Palästinas in Deutschland zum Gaza-Jericho-Abkommen«:
»(. . .) Die Kollektivführung der PFLP und DFLP bekräftigt erneut ihre kategorische Ablehnung dieses Abkommens, das u. a. folgende Gefahren in sich birgt:
1. Mit diesem Abkommen verzichtet die exekutive Führung der PLO auf den nationalen Konsens zugunsten der israelisch-amerikanischen Bedingungen. Das bedeutet den Verzicht auf bislang unveräußerliche Rechte des palästinensischen Volkes, nämlich auf Rückkehr, Selbstbestimmung und einen eigenen unabhängigen Staat (. . .) 2. Dieses Abkommen führt zwangsläufig zur Auflösung der PLO bevor die nationalen Ziele erreicht oder garantiert sind (. . .) 4. Das Abkommen zielt eindeutig darauf ab, sowohl die territoriale als auch die demographische Einheit Palästinas zu spalten (. . .) 5. Das Abkommen beinhaltet die Zerschlagung der Intifada (. . .) Es ersetzt den israelischen Unterdrückungsapparat durch einen palästinensischen Polizeiapparat, der dieselben Aufgaben zu erfüllen hat (. . .)«.

22) Einer der beiden Funktionäre trat mehrfach als Sprecher der FIS auf und gab Interviews.

23) Flugblatt der ISYF mit der Überschrift »Der 15. August – ein Tag zum Feiern? oder ein Tag zum Protestieren!«:
»(. . .) Die Menschenrechtssituation in Indien wird auch von Organisationen wie Amnesty International und Asia Watch kritisch gesehen. Asia Watch dokumentierte in seinem Bericht 'Human Rights in India – Punjab in Crisis' vom August 1991 29 außergesetzliche Hinrichtungen, bei denen die Sicherheitskräfte fälschlich erklärten, daß die Opfer bei 'Auseinandersetzungen' gestorben seien (. . .) Im ganzen Punjab wird Folter systematisch in Polizeistationen, Gefängnissen und in Haftlagern der paramilitärischen Kräfte angewandt. In praktisch jedem Fall, den Asia Watch untersuchte, wurden in Gewahrsam genommene Personen gefoltert (. . .)«.

IV. Übersicht über erwähnenswerte extremistische Organisationen von Ausländern, deren Neben- und beeinflußte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise)
	1993	**(1992)**	
1. Kurden	6.900	(4.850)	
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)*			Berxwedan (Widerstand) – monatlich – Kurdistan Report – monatlich – Rewsen (Heiligkeit) – unregelmäßig – Ronahi (Licht) – dreimonatlich – Serxwerbun (Unabhängigkeit) – monatlich –
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK)*			
Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (FEYKA-Kurdistan)*			
2. Türken	25.800	(29.300)	
2.1 Linksextremisten	3.350	(4.200)	
Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten (TKP/M-L)			Partizan – monatlich –
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)			Mücadele (Kampf) – monatlich –

* Seit dem 26. November 1993 in Deutschland verboten.

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt) 1993	(1992)	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise)
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF) – Duisburg –			
2.2 Islamische Extremisten	18.950	(17.800)	
Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln (ICCB) – Köln –			Ümmet-i Muhammed (Die Nation Mohammeds) – fünfzehntägig –
Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V. (AMGT) – Köln –			»Sprachrohr«: Milli Gazete (Nationalzeitung) - täglich –
2.3 Extreme Nationalisten	3.500	(7.300)	
Föderation der türkisch-demokratischen Idealisten-vereine in Europa e. V. (ADÜTDF) – Frankfurt/M. –			
3. Araber	1.750	(1.650)	
Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) – Bochum–			Al Hadaf (Das Ziel) – wöchentlich –
Demokratische Front für die Befreiung Palästinas (DFLP)			Al Hourriah (Die Freiheit) – wöchentlich –
Hizb Allah (Partei Gottes)			Al-Ahd (Die Verpflichtung) – wöchentlich –
4. Iraner	1.300	(1.300)	
4.1 Anhänger der iranischen Regierung			
Union islamischer Studentenvereine in Europa (U. I. S. A.)	350	(400)	Ghods (Jerusalem) – unregelmäßig/deutsch –

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z. T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise)
	1993	**(1992)**	
4.2 Gegner der iranischen Regierung			
Iranische Moslemische Studenten-Vereinigung Bundesrepublik Deutschland e. V. (IMSV) – Köln –	800	(800)	Iran Liberation (Freiheit für Iran) – monatlich – Modjahed (Der Kämpfer) – wöchentlich –
5. Sikhs			
International Sikh Youth Federation (ISYF)	450	(400)	
Babbar Khalsa International (BK)	150	(200)	
6. Tamilen			
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) – Gummersbach –	500	(250)	Kalatil (In der Arena) – vierzehntägig –


Spionage-


abwehr

Spionageabwehr

1. Übersicht

Die Bundesrepublik Deutschland – nach wie vor Ausspähungsziel fremder Nachrichtendienste

Die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung ist seit jeher ein wichtiges Ausspähungsziel fremder Nachrichtendienste. Die Annahme, dies habe sich mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes geändert, wäre unzutreffend. Gleich geblieben ist – auch ohne die konfrontative Komponente früherer Jahre – das Verlangen nach umfassender Information, um die eigene Position im politischen und wirtschaftlichen Bereich zu stärken und Interessenvorteile zu nutzen. Damit dies nicht zu Lasten Deutschlands geht, hat die Spionageabwehr die Aufgabe, die Tätigkeit fremder Nachrichtendienste in unserem Land aufzudecken und ihr auch präventiv entgegenzuwirken.

Präventive Spionageabwehr

Spionageabwehr heißt nicht nur: Aufklärung konkreter Verdachtsfälle. Sie setzt da an, wo die Präsenz fremder Nachrichtendienste, z. B. an diplomatischen Vertretungen in Deutschland, vorsorgliche Gegenmaßnahmen erfordert. Die Beobachtung und Enttarnung solcher nachrichtendienstlichen Stützpunkte ist unerläßlich, um größere Spionageaktivitäten zu verhindern oder zumindest zu erschweren. Ohne solche Abwehrmaßnahmen könnten fremde Nachrichtendienste unbehelligt agieren. Je wachsamer ein Staat einer potentiellen Spionagebedrohung bereits im Ansatz entgegenwirkt, umso größer ist der Sicherheitsgewinn. Hierdurch trägt die Spionageabwehr des Verfassungsschutzes mit dazu bei, die Anforderungen im abgestimmten Sicherheitssystem der Europäischen Union zu erfüllen.

Neue Aufgabenschwerpunkte

Zu den klassischen Bereichen der Spionageabwehr sind in den letzten Jahren neue Schwerpunkte hinzugekommen. So erfordern insbesondere die Aktivitäten von Nachrichtendiensten aus dem nah- und mittelöstlichen Raum verstärkte Aufmerksamkeit.

Darüber hinaus ist es Aufgabe auch der Spionageabwehr, einen Beitrag zur Verhinderung sog. sensitiver Exporte zu leisten. Hinter der illegalen Ausfuhr von Kriegswaffen oder von Waren, die zur Herstellung von Massenvernichtungssystemen benötigt werden, stehen auch die Nachrichtendienste des jeweiligen Empfängerlandes oder dessen Beschaffungsorganisationen, die wie Geheimdienste arbeiten.

Aufarbeitung der MfS-Aktivitäten dauert an

Das Aufgabenspektrum der Spionageabwehr umfaßt aber auch weiterhin die Aufarbeitung von Aktivitäten der ehemaligen DDR-Nachrichtendienste. Zielrichtung ist die Abwehr hieraus resultierender fortdauernder Gefahren. Wegen einer außergewöhnlich hohen Zahl von Spuren und Hinweisen auf Agenten des früheren Ministe-

riums für Staatssicherheit lag hier 1993 ein herausragender Arbeitsschwerpunkt. Die neuen Informationen haben frühere Erkenntnisse und Einschätzungen der Spionageabwehr in vielerlei Hinsicht bestätigt.

2. Nachrichtendienste der Russischen Föderation

2.1 Strukturelle Entwicklungen

Konsolidierung noch nicht erreicht

Wie die Ereignisse im Jahr 1993 erneut gezeigt haben, ist die politische Entwicklung im Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere in Rußland, noch nicht abgeschlossen. Das betrifft auch die Nachrichtendienste.

Reformbestrebungen der Russischen Föderation im Bereich der Nachrichtendienste hatten schon bald nach der Auflösung der UdSSR zur Verabschiedung der Gesetze über die Auslandsaufklärung und die föderalen Staatssicherheitsorgane geführt. Damit unternahm die Russische Föderation den Versuch, die Auslandsnachrichtendienste (SWR, GRU und FAPSII) sowie das russische Sicherheitsministerium (MBR) erstmals auf eine rechtsstaatliche Grundlage zu stellen. Dahinter stand u. a. die Absicht, für diesen in Rußland traditionell wichtigen Bereich staatlichen Handelns eine Abkehr vom alten, durch das KGB geprägten Sicherheitssystem auch nach außen hin zu dokumentieren.

Organisatorische Veränderungen

Ob damit die Struktur der russischen Nachrichtendienste sowie deren Aufgabenstellung und Befugnisse bereits auf Dauer festgelegt worden sind, ist besonders nach dem Dekret des russischen Präsidenten vom 21. Dezember 1993 über die Auflösung des Sicherheitsministeriums MBR mehr als fraglich. Wie schon die Einrichtung einer neuen »Verwaltung für Rüstungskontrolle« Ende 1992 beim Auslandsnachrichtendienst SWR zeigte, sind die Entwicklungen noch im Fluß. Bei dieser Stelle sollen Informationen u. a. über die Verbreitung bzw. den Abbau von Nuklearwaffen und sonstigen Massenvernichtungssystemen zusammengeführt werden. Die neue »Verwaltung« soll außerdem dazu beitragen, den illegalen Handel mit Nuklear- und chemischen Waffen sowie deren Export aus der Russischen Föderation zu verhindern.

Die zivilen russischen Nachrichtendienste haben auch aufgrund von bisher nicht abgeschlossenen Personalreduzierungen ihre endgültige Form noch nicht gefunden und konnten ihre operativen Möglichkeiten – zumindest im Jahr 1993 – nicht voll ausschöpfen. Auf weitere Sicht ist jedoch damit zu rechnen, daß vor allem die Auslandsaufklärung durch eine gestraffte Organisation und die bereits vorhandene gute nachrichtendienstliche Qualifikation des Personals nach dem Abschluß einer Konsolidierungsphase wieder effizient arbeiten wird.

2.2 Die Auslandsnachrichtendienste

Mit der Informationsbeschaffung im Ausland, vor allem auch in der Bundesrepublik Deutschland, befassen sich die folgenden russischen Nachrichtendienste:

SWR

- Der zivile Auslandsaufklärungsdienst SWR unter der Leitung von Jewgenij PRIMAKOW ist im wesentlichen aus der ehemaligen 1. Hauptverwaltung des KGB hervorgegangen und arbeitet – wenn auch mit reduziertem Personal – so doch weitgehend in den alten Strukturen und mit denselben Personen.

GRU

- Der militärische Auslandsnachrichtendienst GRU, geleitet von Fedor LADYGIN, ist in seiner Bedeutung – trotz Personalkürzungen und einer vergleichsweise geringeren finanziellen Ausstattung als beim SWR – für die Auslandsaufklärung in letzter Zeit deutlich gestiegen. Neben der Beschaffung militärischer Informationen befaßt sich die GRU jetzt auch verstärkt mit Aufgabenfeldern, die früher nur der zivilen sowjetischen Auslandsaufklärung – der 1. Hauptverwaltung des KGB – vorbehalten waren. Sie setzt sich damit in Konkurrenz zum SWR und versucht, Beschaffungslücken auszufüllen, die der zivile Dienst hinterlassen hat. Das hat dazu geführt, daß die GRU in der Bundesrepublik Deutschland neben der traditionellen Informationsbeschaffung über die Bundeswehr und die Rüstungstechnologie jetzt auch verstärkt politische Aufklärung betreibt.

FAPSII

- Die »Föderale Agentur für Regierungsfernmeldewesen und Information beim Präsidenten der russischen Föderation« (FAPSII) steht unter der Leitung von Aleksandr STAROWOYTOW. Dieser Dienst ist aus den verschiedenen Abhör- und Kommunikationsabteilungen des ehemaligen UdSSR-KGB hervorgegangen und soll u. a. ausländische Fernmeldeverkehre erfassen und entschlüsseln. Im Abwehrbereich hat FAPSII die Aufgabe, die Sicherheit von Nachrichtenverbindungen und Kommunikationseinrichtungen des russischen Präsidenten, der Regierung, der Sicherheitsdienste, der Armee und wichtiger Wirtschaftsbetriebe zu gewährleisten.

2.3 Ziele und Methoden der russischen Auslandsaufklärung in der Bundesrepublik Deutschland

Ziele der russischen Auslandsaufklärung

Zu den wichtigsten Zielgebieten der russischen Auslandsaufklärung gehören nach Äußerungen des SWR-Leiters PRIMAKOW neben den USA die westeuropäischen Staaten – insbesondere die Bundesrepublik Deutschland. Hier betreiben die russischen Nachrichtendienste Informationsbeschaffung in den klassischen Bereichen Innen-, Außen- und Sicherheitspolitik, Wirtschaft, Wissenschaft und

Technik sowie im militärisch-strategischen und -technologischen Bereich. Bei der politischen Aufklärung versuchen die Dienste, vor allem Hintergrundinformationen über die Parteienlandschaft, die politischen Kräfteverhältnisse sowie die Entwicklung des politischen Extremismus in Deutschland in Erfahrung zu bringen. Der SWR war besonders an den Vorstellungen des wiedervereinigten Deutschlands zum europäischen Einigungsprozeß interessiert. SWR und GRU betrachten daneben auch die westlichen Verteidigungsbündnisse NATO und WEU als vorrangige Aufklärungsziele. Dieser Bereich wird damit trotz politischer Annäherung der Russischen Föderation an das westliche Bündnissystem von der russischen Auslandsaufklärung keineswegs vernachlässigt. Russische ND-Offiziere zeigten sich aber auch an der Abklärung der Verfahrensabläufe in Paßämtern und Meldebehörden interessiert. Diese waren wiederholt das Aufklärungsziel russischer Nachrichtendienste. Derartige Aufklärungsbemühungen dienen erfahrungsgemäß der Sammlung von Informationen, um Agenten für ihren Einsatz mit Falschdokumenten ausstatten zu können.

Vorgehensweise

Allgemein ist zu beobachten, daß die Angehörigen der russischen Nachrichtendienste in letzter Zeit sehr vorsichtig operieren. Erkennbar ist eine – wohl politisch verordnete – Mäßigung, um den deutsch-russischen Dialog und die gegenseitige Annäherung nicht unnötig durch nachrichtendienstliche Aktivitäten zu stören.

Gleichwohl sind der Spionageabwehr Fälle bekanntgeworden, bei denen insbesondere GRU-Offiziere versucht haben, nachrichtendienstliche Verbindungen zu Bundesbürgern aufzunehmen. Auch werden bereits bestehende konspirative Verbindungen weiterhin fortgesetzt. Dabei erhalten Agenten in der Bundesrepublik Deutschland Anleitungen von ihrer Führungsstelle in Rußland über Funk oder »Tote Briefkästen«. Soweit die Kommunikation des Agenten mit seiner Führungsstelle auf schriftlichem Wege erfolgt, laufen die in Geheimschrift abgefaßten Mitteilungen zum Teil über Deckadressen, die keinen direkten Rückschluß auf den eigentlichen Empfänger zulassen.

Nutzung Legaler Residenturen

Bei ihrer Nachrichtenbeschaffung im Ausland verzichten die russischen Aufklärungsdienste auch nicht auf den Einsatz geheimer Mitarbeiter in Legalen Residenturen[1]. Die russischen Auslandsnachrichtendienste sind ausdrücklich gesetzlich ermächtigt, die Struktur anderer Ministerien und Behörden der Russischen Föderation für ihre Zwecke zu nutzen, eben auch durch die Einrichtung Legaler Residenturen, z. B. an Botschaften und Konsulaten. SWR-Leiter PRIMAKOW vertritt die Auffassung, gegen die nachrichtendienstliche Beschaffung von Informationen sei nichts einzuwenden. Dies sei Praxis auch anderer Staaten. In einer pauschalen Abberufung seiner Mitarbeiter aus den Legalen Residenturen in Deutschland sehe er daher keinen Nutzen.

Zwar hatte PRIMAKOW bereits 1992 angekündigt, die Anzahl der in Deutschland tätigen SWR-Mitarbeiter deutlich zu reduzieren. Der daraufhin durchgeführte Abbau von Personal betraf jedoch hauptsächlich nur solche Angehörige in Legalen Residenturen, die mit Sicherungs- und nachrichtendienstlichen Unterstützungsaufgaben im Bereich der Verwaltung eingesetzt waren. Die Zahl der Führungsoffiziere, die Informationsbeschaffung betreiben, wurde dagegen nur unwesentlich verringert. Der Personalabbau setzte sich im Jahr 1993 nicht mehr weiter fort. Das zeigt, daß die russische Seite auf einen Kernbestand besonders erfahrener und kompetenter ND-Offiziere an den Legalen Residenturen nicht verzichten will.

Keine weitere Reduzierung von ND-Personal

An den Legalen Residenturen der GRU gab es ebenfalls keine weitere Personalreduzierung. Vielmehr versuchte die GRU – nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen westlichen Staaten – neue ND-Offiziere als »Diplomaten« getarnt an russische Vertretungen zu entsenden oder unter kommerzieller Tarnung – etwa als »Geschäftsreisende« – in das Operationsgebiet einzuschleusen. Dies deutet darauf hin, daß dieser Nachrichtendienst sein Spionagepotential in den Zielländern aufrechterhalten oder sogar erhöhen will.

Zunahmen der offenen Abschöpfung

Russische ND-Offiziere, die mit Diplomatenstatus an Legalen Residenturen eingesetzt sind, treten nicht mehr mit der aus früheren Jahren bekannten Häufigkeit durch konspirative Beschaffungsaktivitäten in Erscheinung. Sie betreiben statt dessen zunehmend Gesprächsaufklärung und Informationsbeschaffung aus allgemein zugänglichen Quellen. Dabei kommt den Residenturangehörigen zugute, daß ihnen seitens ihrer Gesprächspartner nicht mehr mit Mißtrauen und Zurückhaltung, sondern mit wesentlich mehr Offenheit und Entgegenkommen als in früheren Jahren begegnet wird. Von dieser Entwicklung profitieren besonders z. B. die GRU-Militärattachés, weil Bundeswehr- und NATO-Offiziere inzwischen im Rahmen einer verstärkten »Kontaktpflege« mit der russischen Seite auch für Begegnungen auf privater Ebene zugänglicher sind.

Auch künftig kein Verzicht auf Agenten

In einem Interview mit der russischen Armeezeitung »Roter Stern« Ende Oktober 1993 äußerte General KIRPITSCHENKO, ein enger Berater PRIMAKOWs, die russische Auslandsaufklärung sei in den vergangenen zwei Jahren zwar personell reduziert worden, aber dennoch weiterhin durchaus aktiv tätig. Sie versorge die russische Regierung mit zuverlässigen Informationen, die frei von ideologischer Färbung seien. Zur Informationsgewinnung würden nach wie vor auch Agenten angeworben und eingesetzt, z. B. Auswanderer aus Rußland, die damit ihrer Heimat helfen wollten.

2.4 Legale Residenturen bei der »Westgruppe der russischen Streitkräfte« (WGT)

In der Vergangenheit wurden wiederholt nachrichtendienstliche Aktivitäten festgestellt, die von Spionagestützpunkten bei der »Westgruppe der (früher sowjetischen, jetzt) russischen Streitkräfte« (WGT) auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ausgingen. Angehörige dieser Legalen Residenturen hatten z. B. versucht, ein Informantennetz aufzubauen, um auch nach dem Abzug der russischen Truppen den Informationsbedarf der russischen Militärabwehr in Deutschland zu decken[2]. 1993 war ein Rückgang nachrichtendienstlicher Aktivitäten aus dem Bereich der WGT zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf den kontinuierlichen Abzug russischer Truppen von deutschem Boden und damit auf die Einschränkung nachrichtendienstlicher Stützpunkte zurückzuführen. Verfügte die WGT bei Beginn des Abzugs im Januar 1991 noch über etwa 1.000 Liegenschaften und ca. 330.000 Soldaten in der vormaligen DDR, so betrug der Personalbestand Ende 1993 noch etwa 20.000 bis 30. 000 Mann. Zu diesem Zeitpunkt waren nur noch in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern russische Soldaten stationiert. Bis August 1994 soll der Rückzug aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen sein.

Truppenabzug bewirkt auch Abnahme nachrichtendienstlicher Aktivitäten

Es ist davon auszugehen, daß die russische Seite versuchen wird, den mit dem Truppenabzug zweifellos auch verbundenen Rückzug von ND-Offizieren und Wegfall von Stützpunkten auszugleichen und bereits eingetretene Verluste nachrichtendienstlicher Zugangsmöglichkeiten wieder wettzumachen.

3. Osteuropäische Nachrichtendienste

Nicht nur die Russische Föderation, auch andere osteuropäische Staaten unterhalten weiterhin Nachrichtendienste, die Auslandsaufklärung betreiben. Während maßgebliche Vertreter einiger Staaten bereits erklärt haben, keine Spionage gegen Deutschland mehr betreiben zu wollen, glauben andere Staaten, auf eine aktive Aufklärung vorerst noch nicht verzichten zu können. So ist die Sicherheitspolitik Polens und somit auch die Aufklärungstätigkeit der polnischen Nachrichtendienste, insbesondere des militärischen Auslandsnachrichtendienstes WSI, darauf angelegt, in beide Richtungen – Westen wie Osten – wachsam zu bleiben.

Rumänische Nachrichtendienste

In Rumänien ist der mit dem politischen Umbruch 1989 eingeleitete Demokratisierungsprozeß nur langsam eingetreten. Die Nachrichtendienste konnten daher ihre zentrale Position weitgehend beibehalten. Die angestrebte Herauslösung altgedienter SECURITATE-Mitarbeiter aus den Diensten wurde nur in geringem Umfang vollzogen, so daß die Methoden der Vergangenheit für die Arbeits-

weise der Dienste auch weiterhin bestimmend bleiben. In der Bundesrepublik Deutschland sind nach wie vor der zivile Aufklärungsdienst SIE, der militärische Nachrichtendienst DIA und der Inlandsdienst SRI durch Legale Residenturen an diplomatischen rumänischen Vertretungen präsent. Während die zivilen Dienste versuchen, aus diesen Stützpunkten heraus durch Beeinflussungskampagnen den Demokratisierungsprozeß ihres Landes positiv darzustellen und das Bild Rumäniens aufzuwerten, befaßt sich der militärische Dienst, in enger Kooperation auch mit Angehörigen rumänischer Firmen in Deutschland, insbesondere mit der Beschaffung militärisch nutzbarer Technologie.

Bulgarische Nachrichtendienste

Nach wie vor unterhalten auch die bulgarischen Dienste Legale Residenturen in Deutschland. Der zivile Aufklärungsdienst NSR und der militärische Auslandsdienst RUMNO richten ihre Ausforschungsaktivitäten unverändert vor allem gegen bulgarische Emigranten. Außerdem zeigten sie Interesse an der Beschaffung von Informationen aus den Bereichen Wirtschaft und Technik sowie am Erwerb von Waren, die als Hochtechnologie Exportbeschränkungen unterliegen.

4. Spionageaktivitäten von Nachrichtendiensten des Nahen und Mittleren Ostens

Zunehmend an Bedeutung gewonnen haben in den letzten Jahren die Aktivitäten von Nachrichtendiensten des Nahen und Mittleren Ostens. Häufige Operationsbasen – auch in der Bundesrepublik Deutschland – sind getarnte Stützpunkte in den Botschaften, Konsulaten oder anderen Vertretungen ihrer Länder. Von diesen Legalen Residenturen aus erfolgt – auch unter Einsatz von Agenten – eine zum Teil recht breitflächige Ausforschungstätigkeit. Sie zielt auf die Gewinnung wichtiger politischer, wirtschaftlicher und militärischer Informationen, aber auch auf die Überwachung der in Deutschland lebenden politischen Gegner dieser Länder. Eine weitere Aufgabe ist die Beschaffung von Waren, die u. a. wegen ihrer Bedeutung für Rüstungszwecke Exportbeschränkungen unterliegen und deswegen in sog. Krisengebiete gerade auch im Nahen und Mittleren Osten, nicht ausgeführt werden dürfen (vgl. Nr. 5). Festgestellt wurden vor allem Auslandsaktivitäten iranischer Nachrichtendienste.

Ziele nah- und mittelöstlicher Nachrichtendienste

Nachrichtendienste des IRAN

Die Islamische Republik Iran besitzt einen aufwendigen Sicherheits- und Geheimdienstapparat. Dazu gehören

- das »Ministerium für Nachrichtenwesen und Sicherheit« (MOIS), der nachrichtendienstliche Apparat der »Revolutionären Garden« (»Ghods-Streitmacht«) und
- der militärische Nachrichtendienst (J2).

Aufgaben und Zuständigkeiten

Die beiden erstgenannten Organisationen sind u. a. für Spionageabwehr, Personenschutz und den Schutz offizieller staatlicher Einrichtungen, aber auch für Auslandsaufklärung und die Durchführung besonderer Operationen im Ausland zuständig, während der J2 u. a. auch für die Beschaffung von Rüstungsgütern und technischem »know how« eingesetzt wird. Die Aufgaben dieser Dienste werden vom »Nationalen Sicherheitsrat« festgelegt und gesteuert, der unter der Leitung von Präsident RAFSANJANI steht.

Die iranischen Nachrichtendienste entwickeln in Übereinstimmung mit den außenpolitischen Zielen ihres Landes weltweit umfassende Aktivitäten. Damit haben sie, was die Beobachtung und Abwehr ihrer Aktivitäten betrifft, eine besondere Bedeutung.

Die wichtigste und aktivste Rolle spielt im Bundesgebiet das MOIS. Aber auch die übrigen Dienste sind hier vertreten, meist durch Mitarbeiter in getarnter Funktion an offiziellen iranischen Vertretungen wie der Botschaft in Bonn oder den Generalkonsulaten in Hamburg, Berlin, Frankfurt/M. und München.

Ausforschung iranischer Oppositioneller in der Bundesrepublik

Arbeitsschwerpunkt der iranischen Nachrichtendienste ist in Deutschland – wie auch in anderen Ländern – die Ausspähung und Überwachung von hier lebenden Iranern, die dem politischen System in ihrer Heimat kritisch oder ablehnend gegenüberstehen. Die Aktivitäten richteten sich gegen regimefeindliche Organisationen und Personen. Die iranische Regierung sieht in ihnen eine Bedrohung für das islamische Regime. Seit Errichtung der Islamischen Republik kam es weltweit zu einer großen Anzahl von Mordanschlägen auf Gegner der Revolution. In einer Reihe von Fällen deuteten Hinweise auf eine Urheberschaft oder Beteiligung iranischer Stellen hin. In Deutschland erregte das Attentat auf vier kurdisch-iranische Oppositionspolitiker am 17. September 1992 in Berlin Aufsehen. Der Generalbundesanwalt hat in diesem Fall Anklage gegen vier Tatverdächtige erhoben, darunter einen Iraner, der Informant des iranischen Nachrichtendienstes war.

Mordanschläge auf Revolutionsgegner

5. Nachrichtendienstlich gesteuerter Technologietransfer

Exportbeschränkungen für »sensitive« Güter

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den führenden Industrienationen. Sie ist daher auch für Länder interessant, die bestimmte Produkte für ihre eigenen Rüstungsprojekte benötigen. Um eine unkontrollierte Ausfuhr solcher »sensitiven« Waren zu verhindern, gibt es strikte Exportbestimmungen. Sie richten sich insbesondere gegen eine ungenehmigte Weitergabe von Gütern, die zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen im atomaren, biologischen oder chemischen Bereich geeignet sind, aber auch gegen die illegale Ausfuhr herkömmlicher Kriegswaffen.

Methoden illegaler Warenbeschaffung

Für die illegale Beschaffung rüstungsrelevanter Waren setzen die Empfängerländer – häufig Staaten in den Krisengebieten des Nahen und Mittleren Ostens – ihre Nachrichtendienste oder andere Beschaffungsorganisationen ein, die unter Anwendung verdeckter Methoden wie Geheimdienste arbeiten. Typisch ist zum Beispiel die falsche Deklarierung von Waren, die Fälschung von Endabnehmerbescheinigungen oder die Umleitung von Warensendungen über Drittländer, um den wahren Empfänger zu verschleiern.

Abwehrmöglichkeiten des Verfassungsschutzes

Gegenüber nachrichtendienstlichen Beschaffungsaktivitäten, die im Geheimen erfolgen, können die Verfassungsschutzbehörden ihre speziellen Abwehrmöglichkeiten einsetzen, sobald tatsächliche Anhaltspunkte für solche Aktivitäten vorliegen.

Die Empfängerländer exportbeschränkter Technologie nutzen auch ihre offiziellen oder halboffiziellen Vertretungen in der Bundesrepublik für illegale Beschaffungsaktivitäten. Hier kann die Spionageabwehr ansetzen, um rüstungsrelevanten Technologietransfer möglichst frühzeitig zu erkennen. Für deutsche Firmen ist nicht immer klar ersichtlich, daß ihre Produkte – insbesondere wenn sie keinen Exportbeschränkungen unterliegen – für militärische Zwecke genutzt werden sollen. Erst die Kenntnis des tatsächlichen Empfängers oder die Zuordnung eines vermeintlich seriösen Geschäftspartners zu einer den Sicherheitsbehörden bereits bekannten einschlägigen nachrichtendienstlich arbeitenden Beschaffungsorganisation ermöglicht es dann, den wahren Zweck des geplanten Geschäfts zu erkennen.

Firmengründung, -beteiligung für nachrichtendienstliche Zwecke

Eine weitere Möglichkeit, in der Bundesrepublik Zugang zu geschützter Technologie oder dem entsprechenden »know how« zu erlangen, liegt in der Gründung oder dem Kauf von Firmen bzw. im Erwerb von Geschäftsanteilen an deutschen Unternehmen. Auf entsprechende Bestrebungen der russischen Nachrichtendienste hat die Spionageabwehr bereits früher hingewiesen[3)]. Gerade auch kleinere Betriebe, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden, können zum Zielobjekt fremder Nachrichtendienste oder ähnlich arbeitender Beschaffungsorganisationen werden.

6. Nachrichtendienste der ehemaligen DDR

Aufdeckung des Agentennetzes der HVA

Im Verlauf des Jahres 1993 konnte die Spionageabwehr – zusätzlich zu den bisher schon erarbeiteten Hinweisen auf Agenten der ehemaligen DDR-Nachrichtendienste – eine Vielzahl weiterer Informationen gewinnen und auswerten, die Aufschluß über die Aktivitäten insbesondere der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) gaben. Hierdurch gelang es, nahezu das gesamte Agentennetz der HVA aufzudecken. Die Erkenntnisse wurden vollständig dem Generalbundesanwalt übermittelt, der über die Strafverfolgung befindet.

Die nunmehr vorliegenden Daten zu etwa 1.500 Agenten und weiteren 400 »Kontaktpersonen«[4] ermöglichen ziemlich genaue Aussagen über die Größe und Struktur des Agentennetzes der HVA in den letzten Jahren vor der Wende. Obwohl eine unmittelbare nachrichtendienstliche Bedrohung von den früheren Aktivitäten der HVA nicht mehr ausgehen kann, sollen dennoch einige Aspekte aus diesem Zusammenhang dargestellt werden – soweit ihnen grundsätzliche Bedeutung für die Spionageabwehr zukommt.

Verhinderung der Übernahme von MfS-Agenten durch fremde Nachrichtendienste

Die Versuche der Sicherheitsbehörden, das Agentennetz der HVA zu enttarnen, dienen nicht der Vergangenheitsbewältigung. Die Enttarnung früherer Agenten ist vielmehr notwendig, um die von diesen ausgehende potentielle Gefahr für die Sicherheit Deutschlands abzuwenden. Sie besteht darin, daß andere Nachrichtendienste, vor allem die Nachfolgedienste des früheren sowjetischen KGB, ehemalige MfS-Agenten übernehmen und erneut, u. U. auch erst in den kommenden Jahren, gegen die Bundesrepublik einsetzen können. Entsprechende Versuche sind mehrfach belegt und erklären sich aus der engen Zusammenarbeit zwischen MfS und KGB, bei der die sowjetische Seite auch Kenntnis von MfS-Agenten erhalten hatte. Außerdem steht fest, daß im Zuge der Auflösung des MfS beträchtliche Mengen seiner Akten und damit auch Informationen über geheime Mitarbeiter in die ehemalige Sowjetunion gelangt sind. Schließlich ist zu bedenken, daß etliche ehemalige HVA-Offiziere auch heute noch ein umfangreiches Wissen und zum Teil auch Unterlagen über hochwertige nachrichtendienstliche Verbindungen besitzen, die sie zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland verwenden können. Der beste Schutz gegen eine erneute Aktivierung ehemaliger MfS-Agenten ist daher deren Enttarnung. Dies betrifft im übrigen nicht nur die geheimen Mitarbeiter der HVA, sondern auch der Diensteinheiten des MfS-»Abwehrbereiches«, soweit diese – wie die für die Abwehrarbeit in der NVA und den Grenztruppen früher zuständige Hauptabteilung I, die für Spionageabwehr verantwortliche Hauptabteilung II und die mit Terrorismusabwehr befaßte Hauptabteilung XXII – ebenfalls Agenten im alten Bundesgebiet geführt haben, und letztlich auch den ehemaligen militärischen Nachrichtendienst der DDR.

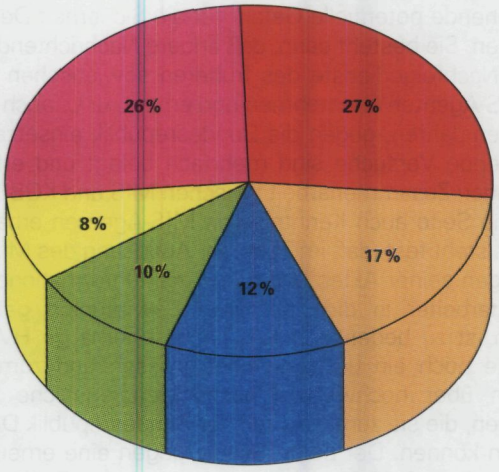
6.1 Aufklärungsschwerpunkte der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA)

Von ca. 1.900 ausgewerteten nachrichtendienstlichen Operationen wurden etwa zwei Drittel der Fälle aus der HVA-Zentrale in Berlin und ein Drittel aus den ebenfalls für Auslandsaufklärung zuständigen Abteilungen XV der MfS-Bezirksverwaltungen geführt. Die umfassende Erkenntnislage der Spionageabwehr ermöglicht auch eine statistische Einschätzung der HVA-Spionage. So konzentrierten sich die Aufklärungsaktivitäten der HVA-Zentrale in höherem Maße als bisher angenommen auf den Bereich der Wirtschaft (27 %). Erst

Aufklärungsziele der HVA

danach rangierten die Bereiche Politik/Parteien und Verbände (17 %), Militär (12 %), Sicherheitsbehörden (10 %) sowie der Staats- und Verwaltungsapparat (8 %). 26 % der nachrichtendienstlichen Operationen ließen sich nicht eindeutig zuordnen, weil sie entweder mehrere Zielbereiche gleichzeitig betrafen oder die Führungsstellen nur eine unterstützende Funktion ausgeübt haben, deren Hauptziel nicht klar erkennbar war.

Zielbereiche der zivilen Auslandsaufklärung des ehemaligen MfS



* mehrere Zielbereichsnennungen und unterstützende Aktivitäten

Struktur des Agentennetzes der HVA

Die HVA bediente sich bei der Beschaffung von Informationen vorzugsweise der sog. Quellen im Objekt (ca. 23 %); so wurden Agenten bezeichnet, die selbst und direkt Informationen aus dem Aufklärungsobjekt lieferten. Eine wichtige Bedeutung hatte jedoch auch die Nutzung von »Kontaktpersonen«[4] (ca. 20 %), d. h. Personen aus Aufklärungsobjekten, die meist nicht erkannten, daß Informationen, die sie in Gesprächen weitergaben, der HVA zuflossen. Der Wert des auf diesem Wege abgeschöpften Wissens darf nicht unterschätzt werden[5], zumal es sich bei den »Kontaktpersonen« oftmals auch um Persönlichkeiten des politischen und wirtschaftlichen Lebens der Bundesrepublik Deutschland handelte. Mit ihnen beschäftigten sich häufig sog. Abschöpf-Quellen (ca. 7 %), die das erlangte Wissen an die HVA weiterreichten.

Eine weitere in die Informationsbeschaffung eingebundene Gruppe bildeten die sog. Werber[6] (ca. 14 %). Deren Hauptaufgabe war es zwar in der Regel, Zielpersonen für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit anzuwerben, gleichzeitig beschafften sie im Rahmen dieser Tätigkeit aber auch Sachinformationen.

Bei sog. Perspektiv-IM (ca. 9 %) handelte es sich um Personen, die sich noch in der beruflichen Ausbildung oder am Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit befanden, von denen aber anzunehmen war, daß sie in Stellungen des öffentlichen Dienstes und bei politischen Parteien aufsteigen oder einflußreiche Positionen in der Wirtschaft und Industrie erlangen würden. Als sog. IMA (ca. 3 %), d. h. IM für besondere Aufgaben, wurden Agenten »vorrangig zur Durchführung aktiver Maßnahmen« von der für Desinformationen zuständigen HVA X eingesetzt.[7]

Die restlichen rund 24 % der operativen HVA-Verbindungen im Bundesgebiet waren für Sonderaufgaben vorgesehen (z. B. Grenz-IM, Sicherungs-IM) oder nahmen Aufgaben im Führungs- und Verbindungswesen wahr (z. B. als Residenten, Instrukteure, Kuriere, Deckadresseninhaber).

6.2 Werbungsgrundlagen

Nicht nur Ideologie – auch Geld spielte eine bedeutende Rolle

Überraschend unrealistisch schätzte die HVA die Beweggründe ein, aus denen sich Bürger der Bundesrepublik Deutschland zu einer Tätigkeit für das MfS bereiterklärten: In über 60 % der Fälle ging sie von einer ideologischen Übereinstimmung der Angeworbenen mit dem DDR-System aus. Diese Einschätzung der HVA muß jedoch aufgrund der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden erheblich in Zweifel gezogen werden. Auch in Fällen, in denen Agenten angeblich aufgrund ideologischer Erwägungen tätig waren, wurden ganz erhebliche Verratsgelder gezahlt. Nur in Ausnahmefällen haben Geldzahlungen als Motiv für die nachrichtendienstliche Tätigkeit keine Rolle gespielt.

Bandbreite der Werbungsgrundlagen: von persönlicher Zuneigung bis zur Ausübung von Druck

In gut 7 % der Fälle hat die HVA die persönliche Zuneigung des Agenten zu einer Bezugsperson (hierbei handelte es sich in der Regel um IM der HVA) als Motiv für die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit ausgenutzt. In weiteren 4 % der Fälle hat es die HVA für ratsam gehalten, dem angeworbenen Agenten den tatsächlichen Auftraggeber bis zum Schluß zu verheimlichen. Diese Personen waren unter »fremder Flagge« angeworben worden und hatten zumeist geglaubt, für westliche Nachrichtendienste oder andere westliche Institutionen tätig zu sein[8]. Nur zu einem verschwindend geringen Prozentsatz (unter 1 %) will die HVA Druckmittel (sog. Kompromate) verwendet haben, um Agenten zu einer nachrichten-

dienstlichen Tätigkeit zu erpressen. Bei den zugestandenen Fällen dürfte es sich allerdings nur um diejenigen gehandelt haben, in denen Personen durch besonders massiven Druck zur Verratstätigkeit gezwungen wurden. Ohne Zweifel hat die HVA in weit größerem Umfang als zugegeben mit Druckmitteln gearbeitet. In vielen Fällen reichte es beispielsweise aus, einem Agenten, der die nachrichtendienstliche Tätigkeit für das MfS nicht mehr fortsetzen wollte, die möglichen negativen Folgen aufzuzeigen, die ein Bekanntwerden der Verratstätigkeit für den weiteren beruflichen Lebensweg unweigerlich gehabt hätte.

6.3 Dauer und Ergiebigkeit der Agentenverbindungen

»Agentenleben« dauern oft lange

Die erfolgreiche Ausspähungstätigkeit des MfS ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die HVA zu einem erheblichen Prozentsatz auf gut plazierte, hochwertige Agenten zurückgreifen konnte, die zwanzig, dreißig Jahre und länger kontinuierlich Informationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland geliefert haben. Immerhin arbeiteten rund 29 % der Agenten seit den 70er Jahren und rund 14 % seit den 60er Jahren für die HVA, etwa 5 % übten sogar schon seit den 50er Jahren eine Verratstätigkeit für das MfS aus. Von den zuletzt knapp 1.500 »Agentenverbindungen« der HVA war nur gut die Hälfte (ca. 52 %) erst in den 80er Jahren angeworben worden.

Spionageaktivitäten des MfS haben die Interessen der Bundesrepublik erheblich beeinträchtigt

Die HVA hatte in fast allen wichtigen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland Agenten eingesetzt. Der Schaden, der hierdurch entstanden ist, mag nicht unbedingt in jedem einzelnen Fall offenkundig sein. Im Bereich der politischen Spionage ist eine materielle »Berechnung« des Schadensumfanges ohnehin nicht möglich. Vergegenwärtigt man sich jedoch die Summe der von etwa 1.500 einzelnen Agenten verratenen sowie – zusätzlich – von zahlreichen zum Teil interessanten »Kontaktpersonen« preisgegebenen Informationen, aus denen sich die HVA mosaikartig ein genaues Bild über die Bundesrepublik Deutschland verschaffen konnte, steht ohne Zweifel fest: Die HVA hat durch die umfangreiche Verratstätigkeit einen immensen Erkenntnisgewinn erzielt und damit die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Interessen der Bundesrepublik in vielen Fällen erheblich beeinträchtigt.

»TOPAS« – Top-Quelle bei der NATO

Welches Ausmaß langjähriger Geheimnisverrat durch Agenten in Schlüsselpositionen annehmen kann, wird im Fall »TOPAS« deutlich. An diesem Fall hatte die Spionageabwehr bereits seit längerer Zeit gearbeitet. Im Sommer 1993 gelang es, die Identität des Agenten zu enttarnen.

Bis zu seiner Festnahme im Juli 1993 war »TOPAS« im Wirtschaftsdirektorat des NATO-Generalsekretariats tätig. Er hatte Zu-

gang zu Verschlußsachen bis zum Geheimhaltungsgrad »NATO TOP SECRET«. Aus seinem umfassenden Arbeitsgebiet lieferte er der HVA – wie er selbst zugab – kontinuierlich »alles, was gut war«. Bei dem Verratsmaterial, das »TOPAS« seinen Instrukteuren übergab, handelte es sich um umfangreiche Dokumente zu politischen, ökonomischen, militärischen und militärpolitischen Fragen. Für die HVA bzw. das Militärbündnis der »Warschauer-Pakt-Staaten« waren daher die von »TOPAS« gelieferten Informationen in politischer und militärischer Hinsicht von unschätzbarem Wert. Nach heutiger Einschätzung hätte sich der Verratsumfang des Agenten »TOPAS« für die NATO im Ernstfall katastrophal ausgewirkt.

6.4 Prozeß gegen den früheren Leiter der HVA des MfS Markus WOLF

Die intensive Spionagetätigkeit der HVA gegen die Bundesrepublik Deutschland ist fast untrennbar mit der Person ihres langjährigen Leiters Markus WOLF verbunden. WOLF stand bis 1987 an der Spitze der HVA. Gleichzeitig war er Stellvertreter von Erich MIELKE, dem früheren Chef des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Durch Urteil vom 6. Dezember 1993 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf WOLF wegen Landesverrats und Bestechung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. WOLF hat gegen dieses Urteil Revision eingelegt.

Aktive Beteiligung WOLFs an wichtigen Spionagefällen

- Das Gericht sah es als erwiesen an, daß WOLF an zahlreichen gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Spionagefällen in leitender Funktion beteiligt war. Er habe den Einsatz von wichtigen Agenten in verschiedenen Ausforschungsobjekten angeordnet und sei persönlich für deren nachrichtendienstliche Anleitung verantwortlich gewesen. So waren ihm z. B. die Abteilungen IX und X der HVA persönlich unterstellt. Sie hatten u. a. die Aufgabe, die westdeutschen Nachrichtendienste und Polizeibehörden auszuspähen bzw. durch sog. Aktive Maßnahmen (u. a. auch Desinformation) im Sinne des SED-Regimes Einfluß auf das politische Leben der Bundesrepublik zu nehmen.

Die Verurteilung wegen Landesverrats stützte das Gericht auf den von WOLF gesteuerten Einsatz von so hochkarätigen Agenten wie z. B. GUILLAUME und »TOPAS« (vgl. Nr. 6.3), die der HVA aus ihren jeweiligen Arbeitsbereichen eine Vielzahl von Dokumenten und Unterlagen zugänglich gemacht haben. Die Preisgabe solcher Informationen habe die Gefahr schwerer Nachteile für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland bedeutet.

Das Gericht berücksichtigte bei der Strafzumessung die nicht zu billigenden Werbemethoden der HVA wie Zwang und Nötigung. Als

besonders verwerflich bewertete das Gericht den von WOLF geplanten bzw. gebilligten Einsatz sog. Romeo-Agenten, die alleinstehende, häufig in Bundesministerien tätige ledige Sekretärinnen in Liebesbeziehungen verstrickten und sie sodann zu einer Verratstätigkeit veranlaßten.

Der Prozeß gegen WOLF macht noch einmal deutlich, in welch umfassendem Maße die HVA gegen die Bundesrepublik Deutschland tätig war. Von den vielen Fällen, die u. a. auch der persönlichen Verantwortung von WOLF zugerechnet werden, hat die Spionageabwehr bereits in der Vergangenheit zahlreiche klären können. Mit den darüber hinaus vor allem im Laufe des Jahres 1993 aufgedeckten Fällen und den auch weiterhin noch andauernden Ermittlungen der Sicherheitsbehörden insgesamt wird der größte Teil der HVA- sowie der MfS-Spionage in der Bundesrepublik in absehbarer Zeit aufgeklärt sein.

7. Festnahmen und Verurteilungen

Im Jahre 1993 wurden durch den Generalbundesanwalt 1.816 Ermittlungsverfahren wegen Landesverrats und Gefährdung der äußeren Sicherheit, insbesondere wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit, eingeleitet. 40 Personen sind festgenommen worden, gegen 31 Personen wurde Haftbefehl erlassen. Alle 40 Personen sind von einem Nachrichtendienst der ehemaligen DDR angeworben worden. Im gleichen Zeitraum verurteilten Gerichte der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 36 Personen, davon 22 rechtskräftig, wegen Straftaten im Bereich »Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit« (§§ 93 – 101a StGB).

8. Erläuterungen und Dokumentation

1) Als Legale Residenturen bezeichnet man getarnte Spionagestützpunkte in amtlichen oder halbamtlichen Auslandsvertretungen.

2) vgl. »Verfassungsschutzbericht 1992«, S. 183

3) vgl. »Verfassungsschutzbericht 1992«, S. 176 bis 178

4) Als »Kontaktpersonen« bezeichnete das MfS Personen, »die über Zugang zu operativ bedeutsamen Informationen bzw. über Möglichkeiten zur aktiven politischen Einflußnahme verfügen, die relativ beständig abgeschöpft, zur Durchführung aktiver Maßnahmen genutzt und zu anderen operativen Handlungen veranlaßt werden, ohne daß sie den nachrichtendienstlichen Charakter dieser Tätigkeit kennen«; Fundstelle: »Richtlinie Nr. 2/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet« (GVS MfS 0008-2/79 vom 8. 12. 1979, veröffentlicht in: »Die inoffiziellen Mitarbeiter; Richtlinien, Befehle, Direktiven«, Teil II, S. 919–920, Veröffentlichung des BUSt, Reihe A: Dokumente; April 1992).

5) vgl. hierzu »Verfassungsschutzbericht 1991«, S. 186 f. (»Kontakt- und Abschöpfarbeit«)

6) Als »Werber« bezeichnete das MfS Personen, »die planmäßig operativ interessante Personen bearbeiteten, um sie für eine bewußte operative Zusammenarbeit zu gewinnen.« Fundstelle: »2. Kommentar zur Richtlinie Nr. 2/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet« (GVS MfS 0008-2/79 vom 8. 12. 1979, veröffentlicht in: »Die inoffiziellen Mitarbeiter; Richtlinien, Befehle, Direktiven«, Teil II, S. 949–953, Veröffentlichung des BUSt, Reihe A: Dokumente; April 1992).

7) Fundstelle: »2. Kommentar zur Richtlinie Nr. 2/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern im Operationsgebiet« (GVS MfS 0008-2/79 vom 8. 12. 1979, veröffentlicht in: »Die inoffiziellen Mitarbeiter; Richtlinien, Befehle, Direktiven«, Teil II, S. 942, Veröffentlichung des BUSt, Reihe A: Dokumente; April 1992).
Vgl. auch »Verfassungsschutzbericht 1991«, S. 187 ff. (»Aktive Maßnahmen der HVA«)

8) vgl. hierzu »Verfassungsschutzbericht 1992«, S. 188 ff. (»Anwerbung von Agenten unter 'Fremder Flagge'«)

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AA/BO	Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation
AB	Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD
ADÜTDF	Föderation der türkisch-demokratischen Idealisten-vereine in Europa e. V.
AMGT	Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.
ANS/NA	Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten
AOK	Anti-Olympia-Komitee
ARGK	Volksbefreiungsarmee Kurdistans
ATIF	Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.
ATIK	Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa
BBI	Bürger- und Bauerninitiative
BVP	Brandenburgische Volkspartei
BWK	Bund Westdeutscher Kommunisten
CWI	Committee for a Worker's International
DA	Deutsche Alternative
DBI	Deutsche Bürgerinitiative e. V.
DFLP	Demokratische Front für die Befreiung Palästinas
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DLVH	Deutsche Liga für Volk und Heimat
DN	Deutsche Nationalisten
DNN	Deutsches Nationales Netz
DNZ	Deutsche National-Zeitung
DR	Deutsche Rundschau
DSt	Deutsche Stimme
DVU	Deutsche Volksunion
DWZ/DA	Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger
ERNK	Nationale Befreiungsfront Kurdistans
FAP	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei
F.e.l.S.	Für eine linke Strömung
FEYNKA-Kurdistan	Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kultur-vereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e. V.
FFD	Freundeskreis Freiheit für Deutschland
FIS	Islamische Heilsfront
FMJ	Förderwerk Mitteldeutsche Jugend
GdNF	Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front
GfbAEV	Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung
GFP	Gesellschaft für Freie Publizistik e. V.
GIM	Gruppe Internationaler Marxisten
GNN	GNN-Gesellschaften für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung mbH

HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.
HVD	Heimattreue Vereinigung Deutschlands
ICCB	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln
I.E.C.	Internationales Notkomitee zur Verteidigung des Lebens von Abimael GUZMAN
IS	International Socialists
ISA	Internationale Sozialistische Arbeiterorganisation
IMSV	Iranische Moslemische Studenten-Vereinigung Bundesrepublik Deutschland e. V.
ISYF	International Sikh Youth Federation
IVVdN	Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener
JF	Direkte Aktion/Mitteldeutschland
JN	*Junge Nationaldemokraten*
JRE	Jugend gegen Rassismus in Europa
KBW	Kommunistischer Bund Westdeutschland
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten
KURD-HA	Kurdistan-Haber Ajansi/News Agency
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
MES	Marx-Engels-Stiftung e. V.
MG	Marxistische Gruppe
MHP	*Partei der nationalistischen Bewegung*
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
MSP	Nationale Heilspartei
NB	Nationaler Block
NF	Nationalistische Front
NL	Nationale Liste
NO	Nationale Offensive
NPD	*Nationaldemokratische Partei Deutschlands*
NSDAP-AO	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PFLP	*Volksfront für die Befreiung Palästinas*
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
PLO	Palästinensische Befreiungsorganisation
PMOI	Organisation der Volksmodjahedin Iran
RAF	Rote Armee Fraktion
REP	Die Republikaner
RIM	Revolutionäre Internationalistische Bewegung
RK	*Revolutionäre Kommunisten*
RP	Wohlfahrtspartei

RZ	Revolutionäre Zellen
SAG	Sozialistische Arbeitergruppe
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SrA	Sozialrevolutionäre Arbeiterfront
TKP/M-L	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten
TKP/M-L H	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (Bewegung)
U.I.S.A.	Union islamischer Studentenvereine in Europa
UZ	Unsere Zeit
VAA	Vereinigung der Arbeitskreise für Arbeitnehmerpolitik
VOLKSFRONT	Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg
VORAN	VORAN zur sozialistischen Demokratie e. V.
VSP	Vereinigte Sozialistische Partei
VVN-BdA	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten
WJ	Wiking-Jugend

Sachwortregister

A

AGITARE BENE 37
Aktion Deutsches Königsberg 150
Aktion Ostpreußenhilfe 150
Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA) 106
ALTERMANN, Hans 125
Anarchisten 22
Angehörigen Info 60
Angriff 110
Anti-Antifa 88, 99, 109, 148
Antifa Bonn/Rhein-Sieg 40
Antifa-Jugendfront 39
Antifaschismus/Antirassismus 35, 39, 42, 52 f., 60
Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO) 36 f., 39 f.
Antifaschistische Nachrichten 60
antiimperialistische widerstandszelle nadia shehadah 31
Anti-Olympia-Komitee (AOK) 46
APFEL, Holger 133
Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB) 52
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) 60, 165, 167 ff.
ARRANCA! 39
ARV Elektronik GmbH Veranstaltungsdienst 149
Autonome 34, 36, 38 f., 41, 44 f., 48, 63
Autonome Antifa (M) 34, 37
Autonome Gruppe mit Kneifzangen gegen Olympia 47

B

Berxwedan Verlags GmbH 168
BISKY, Lothar 55, 57
BLOME, Klaus 125
BÖSCH, Udo 139
BOHLINGER, Roland 145
BORCHARDT 106
Brandenburgische Volkspartei (BVP) 104
Brand- und Sprengstoffanschläge 23 f., 41, 44, 47, 79 f., 83, 165 f., 168
BRIE, André 56
Bürger- und Bauerninitiative (BBI) 113
Bund Westdeutscher Kommunisten (BWK) 49, 59
BUSSE, Friedhelm 106

C

CARLEBACH, Emil 53
CHRISTOPHERSEN, Thies 78, 113 f., 152
CLASH 37
Code 145
Committee for a Worker's International (CWI) 62
Computerspiele, rechtsextremistische 149

D

DECKERT, Günter 130, 136
DEHOUST, Peter 146
Demokratische Front für die Befreiung Palästinas (DFLP) 178
DER EINBLICK 88
Der Republikaner 137
Deutsche Alternative (DA) 104
Deutsche Bürgerinitiative e. V. (DBI) 116
Deutsche Bürgerinitiative e. V. – weltweit 116
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 49, 51 ff., 60
Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH) 76, 104, 119, 125, 133 ff.
Deutsche Nationalisten (DN) 104, 114
Deutsche National-Zeitung (DNZ) 119, 121 ff.

Deutscher Jahrweiser 116
Deutsche Rundschau (DR) 134, 154
Deutsches Nationales Netz (DNN) 147
Deutsche Stimme (DSt) 126, 154
Deutsche Volksunion (DVU) 76, 119, 124 f., 136, 148, 150
Deutsche Wochen-Zeitung/ Deutscher Anzeiger (DWZ/DA) 119, 121 ff.
Deutsch-Russisches Gemeinschaftswerk – Förderverein Nord-Ostpreußen 150
Devrimci Sol (Revolutionäre Linke) 165, 172 f.
Die Bauernschaft 77, 113, 152
DIENEL, Thomas 111
Die Neue Front 103, 118
Die Republikaner (REP) 137 ff.
Direkte Aktion/Mitteldeutschland (JF) 109
Disput 56
DSZ-Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH 126

E

Edelweißpiraten 39
Eidgenoss 152
ENGEL, Stefan 57
ERBAKAN, Prof. Necmettin 177
EUROPA VORN *aktuell* 146
EUROPA VORN spezial 146

F

Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF) 175
Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (FEYKA-Kurdistan) 168
Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V. (ADÜTDF) 177
Förderverein Vereinigte Rechte 136
Förderwerk Mitteldeutsche Jugend (FMJ) 109
FRANKE-GRICKSCH, Ekkehard 145
Frauenverband Courage 58
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) 77, 106 ff., 112, 133, 148
Freundeskreis Freiheit für Deutschland (FFD) 76, 142 f.
Freundschaftsgesellschaft BRD – Kuba e. V. 52
FREY, Dr. Gerhard 119, 125, 150 f.
FRIESE, Benno 136
Für eine linke Strömung (F.e.l.S.) 39
FZ-Freiheitliche Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH 126

G

GEGENSTANDPUNKT 63 f.
Gegenstandpunkt Verlagsgesellschaft m.b.H. 64
GERMANIA-Mailbox 148
Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung (GfbAEV) 142
Gesellschaft für Freie Publizistik e.V. (GFP) 141
Gesetzesverletzungen ausländischer Extremisten 165
Gesetzesverletzungen mit linksextremistischem Hintergrund 23 f.
Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischer Motivation 79 ff., 100, 103
Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front (GdNF) 118
Gewaltaktionen 23 f., 34, 42, 47, 79 ff., 94, 103, 165 f., 168, 174
GNN-Gesellschaften für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung mbH (GNN) 60
GODENAU, Siegfried 150
GOLLER, Uwe 139
Grabert-Verlag 147
GRABERT, Wigbert 147

GRAMS, Wolfgang 27, 31
Gruppe Internationaler Marxisten (GIM) 60
GUZMAN, Abimael 59, 174

H

Halt 152
HARICH, Wolfgang 56
HARNISCH, Hanno 55
Heimattreue Vereinigung Deutschlands (HVD) 76
HELD, Karl 64
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG) 111 f.
Hizb Allah (Partei Gottes) 178
HOGEFELD, Birgit 27, 30
HONSIK, Gerd 152
HÜBNER, Frank 104, 136

I

INDEX 109
Infoläden 37
Initiative Gesamtdeutschland (IG) 148
Initiativgruppe für die Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges 54
Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener (IVVdN) 53
INTERIM 37
Internationales Notkomitee zur Verteidigung des Lebens von Abimael GUZMAN (I.E.C.) 59
Internationale Sozialistische Arbeiterorganisation (ISA) 63
International Sikh Youth Federation (ISYF) 183
International Socialists (IS) 63
Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) 54
Iranische Moslemische Studenten-Vereinigung Bundesrepublik Deutschland e. V. (IMSV) 180
IRVING, David 151
Islamische Heilsfront (FIS) 178
Islamische Widerstandsbewegung (Hamas) 178

J

Jugend gegen Rassismus in Europa (JRE) 62
Junge Nationaldemokraten (JN) 109, 130 ff.

K

KAPLAN, Cemaleddin 176
KARATAS, Dursun 173
Klartext-Verlag 104
Klasse gegen Klasse 44
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 49, 51, 55 f.
Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten (KPD) 60
Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW) 59
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK) 175
KOSIEK, Dr. Rolf 141 f.
KÜSSEL, Gottfried 154
Kurdistan-Haber Ajansi/ News Agency (KURD-HA) 168, 170
Kurdistan-Komitee e. V. 168 f.
Kurdistan-Report 171
Kurdistan-Rundbrief 60

L

LAUCK, Gary Rex 112, 153
LEUCHTER, Fred A. 152
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) 183

M

Mailboxen 22, 37, 64, 147
Mannheimer Gesprächskreis Geschichte und Politik e. V. 54

Marx-Engels-Stiftung e. V. (MES) 54
Marxisten-Leninisten 22, 48
Marxistische Arbeiter Zeitung 64
Marxistische Gruppe (MG) 63 f.
Marxistische Hochschulzeitung 64
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 57 f., 60
MIES, Herbert 49
Mitglieder-/Anhängerzahlen, Ausländerextremismus 162 f., 176
Mitglieder-/Anhängerzahlen, Linksextremismus 20 ff., 50, 53, 57, 60
Mitglieder-/Anhängerzahlen, Rechtsextremismus 74, 76, 106, 111, 125, 130, 136, 141, 143
MODROW, Hans 54
MOHNHAUPT, Brigitte 28
MSZ – Marxistische Streit- und Zeitschrift, gegen die Kosten der Freiheit 64
MÜLLER, Ursula 111 f.
MUNIER, Dietmar 150

N

Nachrichten der HNG 111
Nachrichtendienste 195 ff.
- Bulgariens 200
- der ehemaligen DDR 202
- des Nahen und Mittleren Ostens 200
- Rumäniens 199
- Rußlands 195

NAHRATH, Wolfgang 144
NAHRATH, Wolfram 143
Nation 154
Nationaldemokraten 74, 119
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 76, 109, 119, 126 ff., 136, 144, 148 f.
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) 168 f.
Nationale Heilspartei (MSP) 177
Nationale Info-Telefone 148
Nationale Liste (NL) 77, 108, 133
Nationale Offensive (NO) 93, 105
Nationaler Block (NB) 76
Nationalistische Front (NF) 104, 110
Nationalrevolutionäre 103
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP-AO) 112, 153
Nation – Das politische Magazin für Deutsche 145
Nation Europa-Verlag 146
Nation und Europa – Deutsche Monatshefte zur Europäischen Neuordnung 146
NENNSTIEL, Peter 125
Neonazis 74, 103 f., 108 f., 111 f., 118, 132, 148
Netzwerk Kuba 52
Neue Nation 108
NIEWEIM, Kurt 136
NOLTE, Horst 126
NS-Kampfruf 112

O

OCHSENBERGER, Walter 152
ÖCALAN, Abdullah 167, 171
Özgür Gündem (Freie Tageszeitung) 171
Organisation der Volksmodjahedin Iran (PMOI) 180

P

Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) 177 f.
Partei der nationalistischen Bewegung (MHP) 177
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) 48, 51, 54 f., 59 f.
PETRI, Michael 114
POHL, Helmut 28
Publikationen extremistischer Ausländervereinigungen 164
Publikationen, linksextremistische 22
Publikationen, rechtsextremistische 76

R

radikal 37
RAZZ 37
REBELL 57
Rechtskampf 105
Remer-Depesche 115
REMER, Otto-Ernst 115
Revisionismus 151
Revolutionäre Internationalistische Bewegung (RIM) 59, 175
Revolutionäre Kommunisten (RK) 48, 59
Revolutionäre Marxisten 22, 48
Revolutionäre Zellen (RZ) 32 f.
RICHTER, Karl 135
RIEGER, Jürgen 142
ROEDER, Manfred 116, 118, 150
Rote Armee Fraktion (RAF) 25 ff., 36
- Inhaftierte aus der RAF 26, 28 f.
- Kommandoebene 26, 28 f., 31 f.
- RAF-Umfeld 26, 29, 31
Rote Zora 32 f.
Rotfüchse 57
ROUHS, Manfred 146
Ruhrgebietsinfo 37

S

SALOMON, Thomas 128
SCHÖNBORN, Meinolf 104
SCHÖNHUBER, Franz 137, 140
SCHÜTZINGER, Jürgen 133
Sendero Luminoso (Leuchtender Pfad) 59, 174
Sieg 152
Skinheads 74, 77, 93, 95 ff., 154
Sozialistische Arbeitergruppe (SAG) 63
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) 52
Sozialrevolutionäre 22
Sozialrevolutionäre Arbeiterfront (SrA) 110
Sprengstoff- und Brandanschläge 23, 41, 44, 47, 79 f., 83, 165 f., 168
Standarte 108
STAWITZ, Ingo 125
STEHR, Heinz 54
STORR, Andreas 131
SUDHOLT; Dr. Gert 147
SWIERCZEK, Michael 105
SWING – Autonomes Rhein-Main-Info 37, 40

T

Technologietransfer, nachrichtendienstlich gesteuerter 201
Terrorismus 25
THULE-Network 147
Trotzkistische Gruppen 60 f.
TÜRKES, Alparslan 177
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/M-L) 48, 59, 165, 172, 174, 176
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (Bewegung) (TKP/M-L H) 176

U

Ümmet-i Muhammed (Die Nation Mohammeds) 176
Union islamischer Studentenvereine in Europa (U.I.S.A.) 179
Unsere Zeit (UZ) 49

V

Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln (ICCB) 176 f.
Vereinigte Sozialistische Partei (VSP) 60
Vereinigung der Arbeitskreise für Arbeitnehmerpolitik (VAA) 63
Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V. (AMGT) 176 f.
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) 53, 60

Verein zur Förderung politischer Kultur durch Kommunikation e.V. 22
Verlag Diagnosen 145
Verlage, linksextremistische 22
Verlage, rechtsextremistische 76, 145
Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur 145
Verlagsgesellschaft Berg GmbH 147
Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK) 167, 170
Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) 178
Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg (VOLSKFRONT) 59 f.
VORAN zur sozialistischen Demokratie e. V. (VORAN) 61 ff.

W

WAHL, Dr. Max 152
WELSCH, Herbert G. 149
wie weiter 37
Wiking-Jugend (WJ) 133, 143 f.
Wissenschaft und Sozialismus 54
Wohlfahrtspartei (RP) 177
WORCH, Christian 108 f.
WULFF, Thomas 108

Z

ZÜNDEL, Ernst 153

I. Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz

1. Bundesamt für Verfassungsschutz

Der Zuschuß aus dem Bundeshaushalt an das BfV betrug 1993
215.872.463,11 DM
(1992: 226.755.530,07 DM).

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte 1993 2.273 (1992: 2.318) Bedienstete.

2. Militärischer Abschirmdienst

Der Zuschuß aus dem Bundeshaushalt betrug 1993
138.520.612,— DM
(1992: 140.978.00,— DM).

Der Militärische Abschirmdienst hatte 1993 1.656 (1992: 1.751) Bedienstete.

II. Weitere Strukturdaten

Ende 1993 waren von Bund und Ländern gemeinsam im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 1.107.678 Personen gespeichert, davon 515.530 Personen (46,5 %) aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen.

Zwischenbericht (Kurzfassung) der Bundesregierung zur Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit vom 13. Januar 1994

Vorbemerkung

Obwohl die Bekämpfung der Gewalt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, steht die besondere Verantwortung des Staates nicht in Frage. Das Bundeskabinett hat daher bereits am 2. Dezember 1992 beschlossen, alle Maßnahmen und Planungen der Bundesregierung gegen Gewalt und Extremismus in einer »Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit« zusammenzufassen.

Der erste Zwischenbericht dieser Offensive ist vom Bundeskabinett am 3. Februar 1993 zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Der Bericht befaßt sich mit folgenden Schwerpunkten:

- Gewaltprobleme junger Menschen, Jugendarbeit, Bildung, Aufklärungskampagnen gegen Extremismus
- Integration von Ausländern
- Polizei/Verfassungsschutz, Lage im öffentlichen Dienst, Prüfung von Verboten und Verwirkungsanträgen sowie die Zusammenarbeit Bund/Länder
- Prüfung von Gesetzesänderungen im Straf- und Strafprozeßrecht sowie die Zusammenarbeit mit der Justiz der Länder.

Der Bundesregierung stehen im Kampf gegen Extremismus und Gewalt nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Verfügung, weil entscheidende Bereiche – z. B. Justiz, Polizei, Erziehung, Bildung, Jugendarbeit und Kultur – in der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Länder liegen. Daher hat das Bundeskabinett beschlossen, die Bundesländer in die Fortschreibung des Zwischenberichts einzubeziehen.

Auch die Länder haben schon frühzeitig mit vielfältigen konkreten Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit reagiert. Mit breit angelegten Aufklärungskampagnen, mit besonderen Maßnahmen zur Integration, mit anlaßbezogenen Schutzmaßnahmen und Schwerpunktbildung der Polizei sind sie ihrer Verantwortung zum Beispiel ebenso gerecht geworden wie mit der Verstärkung der Verfassungsschutzkomponenten zur Beobachtung des Rechtsextremismus, der Verstärkung der Sozialarbeit in Problemgebieten, mit Lehrerfortbildung und Aktionsprogrammen an Schulen, wobei ein Unterschied in der Intensität der Anstrengungen zwischen alten und neuen Bundesländern nicht besteht.

Die Maßnahmen der Länder sind in diesem Bericht in allgemeiner Form dargestellt. Insgesamt ergeben sie eine Palette von beeindruckender Vielfalt.

Die gemeinsamen Anstrengungen des Bundes und der Länder zur Verhinderung rechtsextremistischer Gewalt zeigen erste Erfolge. Die Zahl fremdenfeindlicher Straftaten ist im August 1993 mit 380 gegen 495 im Juli und 1.479 im Juni stark zurückgegangen. Die Zahl der Übergriffe auf Asylbewerberunterkünfte hat sich von 381 im Jahr 1992 auf 120 im Jahr 1993 verringert. Zu einem Nachlassen der Anstrengungen gibt dies aber noch keinen Anlaß. Das Bundesministerium des Innern hat daher im Oktober 1993 in seinem Sicherheitspaket 1994 der Öffentlichkeit weitere Vorschläge zur Bekämpfung von Gewalt vorgestellt.

Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen des Deutschen Bundestages bereiten derzeit den Entwurf für ein Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994 vor, der noch im Januar 1994 eingebracht werden soll. Wichtiger Bestandteil dieses Gesetzesentwurfs sind Änderungen und Ergänzungen des Straf- und Strafverfahrensrechts, die es ermöglichen sollen, auch rechtsextremistische und fremdenfeindliche Ausschreitungen sowie die Verbreitung neonazistischer Propaganda noch wirksamer zu verfolgen und angemessen zu bestrafen.

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat am 27. September 1993 mit Experten und mit Vertretern gesellschaftlicher Gruppen ein Gespräch über die Möglichkeiten der Bekämpfung von Gewalt geführt. Er hat diesen Dialog am 26. Januar und am 18. April 1994 fortgesetzt.

I. Gewaltprävention bei Jugendlichen

Ausgehend von einer Analyse der vielfältigen Gründe für Radikalisierung und Ausschreitungen junger Menschen kommt der Bericht zu dem Ergebnis, daß den Problemen nicht allein mit kurzfristigen Erziehungsprogrammen oder auf dem Wege der Jugendpolitik und Jugendhilfe begegnet werden kann.

Vielmehr müssen die Bemühungen darauf gerichtet sein, die Lebensbedingungen und Lebensperspektiven für junge Menschen zu verbessern: Dazu gehört u. a.:

- Junge Menschen brauchen für ein demokratisches Zusammenleben Orientierungswissen, Wertvorstellungen und kulturelle Kompetenzen, um sich in einer komplizierten und wandelnden Welt zurechtzufinden und die nötige innere Sicherheit gewinnen und Toleranz üben zu können.
- Junge Menschen brauchen berufliche Perspektiven; sie müssen die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um später auf eigenen Füßen stehen zu können. Das daraus erwachsende Selbstvertrauen ist ein essentieller Bestandteil von Erziehung und Bildung, das auch zu einem gelassenen Umgang mit Unvorhergesehenem und Fremdem befähigt.
- Gerade in den neuen Bundesländern ist es von größter Bedeutung, Räumlichkeiten für Jugendclubs und Jugendgruppen zur sinnvollen gemeinsamen Freizeitbetätigung zu erhalten und neu zu schaffen. Dazu gehört auch ein Angebot von Sportstätten, die für eine Entwicklung des Jugendvereinssports grundlegend sind.

Information und Aufklärung

Die Bundesregierung setzt auf vielfältige Informations- und Aufklärungsmaßnahmen, auch in Zusammenarbeit mit den Ländern und mit Verbänden wie den Sportverbänden. So ruft die bundesweite »FAIR-ständnis-Kampagne« zu einem friedlichen und toleranten Miteinander der Menschen in Deutschland auf. Schwerpunkt der Kampagne 1994 wird die inhaltliche Auseinandersetzung mit Extremisten, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Sie ist der Auffassung, daß Massenmedien durch Gewaltdarstellungen oder den Grad der Aufmerksamkeit, den sie gewalttätigen Gruppierungen schenken, einen Einfluß auf die Probleme haben, der verstärkt öffentlich diskutiert werden muß.

Dem negativen Einfluß durch jugendgefährdende Schriften und andere Medien bis hin zu Computerspielen mit nationalsozialistischen, rassistischen und gewaltverherrlichenden Inhalten muß durch konsequente Anwendung des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften begegnet werden.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht den erzieherischen Jugendschutz als Aufgabe insbesondere der Länder und Gemeinden vor. Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung einschließlich der Medienpädagogik.

Jugendhilfe, Jugendarbeit

- Kinder- und Jugendhilfe ist in erster Linie Aufgabe der Länder und Gemeinden. Die Bundesregierung fördert den Aufbau von Trägern der Jugendhilfe in den neuen Ländern. In den vergangenen drei Jahren wurde ein großer Teil der Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern mit Hilfe von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und mit Bundesmitteln aufgebaut und finanziert.

Mit dem »Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt«, das von 1992 bis 1994 angelegt ist, werden bisher gewaltgeneigte Gruppen in konkrete Projekte eingebunden. Eine teilweise Fortsetzung des Programms über 1994 hinaus soll in Abstimmung mit den Ländern erfolgen. Die Erfahrungen des Programms sollen von den Ländern zur Fortsetzung und Erweiterung in eigener Verantwortlichkeit genutzt werden. Auf der außerordentlichen Jugendministerkonferenz am 9. Dezember 1993 haben die Länder eine entsprechende Erklärung abgegeben.

Jugendförderung

Die Mittel der allgemeinen Jugendförderung und die Modelleinrichtungen zur gemeinsamen Förderung deutscher und ausländischer Kinder bzw. Jugendlicher werden verstärkt genutzt, um die Erziehung zu Gewaltlosigkeit und Toleranz zu fördern. Insbesondere der internationale Jugendaustausch trägt dazu bei, bislang fremde Menschen und Kulturen besser zu verstehen und damit zu einem friedlichen Zusammenleben hinzuführen. Im Sommer 1993 wurde vom Bundesministerium für Familie und Senioren die

angekündigte Kampagne zur »Integration ausländischer Familien in der Bundesrepublik Deutschland« durchgeführt. In dieser Kampagne sind positive Beispiele für ein friedliches Zusammenleben zwischen deutschen und ausländischen Familien vorgestellt worden.

Schule und politische Bildung

Entsprechend dem Bildungsauftrag der Schule geht es um die geistigen und moralischen Voraussetzungen, die zur Überwindung von Gewalttätigkeit angesprochen werden können.
Hierzu sind vermehrt Mittel und Methoden zum Erlernen von Verständnis und Toleranz zwischen Menschen verschiedener Herkunft im Regelunterricht einzusetzen. Lerninhalte, die zum Verständnis der verschiedenen kulturellen Traditionen beitragen, müssen – wo immer möglich – in die Lehrpläne der verschiedensten Fächer Eingang finden.
Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat im Rahmen seiner gesamtstaatlichen Verantwortung zusammen mit den Ländern in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) gemeinsame Vorhaben konzipiert, inhaltlich vorbereitet und finanziell gefördert.
Das Bundesministerium des Innern hat im Rahmen der Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit Schüler- und Lehrermaterialien in Form von Unterrichtsbausteinen mit dem Titel »Halt! Keine Gewalt!« für die zweite Sekundarstufe erarbeiten lassen und stellt sie Schulen auf Anforderung zur Verfügung. Wegen der außergewöhnlich großen Nachfrage wurde bereits eine überarbeitete (dritte) Auflage herausgegeben. Die Auflagenhöhe insgesamt beträgt 1,8 Mio. Exemplare.
Die Gewalt- und Ausländerproblematik wird an den Schulen verstärkt thematisiert und zum Gegenstand eigenständiger Initiativen, wie Projekttage und -wochen, Unterrichtsreihen, Schulfesten, Partnerschaften und religiösen Veranstaltungen gemacht.

Die politische Bildung konzentriert ihre Arbeit auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit Demokratie und zur Kompromißfähigkeit. Zahlreiche freie Träger der außerschulischen politischen Bildung werden durch den Bund gefördert. Der Mittelansatz des Bundesjugendplans für die politische Jugendbildung hat inzwischen eine Höhe von 22 Millionen Mark erreicht.

In der Bundeswehr und im Zivildienst ist die Abwehr fremdenfeindlichen Verhaltens und extremistischer Entwicklungen fester Bestandteil der Bildungsmaßnahmen.

»Sport und Sicherheit«

Ein wichtiges Element der Gewaltprävention ist der Sport. In keiner anderen Freizeitorganisation finden sich mehr junge Deutsche und Ausländer zusammen als im Sport. Die Arbeitsgruppe »Nationales Konzept Sport und Sicherheit« der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat ihre Arbeit abgeschlossen. Die Mitglieder, der Deutsche Fußballbund, die Deutsche Sportministerkonferenz sowie die Bundesministerien des Innern und für Frauen und Jugend haben Empfehlungen zur Gewaltprävention und Zusammenarbeit vorgelegt. Die Bundesregierung beteiligt sich zu 2/3 an den Kosten einer »Koordinierungsstelle Fan-Projekte«.

Verbesserung des Wohnumfeldes

Der Einfluß baulicher Veränderungen der Siedlungs- und Nutzungsstrukturen von Großwohnanlagen auf Kriminalität und Gewalt ist nicht gering. Durch Anonymität, Eintönigkeit, fehlende soziale Kontrolle, unüberschaubaren Zugang sowie Verwahrlosungserscheinungen werden Gewaltdelikte und Vandalismus begünstigt. Modellprojekte zur Entwicklung von Präventionskonzepten werden derzeit in den neuen Bundesländern sowie Berlin-Ost durchgeführt und ausgewertet.

II. Zusammenleben von Deutschen und Ausländern

Integrationsförderung

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung »Zur aktuellen Lage der deutsch-türkischen Beziehungen, Bekämpfung von Gewalt und Extremismus, sowie zu Maßnahmen für eine verbesserte Integration der Ausländer in Deutschland« am 16. Juni 1993 im Deutschen Bundestag besonders die Notwendigkeit einer Fortsetzung der Integrationsförderung betont.

Der Bericht stellt fest, daß die seit Jahren von der Bundesregierung betriebene Integrationsförderung ein nicht wegzudenkendes Instrument zur Verbesserung des Zusammenlebens und zur Gewaltprävention ist. So hat allein das

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Jahr 1993 ca. 92 Mio. DM für die Integration und Beratung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und zur Förderung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern sowie für die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich aufgewandt. Dieser Betrag wurde von den alten Bundesländern um Mittel in Höhe von ca. 52 Mio. DM ergänzt.

Die Schwerpunkte der Integrationsförderung werden auch künftig in den Bereichen

- Übergang von der Schule in den Beruf (2. und 3. Generation der ausländischen Arbeitnehmer),
- Förderung der Zweisprachigkeit bei der beruflichen Ausbildung,
- Integration der ausländischen Frauen,
- Verbesserung der Deutschkenntnisse,
- Förderung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern,
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu Themen des Zusammenlebens,
- Schulung von Multiplikatoren auf allen Ebenen (Betrieb, Verwaltung, Ausländerbeauftragte etc.) und
- Sozialberatung

liegen. Den Medien kommt dabei besondere Bedeutung zu. Sie informieren über den Beitrag der Ausländer zu Wirtschaft und Kultur, zur Finanzierung der Sozialversicherung ebenso wie zum Ausgleich demographischer Entwicklungen. Die Bundesregierung stellt hierfür laufend Informationsmaterial zur Verfügung.

Soziale Integration im Betrieb

Die soziale Integration ist am Arbeitsplatz am weitesten fortgeschritten. Vereinzelt auftretenden Äußerungen von Fremdenfeindlichkeit in Betrieben müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie bereits vielfach geschehen, entschlossen entgegentreten.
Die Gewerkschaften fördern die Wahrnehmung von Verantwortung durch Ausländer im Betrieb gezielt, ausländische Betriebsräte übernehmen auch Verantwortung für ihre deutschen Kollegen.

Integration in der Gesellschaft

Die Bundesregierung setzt die Förderung der Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien mit erheblichen finanziellen Mitteln fort. Da, wo Ausländer und Deutsche unvermittelt zusammentreffen (z. B. bei Einweisung größerer Gruppen von Asylbewerbern) ist die betroffene Bevölkerung sorgfältig darauf vorzubereiten (z. B. durch Informationsveranstaltungen über Herkunft und Situation der Ausländergruppen und über die deutsche Bevölkerung; sorgfältige Vorbereitung der Infrastruktur), um überflüssige Spannungen zu vermeiden.

Opferentschädigung

Das Opferentschädigungsgesetz in der nunmehr geltenden Fassung sieht rückwirkend vom 1. Juli 1990 an Leistungen für Ausländer vor, die sich mindestens sechs Monate ununterbrochen rechtmäßig in Deutschland aufhalten und Opfer von Gewalttaten geworden sind. Für sie sieht das Gesetz angemessene, nach der Dauer des Aufenthaltes differenzierte Entschädigungen vor. Eine Duldung aus humanitären Gründen oder erheblichem öffentlichen Interesse wird gleichfalls als rechtmäßiger Aufenthalt angesehen. Von dem bisherigen Gegenseitigkeitserfordernis, wonach nur solche Staatsbürger entschädigt werden, deren Staaten auch deutsche Verbrechensopfer entschädigen, wird weitgehend abgesehen.

III. Polizei, Verfassungsschutz und Innere Sicherheit

Polizeiliche Maßnahmen

Die Bundesregierung hält es für dringend geboten, alle präventiven und repressiven Maßnahmen der Polizei weiter zu verbessern.

Eine zentrale Steuerung fremdenfeindlicher Gewalttaten ist bisher nicht festzustellen. Die polizeiliche Bekämpfung liegt in erster Linie bei der örtlich zuständigen Landespolizei. Zur Sammlung, Auswertung und Steuerung von Informationen ist eine neue Kategorie »fremdenfeindliche Straftaten« im Rahmen des polizeilichen Meldedienstes Staatsschutz eingerichtet worden.
Die zentrale Informationssammlung, -auswertung und -steuerung erfolgt in der Abteilung Staatsschutz des Bundeskriminalamtes in Meckenheim und bei den Landeskriminalämtern. Das BKA hat den Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus verstärkt, u. a. auch, um Unterstützungsersuchen der Länder vermehrt entsprechen zu können, bzw. zur Erledi-

gung von Aufträgen des Generalbundesanwalts. Die Länder haben die Zuständigkeit zur Bekämpfung der fremdenfeindlichen Straftaten auf ihre polizeilichen Staatsschutzabteilungen übertragen und außerdem besondere Ermittlungseinheiten eingerichtet.

Der Einsatz der Bereitschaftspolizeien und des Bundesgrenzschutzes an Brennpunkten kriminellen Geschehens erfordert die Vorhaltung mobiler Kräfte sowie gut trainierter und einsatzerfahrener Zugriffseinheiten. An die Länder ist zu appellieren, die Einsatzstärken der Bereitschaftspolizeien, wie sie in den Verwaltungabkommen vereinbart sind, wo dies noch nicht geschehen ist, schnellstmöglich zu realisieren und so die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit ihrer Bereitschaftspolizeien herzustellen, damit verstärktes und lageabhängiges Bereithalten von mobilen Kräften in den Ländern zur Bewältigung regionaler und länderübergreifender Einsätze sichergestellt werden kann.

Verfassungsschutz

Der Aufbau eines funktionsfähigen Verfassungsschutzes in den neuen Ländern ist mit Unterstützung des Bundes und der alten Länder weiter vorangetrieben worden.

Beim Bundesamt für Verfassungsschutz wurde der Stellenabbau eingestellt und die für die Beobachtung des Rechtsextremismus und terroristischer Tendenzen zuständigen Arbeitseinheiten weiter verstärkt.

Die Erhebung und der Austausch von Informationen müssen intensiviert werden, um der zunehmenden Gewaltanwendung zu begegnen. Dazu hat die Innenministerkonferenz am 20. November 1992 beschlossen:

- ständige Aktualisierung des Erkenntnisstandes über rechtsextremistische Gruppierungen, insbesondere Neonazis und Skinheads;
- ständige Aktualisierung von Übersichten zu regionalen Schwerpunkten zur frühzeitigen Erkennung von Anschlagszielen;
- Untersuchung von Querverbindungen zu rechtsradikalen Gruppierungen und Parteien;
- Intensivierung der Quellengewinnung und Ausschöpfung der Möglichkeiten des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz.

Auf Initiative des BMI wurde eine Bund-Länder-Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/rechtsterroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte (IGR) gebildet. Hinsichtlich des öffentlichen Dienstes ist das rechtliche Instrumentarium vorhanden, um sowohl Links- als auch Rechtsextremisten z. B. aus dem Beamtenverhältnis, dem Dienstverhältnis eines Berufssoldaten oder eines Soldaten auf Zeit fernzuhalten. Ein neuer »Radikalenerlaß« gegen Rechts ist nicht erforderlich.

Verbotsmaßnahmen

Vereinsverbote und Anträge auf Verwirkung von Grundrechten nach Artikel 18 GG wurden in folgenden Fällen eingesetzt:

Verboten wurden die »Nationalistische Front«, die »Deutsche Alternative« sowie die »Nationale Offensive« durch den Bundesminister des Innern. Im September 1993 hat der Bundesminister des Innern im Auftrag der Bundesregierung beim BVerfG gegen die »Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)« Verbotsantrag gestellt. Er hat ebenfalls beim Bundesverfassungsgericht gegen zwei Neonazis Anträge auf Verwirkung der Grundrechte gestellt. Weitere Maßnahmen dieser Art, auch Anträge auf Parteiverbote, werden geprüft.

In Niedersachsen wurde im Dezember 1992 der rechtsextremistische »Deutsche Kameradschaftsbund« (DKB), in Bayern im Juni 1993 der rechtsextremistische »Nationale Block«, im Juli 1993 in Baden-Württemberg die rechtsextremistische »Heimattreue Vereinigung Deutschlands« (HVD) und im September 1993 in Nordrhein-Westfalen der rechtsextremistische »Freundeskreis Freiheit für Deutschland« verboten. Des weiteren hat der Hamburger Senat im August 1993 einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der rechtsextremistischen »Nationalen Liste« (NL) beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

IV. Gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet des materiellen Strafrechts

Nach den bisherigen Erfahrungen reicht das geltende materielle Strafrecht im wesentlichen aus, um rechtsextremistische und fremdenfeindliche Ausschreitungen sowie die Verbreitung neonazistischer Propaganda zu bekämpfen. In einigen Bereichen hat sich jedoch ge-

setzgeberischer Handlungsbedarf gezeigt, dem mit dem Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994 Rechnung getragen wird.

- Das Rechtsgut der körperlichen Unversehrtheit ist im Verhältnis zu anderen Rechtsgütern, vor allem Eigentum und Vermögen, aufzuwerten. Der Strafrahmen für Körperverletzung soll deshalb erhöht werden. Bei der einfachen Körperverletzung wird die Höchststrafe von drei auf fünf Jahre heraufgesetzt. Bei Körperverletzung mittels einer Waffe wird eine Mindeststrafe von drei Monaten eingeführt. Bei schwerer Körperverletzung beträgt die Höchststrafe künftig zehn Jahre statt bisher fünf Jahre.
- Nach § 86 a StGB ist das Verwenden von Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen unter Strafe gestellt. § 86 a StGB ist so zu erweitern, daß auch das Verwenden solcher Kennzeichen strafbar ist, die den in § 86 a Abs. 2 StGB genannten Kennzeichen zum Verwechseln ähnlich sind.
- Die Verbreitung rassistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Liedgutes oder von Tonträgern und Schriften mit derartigem oder neonazistischem Gedankengut muß auch mit den Mitteln des Strafrechts bekämpft werden. Die Strafbestimmungen gegen Volksverhetzung (§ 130 StGB) und Aufstachelung zum Rassenhaß (§ 131 Abs. 1, 1. Alternative StGB) leisten dazu einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag. Angesichts des Ausmaßes und der gefährlichen Auswirkungen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Propaganda erscheint es jedoch geboten, die Anwendung dieser Tatbestände in der Praxis zu erleichtern und die generalpräventive Wirkung dieser Strafvorschriften zu erhöhen.

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften leitet Darstellungen im Sinne des § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften der zuständigen Staatsanwaltschaft zu, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß der Inhalt strafbar ist.

Gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet des Strafprozeßrechts

§ 112 Abs. 3 StPO läßt bei bestimmten, insbesondere gegen das Leben gerichteten Straftaten der Schwerstkriminalität die Anordnung von Untersuchungshaft unter erleichterten Voraussetzungen hinsichtlich des Vorliegens eines Haftgrundes zu. Um – dem Anliegen der Vorschrift entsprechend – zu verhindern, daß gerade besonders gefährliche Täter sich der Bestrafung entziehen, ist eine Erweiterung der Anwendbarkeit der Vorschrift auch auf Fälle schwerster Brandstiftungs- und Körperverletzungsdelikte angezeigt.

Bei gewalttätigen Ausschreitungen kommt es nicht selten vor, daß Gewalttäter nach Feststellung ihrer Personalien wieder auf freien Fuß gesetzt werden müssen, weil Flucht- oder Verdunkelungsgefahr nicht vorliegen und die Annahme des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr scheitert, weil die in der Regel erforderliche Vorverurteilung nicht vorliegt. Sie können dann ihr kriminelles Tun sogleich fortsetzen. Um diese unbefriedigende Lage zu beseitigen, soll auf das Regelerfordernis einer rechtskräftigen Vorverurteilung verzichtet werden.

Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes
vom 20. Dezember 1990

Artikel 2

Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)

Erster Abschnitt

Zusammenarbeit, Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

§ 1
Zusammenarbeitspflicht

(1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.

(2) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.

(3) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

§ 2
Verfassungsschutzbehörden

(1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesminister des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

(2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3
Aufgaben der Verfassungschutzbehörden

(1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben.
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

(2) Die Verfassungsbehörden des Bundes und der Länder wirken mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen.
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Besteht die Mitwirkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz an der Sicherheitsüberprüfung nach Satz 1 lediglich in der Auswertung bereits vorhandenen Wissens der Beschäftigungsstelle, der Strafverfolgungs- oder Sicherheitsbehörden, ist es erforderlich und ausreichend, wenn der Betroffene von der Einleitung der Überprüfung Kenntnis hat. Im übrigen ist

die Zustimmung erforderlich, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. In die Sicherheitsüberprüfung dürfen mit ihrer Zustimmung der Ehegatte, Verlobte oder die Person, die mit dem Betroffenen in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, miteinbezogen werden.

(3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 4

Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Vorraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen.

b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

e) die Unabhängigkeit der Gerichte,

f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und

g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5

Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Landesbehörden für Verfassungsschutz sammeln Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, werten sie aus und übermitteln sie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz, soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf in einem Lande im Benehmen mit der Landesbehörde für Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte und Unterlagen im Sinne des § 3 sammeln. Bei Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ist Voraussetzung daß

1. sie sich ganz oder teilweise gegen den Bund richten,
2. sie sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken,
3. sie auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren oder

4. eine Landesbehörde für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz um ein Tätigwerden ersucht.

Das Benehmen kann für eine Reihe gleichgelagerter Fälle hergestellt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zwecke des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

§ 6

Gegenseitige Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörden sind verpflichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten nach § 5 gemeinsame Dateien zu führen, die sie im automatisierten Verfahren nutzen. Diese Dateien enthalten nur die Daten, die zum Auffinden von Akten und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter der Voraussetzungen der §§ 10 und 11 zulässig. Der Abruf im automatisierten Verfahren durch andere Stellen ist nicht zulässig. Die Verantwortung einer speichernden Stelle im Sinne der allgemeinen Vorschriften des Datenschutzrechts trägt jede Verfassungsschutzbehörde nur für die von ihr eingegebenen Daten; nur sie darf diese Daten verändern, sperren oder löschen. Die eingebende Stelle muß feststellbar sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trifft für die gemeinsamen Dateien die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Führung von Textdateien oder Dateien, die weitere als die in Satz 2 genannten Daten enthalten, ist unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen nur zulässig für eng umgrenzte Anwendungsgebiete zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendungen vorzubereiten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in diesem Anwendungsgebiet betraut sind; in der Dateienordnung (§ 14) ist die Erforderlichkeit der Aufnahme von Textzusätzen in der Datei zu begründen.

§ 7

Weisungsrechte des Bundes

Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

Zweiter Abschnitt

Bundesamt für Verfassungsschutz

§ 8

Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Bundesministers des Innern, der die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 3 Abs. 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(5) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 9
Besondere Formen für Datenerhebung

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 8 Abs. 2 erheben, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 18 Abs. 3 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 8 Abs. 2 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerläßlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen.

(3) Bei Erhebung nach Absatz 2 und solchen nach Absatz 1, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehören, ist

1. der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffs ausgeschlossen werden kann, und
2. die Parlamentarische Kontrollkommission zu unterrichten.

Die durch solche Maßnahmen erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz verwendet werden.

§ 10
Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten in Dateien speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 vorliegen.
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 tätig wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 2 dürfen in automatisierten Dateien nur personenbezogene Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherungsdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 11
Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 10 Daten

über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß der Minderjährige eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten oder über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres nicht zulässig.

(2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 1 angefallen sind.

§ 12
Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten in Dateien

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Falle sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.

(4) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.

§ 13
Berichtigung und Sperrung personenbezogener Daten in Akten

(1) Stellt das Bundesamt für Verfassungsschutz fest, daß in Akten gepeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat personenbezogene Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, daß ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Dateien für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

§ 14
Dateianordnungen

(1) Für jede automatisierte Datei beim Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 6 oder § 10 sind in einer Dateianordnung, die der Zustimmung des Bundesministers des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherungsdauer,
7. Protokollierung.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist vor Erlaß einer Dateianordnug anzuhören.

(2) Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

(3) In der Dateianordnung über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

§ 15
Auskunft an den Betroffenen

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß er sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht der Bundesminister des Innern im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Bundesbeauftragten an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 16
Berichtspflicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet den Bundesminister des Innern über seine Tätigkeit.

(2) Die Unterrichtung nach Absatz 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit durch den Bundesminister des Innern über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der Betroffenen überwiegen. In dem Bericht sind die Zuschüsse des Bundeshaushaltes an das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Militärischen Abschirmdienst sowie die jeweilige Gesamtzahl ihrer Bediensteten anzugeben.

Dritter Abschnitt
Übermittlungsvorschriften

§ 17
Zulässigkeit von Ersuchen

(1) Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

(2) Absatz 1 gilt nicht für besondere Ersuchen der Verfassungsschutzbehörden, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes um solche Daten, die bei der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben bekannt werden. Die Zulässigkeit dieser besonderen Ersuchen und ihre Erledigung regelt der Bundesminister des Innern in einer Dienstanweisung. Er unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission über ihren Erlaß und erforderliche Änderungen. Satz 2 und 3 gilt nicht für die besonderen Ersuchen zwischen Behörden desselben Bundeslandes.

§ 18
Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Behörden des Bundes, der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie der Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, unterrichten von sich aus das Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Verfassungsschutzbehörde des Landes über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetztes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 genannten Schutzgüter gerichtet sind. Über Satz 1 hinausgehende Unterrichtungspflichten nach dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst oder dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst bleiben unberührt. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie der Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, und der Bundesnachrichtendienst dürfen darüber hinaus von sich aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder der Verfassungsschutzbehörde des Landes auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist. Absatz 1 Satz 3 findet Anwendung.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Unter den gleichen Voraussetzungen dürfen Verfassungsschutzbehörden der Länder

1. Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, Polizeien des Bundes und anderer Länder um die Übermittlung solcher Informationen ersuchen.

(4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Bundesamt für Verfassungsschutz bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie bei der Beobachtung terroristischer Bestrebungen amtliche Register einsehen.

(5) Die Ersuchen nach Absatz 3 sind aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Absatz 4 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(6) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1, 2 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundge-

setz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die einer Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

§ 19
Übermittlung personenbezogener Daten durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) verpflichtet ist.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(4) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und der Bundesminister des Innern seine Zustimmung erteilt hat. Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 20
Übermittlung von Informationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in § § 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich per-

sonenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Empfängers erforderlich ist.

(2) Die Polizeien dürfen zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 das Bundesamt für Verfassungsschutz um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen. Der Bundesnachrichtendienst darf zur Erfüllung seiner Aufgaben das Bundesamt für Verfassungsschutz um die Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

§ 21
Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörden der Länder an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Satz 1. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(2) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 3 sowie Abs. 2 Satz 2.

§ 22
Übermittlung von Informationen durch die Staatsanwaltschaften und Polizeien an den Militärischen Abschirmdienst

Für Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten durch die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie den Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, an den Militärischen Abschirmdienst findet § 18 entsprechende Anwendung.

§ 23
Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 24
Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 11 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 25
Pflichten des Empfängers

Der Empfänger prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 26
Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

Vierter Abschnitt
Schlußvorschriften

§ 27
Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz finden die §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes keine Anwendung.

Artikel 3
Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MAD-Gesetz-MADG)

§ 1
Aufgaben

(1) Aufgabe des Militärischen Abschirmdienstes des Bundesministers der Verteidigung ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,

wenn sich diese Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung richten und von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die diesem Geschäftsbereich angehören oder in ihm tätig sind. § 4 des, Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

(2) Darüber hinaus obliegt dem Militärischen Abschirmdienst zur Beurteilung der Sicherheitslage

1. von Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung und
2. von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere, wenn die Bundesrepublik Deutschland in internationalen Vereinbarungen Verpflichtungen zur Sicherheit dieser Dienststellen und Einrichtungen übernommen hat und die Beurteilung der Sicherheitslage im Einvernehmen zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und den zuständigen obersten Landesbehörden dem Militärischen Abschirmdienst übertragen worden ist.

die Auswertung von Infromationen über die in Absatz 1 genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen, auch soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind.

(3) Der Militärische Abschirmdienst wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören, in ihm tätig sind oder werden sollen und
   a) denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder
   b) die an sicherheitsempfindlichen Stellen des Geschäftsbereichs des Bundesministers der Verteidigung eingesetzt sind oder werden sollen,
2. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Besteht die Mitwirkung des Militärischen Abschirmdienstes an der Sicherheitsüberprüfung nach Satz 1 lediglich in der Auswertung

bereits vorhandenen Wissens der Beschäftigungsstelle, der Strafverfolgungs- oder Sicherheitsbehörden, ist es erforderlich und ausreichend, wenn der Betroffene von der Einleitung der Überpüfung Kenntnis hat. Im übrigen ist die Zustimmung erforderlich, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. In die Sicherheitsüberprüfung dürfen mit ihrer Zustimmung der Ehegatte, Verlobte oder die Person, die mit dem Betroffenen in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, miteinbezogen werden.

(4) Der Militärische Abschirmdienst darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

(5) Der Militärische Abschirmdienst ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 2
Zuständigkeit in besonderen Fällen

(1) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 1 Abs. 1 kann der Militärische Abschirmdienst, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, seine Befugnisse gegenüber Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind. Dies ist nur zulässig

1. gegenüber dem Ehegatten oder Verlobten einer in § 1 Abs. 1 genannten Person oder dem mit ihr in eheähnlicher Gemeinschaft Lebenden, wenn angenommen werden muß, daß Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 auch von ihm ausgehen.
2. im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß sie mit einer in § 1 Abs. 1 genannten Person bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

(2) Zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten kann der Militärische Abschirmdienst in Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde seine Befugnisse gegenüber Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind.

§ 3
Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden

(1) Der Militärische Abschirmdienst und die Verfassungsschutzbehörden arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen. Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

(2) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes kann eine Verfassungsschutzbehörde, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit dem Militärischen Abschirmdienst Maßnahmen auf Personen erstrecken, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind und der Zuständigkeit des Militärischen Abschirmdienstes unterliegen. Dies ist nur zulässig gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß sie mit einer Person aus dem Zuständigkeitsbereich der Verfassungsschutzbehörde bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

(3) Der Militärische Abschirmdienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichten einander über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

§ 4
Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen nach § 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen. Er ist nicht befugt, personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 zu erheben. § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 des

Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung; die Zustimmung zur Dienstanweisung erteilt der Bundesminister der Verteidigung.

(2) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Militärischen Abschirmdienst nicht zu; er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

§ 5
Besondere Formen der Datenerhebung

Der Militärische Abschirmdienst darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, nach § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes erheben, soweit es

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 sowie zur Erforschung der dazu erforderlichen Quellen oder
2. zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Militärischen Abschirmdienstes gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten, auch nach § 2 Abs. 2,

erforderlich ist; § 9 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

§ 6
Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 gespeicherte Daten über Personen, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind, dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden, es sei denn, die Verwendung wäre auch für die Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 zulässig.

(2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 1 Abs. 1 oder § 2 angefallen sind. Dies gilt nicht, wenn der Betroffene nach § 1 Abs. 3 überprüft wird. Die Speicherung personenbezogener Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten und Dateien ist unzulässig.

§ 7
Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Der Militärische Abschirmdienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Militärische Abschirmdienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 8
Dateianordnungen

Der Militärische Abschirmdienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Bundesministers der Verteidigung bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

§ 9
Auskunft an den Betroffenen

Der Militärische Abschirmdienst erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten Auskunft entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes; an die Stelle des dort genannten Bundesministers des Innern tritt der Bundesminister der Verteidigung.

§ 10
Übermittlung von Informationen an den Militärischen Abschirmdienst

(1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffenlichen Rechts unterrichten von sich aus den Militärischen Abschirmdienst über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen las-

sen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 genannten Schutzgüter gerichtet sind, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Unterrichtung zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und 2 erforderlich ist.

(2) Der Militärische Abschirmdienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

(3) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 2 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf der Militärische Abschirmdienst bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 amtliche Register einsehen. Diese Einsichtnahme bedarf der Zustimmung des Amtschefs des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst oder seines Vertreters.

(4) § 17 Abs. 1 sowie § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind entsprechend anzuwenden.

§ 11
Übermittlung personenbezogener Daten durch den Militärischen Abschirmdienst

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 19 Abs. 1 bis 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes übermitteln. Die Übermittlung an andere Stellen ist unzulässig.

(2) Der Militärische Abschirmdienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an Staatsanwaltschaften, Polizeien und den Bundesnachrichtendienst nach § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 12
Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen

Für die Übermittlung von Informationen nach diesem Gesetz finden die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 13
Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 bis 3 und § 2 finden die §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes keine Anwendung.

Artikel 4
Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz-BNDG)

§ 1
Organisation und Aufgaben

(1) Der Bundesnachrichtendienst ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Chefs des Bundeskanzleramtes. Einer polizeilichen Dienststelle darf er nicht angegliedert werden.

(2) Der Bundesnachrichtendienst sammelt zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus. Werden dafür im Geltungsbereich dieses Gesetzes Informationen einschließlich personenbezogener Daten erhoben, so richtet sich ihre Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nach den §§ 2 bis 6 und 8 bis 11.

§ 2
Befugnisse

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf die erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen

1. zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten,
2. für die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die für ihn tätig sind oder tätig werden sollen,
3. für die Überführung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Nachrichtenzugänge und

4. über Vorgänge im Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, wenn sie nur auf diese Weise zu erlangen sind und für ihre Erhebung keine andere Behörde zuständig ist.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach Absatz 1 Nr. 2 auf eine dienst- und arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen ist § 3 Abs. 2 Satz 2 bis 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesnachrichtendienst nicht zu. Er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat der Bundesnachrichtendienst diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 3
Besondere Formen der Datenerhebung

Der Bundesnachrichtendienst darf zur heimlichen Beschaffung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten die Mittel gemäß § 8 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes anwenden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist entsprechend anzuwenden.

§ 4
Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

(2) Die Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten über Minderjährige ist nur unter den Voraussetzungen des § 11 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässig.

§ 5
Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Der Bundesnachrichtendienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Bundesnachrichtendienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 6
Dateianordnungen

Der Bundesnachrichtendienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Chefs des Bundeskanzleramtes bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist anzuwenden.

§ 7
Auskunft an den Betroffenen

Der Bundesnachrichtendienst erteilt dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über zu seiner Person nach § 4 gespeicherte Daten entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. An die Stelle des dort genannten Bundesministers des Innern tritt der Chef des Bundeskanzleramtes.

§ 8
Übermittlung von Informationen an den Bundesnachrichtendienst

(1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts dürfen von sich aus dem Bundesnachrichtendienst die ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr.1 erforderlich ist.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie der Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, übermitteln dem Bundesnachrich-

tendienst von sich aus die ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 erforderlich ist.

(3) Der Bundesnachrichtendienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen und nach § 18 Abs. 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes amtlich geführte Register einsehen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 17 Abs. 1 und § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind anzuwenden.

(4) Für die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist § 18 Abs. 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 9
Übermittlung von Informationen durch den Bundesnachrichtendienst

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zu Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder wenn der Empfänger die Daten für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden.

(2) Für die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten an andere Stellen ist § 19 Abs. 2 bis 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden; dabei ist die Übermittlung nach Absatz 4 dieser Vorschrift nur zulässig, wenn sie zur Wahrung außen- und sicherheitspolitischer Belange der Bundesrepublik Deutschland erforderlich ist und der Chef des Bundeskanzleramtes seine Zustimmung erteilt hat.

(3) Der Bundesnachrichtendienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an die Staatsanwaltschaften, die Polizeien und den Militärischen Abschirmdienst entsprechend § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 10
Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen

Für die Übermittlung von Informationen nach §§ 8 und 9 sind die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 11
Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes sind die §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes nicht anzuwenden.

§ 12
Berichtspflicht

Der Bundesnachrichtendienst unterrichtet den Chef des Bundeskanzleramtes über seine Tätigkeit. Über die Erkenntnisse aus seiner Tätigkeit unterrichtet er darüber hinaus auch unmittelbar die Bundesminister im Rahmen ihrer Zuständigkeiten; hierbei ist auch die Übermittlung personenbezogener Daten zulässig.

Artikel 6
Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des Artikels 1 am Tage nach der Verkündung[1] in Kraft; gleichzeitig tritt das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I. S. 682), geändert durch das Gesetz vom 7. August 1972 (BGBl. I S. 1382), außer Kraft.

(2) Artikel 1 § 10 Abs. 4 Satz 3 und 4 tritt am ersten Tage des vierundzwanzigsten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft. Im übrigen tritt Artikel 1 am ersten Tage des sechsten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft; gleichzeitig treten das Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung vom 27. Januar 1977 (BGBl. I S. 201), die Datenschutzveröffentlichungsordnung vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1477), die Datenschutzgebührenordnung vom 22. Dezember 1977 (BGBl. I S. 3153) und die Datenschutzregisterordnung vom 9. Februar 1978 BGBl. I S. 250) außer Kraft.

[1] Das Gesetz wurde am 29. 12. 1990 verkündet.

Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes

Vom 11. April 1978 (BGBl. I S. 453)

(Zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes und zur Änderung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses vom 27. Mai 1992, BGBl I 1992 Seite 997)*

§ 1

(1) Die Bundesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission.

(2) Die Rechte des Bundestages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

(3) Die Kontrolle der Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes bleibt den auf Grund von Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes vom Deutschen Bundestag bestellten Organen und Hilfsorganen vorbehalten.

§ 2

(1) Die Bundesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der in § 1 Abs. 1 genannten Behörden und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Entwürfe der jährlichen Wirtschaftspläne der Dienste werden der Kommission zur Mitberatung überwiesen. Die Bundesregierung unterrichtet die Kommission auf deren Verlangen über den Vollzug der Wirtschaftspläne im Haushaltsjahr.

(2) Die Bundesregierung kann die Unterrichtung über einzelne Vorgänge nur verweigern, wenn dies aus zwingenden Gründen des Nachrichtenzuganges notwendig ist. Lehnt die Bundesregierung unter Berufung auf Satz 1 eine Unterrichtung ab, so hat der für den betroffenen Nachrichtendienst zuständige Bundesminister (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BVerfSchG, § 1 Abs. 1 Satz 1 MADG) und, soweit der Bundesnachrichtendienst betroffen ist, der Chef des Bundeskanzleramtes (§ 1 Abs. 1 Satz 1 BNDG) dies der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Wunsch zu begründen.

§ 3

Die politische Verantwortung der Bundesregierung für die in § 1 genannten Behörden bleibt unberührt.

§ 4

(1) Der Deutsche Bundestag wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission aus seiner Mitte.

(2) Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(3) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages auf sich vereint.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Deutschen Bundestag oder seiner Fraktion aus, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission; § 5 Abs. 4 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.

§ 5

(1) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Parlamentarischen Kontrollkommission. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihr vorherige Zustimmung erteilt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages solange aus, bis der nachfolgende Bundestag gemäß § 4 entschieden hat.

§ 6

Die Parlamentarische Kontrollkommission erstattet dem Deutschen Bundestag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über ihre bisherige Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 zu beachten.

* Das Gesetz ist am 13. April 1978 in Kraft getreten, die Änderungen am 12. Juni 1992.